

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet

359 „Silge“

Impressum

Managementplanung NATURA 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Silge“, Landesinterne Melde Nr. 359, EU-Nr. DE 2936-302

Titelbild: Alteiche im FFH-Gebiet „Silge“ – Biotop 2936NW-0668 (Foto: M. Schwiegk)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 72 37

E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de

Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg (LfU)*, Abt. GR

Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: info@lfu.brandenburg.de

Internet: <http://www.lfu.brandenburg.de>

Bearbeitung:

planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung

Pohlstraße 58

10785 Berlin



Planer + Ingenieure

Luftbild Brandenburg GmbH

Eichenallee 1

15711 Königs Wusterhausen



Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Straße 2e

14554 Seddin



Projektleitung: Dr. Andreas Langer (planland)

Bearbeiterin: Ina Meybaum (Luftbild Brandenburg GmbH)

Unter Mitarbeit von: Felix Glaser, Nadine Hofmeister, Timm Kabus, Beatrice Kreinsen, Jens Meisel, Stephan Runge, Marion Weber, Ines Wiehle

Mitarbeit Fauna: Stefan Jansen, Claudia Kronmarck, Andreas Hagenguth, Thomas Leschnitz

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg*

Heike Garbe, Tel.: 038791-98013, E-Mail: heike.garbe@lfu.brandenburg.de

* Das „Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (LUGV) ist im Jahr 2016 in „Landesamt für Umwelt“ (LfU) umbenannt worden. Das Konsultationsexemplar ist im Jahr 2015 erstellt worden.

Potsdam, im Juli 2016

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	1
1.1	Einleitung.....	1
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	1
1.3	Organisation	2
2	Gebietsbeschreibung und Landnutzung	3
2.1	Allgemeine Beschreibung	3
2.2	Naturräumliche Lage	4
2.3	Überblick abiotische Ausstattung	4
2.3.1	Geologie und Geomorphologie	4
2.3.2	Böden	5
2.3.3	Hydrologie	5
2.3.4	Klima	6
2.4	Überblick biotische Ausstattung	10
2.4.1	Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)	10
2.4.2	Heutiger Zustand der Vegetation	12
2.5	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund	13
2.6	Schutzstatus	14
2.7	Gebietsrelevante Planungen	14
2.8	Nutzungs- und Eigentumssituation und Beeinträchtigungen und Gefährdungen	18
2.8.1	Forstwirtschaft	19
2.8.2	Jagd.....	20
2.8.3	Landwirtschaft	27
2.8.4	Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet	28
3	Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weiterer wertgebender Biotope und Arten	29
3.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	29
3.1.1	Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL	29
3.1.2	Zusammenfassende Bewertung des aktuellen Gebietszustandes	41
3.1.3	Weitere wertgebende Biotope.....	42
3.2	Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten	44
3.2.1	Pflanzenarten	44
3.2.1.1	Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL.....	44
3.2.1.2	Weitere wertgebende Pflanzenarten.....	44
3.2.2	Tierarten.....	50
3.2.2.1	Tierarten des Anhangs II FFH-RL.....	50
	Säugetiere.....	51
	Biber.....	51
	Fischotter	53
	Säugetiere: Fledermäuse.....	54
	Großes Mausohr	55
	Mopsfledermaus.....	59
	Amphibien	61
	Kammolch	62
	Libellen... ..	64
	Große Moosjungfer	64
3.2.2.2	Weitere wertgebende Tierarten	67
	Fledermäuse	68
	Braunes Langohr.....	68
	Breitflügelfledermaus	70
	Fransenfledermaus	72
	Graues Langohr	74
	Große Bartfledermaus	76
	Großer Abendsegler	78
	Kleine Bartfledermaus.....	80
	Kleiner Abendsegler.....	82
	Mückenfledermaus.....	84

	Rauhautfledermaus	86
	Wasserfledermaus	88
	Zweifarbfloderm Maus	90
	Zwergfledermaus	91
	Amphibien	93
	Grasfrosch	93
	Knoblauchkröte	95
	Moorfrosch	97
	Wasserfrosch	99
	Libellen	101
	Nordische Moosjungfer	101
3.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	102
3.3.1	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie	103
	Eisvogel	103
	Heidelerche	105
	Kranich	107
	Mittelspecht	109
	Neuntöter	111
	Ortolan	113
	Rohrweihe	113
	Rotmilan	115
	Schwarzmilan	117
	Schwarzspecht	119
	Schwarzstorch	121
	Seeadler	122
	Sperbergrasmücke	123
	Wespenbussard	125
	Zwergschnäpper	127
3.3.2	Weitere wertgebende Vogelarten	128
	Baumfalke	128
	Bekassine	129
	Braunkehlchen	131
	Gartenbaumläufer	132
	Wendehals	133
	Wiesenpieper	135
4	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	137
4.1	Bisherige Maßnahmen	138
4.2	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung	139
4.2.1	Grundlegende Ziele des Naturschutzes	139
4.2.2	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft	140
4.2.3	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Jagd ausübung	143
4.2.4	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft	143
4.2.5	Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Wasserwirtschaft	145
4.2.6	Anpassungsstrategien an den Klimawandel – Ziele und Maßnahmen	145
4.3	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	146
4.4	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten	154
4.4.1	Pflanzenarten	154
4.4.2	Tierarten	154
4.5	Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten	155
4.6	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten	157
4.7	Zusammenfassung der Planungsaussagen	157
5	Umsetzungs-/Schutzkonzeption	159
5.1	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte	159
5.1.1	Laufende Maßnahmen	159
5.1.2	Kurzfristig erforderliche Maßnahmen	159

5.1.3	Mittelfristig erforderliche Maßnahmen.....	159
5.1.4	Langfristig erforderliche Maßnahmen	159
5.2	Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten	160
5.3	Umsetzungskonflikte/verbleibendes Konfliktpotenzial	161
5.4	Kostenschätzung.....	162
5.5	Gebietsicherung	165
5.6	Gebietsanpassungen	165
5.6.1	Gebietsabgrenzung.....	165
5.6.2	Aktualisierung des Standarddatenbogens	165
5.7	Monitoring der Lebensraumtypen und Arten.....	167
5.8	Erfolgskontrolle.....	167
6	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	169
6.1	Rechtsgrundlagen	169
6.2	Literatur	169
6.3	Datengrundlagen.....	172
7	Kartenverzeichnis	174
8	Anhang I.....	174

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	FFH-Gebiet „Silge“	3
Tab. 2:	Heutiger Zustand der Vegetation im FFH-Gebiet „Silge“ – Auswertung BBK mit Stand 2013.....	12
Tab. 3:	Schutzstatus des FFH-Gebietes „Silge“.....	14
Tab. 4:	Gebietsrelevante Planungen im FFH-Gebiet „Silge“	17
Tab. 5:	Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Silge“ (Quelle: BBK)	18
Tab. 6:	Die Eigentumsstruktur im FFH-Gebiet „Silge“ (Quelle: ALK und ALB, Stand März 2013)	19
Tab. 7:	Altersstruktur der Hauptbaumarten des Oberstandes im FFH-Gebiet „Silge“ (LFE 2012).....	20
Tab. 8:	Übersicht der im FFH-Gebiet „Silge“ gemeldeten LRT (SDB 2006) und der im Gebiet im Jahr 2013 kartierten LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E) und der ehemaligen, derzeit nicht bestätigten LRT-Flächen (LRT-Z) (BBK 2013)	30
Tab. 9:	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Silge“ (Auswertung der BBK mit Stand 2013).....	42
Tab. 10:	Vorkommen von wertgebenden Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Silge“	44
Tab. 11:	Standarddatenbogen (Stand 2006) – Arten nach Anhang II der FFH-RL im FFH-Gebiet „Silge“	50
Tab. 12:	Tierarten nach Anhang II FFH-RL im FFH-Gebiet „Silge“ (beauftragte Arten und SDB)	50
Tab. 13:	Tierarten nach Anhang IV und V der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten im FFH- Gebiet „Silge“ (beauftragte Arten).....	68
Tab. 14:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Silge“	102
Tab. 15:	Schutzziele aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das Gebietsmanagement im FFH-Gebiet „Silge“	139
Tab. 16:	Maßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet „Silge“	146
Tab. 17:	Maßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet „Silge“	146
Tab. 18:	Maßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet „Silge“	148
Tab. 19:	Maßnahmen für den LRT 9110 und 9130 im FFH-Gebiet „Silge“	149
Tab. 20:	Maßnahmen für den LRT 9160 und 9190 im FFH-Gebiet „Silge“	151
Tab. 21:	Maßnahmen für den LRT 91D0 im FFH-Gebiet „Silge“	152
Tab. 22:	Maßnahmen für den LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Silge“	152
Tab. 23:	Aktualisierter Standard-Datenbogen (Stand 05/2015) (LRT gemäß Anhang I und Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie)	166
Tab. 24:	Gutachterlich vorgeschlagene Änderungen des Standarddatenbogens im FFH-Gebiet „Silge“	166

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes „Silge“	4
Abb. 2:	Ausschnitt aus der Preußisch-Geologischen Karte (1906), Blatt 2936 und 2936	5
Abb. 3:	Klimadiagramm nach Walter für das FFH-Gebiet „Silge“ (PIK 2009)	6
Abb. 4:	Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Silge“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009)	9
Abb. 5:	Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Silge“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)	9
Abb. 6:	Potenzielle natürliche Vegetation nach HOFMANN & POMMER (2006) im FFH-Gebiet „Silge“ ..	10
Abb. 7:	Das Gebiet im 18. Jh. – Ausschnitt aus der Schmettauschen Karte (1767-1787) (Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz)	13
Abb. 8:	Landwirtschaftliche Nutzflächen im FFH-Gebiet „Silge“ – aus dem Digitalen Feldblockkataster mit Stand 2012 (DFBK) (MIL 2012)	27
Abb. 9:	Flächenanteile der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Silge“	41
Abb. 10:	Flächenanteile der Erhaltungszustände (EHZ) der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Silge“	42
Abb. 11:	Standort des Vorkommens des Fleischfarbenen Knabenkrautes im FFH-Gebiet „Silge“	45
Abb. 12:	Standorte des Vorkommens des Fluss-Greiskrautes im FFH-Gebiet „Silge“	46
Abb. 13:	Standort des Vorkommens des Gewöhnlichen Seidelbastes im FFH-Gebiet „Silge“	46
Abb. 14:	Standort des Vorkommens des Haarblättrigen Laichkrautes im FFH-Gebiet „Silge“	47
Abb. 15:	Standort des Vorkommens des Lauch-Gamanders im FFH-Gebiet „Silge“	47
Abb. 16:	Standort des Vorkommens der Stechpalme im FFH-Gebiet „Silge“	48
Abb. 17:	Standort des Vorkommens des Zweigriffligen Weißdorns im FFH-Gebiet „Silge“	49
Abb. 18:	Standort des Vorkommens der Dunklen Glanzleuchteralge im FFH-Gebiet „Silge“	49
Abb. 19:	Standort des Vorkommens des Spieß-Torfmooses im FFH-Gebiet „Silge“	50
Abb. 20:	Nachweis des Bibers im FFH-Gebiet „Silge“ (Habitatfläche 359-001)	52
Abb. 21:	Fledermaus-Netzfangstandorte 2012/2013 im FFH-Gebiet „Silge“	55
Abb. 22:	Untersuchungsgewässer für Amphibien im FFH-Gebiet „Silge“	62
Abb. 23:	Nachweis des Kammmolches im FFH-Gebiet „Silge“ (Habitat 359-001)	63
Abb. 24:	Untersuchungsgewässer für die Große Moosjungfer im FFH-Gebiet „Silge“	65
Abb. 25:	Nachweise der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet „Silge“ (Habitatflächen 359-001 bis 359-004)	66
Abb. 26:	Habitatfläche des Grauen Langohrs im FFH-Gebiet „Silge“	75
Abb. 27:	Habitatfläche der Kleinen Bartfledermaus	81
Abb. 28:	Habitatfläche der Mückenfledermaus im FFH-Gebiet „Silge“	85
Abb. 29:	Nachweise des Grasfrosches im FFH-Gebiet „Silge“ (Habitatflächen 359-001 bis -003)	94
Abb. 30:	Nachweise der Knoblauchkröte im FFH-Gebiet „Silge“ (Habitatfläche 359-001)	95
Abb. 31:	Nachweise des Moorfrosches im FFH-Gebiet „Silge“ (Habitatflächen 359-001 bis 359-003) ..	98
Abb. 32:	Nachweise des Wasserfrosches im FFH-Gebiet „Silge“ (Habitatflächen 359-001 bis 359-003)	100
Abb. 33:	Habitatfläche des Eisvogels im FFH-Gebiet „Silge“	104
Abb. 34:	Habitatflächen (-001 bis -004) der Heidelerche im FFH-Gebiet „Silge“	106
Abb. 35:	Habitatfläche des Kranichs im FFH-Gebiet „Silge“	108
Abb. 36:	Habitatfläche des Mittelspechts im FFH-Gebiet „Silge“	110
Abb. 37:	Habitatflächen (-001 bis -006) des Neuntötters im FFH-Gebiet „Silge“	112
Abb. 38:	Habitatfläche der Rohrweihe im FFH-Gebiet „Silge“	114
Abb. 39:	Habitatflächen des Rotmilans im FFH-Gebiet „Silge“	116
Abb. 40:	Habitatflächen des Schwarzmilans (-001 bis -003) im FFH-Gebiet „Silge“	118
Abb. 41:	Habitatfläche des Schwarzspechtes im FFH-Gebiet „Silge“	120
Abb. 42:	Habitatflächen der Sperbergrasmücke im FFH-Gebiet „Silge“	124
Abb. 43:	Habitatflächen des Wespenbussards (-001 und -002) im FFH-Gebiet „Silge“	126
Abb. 44:	Habitatfläche des Baumfalken im FFH-Gebiet „Silge“	128
Abb. 45:	Habitatfläche der Bekassine im FFH-Gebiet „Silge“	130
Abb. 46:	Habitatfläche des Braunkehlchens im FFH-Gebiet „Silge“	131
Abb. 47:	Habitatfläche des Wendehalses im FFH-Gebiet „Silge“	134
Abb. 48:	Habitatflächen (-001 und -002) des Wiesenpiepers im FFH-Gebiet „Silge“	135
Abb. 49:	Die Ersatzfläche Kuhwinkel des Bahnbau-Projektes Bahnstrecke Hamburg-Berlin befindet sich innerhalb des FFH-Gebietes „Silge“ zwischen den (hier grün markierten) Schutzgebieten „Kuhwinkel“, „Kranichteich“ und „Naturentwicklungsgebiet Elsbruch“	138

Textkartenverzeichnis

Textkarte 1:	Forstliche Standortkartierung (STOK)	7
Textkarte 2:	Nationaler Schutzstatus.....	15
Textkarte 3:	Eigentümerstrukturen	21
Textkarte 4:	Waldfunktionen	23
Textkarte 5:	Alter der Waldbestände: Holzart und Bestandsalter des Oberstandes.....	25
Textkarte 6:	Tierarten nach Anhang II der FFH-RL - Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) –	57
Textkarte 7:	Die Überflutungsflächen der Elbe und ihrer Nebengewässer der Hochwasserszenarien HQ10 bzw. HQ20, HQ100 und HQextrem	163

Abkürzungsverzeichnis

ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch	
ALK	Automatisiertes Liegenschaftskataster	
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung	
BbgJagdG	Brandenburgisches Jagdgesetz	
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz	
BBK	Brandenburger Biotopkartierung	
BfN	Bundesamt für Naturschutz	
BHD	Brusthöhendurchmesser	
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	
BR	Biosphärenreservat	
DSW	Datenspeicher Wald	
EHZ	Erhaltungszustand	
F+E-Vorhaben	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	
GIS	Geographisches Informationssystem	
LFE	Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde	
LRP	Landschaftsrahmenplan	
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)	* = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet	
LUA	Landesumweltamt (Brandenburg)	
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Brandenburg)	
LWaldG	Landeswaldgesetz	
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (Brandenburg)	
MP	Managementplan	
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Brandenburg) (alte Bezeichnung des MLUL)	
NSG	Naturschutzgebiet	
NEG	Naturentwicklungsgebiet	
PEPGIS	Pflege- und Entwicklungsplanung im Geographischen Informationssystem (Projektgruppe PEPGIS)	
PIK	Potsdam-Institut für Klimaforschung	
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation	
SDB	Standard-Datenbogen	
STOK	Standortkartierung	
UNB	Untere Naturschutzbehörde	
UWB	Untere Wasserbehörde	
RL	Richtlinie	
V-RL	Vogelschutz-Richtlinie	
WBV	Wasser- und Bodenverband	

1 Grundlagen

1.1 Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan (MP) basiert auf der Erfassung von Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL / Anhang I Vogelschutzrichtlinie – V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Der Managementplan soll die fachliche Grundlage für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen schaffen. Er ist für die Naturschutzbehörden verbindlich und für andere Behörden zu beachten oder zu berücksichtigen. Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange sind die darin genannten Ziele und Maßnahmen für die Natura 2000-Gebiete bei der Abwägung mit anderen Planungen angemessen zu berücksichtigen. „Untere Naturschutzbehörden können die Erkenntnisse aus den Managementplanungen für ihre Arbeit heranziehen und auch bei Planungen Dritter, beispielsweise für Infrastrukturprojekte, können Informationen aus dem Managementplan für Vorhabensträger eine Unterstützung bei der Beachtung der naturschutzfachlichen Aspekte sein.“ (LANDTAG BRANDENBURG Drucksache 5/6626, zu Frage 7). Gegenüber Eigentümern und Landnutzern entfaltet der Managementplan keine unmittelbare Rechtswirkung, jedoch können sich aus dem Tätigwerden der zuständigen Behörden nach Maßgabe der Managementplanung Folgewirkungen ergeben.

„Ziel ist es, möglichst viele Maßnahmen durch freiwillige Leistungen, beispielsweise durch das Kulturlandschaftsprogramm oder durch fördermittelgestützte Investitionen, umzusetzen. Sofern dies im Rahmen eines Managementplans nicht erfolgen kann, wird der verbleibende Klärungsbedarf festgehalten.“ (LANDTAG BRANDENBURG Drucksache 5/6626, zu Frage 5)

Die Managementplanung erfolgt transparent, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele werden erläutert und Maßnahmen werden auf möglichst breiter Ebene abgestimmt. „Dabei werden auch die wirtschaftlichen Interessen und Zwänge betroffener Bewirtschafter berücksichtigt, soweit die Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes dies zulässt.“ (LANDTAG BRANDENBURG Drucksache 5/6626, zu Frage 5).

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die NATURA 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tieren und Pflanzen (**Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL**), ABl. EG L 206 vom 22.7.1992, S. 7; zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013,
- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten vom 30. November 2009 (**EU-Vogelschutzrichtlinie – V-RL**), ABl. EG L 20 vom

26.01.2010, S. 7 (kodifizierte Fassung der ursprünglichen Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG von 1979), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013,

- **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474),
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (**Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG**) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, Nr. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, [Nr. 5])
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (**Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV**) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95),
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (**Biotopschutzverordnung**) vom 07. August 2006 (GVBl. II/06, [Nr. 25], S. 438),
- Waldgesetz des Landes Brandenburg (**Landeswaldgesetz – LWaldG**) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33]),
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (**Wasserhaushaltsgesetz – WHG**) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2016 (BGBl. I S. 745).

1.3 Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg wird durch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Brandenburg (MLUL; Steuerungsgruppe Managementplanung Natura 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV; Projektgruppe Managementplanung Natura 2000). Die Koordinierung der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch eine/n Verfahrensbeauftragte/n. Innerhalb der Großschutzgebiete erfolgt dies durch die Großschutzgebietsverwaltung und außerhalb der Großschutzgebiete durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung für das FFH Gebiet „Silge“ und deren Umsetzung vor Ort wurde ein Fachbeirat aus dem Kuratorium des Biosphärenreservats und weiteren regionalen Akteuren wie Landnutzern, Kommunen, Naturschutz- und Landnutzerverbänden, Wasser- und Bodenverbänden gebildet. Die Dokumentation der Sitzungen des Fachbeirates befindet sich im Anhang I zum MP (Dokumentation der MP-Erstellung).

2 Gebietsbeschreibung und Landnutzung

In diesem Kapitel erfolgt neben einer allgemeinen Gebietsbeschreibung auch eine Beschreibung der abiotischen und biotischen Ausstattung des FFH-Gebietes. Des Weiteren wird auf gebietsrelevante Planungen sowie die Nutzungs- und Eigentumssituation eingegangen.

2.1 Allgemeine Beschreibung

Das FFH-Gebiet „Silge“ befindet sich im Landkreis Prignitz nordwestlich der Stadt Wittenberge. Das FFH-Gebiet besteht aus zwei räumlich getrennten Teilen: einem weitaus größeren westlichen Teil, u.a. mit dem Gadower Forst, und südöstlich davon einen räumlich isolierten kleineren Teil westlich der Ortschaft Schilde (siehe Abb. 1). Die Gemeinden Lanz, Karstädt, Perleberg und Wittenberge haben Anteil am FFH-Gebiet.

Nordwestlich schließen sich in ca. 1 km Entfernung die FFH-Gebiete 107 „Gadow“ und 354 „Mittlere und Obere Löcknitz“, im Südwesten nach ca. 2,5 km Entfernung die FFH-Gebiete 105 „Elbdeichvorland“, 657 „Elbe“ und 505 „Elbdeichvorland Jagel“ an (siehe Karte 1 im Kartenanhang). Des Weiteren gehört das FFH-Gebiet „Silge“ zum EU-Vogelschutzgebiet (SPA) „Unteres Elbtal“.

Die Silge ist ein großes, geschlossenes Waldgebiet mit Vorkommen von Eichen-Hainbuchenwäldern, in denen in feuchteren Bereichen Eschen und Flatterulmen und auf trockeneren Standorten Rotbuchen hinzutreten. Als atlantische Florenelemente treten Stechpalme (*Ilex*) und Wacholder (*Juniperus*) auf. Im NSG „Kuhwinkel“ im Nordosten des FFH-Gebietes stockt Birkenmoorwald. Im Elsbruch entwickelt sich ein Komplex grundwasserabhängiger Waldgesellschaften insbesondere aus Erlen-Eschen-Wäldern, Erlenbruch- und Eichen-Hainbuchen-Wäldern. Das FFH-Gebiet „Silge“ ist fast vollständig von Acker- und Grünland umgeben.

Pflanzengeografisch zeichnen sich Eichen-Hainbuchenwälder durch das Vorkommen von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) sowie Beimischung von Winterlinde (*Tilia cordata*), Buche (*Fagus sylvatica*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und vereinzelt Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) aus. Die Krautschicht ist u.a. gekennzeichnet von Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*), Sternmiere (*Stellaria holostea*), Einbeere (*Paris quadrifolia*), Weißwurz (*Polygon multiflorum*) und Goldnessel (*Lamium galeobdolon*). Weiterhin sind die Eichen-Hainbuchenwälder Lebensraum für verschiedene Fledermausarten und baum- oder höhlenbrütende Vogelarten wie z.B. den Mittelspecht.

Tab. 1: FFH-Gebiet „Silge“			
FFH-Gebiet	EU-Nr.	Landes-Nr.	Größe in ha*
Silge	DE 2936-302	359	1.505,8

* Die Flächenangaben beruhen auf den topographisch angepassten FFH-Gebietsgrenzen (Flächenberechnung im GIS)

Bedeutung im Netz NATURA 2000

Im FFH-Gebiet „Silge“ wachsen als natürliche Waldgesellschaft überwiegend Stieleichen-Hainbuchenwälder, die auf zeitweilig oder dauerhaft feuchten Böden mit hohem Grundwasserstand stocken. Weitere Bereiche, wie auch das NSG „Kuhwinkel“, beherbergen naturnahe (Pfeifengras-) Moorbirken-Stieleichenwälder. Im Elsbruch dominieren Erlenbruchwälder.

Des Weiteren bietet das FFH-Gebiet Lebensraum für Fischotter, Biber und einer Vielzahl von Fledermausarten (Nachweise mindestens 14 verschiedener Arten), für deren Erhalt Deutschland bzw. Brandenburg in hohem Maße verantwortlich ist.

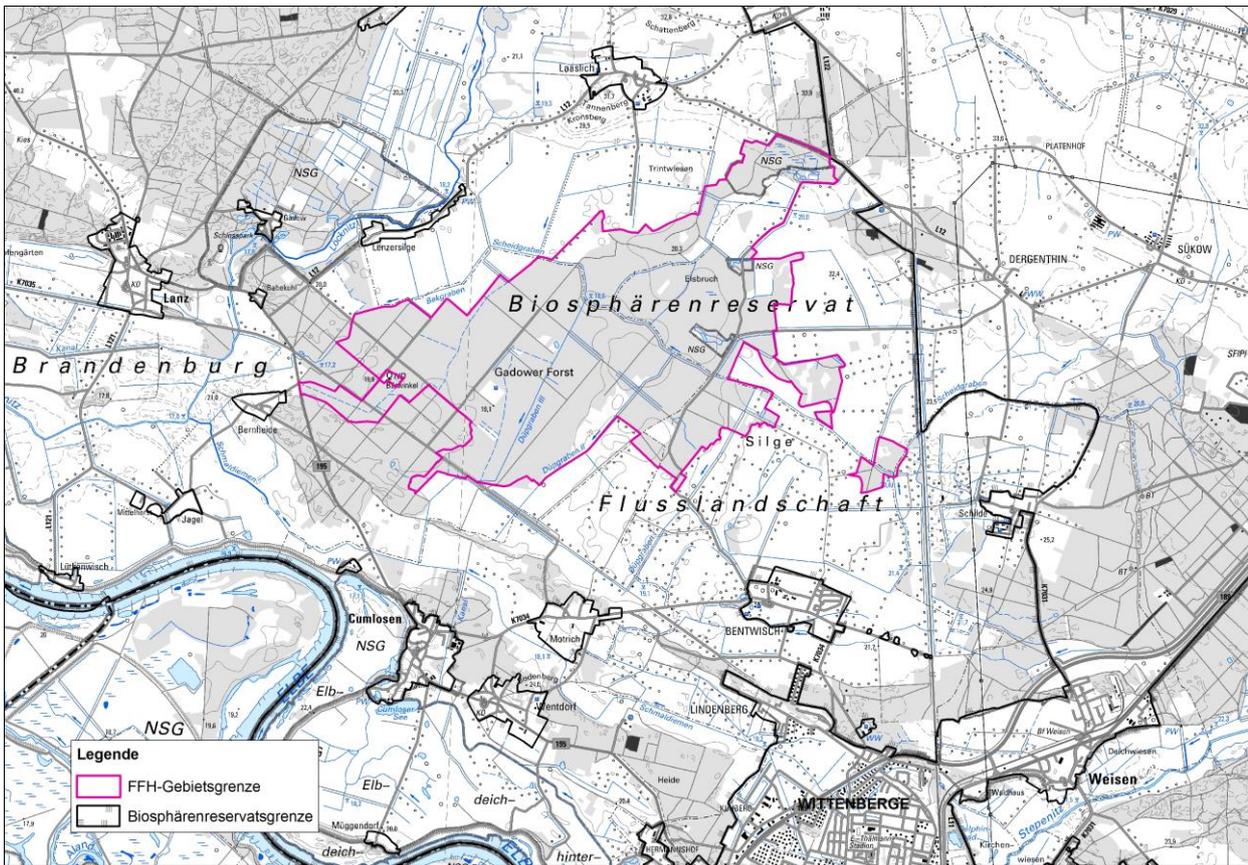


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes „Silge“

2.2 Naturräumliche Lage

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (BFN 1998) befindet sich das FFH-Gebiet in der Elbtalniederung (Naturraum D09) im Grenzbereich zum Mecklenburgisch-Brandenburgischen Platten- und Hügelland (Naturraum D05).

Nach der Landschaftsgliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) befindet sich das FFH-Gebiet in der naturräumlichen Großeinheit „Nordbrandenburgisches Platten- und Hügelland“ (77) und hier in der naturräumlichen Haupteinheit „Perleberger Heide“ (774).

2.3 Überblick abiotische Ausstattung

Das Kapitel gibt einen kurzen Überblick zu Geologie, Geomorphologie und Boden. Der Abschnitt zur Hydrologie enthält Aussagen zum Wasserhaushalt, zu Einzugsgebieten bei Oberflächengewässern und ggf. zum Grundwasser. Die klimatischen Angaben beziehen sich auf die großklimatische Einordnung des Gebiets. Sofern für das Gebiet relevant, wird zudem auf lokalklimatische Besonderheiten eingegangen. Szenarien zum Klimawandel runden das Kapitel ab.

2.3.1 Geologie und Geomorphologie

Geologisch liegt das FFH-Gebiet im Elbe-Urstromtal, der Untergrund besteht überwiegend aus Sedimenten der Bach- und Flussauen und aus Sedimenten der Urstromtäler (nach Auswertung der Geologischen Übersichtskarte [GÜK 300, Stand 2002], LGRB 2002). Im Nordosten des FFH-Gebietes besteht der Untergrund aus periglaziären und fluviatilen Sedimenten bzw. im Nordwesten aus Moor-

bildungen. Die folgende Abbildung der Preußisch-Geologischen Karte von 1906 verdeutlicht die Ausprägungen des Untergrundes wie eben beschrieben.

In der Weichseleiszeit vor etwa 50.000 Jahren lagerten gewaltige Schmelzwasserströme riesige Mengen Sand und Kies im kilometerbreiten Urstromtal ab, in die sich die Elbe und ihre Nebenflüsse einschnitten. Vor etwa 12.000 bis 10.000 Jahren endete die Weichselkaltzeit.

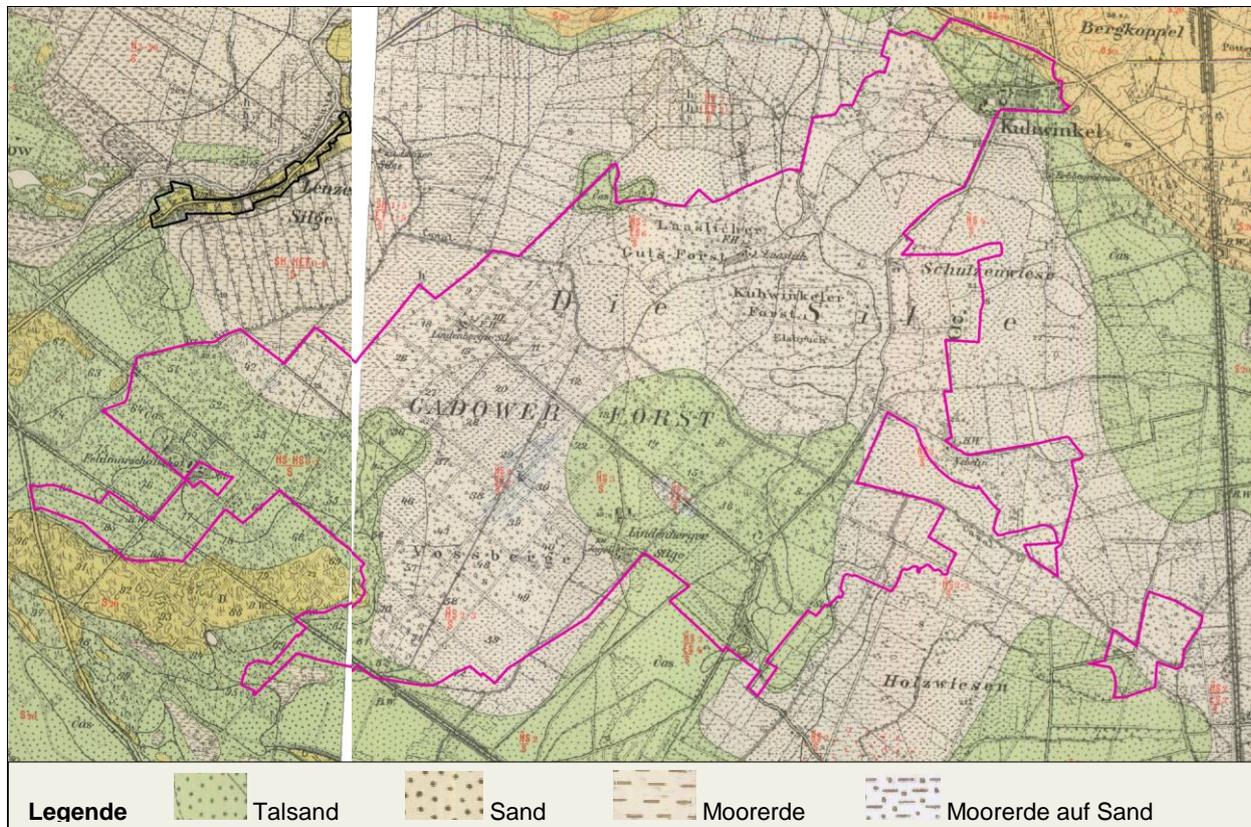


Abb. 2: Ausschnitt aus der Preußisch-Geologischen Karte (1906), Blatt 2936 und 2936

2.3.2 Böden

Nach der forstlichen Standortkartierung (STOK) dominieren im Zentrum und im Westen des FFH-Gebietes (dauer-)nasse und (dauer-)feuchte, kräftige und reiche Böden auf mineralischen Nassstandorten (NR1, NK2, auch NR2 und teilweise NK1). Im östlichen Teil, um das Elsbruch herum, kommen ärmere bis mittlere, sehr frische Böden auf mineralischen Nassstandorten vor (NZ3, NM3). Im Elsbruch selbst sind die Böden kräftig bis reich (NK1, NR2). Im Nordosten, im NSG „Kuhwinkel“ herrschen ziemlich arme bis mittlere Böden vor (NZ0, NM0, NM1, NZ2, NM2). Die Stamm-Feuchtestufe reicht von sumpfig bis (dauer-)feucht (LFE 2008) (siehe Textkarte, S. 7).

Die Böden sind überwiegend grundwassernahe Sande oder Lehmsande mit wechselndem Kalkgehalt im Untergrund. Hauptbodentypen im Zentrum, im Norden und Osten des FFH-Gebietes sind Gley, Kalkhumusgley und Kalkgley. Im Süden und Westen des FFH-Gebietes kommt überwiegend der Braunerde-Gley vor, aber verbreitet auch Gley und Humusgley (BÜK 300: Stand 2007; LBGR 2008).

2.3.3 Hydrologie

Das FFH-Gebiet ist von einer Vielzahl von Entwässerungsgräben durchzogen und umgeben, die zusammen mit dem Scheidgraben den Wasserhaushalt regulieren (P2M BERLIN GMBH 2014). Der Scheidgraben ist die Hauptvorflut, der über den Bekgraben in die Löcknitz entwässert. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene bauliche Maßnahmen ergriffen, um den Wasserhaushalt des FFH-Gebietes

„Silge“, insbesondere im Bereich des Elsbruchs, zu stabilisieren. Ziel ist gegenwärtig, die Wasserhaltung (Stauziele) des angrenzenden landwirtschaftlichen Grabensystems so zu verändern, dass die Wasserverluste aus dem FFH-Gebiet reduziert werden und die Überschüsse zur Stützung des Elsbruchs durch ein entsprechendes Wassermanagement genutzt werden. Im Elsbruch sollen möglichst gleichbleibende hohe Wasserstände unter Vermeidung eines sommerlichen Wasserspiegelverfalls hergestellt werden (ebd.).

2.3.4 Klima

Das Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“, in dem das FFH-Gebiet „Silge“ liegt, ist makroklimatisch dem ostdeutschen Binnenklima zuzuordnen. Folgende Werte charakterisieren das Klima (Klimadaten von 1961 bis 1990; PIK 2009, siehe Abb. 3):

- Mittlere Jahresniederschläge: 593 mm
- Mittlere Jahrestemperatur: 8,5 °C
- Anzahl frostfreier Tage: 179

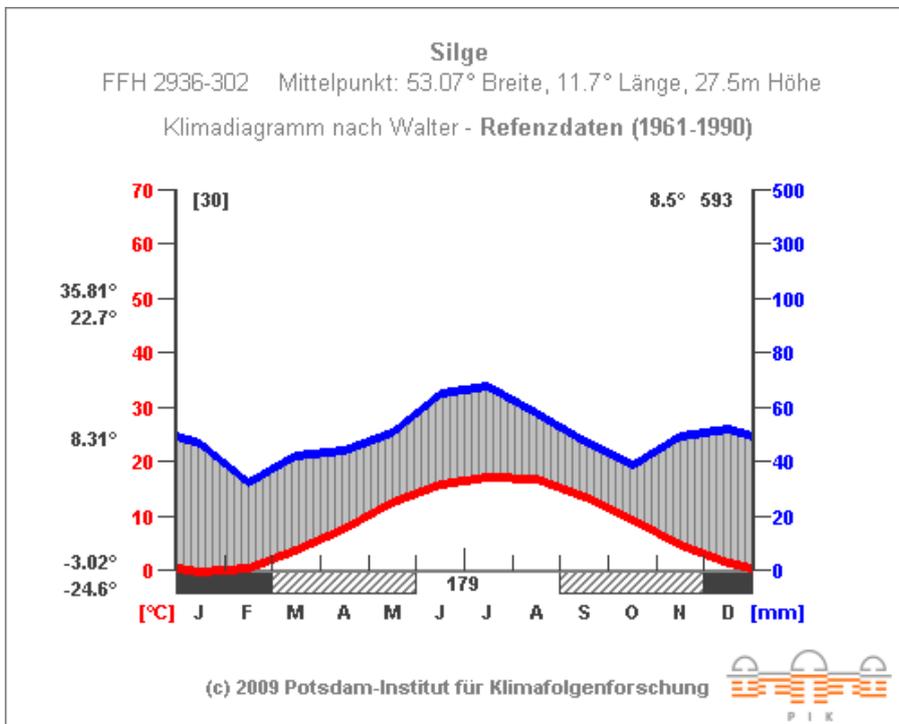


Abb. 3: Klimadiagramm nach Walter für das FFH-Gebiet „Silge“ (PIK 2009)

Klimawandel

Das Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung (PIK) hat im BfN-geförderten Projekt „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E-Vorhaben 2006-2009) ermittelt, welche klimatischen Bedingungen zukünftig in FFH-Gebieten in Deutschland auftreten könnten. Die folgenden Abbildungen zeigen Klimamodelle mit den möglichen Änderungen des Klimas an zwei extremen Szenarien (trockenstes und niederschlagreichstes Szenario) für das FFH-Gebiet „Silge“ (PIK 2009). Zu erkennen ist bei beiden Szenarien (feucht und trocken) eine Zunahme der Jahresmitteltemperatur (Abb. 4). Die Anzahl der Sommertage und der heißen Tage nimmt bei beiden Szenarien gegenüber den Referenzdaten deutlich zu. Die Frost- und Eistage reduzieren sich deutlich bei beiden Szenarien (Abb. 5). Weiterhin ist sowohl beim trockensten als auch beim feuchten Szenario eine starke Abnahme der Niederschläge in der Vegetationsperiode zu erkennen (Abb. 5). Wie die klimatischen

Textkarte 1: Forstliche Standortkartierung (STOK)

siehe A3-Karte: digital „A3_1_STOK“

Änderungen auf das Arteninventar und die Habitatstrukturen einwirken ist in Kapitel 2.8.4 (Beeinträchtigungen und Gefährdungen) beschrieben. Die unterschiedlichen Prognosen des Klimawandels werden bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt (siehe Kapitel 4.2.6).

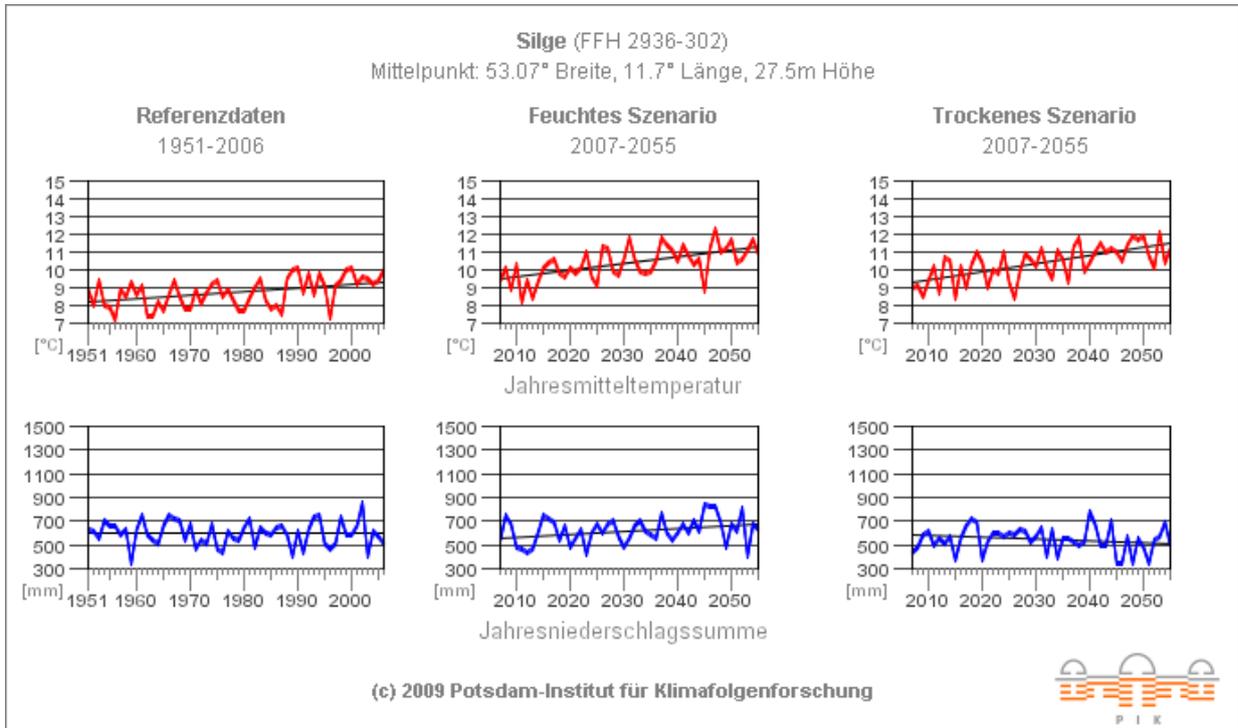


Abb. 4: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Silge“: Temperatur und Niederschlag (Absolutwerte) (PIK 2009)

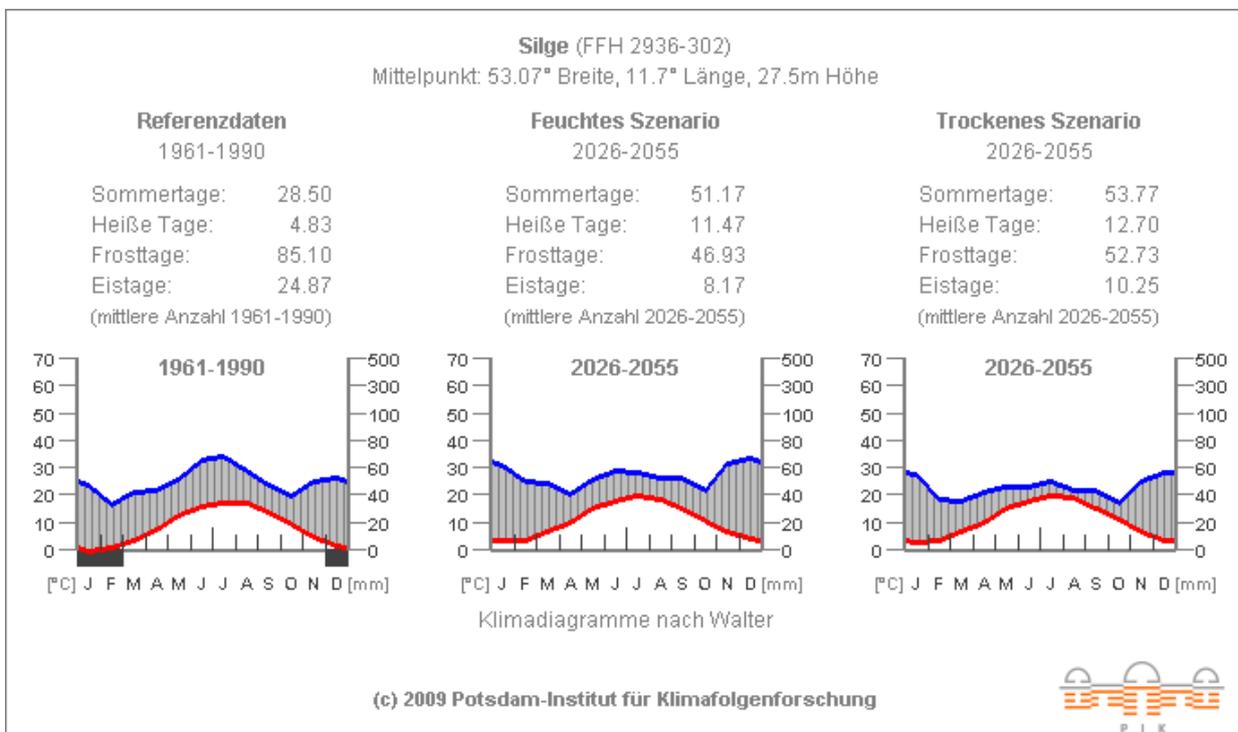


Abb. 5: Klimadaten und Szenarien für das FFH-Gebiet „Silge“: Walterdiagramme und Kenntage (PIK 2009)

2.4 Überblick biotische Ausstattung

Neben der Beschreibung der potenziellen natürlichen Vegetation (pnV) des Gebiets wird, basierend auf einer Auswertung der aktuellen Biotoptypenkartierung, im Folgenden ein Überblick über die wichtigsten vorhandenen Lebensräume und deren Arten gegeben.

2.4.1 Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)

Die Beschreibung der potenziellen natürlichen Vegetation stützt sich auf HOFMANN & POMMER (2006). Dominierend würde im zentralen Teil des FFH-Gebiet Giersch-Eschenwald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald vorkommen. Im östlichen Bereich würde noch in größerem Umfang (Pfeifengras-)Moorbirken-Stieleichenwald im Komplex mit Faulbaum-Buchenwald wachsen. Im Elsbruch würde Schwarzerlen-Niederungswald vorkommen. Im Westen des FFH-Gebietes würde Traubenkirschen-Eschenwald im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald stocken. Die charakteristischen Einheiten werden im Folgenden kurz beschrieben.

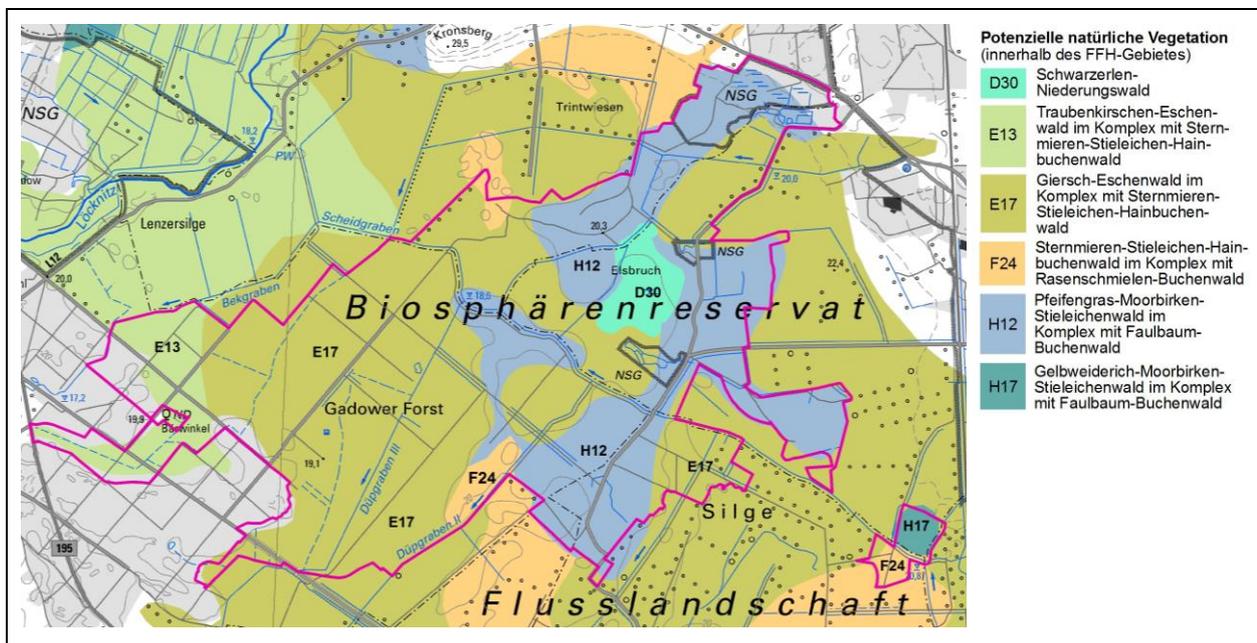


Abb. 6: Potenzielle natürliche Vegetation nach HOFMANN & POMMER (2006) im FFH-Gebiet „Silge“

Schwarzerlen-Niederungswald

Diese Waldgesellschaft siedelt auf mäßig nassen bis feuchten, gut nährstoffversorgten Moorböden der Tiefland-Niederungen, auf denen der Grundwassereinfluss gegenüber den Sumpf- und Bruchwäldern deutlich abgeschwächt ist. Demzufolge verlaufen hier in den oberen Bodenschichten die Stoffumsatzprozesse wesentlich intensiver, was sich im zahlreichen Auftreten von Stauden und Kräutern äußert, die freigesetzte Stickstoff-Verbindungen verwerten. Zu Kennarten der krautreichen Schwarzerlenwälder zählen: Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Großes Springkraut (*Impatiens nolitangere*), Wald-Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*), Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Stinkender Storchschnabel (*Geranium robertianum*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*). Diese Arten dringen aus den mesophilen Laubwäldern auf mineralischen Standorten in den Niedermoorbereich ein. Zu ihnen gesellen sich von den Gräsern noch Gemeines Rispengras (*Poa trivialis*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Flattergras (*Milium effusum*) sowie in der Strauchschicht die Himbeere (*Rubus idaeus*).

Traubenkirschen-Eschenwald

Esche (*Fraxinus excelsior*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Traubenkirsche (*Prunus padus*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) bilden in Niederungen einen artenreichen, hochwüchsigen Wald, in dessen Bodenvegetation Kräuter und Gräser das Bild bestimmen, z. B. Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Rasen-Schmieie (*Deschampsia cespitosa*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*) und Hopfen (*Humulus lupulus*). Die Böden sind kalkfreie mineralische Nassstandorte mit kräftigem Nährstoffgehalt, die im Wasserhaushalt als dauerfeucht zu bezeichnen sind und/oder teilweise kurzzeitig noch überflutet werden.

Giersch-Eschenwald

In der Baumschicht hat die Esche (*Fraxinus excelsior*) die absolute Vorherrschaft. Der Giersch-Eschenwald zeichnet sich durch einen üppigen Kräuteraspekt aus, in dem besonders Giersch (*Aegopodium podagraria*), z.T. auch Bingelkraut (*Mercurialis perennis*) dominieren. Einen ausgeprägten Frühjahrsaspekt bilden Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Gelbe Anemone (*Anemone ranunculoides*), Dunkles Lungenkraut (*Pulmonaria obscura*), Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*) und Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*). Die Standorte sind mineralische Nassböden mit Karbonatkalkanteilen und hohem Nährstoffgehalt bei dauernd feuchtem Wasserhaushalt.

Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald

Grundwasserbeeinflusste, sandig-lehmige Niederungen tragen diesen mittel- bis gutwüchsigen Wald, dessen Baumschicht von dominierenden Hainbuchen (*Carpinus betulus*) und Stiel-Eichen (*Quercus robur*) gebildet wird. In der Bodenvegetation herrscht im Frühjahr das Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*) vor, im Sommer sind Große Sternmiere (*Stellaria holostea*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Flattergras (*Milium effusum*) und Rasen-Schmieie (*Deschampsia cespitosa*) auffällig. Ein Drittel der Waldbodenfläche wird in der Regel nicht von Bodenpflanzen bedeckt, Moose sind selten. Die Abgrenzung zu den anderen Einheiten der Gesellschaftsgruppe ergibt sich negativ durch das Fehlen anspruchsvoller Kräuter einerseits sowie anspruchsloser Gräser, Zwergsträucher und Moose andererseits. Die Standorte sind dauerhaft grundfeucht, die Nährkraft des Bodensubstrates ist kräftig.

Pfeifengras-(Moor-)Birken-Stieleichenwald

In der mittelwüchsigen Baumschicht bestimmen Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Moor-Birke (*Betula pubescens*) das Bild, gelegentlich von der Sand-Birke (*Betula pendula*) begleitet. Im Unterwuchs ist vor allem Pfeifengras (*Molinia caerulea*), bisweilen auch Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) auffällig. Es fehlen Arten die höhere Nährstoffansprüche stellen. Solche Waldgesellschaften finden sich auf Standorten mit sandigen, mineralischen Böden mit sehr saurer Reaktion und geringem Nährstoffgehalt, die ständig grundwasserbeeinflusst sind.

Gelbweiderich-(Moor-)Birken-Stieleichenwald

Diese relativ artenreichen Wälder wachsen auf überwiegend in anmoorigen Sandniederungen. Die Baumschicht ist licht und wird von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) in Mischung mit Moor-Birke (*Betula pubescens*) gebildet. Gelegentlich ist noch die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) vertreten. Der Unterwuchs kann vielgestaltig sein. Bei Entwicklung einer Strauchschicht fällt Faulbaum (*Frangula alnus*) auf. Gelegentlich dominiert Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) mit hoher Artendeckung und Wuchshöhe das Bild, auch Bestände mit vorherrschendem Pfeifengras (*Molinia caerulea*) sind möglich. Bezeichnend ist immer die Kombination mit Gewöhnlichem Gelbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Großer Sternmiere (*Stellaria holostea*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Flattergras (*Milium effusum*), Schattenblume (*Maianthemum bifolium*) und Maiglöckchen (*Convallaria majalis*). Die Standorte für diese Wälder sind humusreiche bis anmoorige saure Gleyböden mit mäßiger Nährstoffausstattung und ständigem Grundwassereinfluss.

Faulbaum-Buchenwald

Die geschlossene Baumschicht dieses gut- bis mittelwüchsigen Waldes mit der Buche (*Fagus sylvatica*) als vorherrschender Baumart hemmt in Verbindung mit dem begrenzten Nährstoffangebot im Boden die Entwicklung einer Bodenvegetation merklich. Das Bild wird teilweise von unzersetzter Buchenstreu bestimmt. In geringer Anzahl sind die Grundfeuchte-Zeiger Faulbaum (*Frangula alnus*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und Gelbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) vorhanden, aber auch Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*), Schattenblume (*Maianthemum bifolium*) und Blaubeere (*Vaccinium myrtillus*) kommen vor. Die Standorte, auf denen sich Faulbaum-Buchenwald entwickelt, sind grundwassernahe Sande mittlerer Nährkraft mit feucht-frischem Wasserhaushalt, gelegentlich werden auch oberflächlich abtrocknende, grundfeuchte Torfdecken besiedelt.

Rasenschmielen-Buchenwald

Dieser Wald stockt auf grund- und staufeuchten bis dauerfrischen lehmigen, gut nährstoffversorgten Böden und ist meist nur kleinflächig ausgebildet. Die Buche (*Fagus sylvatica*) formt eine geschlossene Baumschicht. Vereinzelt kommt noch Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) als Mischbaumart vor. Sträucher sind nur gering vertreten. Die Bodenvegetation ist oft nur spärlich entfaltet und weist folgende typische Artenkombination auf: Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Wald-Segge (*Carex sylvatica*), Wald-Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Flattergras (*Milium effusum*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*) und Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*). An Moosen ist vereinzelt Katharinenmoos (*Atrichum undulatum*) vertreten.

2.4.2 Heutiger Zustand der Vegetation

Das FFH-Gebiet besteht zu ca. 88 % aus von Wäldern bestockten Flächen und zu ca. 12 % aus Offenland. Die Offenlandflächen konzentrieren sich vorrangig im Nordosten des FFH-Gebietes. Den größten Anteil der Offenlandflächen macht Grünland mit ca. 9 % Flächenanteil am Gebiet aus. Ca. 4 % nehmen Ackerflächen ein.

Ca. 47 % der Wälder sind natürlich bzw. naturnah und ca. 40 % bestehen aus naturfernen Forsten. Den größten Anteil der natürlichen bzw. naturnahen Wälder nehmen Eichen-Hainbuchenwälder mit ca. 11,6 % Gebietsanteil und naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten mit 17,3 % Gebietsanteil ein. Die folgende Tabelle verdeutlicht den heutigen Zustand der Vegetation im FFH-Gebiet „Silge“.

Tab. 2: Heutiger Zustand der Vegetation im FFH-Gebiet „Silge“ – Auswertung BBK mit Stand 2013		
Biotoptypen im FFH-Gebiet	Flächenanteil am Gebiet [ha]	Flächenanteil [%]
Offenland	183,0	12,1
Gewässer/ Moore	5	0,3
Grünland	125	8,2
- Feuchtwiesen und -weiden	11	0,7
- Frischwiesen und -weiden	76	5,0
- Brachen	12	0,8
- Intensivgrünland	26	1,7
Acker	53	3,5
- Intensivacker	41	2,7
- Extensivacker	8	0,5
- Ackerbrache/ Wildacker	4	0,3
Wald/Forst/Gehölze	1.323	87,9
Laubgebüsche, Feldgehölze	9	0,6
Natürliche und naturnahe Wälder	715	47,5
- Birkenmoorwald	19	1,3
- Erlenbruchwald	18	1,2
- Erlen-Eschen-Wälder	89	6,0
- Buchenwälder	40	2,7
- Eichen-Hainbuchenwälder	259	17,2

Tab. 2: Heutiger Zustand der Vegetation im FFH-Gebiet „Silge“ – Auswertung BBK mit Stand 2013		
Biotoptypen im FFH-Gebiet	Flächenanteil am Gebiet [ha]	Flächenanteil [%]
- Eichenmischwälder	96	6,3
- naturnahe Wälder	193	12,8
Rodungen und junge Aufforstungen	32	2,0
Laubholzforste	240	16,0
- Eichenforst	66	4,4
- Buchenforst	12	0,8
- Pappelforst	9	0,6
- Birkenforst	9	0,6
- Erlenforst	107	7,1
- andere Laubholzarten (incl. Roteiche)	21	1,4
- Laubmischforst	15	1,0
Nadelholzforste	147	9,8
- Douglasienforst	47	3,1
- Lärchenforst	11	0,7
- Fichtenforst	70	4,6
- Kiefernforst	14	0,9
- Nadelmischforste	2	0,2
Laubforste mit Nadelholzanteil	93	6,2
Nadelforste mit Laubholzanteil	87	5,8
Summe	1.506	100

2.5 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Bis Ende des 18. Jh. war die Silge noch vollständig mit Feuchtwald bestockt (siehe Abb.7). Ende des 18. Jh. wurde die Silge-Niederung dann fast vollständig trockengelegt und der Feuchtwald gerodet. In dieser Zeit wurde der Scheidgraben angelegt, der das Gebiet über den Bekgraben in die Löcknitz entwässert. Im 19. Jh. begann die allmähliche, planmäßige Aufforstung des zentralen Bereichs der Silge-Niederung (LRP, MLUR 2002).

Einige Einzelbereiche, wie das NSG Kuhwinkel, weisen nur geringe anthropogene Beeinflussungen auf. Das Waldgebiet in Kuhwinkel ist eines der wenigen in dieser Region, das noch die für den Standort charakteristische Vegetation aufweist. Dies ist ursächlich vermutlich durch die langjährige kontinuierliche Nutzung der Flächen als Bauernwald begründet.



Abb. 7: Das Gebiet im 18. Jh. – Ausschnitt aus der Schmettauschen Karte (1767-1787) (Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz)

2.6 Schutzstatus

Das FFH-Gebiet befindet sich vollständig im Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“.

Die „Silge“ ist nach nationalem Recht flächendeckend durch das LSG „Brandenburgische Elbtalau“ gesichert. In der aktuellen LSG-Verordnung werden die Natura 2000-Aspekte allerdings nicht ausreichend im Schutzzweck berücksichtigt.

Im FFH-Gebiet „Silge“ befinden sich drei Naturschutzgebiete: das ca. 55 ha große NSG „Kuhwinkel“, das seit 1972 unter Schutz steht, das ca. 4 ha große NSG „Kranichteich“ und das ca. 8,6 ha große NSG „Krötenluch“. Die beiden letztgenannten bestehen seit 1990 als NSG. Eigenständige NSG-Verordnungen bestehen für die drei Naturschutzgebiete nicht. Für das NSG „Kuhwinkel“ liegt allerdings eine Behandlungsrichtlinie aus dem Jahr 1988 vor, die bis heute Gültigkeit besitzt. Natura 2000-Aspekte werden derzeit in den drei Naturschutzgebieten als Schutzzweck nicht berücksichtigt.

Nach § 12 (1) LWaldG wurden in einer Rechtsverordnung vom 09. Februar 2015 ca. 207 ha Waldflächen zum Schutzwald mit der Bezeichnung „Naturentwicklungsgebiet Elsbruch“ erklärt. Der Schutzwald ist nach § 3 der VO als Kernzone des Biosphärenreservates der direkten menschlichen Einflussnahme entzogen; somit bleiben die Lebensräume und Lebensgemeinschaften langfristig ihrer natürlichen Entwicklung überlassen. Das NSG „Krötenluch“ befindet sich innerhalb dieser Schutzwaldfläche, somit ist auch das NSG von jeglicher Nutzung ausgeschlossen. Der Schutzstatus ist in Textkarte S. 15 abgebildet.

Gesetzliche Grundlage	Schutzstatus	Flächengröße [ha]
BNatSchG i.V.m. BbgNatSchAG	Biosphärenreservat (BR)	flächendeckend: 1.505,7
	Landschaftsschutzgebiet (LSG)	flächendeckend: 1.505,7
	Naturschutzgebiete (NSG): - NSG „Kuhwinkel“ - NSG „Kranichteich“ - NSG „Krötenluch“	54,7 4,1 8,6
LWaldG	Schutzwald: - „Naturentwicklungsgebiet Elsbruch“	207,0

Weiterhin gehört das NSG „Kuhwinkel“ zur Flächenkulisse des Kernzonensuchraumkonzeptes des Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“. Die Festsetzung des NSG „Kuhwinkel“ als Kernzone des Biosphärenreservates ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Voraussetzung für die Einrichtung einer Kernzone ist der Erwerb der Fläche in Landeseigentum.

2.7 Gebietsrelevante Planungen

Im Folgenden werden die Planwerke, deren Zielstellungen und Maßnahmen für das FFH-Gebiet „Silge“ eine Bedeutung haben, dargestellt. Die naturschutzrelevanten Inhalte der jeweiligen Planwerke werden in der folgenden Tabelle 3 schutzgut- bzw. nutzungsbezogen aufbereitet.

Textkarte 2: Nationaler Schutzstatus

siehe A3-Karte digital: A3_2_natSchutzstatus

Tab. 4: Gebietsrelevante Planungen im FFH-Gebiet „Silge“		
Planwerk	Stand	Inhalte / Ziele / Planungen
Landesplanung		
Landschaftsprogramm Brandenburg	2000	<p>Allgemeine Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Als Kernfläche des Naturschutzes (betrifft alle FFH-Gebiete und NSGs in Brandenburg) sollen großflächige naturnahe Lebensräume mit ihren spezifischen Arten und Lebensgemeinschaften erhalten bleiben. Die bilden das Grundgerüst für die Biotopverbundsysteme. Nutzungsziel für die Forstwirtschaft: Erhalt standortgerechter, möglichst naturnaher Wälder. <p>Entwicklungsziele Arten und Lebensgemeinschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt großer, zusammenhängender, gering durch Verkehrswege zerschnittener Waldbereiche, - Sicherung störungsarmer Räume mit naturnahen Biotopkomplexen als Lebensräume bedrohter Großvogelarten.
Regionalplanung		
Regionalplan Prignitz-Oberhavel	2010 2015	<p>Satzung über den Regionalplan „Rohstoffsicherung“ (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Bereich der Silge befinden sich keine Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Kies, Sand, Ton, Torf) <p>Satzung über den Regionalplan „Freiraum und Windenergie“ (2015):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorranggebiete für die Windenergienutzung sind im Bereich des Biosphärenreservats nicht vorhanden. Das BR ist weitestgehend deckungsgleich mit dem SPA-Gebiet „Unteres Elbtal“. Innerhalb bzw. unmittelbar angrenzend an Natura 2000-Gebiete wurden grundsätzlich keine Eignungsgebiete Windenergienutzung ausgewiesen.
Landschaftsrahmenplanung		
LRP BR Flusslandschaft Elbe - Brandenburg	2002	<ul style="list-style-type: none"> - Anpassungen/Überarbeitungen der alten Schutzgebietsausweisungen an die heutige Situation: <ul style="list-style-type: none"> • NSG „Kuhwinkel“ (seit 1972 NSG): Ziel: Schutz und Erhalt eines naturnahen Vegetationskomplexes mit mesotrophen Laubwaldgesellschaften und einem soligenen Quellmuldenmoor • NSG „Kranichteich“ (1990): Ziel: Erhalt des Gewässers und der angrenzenden Feuchtbiopte als bedeutendes Lurchlaichgebiet • NSG „Krötenluch“ (1990): Ziel: Erhalt des Gewässers und der angrenzenden Feuchtbiopte als bedeutender Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten - Einrichtung des „Elsbruch“ und des „Kuhwinkels“ als NEG (Naturentwicklungsgebiet), - Erhalt von und Aufwertung zu einer naturnahen, standortgerechten Waldgesellschaft mit einer Artenzusammensetzung entsprechend der pnV in Abstimmung mit dem Naturschutz - Erhalt/ Entwicklung von Feuchtstandorten: Rückbau bzw. gezielte Steuerung vorhandener Meliorationsanlagen zur GW-Anhebung, Einschränkung der Grabenräumung - Extensivierung der forstwirtschaftlichen Nutzung, - Erhalt / Entwicklung der Ufer- und Wasservegetation an Gräben, Schaffung von Pufferstreifen <p>Leitlinien und Entwicklungsziele für die Raumeinheit Silge-Niederung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt / Aufwertung großräumig störungsarmer Wälder, - Aufwertung und Entwicklung der Wasserspeicherfähigkeit des Landschaftsraumes / Anhebung des Grundwasserpegels - Erhalt und Entwicklung der von Feuchtwaldbereichen und Feuchtwiesen unterschiedlicher Ausprägung gegliederte Landschaft mit Schutz von Arten wie Moorfrosch, Baumfalke, Eisvogel, Kranich, Raubwürger, Seeadler und Schwarzstorch
Großschutzgebietsplanung		
Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Brandenburgische Elbtalau (PEP)	1996	<ul style="list-style-type: none"> - Der Nasswaldkomplex im südöstlichen Gadower Forst stellt eine Vorrangfläche für Wald dar (Schutz des Waldes) <p>Entwicklungsziel der Oberen Löcknitzniederung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - naturnahe Wälder unterschiedlichen Typs wie Birken- und Erlenbruch-Wälder, Erlen-Eschenwälder, Eichenmischwälder, Buchenwälder <p>Forstwirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Naturverjüngung im Wald - Förderung pnV-gerechter Baumarten (Verzicht auf Anbau fremdländischer Arten) - kahlschlagfreie Bewirtschaftung

Tab. 4: Gebietsrelevante Planungen im FFH-Gebiet „Silge“		
Planwerk	Stand	Inhalte / Ziele / Planungen
		<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Alt- und Totholzanteils - weitgehender Verzicht auf Bodenbearbeitung - einzelstamm- und gruppenweise Nutzung bei entsprechender Hiebsreife - Reduzierung der Schalenwildbestände
Fachplanungen		
Konzeption Wassermanagement Silge	2014	<ul style="list-style-type: none"> - Stabilisierung des Wasserhaushaltes der Kernzone „Elsbruch“ - Veränderung der Wasserhaltung (Stauziele) des landwirtschaftlichen Grabensystems mit dem Ziel, Wasserverluste im Elsbruch zu reduzieren - Ziel sind möglichst gleichbleibend hohe Wasserstände und die Vermeidung eines sommerlichen Wasserspiegelverfalls
Hochwasserrisiko-managementplan	In Bearbeitung	<ul style="list-style-type: none"> - Ziel ist die Verringerung des Hochwasserrisikos für die Schutzgüter menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten - bis Ende 2015 werden auf Grundlage der Gefahren- und Risikokarten die Hochwasserrisiko-managementpläne erarbeitet (MLUL 2014b). - weitere Informationen siehe Kap. 5.3 S.161
Autobahnbau A14 VKE4 Abschnitt AS Karstädt-AS Wittenberge	In der Planfeststellung	<ul style="list-style-type: none"> - Für den 17,6 Kilometer langen Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Karstädt und der Anschlussstelle Wittenberge läuft seit April 2009 das Planfeststellungsverfahren - geplante Baumaßnahmen VKE 4: Neubau der Autobahntrasse 12,6 km, Neubau der AS Karstädt, Neubau der AS Groß Warnow, Umverlegung des nachgeordneten Netzes (B5, L131, L13, L133, L134), 4 Brückenbauwerke im Zuge der A14, 8 Brückenbauwerke über die A14 (davon 3 als Fledermausüberflughilfen), 1 Grünbrücke über die A14 und in Fortführung, 1 Grünbrücke über die B5alt, 1 Brückenbauwerk im Zuge der L13neu, 1 Radwegebrücke über die Löcknitz, Lärmschutzwälle 1.945 m

2.8 Nutzungs- und Eigentumssituation und Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Die Nutzungsverhältnisse werden für das FFH-Gebiet durch die aktuelle Verteilung der Nutzungsarten beschrieben. Dabei wird auch auf ggf. vorhandene nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie dem Schutzzweck unangepasste Nutzungen eingegangen. Zusätzlich werden, als Grundlage für die Zuordnung von Maßnahmen, die Eigentumsverhältnisse wiedergegeben.

Die Fläche des FFH-Gebietes „Silge“ wird zu fast 88 % von Wald eingenommen (siehe Tab. 5). Weitere knappe 12 % der Flächen des Gebietes befinden sich in landwirtschaftlicher Nutzung. Davon entfallen ca. 8,3 % auf Grünland und ca. 3,5 % auf Ackerland. Die verbleibenden ca. 0,3 % der Schutzgebietsfläche werden von Gewässern und Moorflächen eingenommen (Auswertung der BBK).

Tab. 5: Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Silge“ (Quelle: BBK)		
Nutzungsart	Flächenanteil im Gebiet [ha]	Anteil am Gebiet [%]
Gewässer, Moore und Sümpfe	5,2	0,3
Gras- und Staudenfluren	125,2	8,4
Wälder und Forsten inklusive Laubgebüsch	1.323,2	87,8
Äcker	52,1	3,5
Summe	1.505,7	100,0

Über drei Viertel der Schutzgebietsfläche (77,3 %) befindet sich in Privateigentum (siehe Tab. 6). Mit 17,9 % liegt der Anteil von Landeseigentum an zweiter Stelle (siehe Textkarte, S. 21). Kommunales Eigentum und Stiftungseigentum sind geringfügig mit 3,0 % bzw. 1,6 % vertreten. Flächen der BVVG (ehemalige Treuhandflächen) nehmen noch einen kleinen Anteil von 0,2 % ein (ALK Daten mit Stand März 2013; LGB 2013).

Tab. 6: Die Eigentumsstruktur im FFH-Gebiet „Silge“ (Quelle: ALK und ALB, Stand März 2013)		
Eigentumsart	Fläche in ha	Anteil am Gebiet in %
Land	269,6	17,9
Kommune	45,0	3,0
Privat	1.164,0	77,3
Stiftung	24,6	1,6
BVVG (ehemalige Treuhandflächen)	2,5	0,2
Summe	1.505,7	100,0

2.8.1 Forstwirtschaft

Ca. 1.323 ha werden im FFH-Gebiet durch Wald- und Forstbiotope eingenommen (Auswertung der BBK). Hoheitlich zuständig für die Waldflächen ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg mit der Oberförsterei (Obf.) Gadow (Revier Birkholz und Wittenberge) als Untere Forstbehörde.

Landeswald: Die Landesflächen werden von der Landeswaldoberförsterei (LWObf.) Alt Ruppin (Revier Natteheide) bewirtschaftet. Im FFH-Gebiet „Silge“ findet innerhalb der Landeswaldflächen im Elsbruch keine Bewirtschaftung statt. Seit Februar 2015 ist der größte Teil der Landeswaldflächen als Schutzwald („Naturentwicklungsgebiet Elsbruch“) mit dem Ziel des Zulassens der natürlichen Eigendynamik ausgewiesen (siehe Textkarte S. 15). Der Schutzwald zählt zur Kernzone des Biosphärenreservates.

Waldfunktionen: Die Art und Intensität der Bewirtschaftung der Waldflächen hängt des Weiteren von den Waldfunktionen ab. Die Waldfunktion stellt die gesetzliche und behördenverbindlich festgelegte und gesellschaftlich bedingte Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktion mit gegebenenfalls weiteren Untergliederungen für die Behandlungseinheit dar. Grundsätzlich erfüllen alle Waldflächen eine oder mehrere Schutz- und Erholungsfunktionen, jedoch in unterschiedlicher Weise und Intensität. Innerhalb des FFH-Gebiets „Silge“ sind u.a. folgende Waldfunktionen für die Teilflächen in den Abteilungen festgelegt (LFB 2011)¹ (siehe Textkarte, S. 23):

- Geschütztes Biotop,
- Bestand zur Gewinnung von forstlichem Vermehrungsgut,
- Forstliche Genressource,
- Wissenschaftliche Versuchsfläche,
- Wald mit hoher ökologischer Bedeutung und
- Erholungswald (Intensitätsstufe 2).

Auswertung Datenspeicher Wald² (Hauptbaumarten und Bestandesalter): Eine Auswertung des Datenspeichers Wald (DSW; LFE 2012) erfolgte für die Holzbodenflächen, die im FFH-Gebiet insgesamt 1.255,7 ha einnehmen. Nach Auswertung ist der überwiegende Teil der Waldflächen im FFH-Gebiet „Silge“ mit Stiel-Eiche als Hauptbaumart im Oberstand bestockt. Die Stieleichenbestände nehmen mehr als 523 ha Fläche ein. Ebenfalls einen bedeutenden Anteil nehmen die Erle mit ca. 187 ha und die Birke mit ca. 130 ha als Hauptbaumarten im Oberstand ein. Hinsichtlich der Häufigkeit der Vorkommen im Oberstand folgen die Baumarten Esche und Fichte mit je ca. 88 ha.

Weiterhin wurde das Alter der Hauptbaumarten im Oberstand ausgewertet. Die folgende Tabelle (7) zeigt eine Übersicht über die aktuelle Altersstruktur des Oberstandes der Wälder und Forste im FFH-Gebiet. Die Darstellung der Hauptbaumarten inklusive Altersgruppierung erfolgt auf Textkarte S. 25. Aus

¹ Hinweis: Hier ist nur eine Auswahl der Waldfunktionen aufgelistet, da nicht alle Waldfunktionen im Bereich des FFH-Gebietes „Silge“ vom LFB zur Verfügung gestellt werden konnten.

² Zu beachten ist, dass der DSW seit Anfang/Mitte der 1990er Jahre nur noch für die Landeswaldflächen mit Vor-Ort-Prüfung aktualisiert wird und für die anderen Eigentumsarten nur noch fortgeschrieben wird (ohne bzw. nur mit tlw. Korrekturen). Diese Daten sind heute nicht mehr aktuell, meist aber die einzige verfügbare Informationsquelle für eine Gesamtbetrachtung aller Wälder. Die Flächengrößen sind deshalb kritisch zu hinterfragen, und in der Zukunft nach Möglichkeit zu aktualisieren. Unabhängig von diesen Defiziten im DSW liefern die Angaben dennoch wichtige Hinweise.

naturschutzfachlicher Sicht ist positiv anzumerken, dass bei knapp 45 % der Bestände der Oberstand ein Alter über 100 Jahre aufweist (DSW; LFE 2012). Allerdings werden aufgrund der derzeitigen langanhaltenden Insektenkalamitäten (Eichenprozessionsspinner) viele Eichen-Altbestände stark geschädigt und viele Bäume werden im Zuge dessen aus wirtschaftlichen Gründen geerntet.

Altersklasse	1-20	21-40	41-60	61-80	81-100	101-120	121-140	> 140
Flächenanteil in %	3,1	18,6	15,4	12,6	5,8	13,8	24,0	6,8

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

In der jüngeren Vergangenheit (5-10 Jahre) führte das Eschentriebsterben zum Zusammenbruch vieler mit Eschen bestockter Bestände. Das Eschensterben hält auch gegenwärtig noch an. Viele Bäume werden im Zuge dessen aus wirtschaftlichen Gründen geerntet.

Die Eichen-Bestände sind derzeit besonders durch langanhaltende Insektenkalamitäten (Eichenfraßgesellschaft und Eichenprozessionsspinner) gefährdet.

Die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*, STK) breitet sich stark im FFH-Gebiet (und darüber hinaus) aus. Teilweise kommt sie bestandsdominierend im Unterstand in den Waldbeständen vor und erschwert das Aufkommen der Naturverjüngung einheimischer Baumarten bzw. macht dieses unmöglich. Eine Ausbreitung der STK wird insbesondere auch durch die lichten Bestände der befallenen Eschen- und Eichenbestände beschleunigt. Licht dringt bis in die Krautschicht vor und begünstigt dort das Aufkommen der Spätblühenden Traubenkirsche. Die STK unterliegt nicht dem Äsungsdruck wie z.B. Buche und Eiche. Zuwachseleistungen von 100 bis 150 cm pro Jahr und ein Fruktifizieren bereits nach 2 bis 4 Jahren lassen die STK konkurrenzlos erscheinen. Der Samen bleibt über Jahrzehnte keimfähig. Ein Abschneiden der STK bewirkt nur, dass der Neuaustrieb noch massiver in Erscheinung tritt. Die Spätblühende Traubenkirsche stellt ein großes Hemmnis für die Naturverjüngung der Waldbestände, insbesondere für die naturschutzfachlich gewünschten Laubholzarten der pnV dar.

2.8.2 Jagd

Ein weiterer bedeutender Nutzungsaspekt ist die Jagd. Die Jagd auf Schalenwild ist notwendige Voraussetzung für eine naturgemäße Forstwirtschaft, denn nur niedrige Schalenwildbestände lassen eine Naturverjüngung ohne Zaun zu.

Die Wildbestände (insbesondere von Rot-, Dam- und Rehwild) sind im Gebiet stark erhöht, eine Naturverjüngung einheimischer Laubbaumarten ohne Zaun ist derzeit kaum möglich.

Aktuell wird der Waschbär örtlich stark bejagt. Im Haushalt des Biosphärenreservates für das Jahr 2016 wurden Mittel beantragt, um Waschbärfallen anzuschaffen und an interessierte Jäger abzugeben (mündl. Mitt. Biosphärenreservat Hr. Hennig 18.12.2015).

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Der zu hohe Wildbestand stellt ein großes Hemmnis für die Naturverjüngung der Waldbestände, insbesondere für die naturschutzfachlich gewünschten Laubholzarten der pnV, dar.

Textkarte 3: Eigentümerstrukturen

Siehe A3-Karte digital: A3_3_Eigentum

Textkarte 4: Waldfunktionen

siehe A3-Karte digital: A3_4_WFK

Textkarte 5: Alter der Waldbestände: Holzart und Bestandsalter des Oberstandes

siehe A3-Karte digital: A3_5_AlterWald

2.8.3 Landwirtschaft

Das FFH-Gebiet wurde vorrangig wegen der vorkommenden Waldgesellschaften als FFH-Gebiet ausgewiesen. Einige Offenlandflächen wurden aber in die FFH-Gebietskulisse mit einbezogen.

Nach Auswertung der BBK (Stand 2013) werden im FFH-Gebiet ca. 177 ha landwirtschaftlich genutzt. Sie liegen überwiegend im Nordosten des FFH-Gebietes (siehe Abb. 8). Nach der BBK-Kartierung werden ca. 125 ha als Grünlandflächen genutzt. Vorrangig handelt es sich dabei um Frischwiesen und -weiden (ca. 76 ha). Im Norden des FFH-Gebietes befindet sich eine ca. 50 ha große Fläche, die im Rahmen einer Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme als extensives Grünland bewirtschaftet werden soll (siehe Kap. 4.1, S. 138). Weiterhin wurden im FFH-Gebiet etwa 26 ha als Intensivgrünland aufgenommen. Weitere 12 ha sind Brachen und 11 ha wurden als Feuchtwiesen und -weiden kartiert.

Weitere 52 ha sind als Ackerland kartiert worden, wobei der Intensivacker mit 41 ha dominiert. Etwa 8 ha wurden 2013 als Extensivacker aufgenommen, weitere 4 ha sind Ackerbrachen oder Wildäcker.

Umgeben ist das FFH-Gebiet weiträumig von landwirtschaftlich genutzten Flächen, wie Abb. 8 zeigt, die, insbesondere durch die Wasserhaltung in den Grabensystemen, Einfluss auf die Wälder im FFH-Gebiet nehmen.

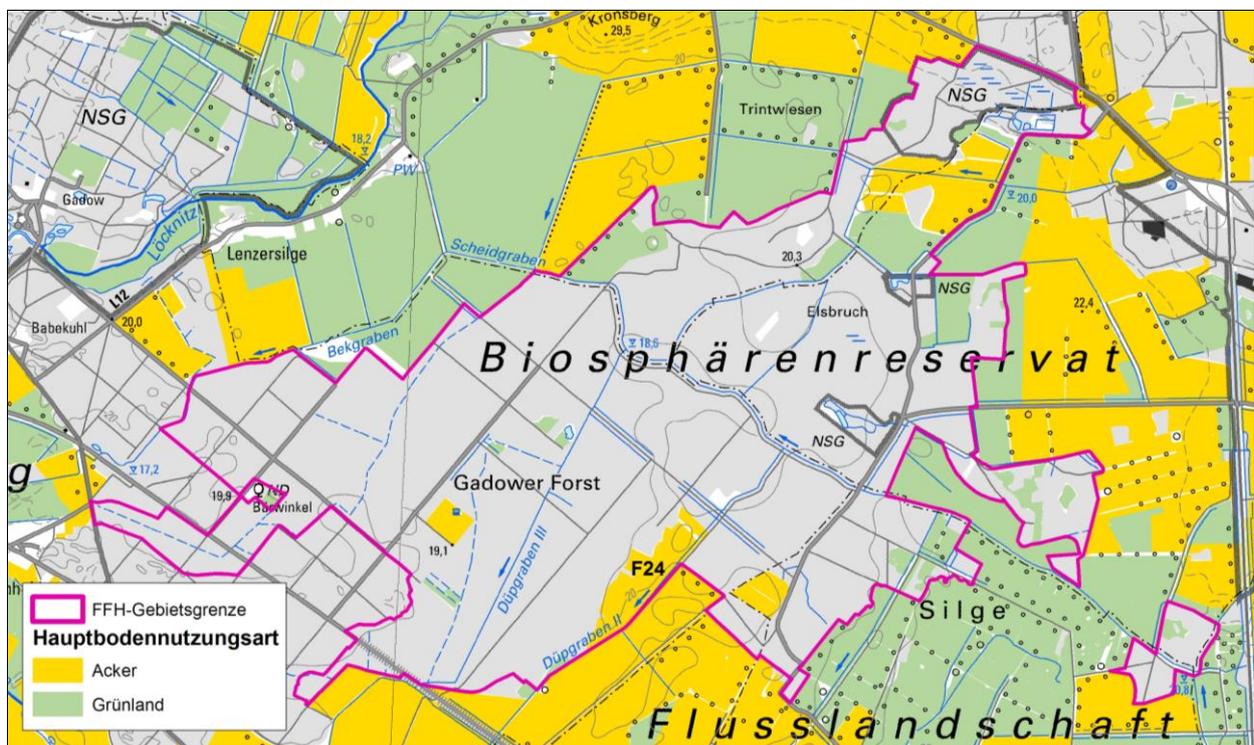


Abb. 8: Landwirtschaftliche Nutzflächen im FFH-Gebiet „Silge“ – aus dem Digitalen Feldblockkataster mit Stand 2012 (DFBK) (MIL 2012)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Das FFH-Gebiet wird z.T. stark entwässert und ist von zahlreichen Entwässerungsgräben, die für die Zwecke der Landwirtschaft angelegt wurden, durchzogen. Für die grundwasserabhängigen natürlicherweise vorkommenden Waldgesellschaften stellt diese Entwässerung eine Beeinträchtigung dar.

2.8.4 Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet

Klimawandel

Auf Natur und Landschaft wirken auch die klimatischen Bedingungen. In den letzten zwei Jahrzehnten wurden die Witterungsverhältnisse deutlich extremer (höhere Jahresdurchschnittstemperaturen, längere Trockenphasen, zunehmende Starkregenereignisse). Das Risiko von Witterungsextremen nimmt mit dem Klimawandel zu. Mittelfristig ist für die Zukunft mit einer deutlichen Abnahme vor allem der Niederschläge in der Vegetationsperiode zu rechnen (-50 bis -100 mm/a). Das entspricht einer Abnahme des mittleren Niederschlags von durchschnittlich ca. 20 % (MANTHEY et al. 2007, vgl. LUTHARDT & IBISCH 2013, vgl. PIK 2009). Weiterhin ist bei steigenden Temperaturen eine Zunahme von Starkregenereignissen zu erwarten, die mit erhöhtem Oberflächenabfluss bzw. geringen Versickerungsraten in den Boden einhergehen. Das bodenverfügbare Wasser wird sich als Folge daraus reduzieren. Nach LUTHARDT & IBISCH (2013) werden sich wahrscheinlich vor allem über den sich verändernden Wasserhaushalt Veränderungen in den Ökosystemen einstellen.

Für den Bodenwasserhaushalt werden in LUTHARDT & IBISCH (2013) zusammenfassend folgende Veränderungen im Zuge der klimatischen Veränderungen prognostiziert:

- Abnehmende Sickerwasserraten und dadurch geringere Grundwasserneubildung,
- Sommerliche Austrocknung der oberen Bodenschichten,
- Verstärkte Torfmineralisierung bei Grundwasserrückgang,
- Gefahr der Trockenheit für landwirtschaftliche Flächen (die größten Veränderungen werden für Böden mit aktuell hoher Speicherkapazität [= Lehm- und Tonböden] prognostiziert).

Veränderungen in organischen Böden finden dabei schneller statt als auf mineralischen Standorten. Für Brandenburg wird prognostiziert, dass die veränderten klimatischen Bedingungen zukünftig wahrscheinlich zu häufigeren Wassermangelsituationen führen und dies besonders während der Vegetationsperiode (ebd.).

Fazit: Höhere Jahresdurchschnittstemperaturen verursachen eine Verlängerung der Vegetationszeit und der Wachstumsphase, erhöhen jedoch gleichzeitig das Risiko von Frostschäden. Sollten mit der Temperaturerhöhung erheblich geringere Niederschläge in der Vegetationszeit einhergehen, wie in den Modellierungen des PIK (2009) prognostiziert, können Wachstumsdepressionen und örtlich auch Dürreschäden auftreten. Sommerdürren mindern z.B. in Wäldern die Vitalität der Bäume und damit ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber einer Vielzahl von schädlichen Einflüssen. So nimmt z.B. die Windwurfgefahr bei Bäumen durch Sturm in Verbindung mit durch Wassermangel geschädigtem Wurzelsystem zu.

3 Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weiterer wertgebender Biotope und Arten

Das Kapitel stellt die Ergebnisse der flächendeckenden terrestrischen Bestandsaufnahme nach dem Brandenburger Biotopkartierungsverfahren (BBK; LUA 2004a, 2007) bzw. nach den verschiedenen Verfahren zur Artenerfassung von Flora und Fauna dar. Es werden Aussagen zum Bestand und Flächenumfang von Lebensraumtypen, gesetzlich geschützten Biotopen bzw. zu Arten und deren Verbreitung und Lebensräumen getroffen. Die Beschreibung der FFH-Lebensraumtypen sowie die Bewertung der FFH-Lebensraumtypen erfolgt nach den vorgegebenen Schemata des LUGV (Stand 13.03.2013). Die Beschreibung und Bewertung der Arten erfolgt nach SCHNITZER et al. (2006) bzw. SACHTELEBEN & FARTMANN (2010) (vgl. LUGV 2012).

3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Die Inhalte des Kapitels werden auf Karte 2 (Biotoptypen nach Brandenburger Biotopkartierung), Karte 3 (Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL) und Karte 4 (Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie weitere wertgebende Biotope) im Kartenanhang des Managementplans kartographisch dargestellt. Die Biotope wurden bei der Kartierung nach BBK-Methodik in ihrer gesamten Größe erfasst und werden auch vollständig auf den Karten abgebildet. Deshalb ist es möglich, dass die kartierten Flächen über die FFH-Gebietsgrenzen hinausreichen können. Auch Biotope die nur teilweise im FFH-Gebiet liegen werden ebenfalls vollständig auf den Karten dargestellt (siehe Karte 2, 3 und 4 im Kartenanhang). Außerhalb des FFH-Gebietes liegende Flächen fließen aber nicht in die statistische Auswertung des FFH-Gebiets ein.

3.1.1 Bestandsbeschreibung der LRT des Anhang I der FFH-RL

Der Standarddatenbogen (SDB) wurde für das FFH-Gebiet „Silge“ erstmalig im März 2000 erstellt. Im Zuge der Fortschreibung wurde er seitdem zweimal aktualisiert. Die erste Aktualisierung fand im Oktober 2006 statt, die zweite Aktualisierung wird gegenwärtig vom LUGV und MLUL durchgeführt. Grundlage der gegenwärtigen Aktualisierung ist die im Jahr 2013 im Rahmen der Beauftragung der Natura 2000-Managementplanung im FFH-Gebiet durchgeführte LRT-Kartierung (bzw. BBK-Kartierung), deren Ergebnisse im Folgenden näher beschrieben werden.

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" sollen die im Standarddatenbogen aufgezählten Lebensraumtypen (LRT) erhalten und entwickelt werden.

In der Tab. 8 sind die bisherigen, im Standarddatenbogen (Stand 2006) genannten und die aktuell kartierten Lebensraumtypen (BBK, Stand 2013) und deren Entwicklungsflächen mit ihren jeweiligen Anteilen am Gebiet und ihrem Erhaltungszustand (EHZ) dargestellt. Der sich gegenwärtig in der Aktualisierung befindliche bzw. neue Stand des SDB wird im Kap. 5.6.2 behandelt.

Bei der Kartierung 2013 wurden insgesamt zehn Lebensraumtypen innerhalb der 865 kartierten Flächen im FFH-Gebiet ermittelt. Insgesamt wurden auf etwa 503 ha Fläche Lebensraumtypen kartiert. Damit sind ca. 33 % der Gebietsfläche FFH-relevant. Außerdem wurden weitere 187 ha als Entwicklungsflächen zu einem LRT aufgenommen (sogenannte LRT-E-Flächen). Das ist zusätzlich ein Flächenanteil am Gebiet von 12 %. Des Weiteren wurden ehemalige LRT (Informationen aus der Altkartierung), die aktuell nicht bestätigt werden konnten, mit 115 ha (8 % Gebietsanteil) aufgenommen (sogenannte LRT-Z-Flächen).

LRT-E- und LRT-Z-Flächen fließen nicht in die statistische Bewertung zu den LRT des FFH-Gebietes ein. Auch werden diese Flächen nicht im SDB berücksichtigt.

Am häufigsten sind aktuell die Lebensraumtypen 9160, 9190, 91E0 und 9110 im FFH-Gebiet vertreten.

Bisher nicht im SDB enthalten sind die kartierten LRT 3150 und 3260. Der Birkenmoorwald (LRT 91D1), Subtyp des Moorwald-Lebensraumtyps 91D0, wurde nunmehr als Haupttyp 91D0 aufgenommen.

Der FFH-LRT 3150 wird als nicht signifikant für das FFH-Gebiet eingeschätzt, d.h. er wird nicht in den SDB aufgenommen (SDB Stand 2015, siehe Kap. 5.6.2 S. 165).

Tab. 8: Übersicht der im FFH-Gebiet „Silge“ gemeldeten LRT (SDB 2006) und der im Gebiet im Jahr 2013 kartierten LRT sowie der LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E) und der ehemaligen, derzeit nicht bestätigten LRT-Flächen (LRT-Z) (BBK 2013)									
EU-Code LRT	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB (10/2006)			FFH-Kartierung (BBK) (2013)				
		LRT			LRT			LRT-E (-Z)	
		ha	% ¹	EHZ ²	ha	% ¹	EHZ ²	ha	% ¹
3150 ³	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	-	-	-	1,0	0,1	B	1 BB ⁴	-
					0,2	< 0,1	C		
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	-	-	-	≈ 0,4	< 0,1	C	≈ 2,0	0,1
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	11	< 1	B	1 BB ⁴	-	C	1 BB ⁴	-
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	31	2	B	6,3	0,4	B	41,2	2,7
					2,3	0,1	C		
9110	Hainsimsen-Buchenwald	300	20	B	24,2	1,6	B	2,9 (2,4)	0,2 (0,2)
					6,2	0,4	C		
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	65	4	B	9,6	0,6	C	-	-
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	232	15	B	68,6	4,6	B	67,9 (38,8)	4,5 (2,6)
					190,4	12,6	C		
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen	60	4	B	36,5	2,4	B	28,9 (1,6)	1,9 (0,1)
					60,6	4,0	C		
91D0	* Moorwälder	-	-	-	5,4	0,4	B	5,2	0,3
					1,7	0,1	C		
91D1	* Birken-Moorwald	3	< 1	C	-	-	-	-	-
91E0	* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus exelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	10	< 1	B	64,0	4,3	B	41,2 (72,0)	2,7 (4,8)
					26,1	1,7	C		
Summe		712	48	-	503,0	33,4	-	187,3 (144,8)	12,4 (7,7)

* prioritärer LRT

¹ Anteil am FFH-Gebiet (Gesamtgröße FFH-Gebiet 1.505,8 ha)

² EHZ (Erhaltungszustand): A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht

³ LRT für das FFH-Gebiet nicht signifikant (keine Aufnahme in den aktualisierten SDB mit Stand 2015, siehe Kap.5.6.2 S.165)

⁴ BB = Begleitbiotop (die LRT sind nur als Begleitbiotop kartiert worden; es erfolgt keine graphische Darstellung der BB in den Karten)

Eine tabellarische Übersicht zum Vorkommen der einzelnen Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Silge“ sowie die Erhaltungszustände und Flächengrößen für jede einzelne Fläche befindet sich im Anhang I.2 (Flächenbilanzen). Im Folgenden werden die im FFH-Gebiet kartierten LRT und LRT-Entwicklungsflächen vorgestellt.

LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Als LRT 3150 sind bei der BBK-Kartierung vier Biotope mit insgesamt 1,2 ha kartiert worden. Der LRT ist bisher nicht im Standarddatenbogen aufgeführt, wird aber für das FFH-Gebiet auch als nicht relevant eingeschätzt.

Übersicht der Flächenanteile der Erhaltungszustände des LRT 3150							
Erhaltungszustand (EHZ)	Fläche [ha]	Fläche [%]	Flächen-biotope [Anzahl]	Linien-biotope [Anzahl]	Linien-biotope [m]	Punkt-biotope [Anzahl]	Begleit-biotope [Anzahl]
B - gut	1,0	0,1	2			1	
C – mittel bis schlecht	0,2	0,0	1				
Gesamt	1,2	0,1	3			1	

Bewertung der Biotope des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Silge“ (Hauptbiotope)						
Biotop-ID	EHZ	Biotoptyp	Flächengröße	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2936NW0205	B	02151	0,3 ha	B	B	C
2936NW0233	C	02121	< 0,1 ha	B	C	C
2936NW0782	B	02121	0,6 ha	B	C	B
2936NW0771	C	02151	0,2 ha	C	C	C

Allgemeine Beschreibung: Zwei Biotope wurden als perennierende Kleingewässer und zwei als Teiche kartiert. Biotop 2936NW0782 ist ein kleines Gewässer im NSG Kranichteich mit Schilf-Verlandungsröhricht und Erlenbeständen im Uferbereich. Dieses Gewässer weist von den vier kartierten LRT als einziges einen guten Erhaltungszustand auf. Biotop 2936NW0205 ist eine im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (in den 2000er Jahren) angelegte Grabenaufweitung. An den Ufern haben sich Wasserschwaden-Röhrichte gebildet. Beim Biotop 2936NW0771 handelt es sich um einen Teich mit dichter Moos- und Wasserlinsendecke, der von Seggenröhrichten umwachsen ist. Es ist ein ehemals angelegter und gepflegter Parkeich. Das Biotop 2936NW0233 ist ein sehr kleines, naturnahes, in Verlandung begriffenes Gewässer.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Beeinträchtigungen und Gefährdungen werden derzeit nicht gesehen. Generell wirkt sich die Gebietsentwässerung negativ auf den LRT aus.

Entwicklungspotenzial: Weiteres Entwicklungspotenzial wird im FFH-Gebiet nicht gesehen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der LRT wurde als nicht maßgeblich für die Ausweisung des Gebietes definiert, daher entfällt hier die weitere Ausführung zur Bedeutung des Vorkommens.

Gesamteinschätzung: Für das FFH-Gebiet spielt dieser LRT keine maßgebliche Rolle und wird als nicht signifikant eingestuft.

LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

Als LRT 3260 wurden zwei Biotope kartiert, ein weiteres wurde als Entwicklungsfläche aufgenommen. Der LRT ist bisher nicht im Standarddatenbogen aufgeführt.

Übersicht der Flächenanteile der Erhaltungszustände des LRT 3260							
Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Fläche [%]	Flächen-biotope [Anzahl]	Linien-biotope [Anzahl]	Linien-biotope [m]	Punkt-biotope [Anzahl]	Begleit-biotope [Anzahl]
C - mittel bis schlecht		< 0,1		2	987		
Gesamt		< 0,1		2	987		
<i>Entwicklungsflächen</i>							
<i>E - Entwicklungsfläche</i>		< 0,1		5	4.141		

Bewertung des Biotops des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Silge“ (Hauptbiotope)						
Biotop-ID	EHZ	Biotoptyp	Flächengröße	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935NO0424	C	0113201	619 m	C	C	C
2936NO0653	C	0113201	368 m	C	C	C

Allgemeine Beschreibung: Im Bereich der FFH-Exklave, wurde ein Teilstück des Scheidgrabens als naturnaher, ständig wasserführender Graben kartiert (Biotop 2936NO0653). Im Gewässer kommen u.a. Flutender und Wasser-Schwaden (*Glyceria fluitans* und *G. maxima*), Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) und Wasser-Minze (*Mentha aquatica*) vor. Der Erhaltungszustand insgesamt sowie die Teilkriterien wurden mit mittel bis schlecht bewertet.

Der Bekgraben, an der westlichen Grenze des FFH-Gebietes (Biotop 2935NO0424), ist ein rasch fließender, ca. 4 m breiter und 1 m tiefer Graben, der einst künstlich angelegt wurde um die Silge und die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen zu entwässern. Im Gewässer wurde u. a. Berle (*Berula erecta*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Schilf (*Phragmites australis*) und Ästiger Igelkolben (*Sparganium erectum*) kartiert. Das Gewässer ist teilweise durch junge Gehölze am Böschungsrand, meist Erlen und Spätblühende Traubenkirsche, beschattet. Das Gewässer ist tlw. stark begradigt und wird mehrfach durch Querbauwerke gestaut, z.B. an der Straße. Der Erhaltungszustand insgesamt sowie die Teilkriterien wurden mit mittel bis schlecht bewertet.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Der schlechte Erhaltungszustand liegt u.a. an der schlecht ausgeprägten Habitatstruktur des Gewässerlaufes. Der Scheid- bzw. Bekgraben ist ein weitgehend festgelegtes Gewässer mit stark eingeschränkter Uferdynamik. Der Gewässerlauf wurde künstlich geschaffen um das Wasser aus den umliegenden Bereichen abzuleiten, demnach findet sich auch kaum eine Strömungs- und Strukturdiversität im Gewässer. Lebensraumtypische Pflanzenarten sind nur in Teilen vorhanden. Nährstoffeinträge aus den umliegenden Entwässerungsgräben und die Krautung bzw. Grabenmahd werden zudem als Beeinträchtigungen für den LRT 3260 gesehen.

Entwicklungspotenzial: Der Bekgraben südlich des Elsbruchs wurde als Entwicklungsfläche zum LRT 3260 bewertet (Biotop 2936NW0156). Das Entwicklungspotenzial wird im FFH-Gebiet aufgrund des Nutzungsdruckes resultierend aus der historischen und aktuellen Funktion des Bekgrabens als Abflussgraben zur Entwässerung der Silge bzw. der landwirtschaftlichen Flächen im Umland als gering bis mittel eingeschätzt. Stauanlagen behindern die Durchgängigkeit des Gewässers. Zum verstärkten Wasserrückhalt für das Gebiet sind aber die Stau unerlässlich bzw. müssten diese Anlagen, um einen günstigen EHZ des LRT gerecht zu werden (d.h. die Durchgängigkeit im Fließgewässer zu gewährleisten), zu Sohlschwellen umgebaut werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach SCHOKNECHT (2011) beträgt der Anteil des LRT, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, ca. 17 %. Dies bedeutet, dass in Brandenburg ein Handlungserfordernis mit relativ hoher Dringlichkeit zur Verbesserung des Erhaltungszustandes besteht. Der LRT weist außerdem in Brandenburg einen überwiegend ungünstigen EHZ auf (ebd.), weshalb Maßnahmen zur Verbesserung des EHZ erforderlich sind.

Gesamteinschätzung: Insgesamt wird der LRT aufgrund fehlender natürlicher bzw. lebensraumtypischer Habitatstrukturen und relativ starker Beeinträchtigungen wie Begradigungen, Nährstoffeinträge und regelmäßig durchgeführte Krautungen, vorhandene Stauanlagen etc. mit mittel bis schlecht bewertet.

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der LRT 6430 wurde einmal als Begleitbiotop im FFH-Gebiet „Silge“ aufgenommen. Ein weiteres Mal wurde er in einem Begleitbiotop als Entwicklungsfläche kartiert.

Übersicht der Flächenanteile der Erhaltungszustände des LRT 6430							
Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Fläche [%]	Flächen-biotope [Anzahl]	Linien-biotope [Anzahl]	Linien-biotope [m]	Punkt-biotope [Anzahl]	Begleit-biotope [Anzahl]
C - mittel bis schlecht		< 0,1					1
Gesamt		< 0,1					
<i>Entwicklungsflächen</i>							
E - Entwicklungsfläche		< 0,1					1

Bewertung des Biotops des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Silge“ (Hauptbiotope)						
Biotop-ID	EHZ	Biotoptyp	Flächengröße	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2936NW0640	C	051411	< 0,1 ha	C	C	C

Allgemeine Beschreibung: Am Scheidgraben (Biotop 2936NW0640), im Bereich der FFH-Exklave, wurde an der recht steilen Uferböschung eine gewässerbegleitende Hochstaudenflur mit Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*) und Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) als lebensraumtypische Arten kartiert. Die geringe Anzahl lebensraumtypischer Arten ließ allerdings nur eine Einstufung in einen schlechten Erhaltungszustand zu.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Grundwasserabsenkungen und Austrocknung der Standorte stellen die Hauptgefährdungen für den LRT dar. Hohe Wasserstände in den Gräben wirken sich positiv auf den gewässerbegleitenden Staudensaum / den LRT 6430 aus.

Entwicklungspotenzial: Am Scheidgraben (Biotop 2936NO0653) am östlichen Rand der FFH-Exklave wurde als Begleitbiotop im Böschungsbereich des Grabens eine Hochstaudenflur feuchter bis nasser Standorte angegeben. Das Arteninventar ist noch nicht artenreich genug ausgebildet, um die Einstufung in den LRT zu rechtfertigen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach SCHOKNECHT (2011) beträgt der Anteil des LRT, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, ca. 11 %. Damit besteht kein dringliches Handlungserfordernis. Der LRT weist in Brandenburg einen überwiegend ungünstig bis schlechten EHZ, deutschlandweit weist der LRT allerdings einen günstigen EHZ auf (ebd.).

Gesamteinschätzung: In geringem Umfang, linear an den Gräbenböschungen kommt der LRT 6430 stellenweise als gewässerbegleitende Hochstaudenflur vor. Durch die Umsetzung allgemeiner wasserhaltender Maßnahmen im FFH-Gebiet Silge (z.B. Sohlanhebung der Gräben) würde sich der EHZ des LRT 6430 verbessern. Spezielle Maßnahmen zur Entwicklung des LRT sind nicht erforderlich.

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Knapp 9 ha wurden im FFH-Gebiet „Silge“ dem LRT 6510 zugeordnet. Weitere 41 ha wurden als Entwicklungsfläche zum LRT 6510 aufgenommen.

Übersicht der Flächenanteile der Erhaltungszustände des LRT 6510							
Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Fläche [%]	Flächen-biotope [Anzahl]	Linien-biotope [Anzahl]	Linien-biotope [m]	Punkt-biotope [Anzahl]	Begleit-biotope [Anzahl]
B - gut	6,3	0,4	4				
C - mittel bis schlecht	2,3	0,1	3				
Gesamt	8,6	0,5	7				
<i>Entwicklungsflächen</i>							
E - Entwicklungsfläche	41,2	2,7	4				

Bewertung des Biotops des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Silge“ (Hauptbiotope)						
Biotop-ID	EHZ	Biotoptyp	Flächengröße	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2936NW0356	B	0511211	0,9	B	B	B
2936NW0384	B	0511211	1,4	B	C	B
2936NW0460	B	0717103	2,3	B	C	B
2936NW0527	B	0511211	1,7	B	B	C
2936NW0204	C	0513211	0,4	B	C	C
2936NW0232	C	0513211	0,8	C	C	B
2936NW0464	C	0511211	1,1	C	C	C

Allgemeine Beschreibung: Etwa 5 ha (4 Biotope) wurden als artenreiche Frischwiesen kartiert. Nicht bei allen Flächen handelt es sich um klassische Mähwiesen. Zwei kleine Wiesen (Biotope 2936NW0356 und -0384) dienen als Wildwiesen eher jagdlichen Zwecken (Äsungsflächen für das Wild). Das vorhandene Arteninventar (Artenreichtum der Krautschicht) rechtfertigte aber die Einstufung zum LRT 6510. Drei dieser vier Frischwiesen-Biotope (4 ha) weisen einen guten Erhaltungszustand auf. Eine Fläche (1,1 ha) wurde aufgrund des recht homogenen Arteninventars nur mit schlecht bewertet.

Eine als Streuobstwiese mit 2,3 ha kartierte Fläche weist eine artenreiche Krautschicht auf, die die Kriterien zum LRT 6510 erfüllt. Diese Fläche befindet sich im guten Erhaltungszustand.

Zwei weitere Flächen wurden als artenreiche Grünlandbrache kartiert. Dabei handelt es sich nicht um klassische Mähwiesen im engeren Sinne, sondern um angelegte Gewässerrandstreifen entlang von (Entwässerungs-) Gräben. Die Entwicklung bzw. Ausbildung der Krautschicht dieser Gewässerrandstreifen ließ eine Einstufung zum LRT 6510 zu. Für diese zwei Gewässerrandstreifen ist eine zweischürige Mahd, wie sie für den LRT 6510 eigentlich obligatorisch ist, naturschutzfachlich nicht sinnvoll. Hier würde eine gelegentliche Mahd alle paar Jahre genügen (siehe auch Kap. 4.3, LRT 6510 und Kap. 4.6).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Optimal ist eine ein- bis zweischürige Mahd für den LRT. Bei Auflassung der Nutzung würden konkurrenzstarke Arten Dominanzbestände bilden und andere LRT-typische Arten verdrängen bzw. würde eine aufkommende Verbuschung bei Zulassen der Sukzession die LRT-typischen Arten verdrängen. Potenziell sind die LRT-Bestände allgemein durch Änderungen der Nutzung, auch zu intensiverer Nutzung hin, gefährdet (z.B. würde die Umwandlung der Wildwiesen in Wildäcker einen Verlust des LRT bedeuten).

Entwicklungspotenzial: Das Entwicklungspotenzial wird als sehr hoch eingeschätzt. Die extensive Grünlandbewirtschaftung der Biotope 2936NW0218 und -0230 zwischen Kuhwinkel und Kranichteich ist als Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme festgeschrieben. Bei einer dauerhaften Pflege des ca. 41 ha großen Grünlandes über die entsprechende Nutzung ist mittelfristig mit einer Entwicklung zum LRT 6510 zu rechnen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Flachland-Mähwiesen in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt < 3 %, daher besteht kein dringliches Handlungserfordernis zur Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes (SCHOKNECHT 2011). Allerdings wird insgesamt der Erhaltungszustand des LRT 6510 innerhalb Brandenburgs als ungünstig-schlecht beschrieben, was Maßnahmen zur Verbesserung erfordert.

Gesamteinschätzung: Der überwiegende Erhaltungszustand wird mit gut bewertet. Bei fortgeführter, gleicher Nutzungsweise wie bisher lassen sich die LRT-Flächen gut erhalten. Eine Entwicklung des LRT kann durch eine Entwicklung der großen Entwicklungsflächen erreicht werden.

LRT 9110 – Hainsimsen-Buchenwald

Dieser LRT wurde mit ca. 30 ha Flächengröße kartiert. Weitere knappe 3 ha wurden als Entwicklungsfläche sowie 2,4 ha als ehemalige LRT-Flächen des LRT 9110 ausgewiesen.

Übersicht der Flächenanteile der Erhaltungszustände des LRT 9110							
Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Fläche [%]	Flächen-biotope [Anzahl]	Linien-biotope [Anzahl]	Linien-biotope [m]	Punkt-biotope [Anzahl]	Begleit-biotope [Anzahl]
B - gut	24,2	1,6	5				
C - mittel bis schlecht	6,2	0,4	6				1
Gesamt	30,4	2,0	11				
<i>Entwicklungsflächen</i>							
E - Entwicklungsfläche	2,9	0,2	2				
<i>ehemalige, derzeit nicht bestätigte LRT</i>							
Z - LRT derzeit nicht bestätigt	2,4	0,2	1				

Die Tabelle zur Bewertung der einzelnen Biotope des LRT 9110 im FFH-Gebiet „Silge“ befindet sich im Anhang 0.

Allgemeine Beschreibung: Dieser Lebensraumtyp befindet sich in der östlichen Hälfte des FFH-Gebietes. Der größte Flächenanteil mit insgesamt 19 ha (3 Biotope) wurde als Pfeifengras-Buchenwald kartiert. Alle drei Biotope befinden sich im guten Erhaltungszustand.

Knapp 10 ha (5 Biotope) wurden allgemein als Buchenwälder bodensaurer Standorte angesprochen (ohne weitere Unterteilung). Davon ist das größte Biotop (4,4 ha) mit einem guten Erhaltungszustand bewertet worden. Die restlichen 5,5 ha befinden sich im schlechten Erhaltungszustand.

In geringen Anteilen wurde Schattenblumen-Buchenwald (ein Biotop 0,4 ha) und Faulbaum-Buchenwald (ein Biotop 0,7 ha) kartiert

Der überwiegende Teil des Lebensraumtyps 9110 (ca. 80 % des LRT) befindet sich in einem guten Erhaltungszustand, ca. 20 % im mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (siehe Übersicht oben und Tabelle im Anhang 0).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Durch starken Wildverbiss ist die Naturverjüngung der Buche in den LRT-Flächen kaum möglich.

Entwicklungspotenzial: Etwa 3 ha wurden als LRT-Entwicklungsfläche ausgewiesen, welche die Kriterien für den LRT 9110 bzw. für den Biotoptyp 08171 (Buchenwald bodensaurer Standorte) noch nicht erfüllen. Einmal handelt es sich um einen Buchenforst mit Kiefer als Nebenbaumart und einmal um einen Eichenforst mit Buchenanteil. Eine weitere Fläche mit 2,4 ha wurde ehemals als LRT-Fläche kartiert (Z-Flächen), die aber derzeit die Kriterien für den LRT nicht erfüllt (derzeit als naturnaher Mischwald ohne LRT-Status kartiert). Hier lässt das Arteninventar (zu hohe Anteile nicht einheimischer oder nicht standortgerechter Arten) eine Einstufung zum LRT 9110 (noch) nicht zu.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach SCHOKNECHT (2011) beträgt der Anteil des LRT, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, nur ca. 2 %. Dies bezieht sich allerdings auf die Buchenwälder der gesamten planaren bis montanen Stufe (auch auf die Buchenwälder der Mittelgebirgsregion). Die Buchenwälder des nordostdeutschen Tieflandes (Tiefland-Buchenwälder) machen etwa die Hälfte des europäischen Bestandes der baltischen Buchenwälder aus (MUGV 2013). Der Norden Brandenburgs gehört damit zum Hauptverbreitungsgebiet der Tiefland-Buchenwälder (die teilweise andere Arten aufweisen als die mitteldeutschen Buchenwälder). Brandenburg trägt somit eine hohe Verantwortlichkeit für den Erhalt dieses LRT (LUGV 2012).

Gesamteinschätzung: Auf den höhergelegenen, trockenen Standorten (meist in Randlage des FFH-Gebietes Silge) kommt natürlicherweise Buchenwald vor. Die vorhandenen Flächen des LRT 9110 befinden sich überwiegend in einem guten Erhaltungszustand. Diesen gilt es zukünftig zu erhalten.

LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald

Dieser LRT wurde mit 4 Hauptbiotopen kartiert. Die Fläche des LRT 9130 im FFH-Gebiet liegt bei knapp 10 ha.

Übersicht der Flächenanteile der Erhaltungszustände des LRT 9130							
Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Fläche [%]	Flächen-biotope [Anzahl]	Linien-biotope [Anzahl]	Linien-biotope [m]	Punkt-biotope [Anzahl]	Begleit-biotope [Anzahl]
C - mittel bis schlecht	9,6	0,6	4				
Gesamt	9,6	0,6	4				

Bewertung des Biotops des LRT 9130 im FFH-Gebiet „Silge“ (Hauptbiotope)						
Biotop-ID	EHZ	Biotoptyp	Flächengröße	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2935NO0337	C	08172	0,9	C	C	C
2935NO0557	C	08172	5,9	C	C	B
2936NW0009	C	08172	0,4	C	C	B
2936NW0523	C	08172	2,3	C	C	C

Allgemeine Beschreibung: Alle vier Flächen wurden allgemein als Buchenwälder mittlerer Standorte kartiert. Alle vier Flächen weisen einen schlechten Erhaltungszustand auf. Standortgemäß würde der LRT 9130 nicht unbedingt im FFH-Gebiet Silge vorkommen (vgl. STOK, siehe Textkarte S. 7 und HOFMANN 2003). In einigen Bereichen wurde aber Buche unter abgängigen Stieleichen gepflanzt, um damit die Ausbreitung der Spätblühenden Traubenkirsche einzudämmen. Aus diesen Aufforstungen entwickelten sich die derzeit als LRT 9130 kartierten Bestände. Eventuell haben sich die Standorteigenschaften auch im Zuge der Entwässerung der Silge verändert (nicht mehr Eichen-Hainbuchenwald auf kräftigen, feuchteren Standorten, sondern Buchenwald auf trockeneren kräftigen Standorten durch Entwässerung).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Eine Gefährdung für den LRT ist wie beim LRT 9110 die Hemmung des Aufkommens der Naturverjüngung durch Verbiss des Wildes. Als weiterer Faktor muss die Entwässerung in der Silge genannt werden, wodurch sich die Standorteigenschaften verändert haben bzw. weiter verändern könnten.

Entwicklungspotenzial: Weitere Entwicklungsflächen zum LRT 9130 wurden nicht kartiert. Standortgemäß (nach STOK) kommen Waldbiotoptypen, die dem LRT 9130 entsprechen würden, im FFH-Gebiet „Silge“ auch nicht unbedingt vor (reichere, trockene Standorte).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach SCHOKNECHT (2011) beträgt der Anteil des LRT bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands nur ca. 1 %. Dies bezieht sich allerdings auf die Buchenwälder der gesamten planaren bis montanen Stufe (auch auf die Buchenwälder der Mittelgebirgsregion). Die Buchenwälder des nordostdeutschen Tieflandes (Tiefland-Buchenwälder) machen etwa die Hälfte des europäischen Bestandes der baltischen Buchenwälder aus (MUGV 2013). Der Norden Brandenburgs gehört damit zum Hauptverbreitungsgebiet der Tiefland-Buchenwälder (die teilweise andere Arten aufweisen als die mitteldeutschen Buchenwälder). Brandenburg trägt somit eine hohe Verantwortlichkeit für den Erhalt dieses LRT (LUGV 2012).

Gesamteinschätzung: Knapp 10 ha wurden als LRT 9130 kartiert. Alle Flächen befinden sich im mittleren bis schlechten Erhaltungszustand.

LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [Stellario-Carpinetum]

Der LRT 9160 ist mit 52 Haupt- und 8 Begleitbiotopen und einer Fläche von ca. 259 ha der häufigste Lebensraumtyp im FFH-Gebiet. Weiterhin sind ca. 68 ha als Entwicklungsfläche eingestuft worden und weitere ca. 39 ha wurden als ehemalige LRT-Flächen angegeben.

Übersicht der Flächenanteile der Erhaltungszustände des LRT 9160							
Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Fläche [%]	Flächen-biotope [Anzahl]	Linien-biotope [Anzahl]	Linien-biotope [m]	Punkt-biotope [Anzahl]	Begleit-biotope [Anzahl]
B - gut	68,6	4,6	19				2
C - mittel bis schlecht	190,4	12,6	33				6
Gesamt	259,0	17,2	52				8
<i>Entwicklungsflächen</i>							
E - Entwicklungsfläche	67,9	4,5	22				
<i>ehemalige, derzeit nicht bestätigte LRT</i>							
Z - LRT derzeit nicht bestätigt	38,8	2,6	6				

Die Tabelle zur Bewertung der einzelnen Biotope des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Silge“ befindet sich im Anhang 0.

Allgemeine Beschreibung: Der größte Flächenanteil mit insgesamt 108,0 ha (19 Biotope) wurde als Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald kartiert. Davon weisen 32,7 ha einen guten Erhaltungszustand und 75,3 ha einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand auf.

Weitere 19 Biotope mit insgesamt 96,0 ha wurden allgemein als Eichen-Hainbuchenwälder feuchter bis frischer Standorte angesprochen (ohne weitere Unterteilung). Davon sind fast alle Bestände mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand bewertet worden. Nur ein Biotop mit 1,5 ha wird mit gut bewertet.

Insgesamt 44 ha (12 Biotope) wurden dem Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwald zugeordnet. Der überwiegende Teil mit 34,4 ha befindet sich in einem guten Erhaltungszustand. Etwa 10 ha befinden sich im schlechten Erhaltungszustand.

Weitere 10,5 ha (2 Biotope) wurden als Waldziest-Ahorn-Hainbuchenwald im mittleren bis schlechten Zustand klassifiziert.

Damit befindet sich der überwiegende Teil des Lebensraumtyps 9160 (ca. 73 % des LRT) in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (siehe Übersicht oben und Tabelle im Anhang 0).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Viele Eichen-Hainbuchenwald-Bestände sind geschädigt durch langanhaltende Insektenkalamitäten (Eichenprozessionsspinner). Im Zuge dessen werden aus wirtschaftlichen Gründen viele abgängige Altbäume bzw. Totholzäume geerntet, was aus naturschutzfachlicher Sicht zur Verschlechterung der Habitatstruktur führt (Verlust von Biotopbäumen, Altbäumen und starkem Totholz). In den geschädigten/lichten Beständen kann sich die Spätblühende Traubenkirsche (Lichtbaumart) ungehemmt ausbreiten und bildet teilweise flächendeckende Unterstände, was das Aufkommen einheimischer Baumarten sehr erschwert. Zusätzlich hemmt der überhöhte Wildbestand ein natürliches Aufkommen der einheimischen Laubholzarten. Ein Erhalt des Lebensraumtyps bzw. eine Entwicklung in einen guten Erhaltungszustand ist mit arbeits- und kostenintensiven Maßnahmen verbunden (Eindämmung/Entfernung der Spätblühenden Traubenkirsche, Zäunung von Aufforstungsflächen, Jagd).

Entwicklungspotenzial: Insgesamt wurden ca. 68 ha als Entwicklungsfläche zum LRT 9160 ausgewiesen. In dieser Kategorie überwiegen die naturnahen Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit überwiegend einheimischen Baumarten oder Laubholz- (meist Eichen-) Forste, die die Kriterien für den LRT 9160 bzw. für den Biototyp 08180 (Eichen-Hainbuchenwald) noch nicht erfüllen (meist zu hoher Anteil nicht einheimischer oder nicht standortgerechter Baumarten). Weitere 39 ha waren ehemals als LRT-Flächen kartiert (Z-Flächen), die aber derzeit die Kriterien für den LRT nicht aufweisen. Die Gründe sind bereits im Abschnitt Gefährdungen und Beeinträchtigungen beschrieben. Zur Eindämmung der Spätblühenden Traubenkirsche wird oft mit Douglasie oder anderen Nadelhölzern in Bestandeslücken aufgeforstet, um kostengünstig und effektiv die Spätblühende Traubenkirsche auszudunkeln. Dadurch ging der LRT-Status vielfach verloren.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach SCHOKNECHT (2011) beträgt der Anteil des LRT, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, ca. 15 %. Nach LUGV (2012) obliegt

Brandenburg eine besondere Verantwortung zum Erhalt des LRT und es wird ein erhöhter Handlungsbedarf konstatiert, da der LRT brandenburgweit mit einem ungünstig-unzureichenden EHZ bewertet wird.

Gesamteinschätzung: Standortgemäß würde in weiten Bereichen des FFH-Gebietes „Silge“ Eichen-Hainbuchenwald vorkommen. Gegenwärtig ist dieser Lebensraumtyp im FFH-Gebiet auch am häufigsten vertreten. Allerdings sind viele Bestände nicht vital. Dies hat unterschiedliche und komplexe Ursachen, wie z.B. Insektenkalamitäten, Wildverbiss, Verdrängung durch invasive Arten (Spätblühende Traubenkirsche) und Trockenstress (Entwässerung im FFH-Gebiet). Daher ist der überwiegende Teil des LRT 9160 in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand. Demzufolge sollten Maßnahmen zur Verbesserung dieser Flächen ergriffen werden.

LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen

Der LRT 9190 wurde in 24 Biotopen mit einer Fläche von 97 ha im FFH-Gebiet kartiert. Elf weitere Biotope wurden als Entwicklungsflächen eingestuft und eine Fläche wurde als ehemalige LRT-Fläche des LRT 9190 bewertet.

Übersicht der Flächenanteile der Erhaltungszustände des LRT 9190							
Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Fläche [%]	Flächen-biotope [Anzahl]	Linien-biotope [Anzahl]	Linien-biotope [m]	Punkt-biotope [Anzahl]	Begleit-biotope [Anzahl]
B - gut	36,5	2,4	9				
C - mittel bis schlecht	60,6	4,0	15				2
Gesamt	97,0	6,4	24				2
<i>Entwicklungsflächen</i>							
<i>E - Entwicklungsfläche</i>	28,9	1,9	11				
<i>ehemalige, derzeit nicht bestätigte LRT</i>							
<i>Z - LRT derzeit nicht bestätigt</i>	1,6	0,1	1				

Die Tabelle zur Bewertung der einzelnen Biotope des LRT 9190 im FFH-Gebiet „Silge“ befindet sich im Anhang 0.

Allgemeine Beschreibung: Der größte Flächenanteil mit insgesamt 72,5 ha (14 Biotope) wurde als Pfeifengras-Birken-Stieleichenwald kartiert. Davon weist knapp die Hälfte einen guten Erhaltungszustand und die andere Hälfte einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand auf.

Knapp 6 ha (2 Biotope) wurden als Honiggras-Birken-Stieleichenwald angesprochen und ein weiteres Biotop mit ca. 2 ha als Gilbweiderich-Birken-Stieleichenwald. Insgesamt ist der Erhaltungszustand dieser Flächen als schlecht zu bewerten.

Weitere 12 ha wurden allgemein als grundwasserbeeinflusste Eichenmischwälder angesprochen (ohne weitere Unterteilung). Davon sind alle Bestände mit einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand bewertet worden.

Drei weitere Biotope, die dem LRT 9190 zugeordnet wurden, wurden als naturnaher Laubwald bzw. Laub-Nadel-Mischwald nasser und feuchter Standorte (ca. 1 ha), als Eichenforst mit Birke und als Eichenforst mit Nadelholzanteil (je ca. 2 ha) kartiert.

Gut ein Drittel des Lebensraumtyps befindet sich in einem guten, zwei Drittel in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (siehe Übersicht oben und Tabelle im Anhang 0).

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Es gelten die gleichen Beeinträchtigungen wie beim LRT 9160.

Entwicklungspotenzial: Insgesamt wurden ca. 29 ha als Entwicklungsfläche zum LRT 9190 ausgewiesen. In dieser Kategorie überwiegen die naturnahen Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit überwiegend einheimischen Baumarten oder Eichen(-misch)forste, die die Kriterien für den LRT 9190 bzw. für den Biotoptyp 08190 (Eichenmischwälder bodensaurer Standorte) noch nicht erfüllen (meist zu hoher Anteil nicht einheimischer oder nicht standortgerechter Baumarten). Ein weiteres Biotop mit 1,6 ha war

ehemals als LRT-Fläche kartiert (Z-Flächen), weist aber derzeit die Kriterien für den LRT nicht auf. Die Gründe sind ähnlich wie bereits beim LRT 9160 beschrieben.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach SCHOKNECHT (2011) beträgt der Anteil des LRT, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, ca. 41 %. Brandenburg hat einen großen Anteil an der Gesamtfläche der kontinentalen Region Deutschlands und trägt damit eine besondere Verantwortung für den Erhalt. Der Erhaltungszustand dieses LRT in Brandenburg wird als günstig eingeschätzt, weshalb derzeit kein erhöhter Handlungsbedarf besteht (ebd.).

Gesamteinschätzung: Standortgemäß kommt der LRT 9190 auf den ärmeren mineralischen Nassstandorten überwiegend in der östlichen Hälfte im FFH-Gebiet vor. Der überwiegende Teil des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet befindet sich im mittleren bis schlechten Erhaltungszustand. Viele Bestände sind nicht vital. Dies hat unterschiedliche und komplexe Ursachen, wie bereits beim LRT 9160 beschrieben (z.B. Insektenkalamitäten, Wildverbiss, Verdrängung durch invasive Arten und Trockenstress). Maßnahmen zur Verbesserung dieser Flächen sollten ergriffen werden.

LRT 91D0 – * Moorwälder

Moorwälder wurden auf ca. 7 ha im FFH-Gebiet kartiert. Weitere ca. 5 ha wurden als Entwicklungsfläche zum LRT 91D0 eingestuft.

Übersicht der Flächenanteile der Erhaltungszustände der LRT 91D0							
Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Fläche [%]	Flächen-biotope [Anzahl]	Linien-biotope [Anzahl]	Linien-biotope [m]	Punkt-biotope [Anzahl]	Begleit-biotope [Anzahl]
B - gut	5,4	0,4	1				
C - mittel bis schlecht	1,7	0,1	2				
Gesamt	7,1	0,5	3				
<i>Entwicklungsfläche</i>							
E – Entwicklungsfläche	5,2	0,3	2				

Bewertung des Biotops der LRT 91D0 im FFH-Gebiet „Silge“ (Hauptbiotope)						
Biotop-ID	EHZ	Biotoptyp	Flächengröße	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen
2936NW0817	B	0810371	5,4	B	B	B
2936NW0819	C	0810372	1,0	C	C	C
2936NW0828	C	0810371	0,7	C	C	C

Allgemeine Beschreibung: Moorwälder wurden im FFH-Gebiet nur im Bereich des NSG Kuhwinkel kartiert. Die ausgewiesenen Moorwälder gehören den Biotoptypen Torfmoos-Moorbirken-Schwarzerlenwald (6,1 ha) und Pfeifengras-Moorbirken-Schwarzerlenwald (1 ha) an. Die größte Fläche, d.h. der überwiegende Teil des Lebensraumtyps befindet sich in einem guten Erhaltungszustand. Eine Nutzung findet im Bereich der Moorwälder im FFH-Gebiet „Silge“ nicht statt. Der Moorwald bleibt der natürlichen Eigendynamik überlassen. Auch werden die Entwässerungsgräben nicht mehr unterhalten. Sie sind weitgehend zugewachsen und haben keine oder nur noch geringe entwässernde Wirkung. Das wirkt sich positiv auf den Erhalt des LRT 91D0 aus.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Als Beeinträchtigung oder Gefährdung wird derzeit noch der relativ hohe Nadelholzanteil angrenzend an den Moorwald betrachtet. Hier sollte Waldumbau stattfinden, so dass im gesamten NSG „Kuhwinkel“ Wälder der potenziellen natürlichen Vegetation stocken (Laubwälder). Unter Laubbäumen ist die Grundwasserneubildungsrate höher als unter Nadelbäumen. Für den Erhalt von Moorwäldern sind hohe Grundwasserstände anzustreben.

Entwicklungspotenzial: Angrenzend an den Moorwald wurden zwei Biotope als Entwicklungsfläche aufgenommen. Einmal handelt es sich um einen Trunkelbeer-Kiefern-Moorbirkenwald und einmal um einen lichten Pfeifengras-Moorbirkenwald. Die Ausbildung der Biotope war (zur Zeit der Kartierung) sehr

trocken, die Krautschicht für Moorwälder noch recht untypisch und ohne Torfmoose, daher wurden die Biotope (noch) nicht als LRT klassifiziert. Entwässerung hat nach Einschätzung des Kartierers hier den größten Einfluss auf die Biotope.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach SCHOKNECHT (2011) beträgt der Anteil des LRT, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, ca. 11 %. Trotz eines ungünstig-unzureichenden EHZ brandenburg- und bundesweit besteht nach SCHOKNECHT (2011) und LUGV (2012) kein erhöhtes Handlungserfordernis für Brandenburg.

Gesamteinschätzung: Der Erhaltungszustand der Moorwälder wurde größtenteils mit gut bewertet, obwohl einige Teilflächen auch als mittel bis schlecht bewertet wurden. Es handelt sich beim LRT 91D0 um einen prioritären Lebensraumtyp, er hat nach Klimaschutzaspekten betrachtet, große Bedeutung. Daher sollten Maßnahmen zur Verbesserung dieser Flächen ergriffen werden.

LRT 91E0 – * Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Dieser LRT wurde in 25 Haupt- und sechs Begleitbiotopen kartiert. Die Fläche des LRT 91E0 im FFH-Gebiet liegt bei ca. 90 ha. 20 weitere Biotope wurden als Entwicklungs- sowie 13 als ehemalige Flächen des LRT 91E0* ausgewiesen.

Übersicht der Flächenanteile der Erhaltungszustände des LRT 91E0							
Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Fläche [%]	Flächen-biotope [Anzahl]	Linien-biotope [Anzahl]	Linien-biotope [m]	Punkt-biotope [Anzahl]	Begleit-biotope [Anzahl]
B - gut	64,0	4,3	14				
C - mittel bis schlecht	26,1	1,7	11				6
Gesamt	90,1	6,0	25				6
<i>Entwicklungsflächen</i>							
<i>E - Entwicklungsfläche</i>	41,2	2,7	20				
<i>ehemalige, derzeit nicht bestätigte LRT</i>							
<i>Z - LRT derzeit nicht bestätigt</i>	72,0	4,8	13				

Die Tabelle zur Bewertung der einzelnen Biotope des LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Silge“ befindet sich im Anhang 0.

Allgemeine Beschreibung: Den größten Flächenanteil mit insgesamt ca. 42 ha bzw. 41 ha nehmen Traubenkirschen-Eschenwälder bzw. Giersch-Eschenwälder ein. Weitere knappe 6 ha wurden allgemein als Erlen-Eschen-Wälder angesprochen (ohne weitere Unterteilung). Die (noch) vorhandenen Lebensraumtypen weisen überwiegend einen guten Erhaltungszustand auf.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Viele mit Eschen bestockte Bestände sind durch das Eschentriebsterben stark geschädigt und abgängig. Im Zuge dessen werden aus wirtschaftlichen Gründen viele abgängige Altbäume bzw. Totholzäume geerntet, was zur Verschlechterung der Habitatstruktur führt (Verlust von Biotopbäumen, Altbäumen und starkem Totholz). In den geschädigten/lichten Beständen kann sich (sofern es die Bodenfeuchte zulässt) die Spätblühende Traubenkirsche (Lichtbaumart) ungehemmt ausbreiten und bildet teilweise flächendeckende Unterstände, was das Aufkommen einheimischer Baumarten sehr erschwert. Nur in sehr feuchte und nasse Bereiche dringt die Spätblühende Traubenkirsche nicht vor. Zusätzlich hemmt der überhöhte Wildbestand ein natürliches Aufkommen der einheimischen Laubholzarten (Verbiss von Esche).

Entwicklungspotenzial: Insgesamt wurden ca. 41 ha als Entwicklungsfläche zum LRT 91E0 ausgewiesen. In dieser Kategorie überwiegen die Erlenforste, die die Kriterien für den LRT 91E0 noch nicht erfüllen (oft sehr junge aufgeforstete Bestände bzw. zu hohe Anteile nicht einheimischer oder nicht standortgerechter Mischbaumarten). Weitere 72 ha waren ehemals (Altkartierung) als Erlen-Eschenwälder kartiert worden, die die Kriterien des LRT 91E0 erfüllten. Doch durch das Eschentriebsterben und weitere Beeinträchtigungen und Gefährdungen (wie im oberen Abschnitt beschrieben) sowie durch Aufforstungen

der Flächen mit anderen Baumarten als Erle und Esche haben diese Flächen ihren LRT-Status derzeit verloren.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach SCHOKNECHT (2011) beträgt der Anteil des LRT, bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands, ca. 8 %. Trotz eines ungünstig-unzureichenden EHZ brandenburg- und bundesweit besteht nach SCHOKNECHT (2011) und LUGV (2012) kein erhöhtes Handlungserfordernis für Brandenburg.

Gesamteinschätzung: Die derzeit (noch) vorhandenen Erlen-Eschenwälder, die die Kriterien des LRT 91E0 erfüllen, befinden sich überwiegend im guten Zustand. Diesen gilt es durch geeignete Maßnahmen weiterhin zu erhalten.

3.1.2 Zusammenfassende Bewertung des aktuellen Gebietszustandes

Im FFH-Gebiet wurden insgesamt 503 ha Fläche als FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL kartiert. Das entspricht einem Anteil von ca. 33,4 % an der Gesamtfläche des FFH-Gebietes (siehe Abb. 9). Die genannten Flächenangaben beziehen sich ausschließlich auf die FFH-LRT, die sogenannten LRT-Entwicklungsflächen (LRT-E) und die LRT-Z-Flächen (ehemalige LRT, die aktuell nicht bestätigt wurden) sind in der Flächenkulisse nicht berücksichtigt.

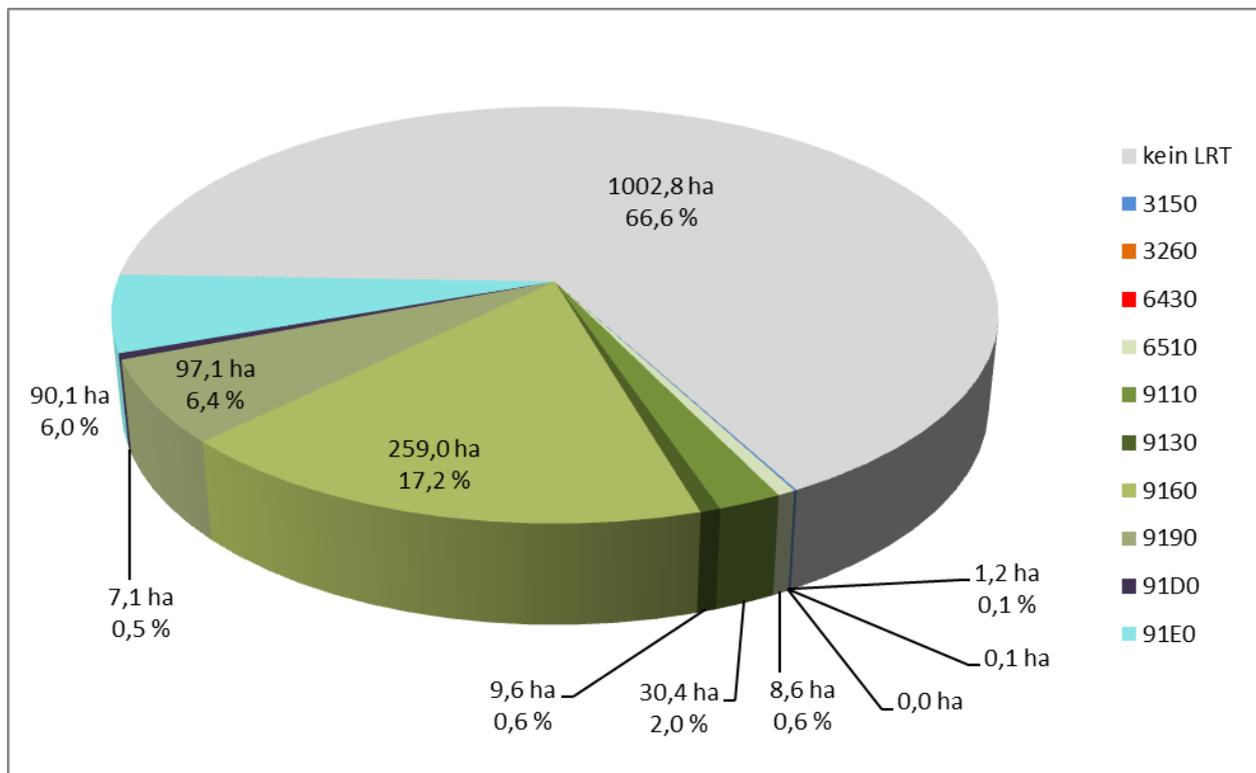


Abb. 9: Flächenanteile der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Silge“

Abb. 10 verdeutlicht die Erhaltungszustände der Flächen im FFH-Gebiet: Keiner der kartierten LRT befindet sich im optimalen Erhaltungszustand (EHZ A). Insgesamt wurden 215,6 ha (= 14,3 % Anteil am FFH-Gebiet) mit B (gut) bewertet, so dass hier kein unmittelbarer Handlungsbedarf nach FFH-RL besteht. 287,6 ha (= 19,1 % FFH-Gebietsanteil) der Flächen wurden insgesamt mit C (mittel bis schlecht) bewertet, so dass Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes erforderlich sind. Die größten Flächenanteile nehmen die Eichen-Hainbuchenwälder (9160) ein.

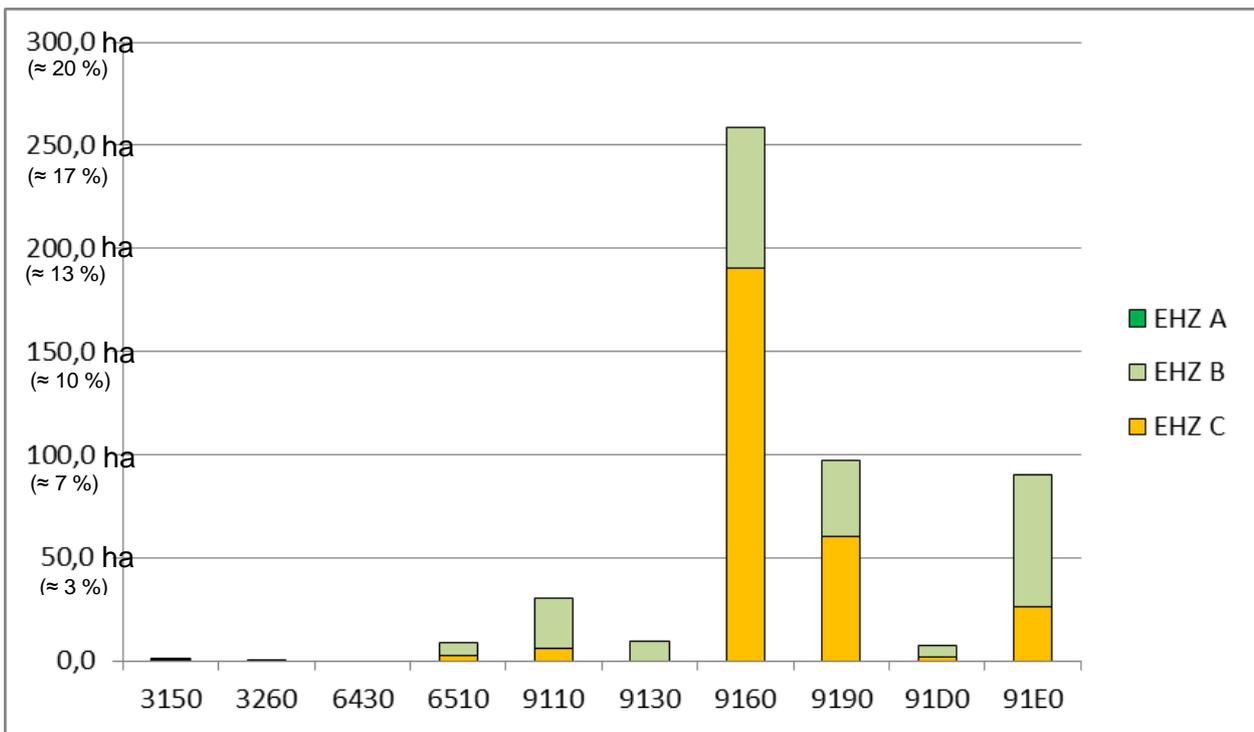


Abb. 10: Flächenanteile der Erhaltungszustände (EHZ) der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Silge“

3.1.3 Weitere wertgebende Biotope

Von den 865 erfassten Biotoptypen sind 167 nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt. Das sind insgesamt 448 ha. Dies entspricht einem Flächenanteil von knapp 30 % am FFH-Gebiet. Hauptsächlich werden die gesetzlich geschützten Biotope von den Eichen-Hainbuchenwäldern und den Erlen-Eschen-Wäldern abgedeckt. Diese Wälder entsprechen je auch einem Lebensraumtyp (9160 und 91E0) nach FFH-RL.

Im FFH-Gebiet „Silge“ unterliegen 64 Biotope dem gesetzlichen Schutz nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG, gehören aber keinem Lebensraumtyp nach FFH-RL an. Das sind im FFH-Gebiet ca. 40 ha Fläche. Dabei handelt es sich vor allem um Kleingewässer, Seggenriede, Feuchtwiesen und -brachen (siehe Tab. 9).

Die gesetzlich geschützten Biotope werden im Kartenanhang in Karte 4 „Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope“ dargestellt.

Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	LRT	Anzahl	Flächengröße [ha] / [m] *	Flächenanteil [%]
011022	Sumpfquelle, Sickerquelle, beschattet	-	1	-	-
0113201	Gräben, naturnah, beschattet, ständig wasserführend	3260	1	1.212,5 m	-
02103	eutrophe bis polytrophe (nährstoffreiche) Seen, meist nur mit Schwimmblattvegetation	-	1	0,7	0,0
02121	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, unbeschattet	2x 3150	5	0,6	0,0
02122	Beschattet	-	11	-	-
02131	temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet	-	5	0,4	0,0
02132	Beschattet	-	11	-	-
02151	Teiche, unbeschattet	3150	2	0,5	0,0

Tab. 9: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Silge“ (Auswertung der BBK mit Stand 2013)					
Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	LRT	Anzahl	Flächengröße [ha] / [m] *	Flächenanteil [%]
02167	sonstige Abtragungsgewässer	-	9	0,3	0,0
022118	Großseggen-Röhricht an Standgewässern	-	1	-	-
0432602	gehölzarmes Degenerationsstadium der Sauer-Zwischenmoore (mesotroph-saure Moore), Verlandungsmoor	-	1	0,2	0,0
04520	Seggenriede mit überwiegend bultigen Großseggen nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	-	1	0,6	0,0
04530	Seggenriede mit überwiegenden rasig wachsenden Großseggen nährstoffreicher Moore und Sümpfe	-	1	0,2	0,0
0453002	Seggenriede mit überwiegend rasig wachsenden Großseggen nährstoffreicher Moore und Sümpfe, Verlandungsmoor	-	2	-	-
0453003	Seggenriede mit überwiegend rasig wachsenden Großseggen nährstoffreicher Moore und Sümpfe, Versumpfungsmoor	-	1	0,6	0,0
0456102	Erlen-Moorgehölz nährstoffreicher Moore und Sümpfe, Verlandungsmoor	-	1	1,0	0,1
0510101	Großseggenwiesen (Streuwiesen), weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10 %)	-	1	0,6	0,0
051031	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, artenreiche Ausprägung	-	2	3,2	0,2
0510311	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, artenreiche Ausprägung, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs	-	2	5,2	0,3
0513122	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Rohrglanzgras dominiert, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30 %)	-	1	0,5	0,0
0513152	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Binsen dominiert, mit spontanem Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung 10-30 %)	-	2	1,5	0,1
071121	Feldgehölz frischer und/oder reicher Standorte mit heimischen Arten	9110	1	0,3	0,0
0717103	genutzte Streuobstwiesen, überwiegend Jungbestände (< 10 Jahre)	6510	1	2,3	0,2
07190	standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern	-	1	134,3 m	-
081023	Beerkraut-Kiefern-Moorbirkenwald	(91D0)	1	3,6	0,2
081024	Pfeifengras-Moorbirkenwald	(91D0)	1	1,6	0,1
081034	Großseggen-Schwarzerlenwald	-	1	13,9	0,9
081036	Rasenschmielen-Schwarzerlenwald	1x 91E0	5	11,3	0,8
0810371	Torfmoos-Moorbirken-Schwarzerlenwald	91D0	2	6,1	0,4
0810372	Pfeifengras-Moorbirken-Schwarzerlenwald	91D0	1	1,0	0,1
08110	Erlen-Eschen-Wälder	91E0	2	5,6	0,4
08112	Giersch-Eschenwald	91E0	13	40,5	2,7
08113	Traubenkirschen-Eschenwald	91E0	6	34,7	2,3
08170	Rotbuchenwälder	9110	1	1,5	0,1
08171	Rotbuchenwälder bodensaurer Standorte	9110	4	8,4	0,6
081711	Schattenblumen-Buchenwald	9110	1	0,4	0,0
081714	Faulbaum-Buchenwald	9110	1	0,7	0,0
081715	Pfeifengras-Buchenwald	9110	3	19,0	1,3
08172	Buchenwälder mittlerer Standorte	9130	3	7,3	0,5
08181	Eichen-Hainbuchenwälder feuchter bis frischer Standorte	9160	14	72,2	4,8
081811	Waldziest-Ahorn-Hainbuchenwald	9160	1	9,5	0,6

Tab. 9: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Silge“ (Auswertung der BBK mit Stand 2013)					
Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	LRT	Anzahl	Flächengröße [ha] / [m] *	Flächenanteil [%]
081812	Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald	9160	17	102,3	6,8
081813	Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwald	9160	9	34,4	2,3
08191	Eichenmischwälder bodensaurer Standorte, grundwasserbeeinflusst	9190	2	4,7	0,3
081912	Pfeifengras-Birken-Stieleichenwald	9190	11	49,0	3,2
081913	Honiggras-Birken-Stieleichenwald	9190	1	0,4	0,0
082837	Erlen-Vorwald feuchter Standorte	-	1	0,4	0,0
082838	sonstiger Vorwald feuchter Standorte	(91E0)	1	0,7	0,0
	Summe		167	448,0	29,5

* Für die im GIS als Punkte dargestellten Biotope erfolgt keine Flächenberechnung

() LRT in Klammern bedeutet LRT-Entwicklungsfläche

3.2 Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1 Pflanzenarten

3.2.1.1 Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-RL

Für das FFH-Gebiet „Silge“ werden im Standard-Datenbogen (Stand 10/2006) bzw. in der BBK-Datenbank keine Arten des Anhangs II der FFH-RL genannt.

3.2.1.2 Weitere wertgebende Pflanzenarten

Als weitere wertgebende Pflanzenarten gelten die Arten, die den Anhängen IV und/oder V der FFH-RL bzw. der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören. Weiterhin sind Arten, für die Deutschland bzw. Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, als wertgebende Arten zu berücksichtigen (vgl. LUGV 2012).

Eine Übersicht zu den im FFH-Gebiet „Silge“ aktuell vorkommenden wertgebenden Pflanzenarten sowie zu Gefährdungsstatus und nationaler/ internationaler Verantwortung gibt die nachfolgende Tabelle.

Tab. 10: Vorkommen von wertgebenden Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Silge“							
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D (1996)	RL BB (2006)	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
Gefäßpflanzen							
Fleischfarbendes Knabenkraut	<i>Dactylorhiza incarnata</i>	-	2	2	b	N	2013; 1x 2936NW0140
Fluss-Greiskraut	<i>Senecio sarracenicus</i>	-	3	2	-	-	2013; 11x
Gewöhnlicher Seidelbast	<i>Daphne mezereum</i>	-	-	0	b	-	2013; 1x 2936NW0323
Haarblättriges Laichkraut	<i>Potamogeton trichoides</i>	-	3	2	-	N und I	2013; 8x
Lauch-Gamander	<i>Teucrium scordium</i>	-	2	3	-	N	2013; 1x 2936NW0197
Stechpalme	<i>Ilex aquifolium</i>	-	-	2	b	-	2013; 21x
Zweigriffliiger Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>	-	-	2	-	I	2013; 20x

Tab. 10: Vorkommen von wertgebenden Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Silge“							
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D (1996)	RL BB (2006)	BArtSchV	Nationale/ Internat. Verantw.	Nachweis
Moose, Flechten und Algen							
Dunkle Glanzleuchteralge	<i>Nitella opaca</i>	-	2	2	-	-	2013; 1x 2936NW0082
Spieß-Torfmoos	<i>Sphagnum cuspidatum</i>	V	-	2	-	-	2013; 2x 2936NW0817, -0819
RL D = Rote Liste Deutschland (BFN 1996) und RL BB = Rote Liste Brandenburg (Gefäßpflanzen: RISTOW et al. 2006 und Moose: KLAWITTER et al. 2002): 0= ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste BArtSchV (Gesetzl. Schutzstatus nach BArtSchV): b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2012): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung							

Das Fleischfarbene Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) ist in Mitteleuropa und bis zur nördlichen Ukraine verbreitet. In Deutschland kommt die Art vorwiegend in Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern vor, in den anderen Bundesländern ist sie selten. Das Fleischfarbene Knabenkraut besiedelt Sumpf- und Feuchtwiesen, Flachmoore sowie nasse und lichte Wälder und bevorzugt basische Böden, die zumindest zeitweise feucht oder nass sein sollten. Im FFH-Gebiet wurde es auf einer reichen Feuchtwiese (Biotop 2936NW0140, siehe Abb. 11) mit über 100 blühenden Exemplaren gefunden. Die Feuchtwiese weist einen sehr guten Zustand auf und wird derzeit optimal bewirtschaftet.

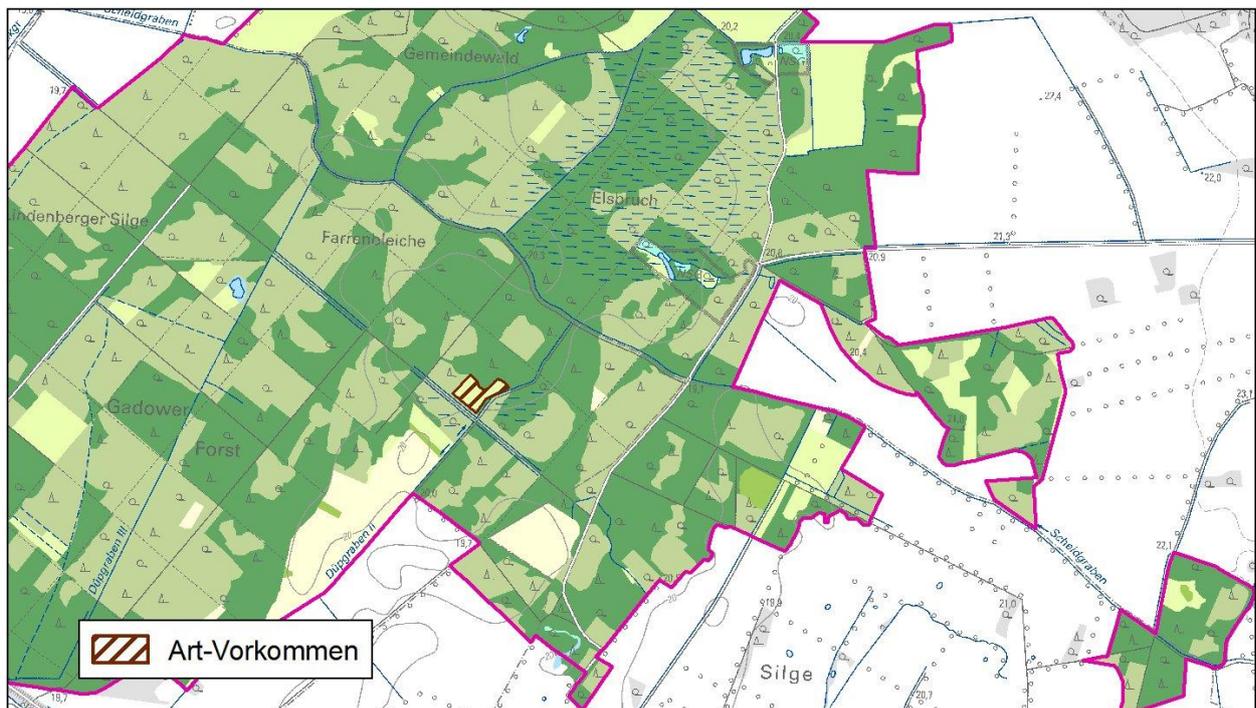


Abb. 11: Standort des Vorkommens des Fleischfarbenen Knabenkrautes im FFH-Gebiet „Silge“

Das Fluss-Greiskraut (*Senecio sarracenicus*) ist subatlantisch bis subkontinental in Teilen Europas und Westasiens verbreitet. Es besiedelt fast ausschließlich Flusstäler, in Deutschland vor allem die Flusstäler von Weser, Leine, Elbe, Oder, Nieder- und Mittelrhein, Main und Donau. Aufgrund ihrer langen Wurzelausläufer wirkt die Art als Pionier und Schwemmland-Befestiger. Das Fluss-Greiskraut ist eine wärmeliebende Stromtalpflanze, die auf nassen, zeitweise überfluteten, nährstoff- und basenreichen, humosen, sandig-kiesigen oder rein tonigen Böden gedeiht. Sie kommt bevorzugt in staudenreichen Saumgesellschaften an Ufern von Flüssen und Altwassern vor. Im FFH-Gebiet wurde sie in 12 Biotopen

nachgewiesen (2936NW0196, -0283, -0447, -0473, -0527, -0528, -0530, -0588, -0593, -0796 und 2935NO0509, siehe Abb. 12).

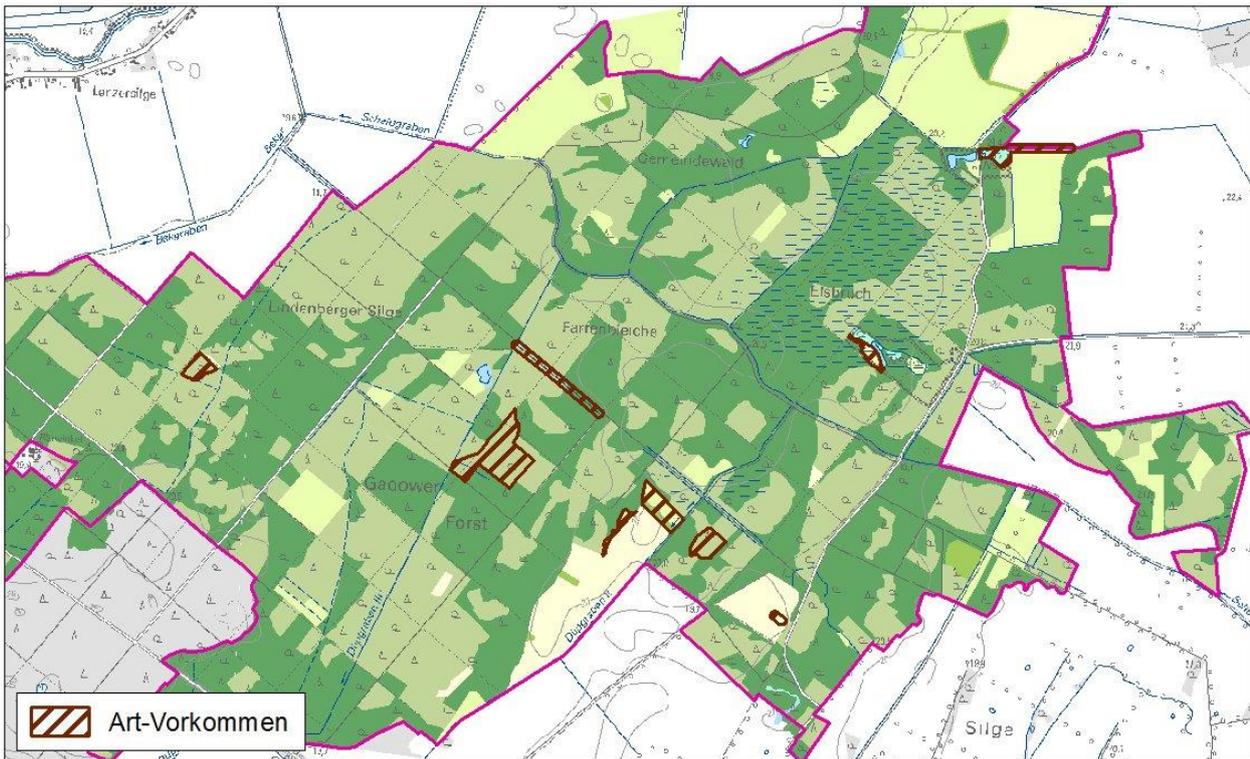


Abb. 12: Standorte des Vorkommens des Fluss-Greiskrautes im FFH-Gebiet „Silge“

Der Gewöhnlicher Seidelbast (*Daphne mezereum*) wurde mit einem kleinen Exemplar am Waldrand des Biotops 2936NW0323 aufgenommen (siehe Abb. 13). Es wird vermutet, dass sich der Seidelbast durch die Ausbringung von Gartenabfällen (Strauchschnitt etc.) dort angesiedelt hat. In Deutschland ist die Art vor allem im Alpenraum und den Mittelgebirgen deutlich belegt. Im Norddeutschen Tiefland und anderen Tieflagen werden die Vorkommen sehr sporadisch. Der Gewöhnliche Seidelbast gilt als typischer Buchenbegleiter. Als Standorte werden kalkhaltige und nährstoffreiche Böden von Laubmischwäldern, insbesondere Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald-Gesellschaften, oder auch von Hartholz-Auenwäldern und Hochstaudenfluren bevorzugt.

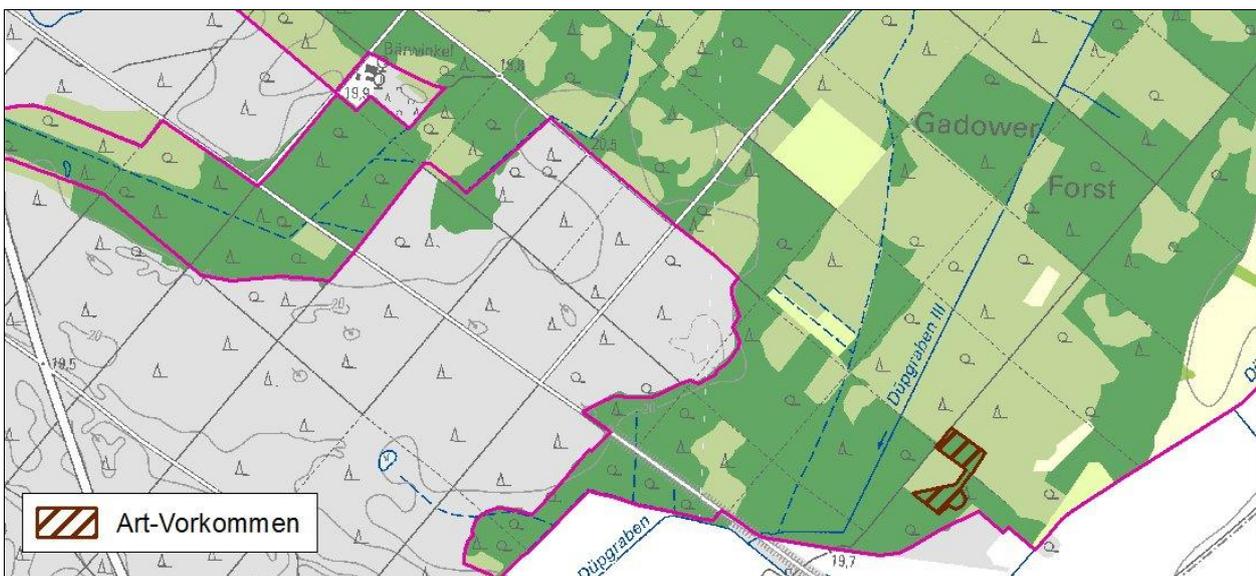


Abb. 13: Standort des Vorkommens des Gewöhnlichen Seidelbastes im FFH-Gebiet „Silge“

Das Haarblättriges Laichkraut (*Potamogeton trichoides*) ist in Eurasien und in Nordafrika weitverbreitet. In Europa liegt der Verbreitungsschwerpunkt in Mitteleuropa. Die Art bevorzugt kalkarme, mäßig saure, kühle, sauerstoffreiche Gewässer. In Mitteleuropa besiedelt es häufig Entwässerungsgräben in Mooren und gelegentlich auch tiefe Tümpel, die von Mooren Zufluss erhalten, aber auch vom Grundwasser gespeiste, tiefe Bäche. Im FFH-Gebiet wurde es in 8 Biotopen (Gräben) aufgefunden (2936NW0203, -0328, -0882, -0884, -0887, -0888, -0889, -0890, siehe Abb. 14).

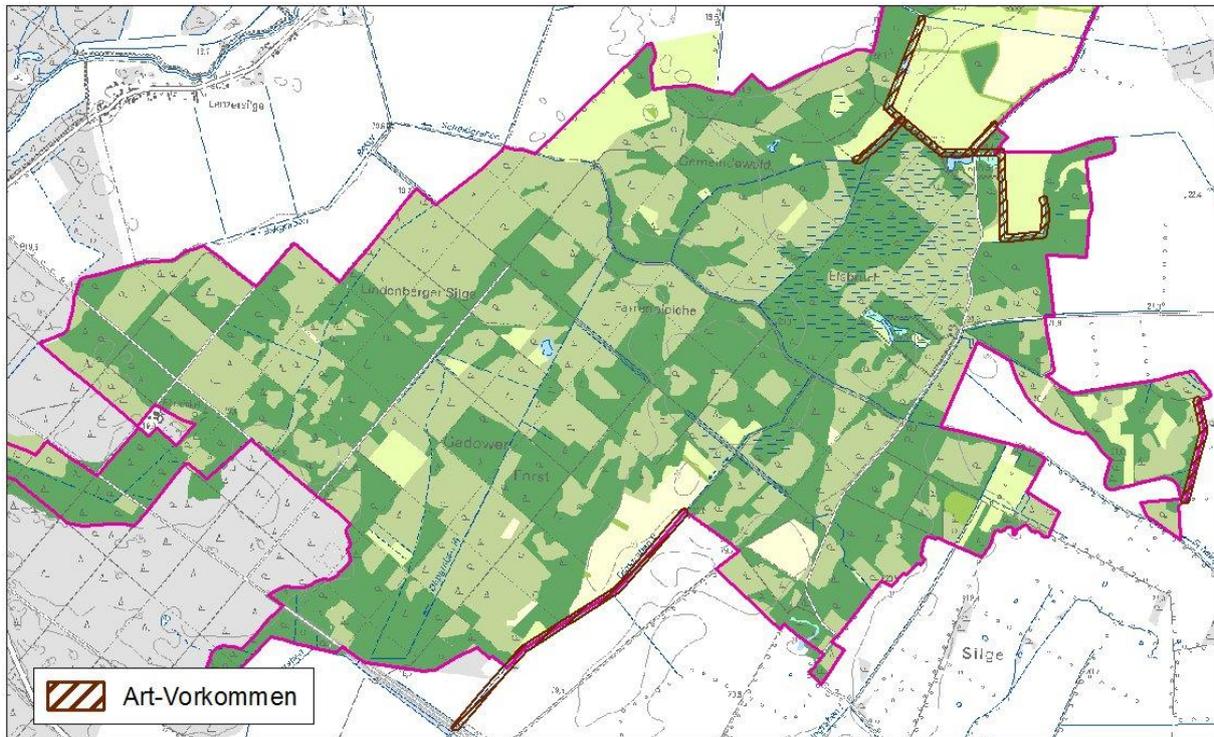


Abb. 14: Standort des Vorkommens des Haarblättrigen Laichkrautes im FFH-Gebiet „Silge“

Der Lauch-Gamander (*Teucrium scordium*) kommt von Südkandinavien bis ins Mittelmeergebiet und Nordafrika vor, östlich bis nach Mittelasien. Er ist ein submediterran-mediterranes Florenelement. In Deutschland ist er nur sehr zerstreut zu finden, vor allem kommt er in den großen Stromtälern von Elbe, Oder und Weichsel vor. Er wächst in nassen Streuwiesen, Gräben, an Seeufern und in Flussauen. Im FFH-Gebiet wurde er im nordwestlichen Teil des NSG „Krötenluch“ in einem Seggensumpf (Biotop 2936NW0197, siehe Abb. 15) mit vielen Individuen (mehr als 50) nachgewiesen.



Abb. 15: Standort des Vorkommens des Lauch-Gamanders im FFH-Gebiet „Silge“

Die Stechpalme (*Ilex aquifolium*) ist submediterran-subozeanisch verbreitet, die Art findet sich also in Gebieten mit milden Wintern und nicht zu trockenen Sommern wie dem atlantisch beeinflussten Europa. Die Nordgrenze ihrer natürlichen Verbreitung deckt sich etwa mit dem Verlauf der 0-°C-Januar-Isotherme. In Deutschland kommt sie im Bereich des Mittelgebirgsgürtels vor allem westlich des Rheins, im Schwarzwald, im nördlichen Tiefland und im Alpenvorland auch weiter östlich vor. In Mischwäldern wächst sie als Strauchform, da sie viel Schatten verträgt. Die Stechpalme bildet Wurzelsprosse und wächst deshalb oft in großen Beständen. Man findet die Stechpalme zerstreut, aber meist gesellig vor allem in Buchen-Wäldern, in frischen Eichen-Hainbuchen- oder Eichen-Birkenwäldern. Sie wurde in 21 Biotopen kartiert (2936NW0062, -0165, -0191, -0243, -0268, -0273, -0274, -0289, -0295, -0647, -0696, -0704, -0714, -0739, -0774, -0775, -0810, -0814, -0816, -0818, -0822, siehe Abb. 16).

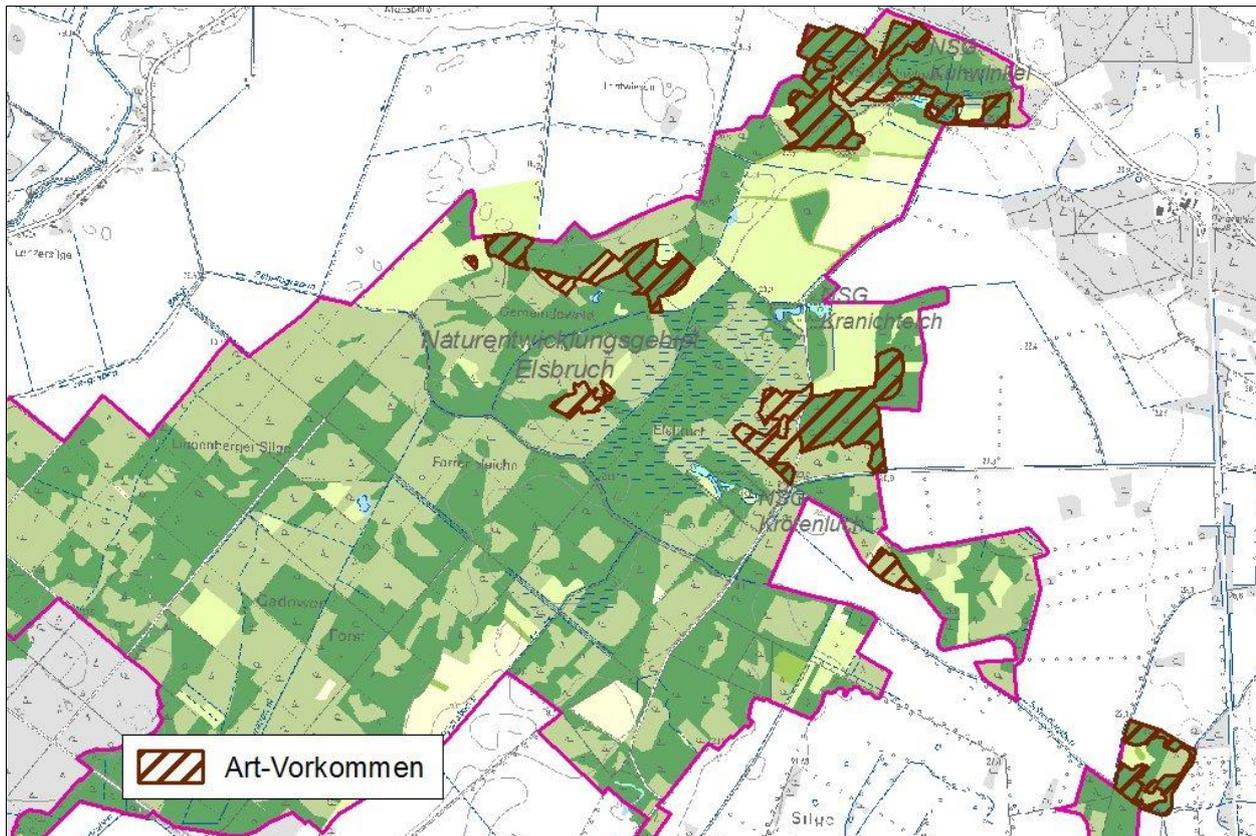


Abb. 16: Standort des Vorkommens der Stechpalme im FFH-Gebiet „Silge“

Der Zweigrifflige Weißdorn (*Crataegus laevigata*) findet sich in Hecken und Waldrandgebüschern von Laubwäldern oder edellaubholzreichen Wäldern in fast ganz Europa und nördlich bis Südkandinavien. Die Art ist in Deutschland in allen Bundesländern verbreitet, kommt in den Alpen, im Schwarzwald und am Oberrhein aber nur zerstreut vor, in Ost-Schleswig-Holstein regelmäßig. Im FFH-Gebiet wurde die Art in 21 Biotopen kartiert (2936NW0132, -0211, -0299, -0529, -0692, -0693, -0694, -0703, -0709, -0729, -0736, -0738, -0744, -0748, -0750, -0774, -0824, -0855, -0868, -0876, siehe Abb. 17). Das Land Brandenburg besitzt eine internationale Verantwortung für den Erhalt der Vorkommen.

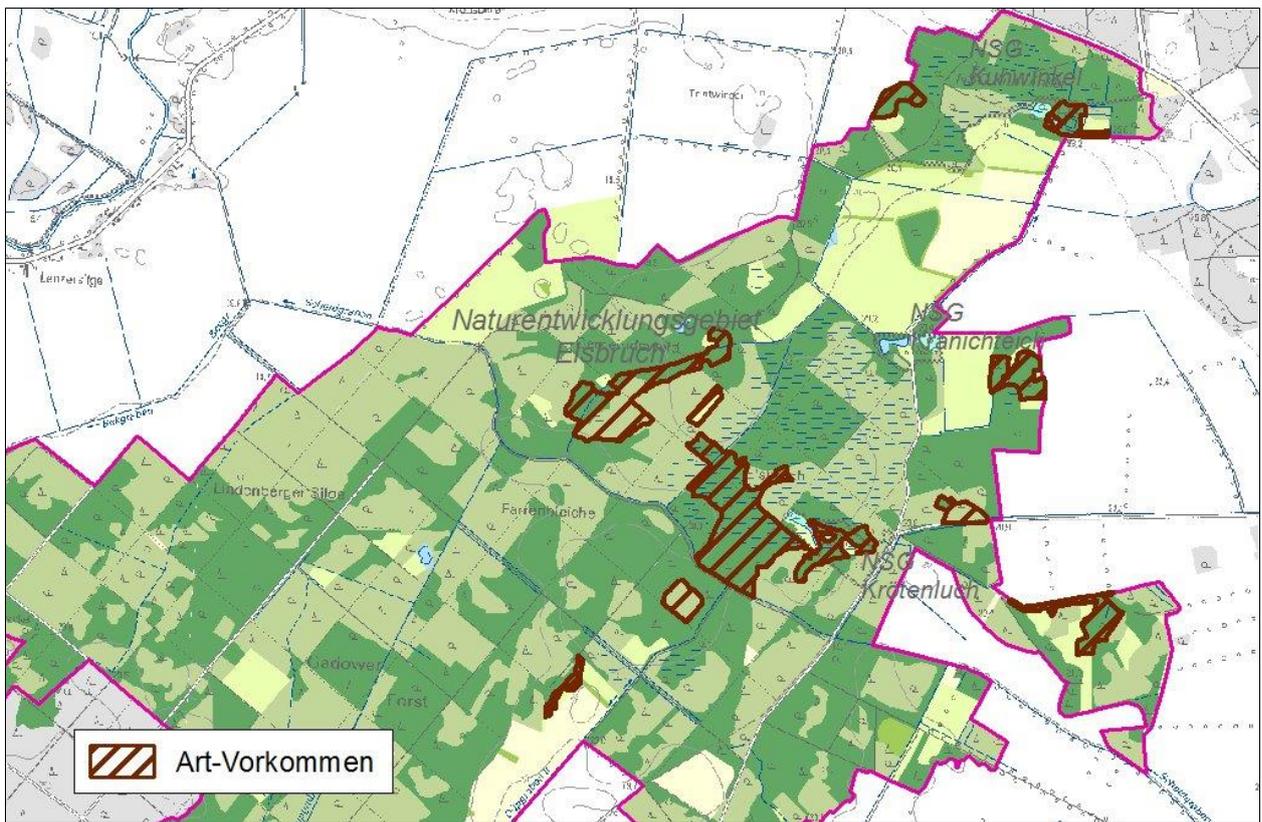


Abb. 17: Standort des Vorkommens des Zweiggriffligen Weißdorns im FFH-Gebiet „Silge“

Die Dunkle Glanzleuchteralge (*Nitella opaca*) wurde im Zentrum des FFH-Gebietes in einem flachen, ca. 30 cm tiefen, temporären, insgesamt ca. 5 x 3 m großen Kleingewässer (Biotop 2936NW0082, siehe Abb. 18) nachgewiesen.

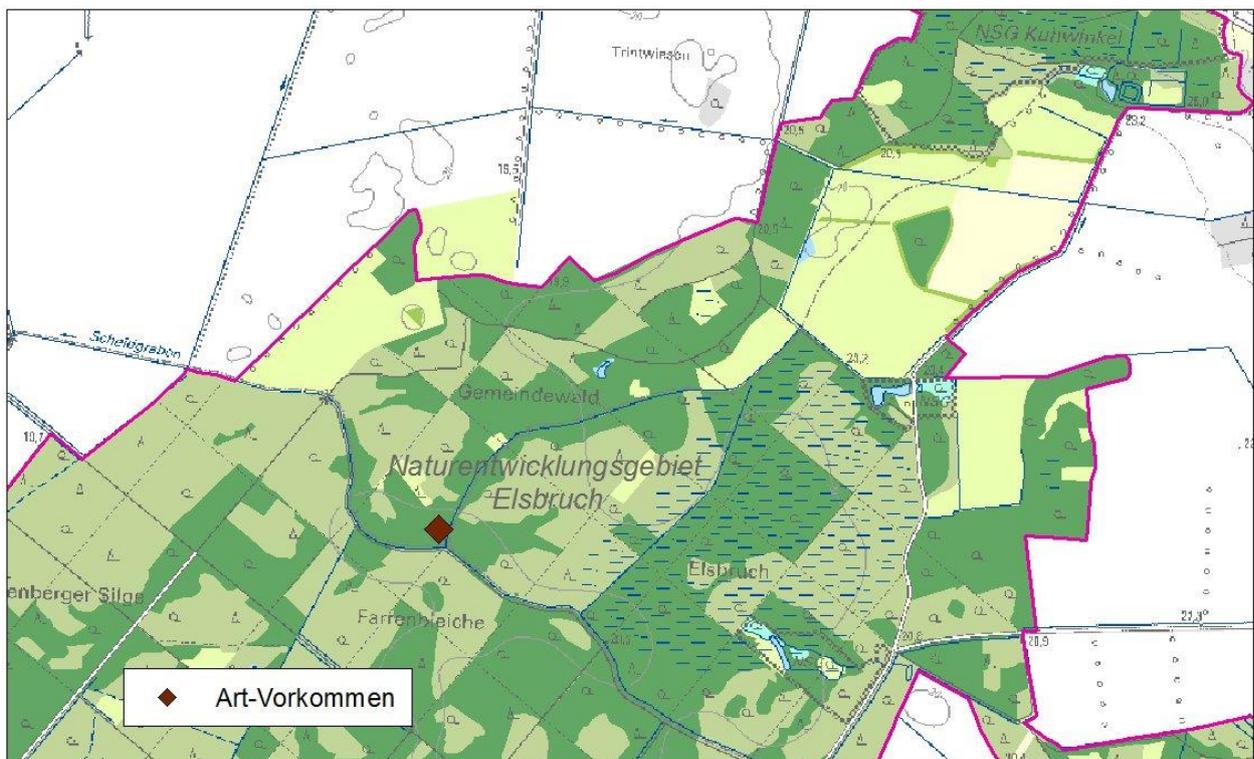


Abb. 18: Standort des Vorkommens der Dunklen Glanzleuchteralge im FFH-Gebiet „Silge“

Das Spieß-Torfmoos (*Sphagnum cuspidatum*) (2936NW0817, -0819) ist nahezu kosmopolitisch verbreitet. Es bevorzugt saure bis stark saure und häufig flutende oder untergetauchte Standorte. Hauptlebensraum bilden damit Schlenken und Moore, die durch Entwässerung und Torfgewinnung (Torfstich) stark gefährdet sind. Im FFH-Gebiet wurde die Art im NSG „Kuhwinkel“ in einem sehr moosreichen Birken-Erlen-Moorwald (2936NW0817) und im benachbarten Biotop, einem Moorbirken-Erlenwald (2936NW0819) nachgewiesen worden (siehe Abb. 19). Der Wald weist ein dichtes System alter Entwässerungsgräben auf, die weitgehend zugewachsen sind und als moorige Schlenken mit vielen Torfmoosen ausgebildet sind.



Abb. 19: Standort des Vorkommens des Spieß-Torfmooses im FFH-Gebiet „Silge“

3.2.2 Tierarten

3.2.2.1 Tierarten des Anhangs II FFH-RL

Für das FFH-Gebiet „Silge“ sind bisher im Standard-Datenbogen (SDB Stand 2006) zwei Arten des Anhangs II der FFH-RL genannt.

Tab. 11: Standarddatenbogen (Stand 2006) – Arten nach Anhang II der FFH-RL im FFH-Gebiet „Silge“				
EU-Code	Art		Population	EHZ
1324	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	präsent (ohne Einschätzung)	B
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	präsent (ohne Einschätzung)	B

Im Rahmen der Kartierungen zur Natura 2000-Managementplanung und nach Auswertung der vorliegenden Daten sind aktuell sechs Arten des Anhangs II der FFH-RL nachgewiesen, die in der folgenden Tabelle aufgelistet sind. Im aktualisierten SDB (Stand 2015, siehe Kap. 5.6.2, S.165) werden weiterhin nur 2 Arten, das Große Mausohr und die Mopsfledermaus, aufgelistet.

Tab. 12: Tierarten nach Anhang II FFH-RL im FFH-Gebiet „Silge“ (beauftragte Arten und SDB)									
EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt SchV	Nationale / Internat. Verantw.	Population	EHZ	
Säugetiere									
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	s	N, I	2 Reviere	B	
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	s	N, I	präsent	0	
Säugetiere (Fledermäuse)									
1324	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	1	s	I	präsent	B	
1308	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	1	s	N, I	präsent	B	

Tab. 12: Tierarten nach Anhang II FFH-RL im FFH-Gebiet „Silge“ (beauftragte Arten und SDB)								
EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt SchV	Nationale / Internat. Verantw.	Population	EHZ
Amphibien								
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	3	s	I	1 Individuum	B
Libellen								
1042	Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	s	N	29 Individuen	B
Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt, - = nicht geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2012): N = Nationale Verantw., I = Internationale Verantw. EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, 0 = Einschätzung nicht möglich								

Quellen der Roten Listen: RL D: Säugetiere, Amphibien: BfN (2009), Libellen: BfN (1998); RL BB: Säugetiere: MUNR (1992), Amphibien: LUA (2004), Libellen: LUA (2000)

Säugetiere

Biber

Übersichtsdaten Biber (<i>Castor fiber</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL B / BArtSchV	V / 1 / streng geschützt
EHZ SDB/ aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Beibeobachtung S. Jansen

Biologie/Habitatansprüche: Lebensraum des Bibers sind vegetationsreiche stehende und fließende Gewässer mit reichem Baumbestand von Weichholz (Weiden, Pappeln, Zitterpappeln u.a.) in Ufernähe. Die Uferstrukturen müssen die Anlage von Erdbauten oder Burgen zulassen. Eine Vernetzung des Gewässersystems ist wichtig, um neue Nahrungshabitate zu erreichen und neue Reviere zu besiedeln. Die Reviergröße einer Biberfamilie beträgt ca. 1 km Fließstrecke, Jungtiere gründen nach dem Selbständigwerden im Radius von bis zu 25 km Neuansiedlungen. Die Nahrungssuche erfolgt v.a. in der Dämmerung und nachts direkt am Gewässerufer und in einem Streifen bis zu 20 m Entfernung, bei Vegetationsarmut am Ufer jedoch bis zu 100 m weit. Als Nahrung dienen bevorzugt Rinde und Zweige v.a. von Weichhölzern (s.o.) und Rhizome von Wasserpflanzen (u.a. Teichrose), im Sommerhalbjahr auch zahlreiche andere krautige Pflanzen. Bei ausreichender Nahrungsverfügbarkeit werden auch relativ naturferne Entwässerungsgrabensysteme besiedelt (Zusammenstellung nach BEUTLER & BEUTLER 2002).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Eine eigene gezielte Suche nach Bibernachweisen erfolgte nicht, es liegen jedoch Beibeobachtungen aus der Erfassung anderer Tiergruppen vor; die Habitatqualität wurde im Oktober/November 2013 erfasst. Vorliegende Daten im Biosphärenreservat aus der aktuellen Naturwachtkartierung (HERPER 2013, genaues Erhebungsjahr unbekannt) und bei der Naturschutzstation Zippelsförde (NAST ZIPPELSFÖRDE 2012; u.a. Totfundmeldungen) wurden bereitgestellt.

Status im Gebiet: Am Stillgewässer (Biotop 2936NW-0782) im NSG Kranichteich sowie am von Norden heranführenden Entwässerungsgraben (Biotop 2936NW-0888) waren 2013 und 2014 regelmäßig Fraßspuren des Bibers feststellbar (S. Jansen), im Wald am Südufer des Stillgewässers befindet sich eine Biberburg. Ein Stück nordwestlich ist an einer Grabenaufweitung (Biotop 2936NW-0205 im Grabenbiotop -0890) am Waldrand ebenfalls eine Biberburg vorhanden (Nachweis aus der Biotopkartierung). Der Revierstatus (Einzeltier oder Familie) ist in beiden Fällen nicht bekannt. Aufgrund der räumlichen Nähe und der bestehenden Verbindung über den Graben werden beide Vorkommen als eine gemeinsame Habitatfläche 359-001 abgegrenzt (siehe Abb. 20). Dabei gehören am Kranichteich das o.g. Stillgewässer mit dem umgebenden naturnahen Mischwald (Biotop -0783) sowie der o.g. Graben inkl. Grünlandstreifen und Böschung mit zahlreichen Gehölzen (Biotop -0282) und der Gehölzstreifen östlich des Wegs (Biotop -0287) zur Habitatfläche, an der Grabenaufweitung diese selbst, die angrenzenden

Grabenabschnitte (Biotop -0890) und der grabenbegleitende Grünlandstreifen mit Böschung (Biotop -0282) und einer gepflanzten Baumhecke (Biotop -0752).

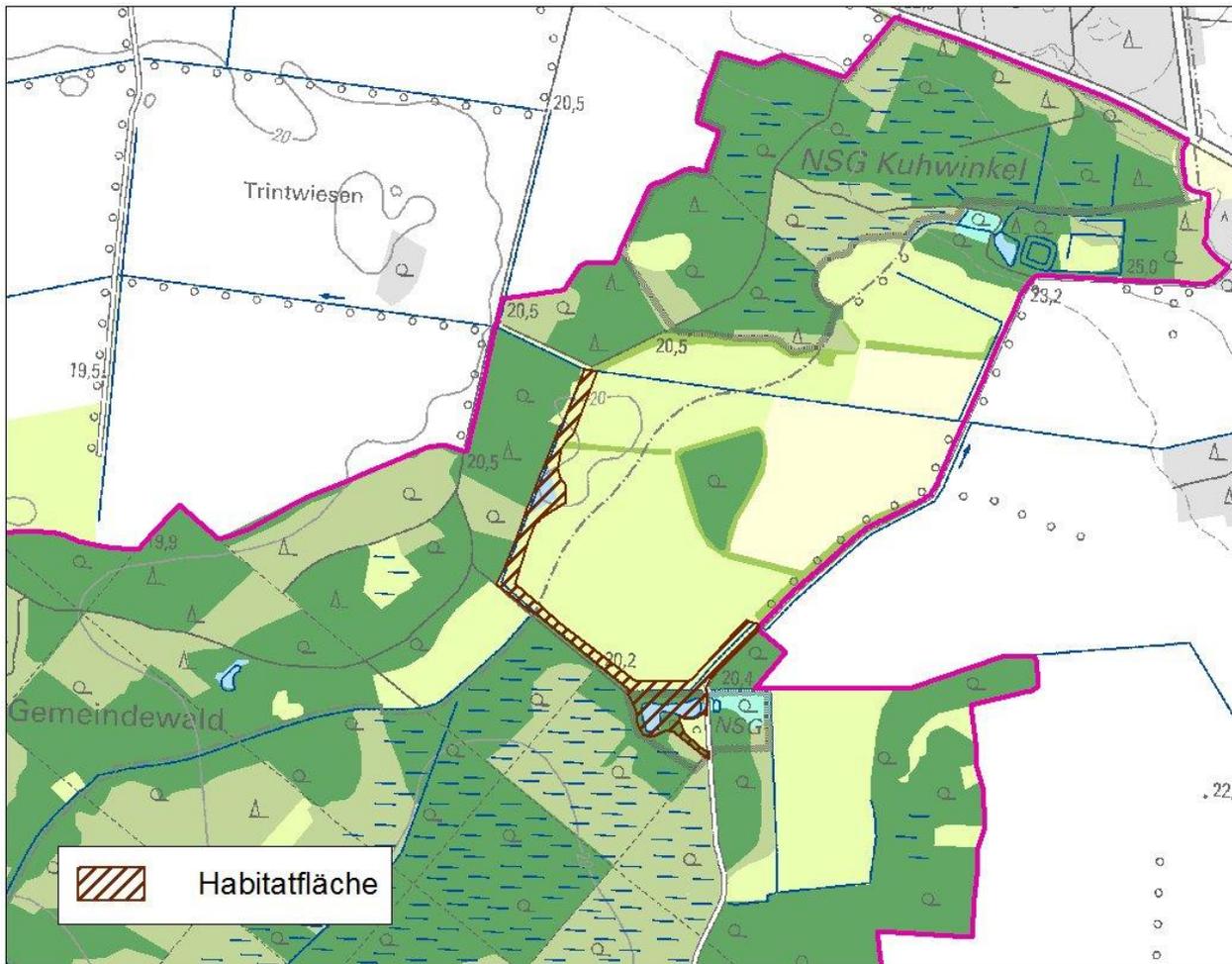


Abb. 20: Nachweis des Bibers im FFH-Gebiet „Silge“ (Habitatfläche 359-001)

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Revieranzahl ist mit zwei Revieren angesichts des recht geringen Angebots größerer Gewässer im Gebiet als gut (b) einzustufen. Die Nahrungsverfügbarkeit ist insgesamt gut (b); im umliegenden Wald und im grabenbegleitenden Gehölzstreifen sind junge Weichhölzer vorhanden, im Kranichteich befindet sich eine ausgedehnte Röhrichtzone; insgesamt wird aber eingeschätzt, dass das Nahrungsangebot für eine kontinuierliche Besetzung der Reviere schlecht ist. Die Uferstrukturen sind am Kranichteich gut (Ufer allerdings recht steil), die Entwässerungsgräben sind aufgrund ihrer Entstehung wenig naturnah; der Kranichteich ist von Wald umgeben, die Gräben grenzen auf einer Seite an Wald, auf der anderen an mäßig intensiv genutztes Grünland hinter einem mehrere m breiten Gehölzstreifen; die Gewässerstruktur wird insgesamt als gut (b) eingestuft. Der Biotopverbund ist als gut (b) zu bewerten, da er entlang des Entwässerungsgrabennetzes in alle Richtungen möglich ist und keine Barrieren vorhanden sind, wenn auch die Gräben z.T. recht schmal sind und geringe Wasserführung aufweisen (daher nicht a / sehr gut). Anthropogene Verluste im Gebiet sind bisher nicht bekannt geworden (a). Die Wasserqualität ist gut, die Intensität der Unterhaltung am Graben kann nicht beurteilt werden, jedoch sind keine nachteiligen ökologischen Wirkungen erkennbar (a). Konflikte mit anthropogener Nutzung sind nicht bekannt (a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt.

Bewertung des Vorkommens des Bibers im FFH-Gebiet „Silge“	
Habitatfläche	359-001
Zustand der Population	B
Revieranzahl pro 10 km Gewässerlänge	b
Habitatqualität	B
Nahrungsverfügbarkeit	c
Gewässerstruktur	b
Biotopverbund	b
Beeinträchtigungen	A
Anthropogene Verluste	a
Gewässerunterhaltung/ -qualität	a
Konflikte	a
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Gefährdungen sind derzeit nicht erkennbar. Anthropogene Konflikte könnten entstehen, wenn der Biber das Gebiet weiter besiedelt und Entwässerungsgräben anstaut und hiervon benachbarte Wald- oder landwirtschaftliche Flächen betroffen sind.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Eine Verbesserung der Nahrungsbasis wäre möglich, indem entlang der Entwässerungsgräben im Grünland zwischen Kuhwinkel und Kranichteich die 3-20 m breiten Gewässerrandstreifen als Weiden-/Zitterpappelstreifen entwickelt werden (Förderung des Nahrungsangebots an jungen Gehölzen).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nachdem der Biber im 19. Jh. in Mitteleuropa durch Flussregulierung und Jagd fast ausgestorben war, hat er sich in den vergangenen Jahrzehnten, ausgehend von Restvorkommen an der Mittleren Elbe (in anderen Bundesländern durch Wiedereinbürgerungsmaßnahmen), in Nordostdeutschland stark ausgebreitet und ist in allen brandenburgischen Regionen wieder heimisch (BEUTLER & BEUTLER 2002). In der Prignitz sind das Elbe-Havel-System und der Unterlauf der Nebenflüsse Karthane, Stepenitz und Löcknitz (und damit das ganze Biosphärenreservat) durchgängig besiedelt, aktuell erobert der Biber über die Nebenflüsse auch den Norden des Kreises (HAGENGUTH mündl.). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Bibers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 25 %, das Land beherbergt ca. 30% des Weltbestands und stellt das Verbreitungszentrum der Unterart *albicus* dar. Brandenburg hat damit eine besondere, nationale und internationale Verantwortung zum Erhalt der Art (LUGV 2012, 2013). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013). Das FFH-Gebiet Silge beherbergt zwei Biberreviere in relativ isolierter Lage; dem Gebiet wird eine mittlere Bedeutung für den Biber zugewiesen.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet Silge beherbergt zwei Biberreviere in günstigem Erhaltungszustand und hat eine mittlere Bedeutung. Der heutige Gebietszustand inkl. der Ungestörtheit weiter Teile muss erhalten bleiben. Maßnahmen zur Verbesserung der Nahrungsbasis sind sinnvoll, für die Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustands jedoch nicht zwingend erforderlich.

Fischotter

Übersichtsdaten Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL B / BArtSchV	3 / 1 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / 0 (keine Einschätzung möglich)
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2008
Datenquelle	S. Jansen

Biologie/Habitatansprüche: Der Fischotter lebt an Fließgewässern und Stillgewässern mit struktur- und deckungsreichen Ufern und einem ausreichenden Nahrungsangebot (v.a. Fische, aber auch Krebse, Amphibien und andere Kleintiere). Die Reviere der als Einzelgänger lebenden Tiere umfassen jeweils etliche km², darin streifen die dämmerungs- und nachtaktiven Tiere kilometerweit umher. Die Populationsdichte des Fischotters ist daher generell gering (Zusammenstellung nach BEUTLER & BEUTLER 2002).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Eine gezielte Kartierung erfolgte nicht. Vorliegende Daten im Biosphärenreservat (Naturwacht) und bei der Naturschutzstation Zippelsförde (NAST ZIPPELSFÖRDE 2012; u.a. Totfundmeldungen) wurden bereitgestellt, außerdem liegen Daten aus einer Gefährdungsanalyse von Straßenbrücken vor (BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN & HAGENGUTH 2001).

Status im Gebiet: Systematische Untersuchungen erfolgten nicht. Die einzige Beobachtung stammt vom Bekgraben am Westende des Gebiets (Biotop 2935NO0424; Kotnachweis 2008, S. Jansen), einem mehrere Meter breiten und recht tiefen Hauptentwässerungsgraben der Silge. Auf Basis dieses Nachweises und anhand der Lebensraumausstattung des Gebiets wird der Status des Fischotter folgendermaßen eingeschätzt: Das ausgedehnte Grabennetz und die eingestreuten größeren Stillgewässer im Gebiet gehören zum Streifgebiet des Otters, das höchstwahrscheinlich regelmäßig zur Nahrungssuche genutzt wird. Geeignete Tagesverstecke sind im Umfeld der Gewässer in den Waldflächen sicherlich vorhanden, ein dauerhafter Aufenthalt oder auch das Vorhandensein eines Aufzuchtreviers ist, auch aufgrund der Ungestörtheit weiter Gebietsteile, denkbar. Da jedoch nur ein einziger Nachweis vorliegt, wird keine Habitatfläche abgegrenzt und keine Bewertung von Erhaltungszustand und Bedeutung des Vorkommens vorgenommen.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Aktuelle oder potenzielle Gefährdungen sind nicht erkennbar. Einzige Straße am FFH-Gebiet ist die Landesstraße 12, die seine Nordgrenze bildet, hier sind jedoch keine gefährlichen Gewässerquerungen vorhanden.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Für eine Aufwertung der Habitatqualität im Gebiet gibt es keine sinnvollen Möglichkeiten. Die vorhandenen Gewässer in ihrer heutigen Ausprägung und die Störungsarmut des Gebiets sollten erhalten werden.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet wird vom Fischotter mindestens gelegentlich zur Nahrungssuche genutzt. Auch ein regelmäßiges Vorkommen ist aufgrund der Gebietsausstattung möglich, kann jedoch wegen fehlender systematischer Untersuchungen nicht beurteilt werden. Konkrete Gefährdungen oder erforderliche Maßnahmen sind nicht erkennbar.

Säugetiere: Fledermäuse

Vorbemerkung zu Fledermäusen allgemein: Fledermäuse sind mobile Tiere mit großen Raumanprüchen. Eine einzelne Population nutzt i.d.R. ein mehrere bis viele km² großes Gebiet, so dass ein FFH-Gebiet fast immer nur einen Teil ihres Gesamtlebensraums ausmacht. Da der vorliegende Managementplan nur für Flächen innerhalb des FFH-Gebiets gilt, wird bei der Bewertung des Erhaltungszustands für die nachgewiesenen Fledermausarten jedoch nur die Bedeutung des FFH-Gebiets selbst betrachtet. Der Erhaltungszustand der ganzen Population kann daher von der Bewertung innerhalb des FFH-Gebiets abweichen. Sofern sich Aussagen oder Maßnahmevorschläge auf Flächen in der Umgebung des FFH-Gebiets beziehen, wird dies ausdrücklich benannt.

Erfassungsmethodik/Datenlage: Eine Voruntersuchung erfolgte mittels Detektorbegehung am 17.06.2012 entlang verschiedener Waldwege im FFH-Gebiet. Netzfänge mit jeweils 6 -7 Puppenhaar-Netzen (gesamt: 80 - 90 m Netzlänge) wurden an zwei Standorten durchgeführt (Standort 1 am 01.08.2012 sowie 12. und 16.07.2013, Standort 2 am 12. und 13.07.2013, siehe Abb. 21). Je eine Echtzeit-Horchbox wurde am Standort 1 am 03.08.14, am Standort 2 am 18.08.14 aufgestellt. Beim Standort 1 handelt es sich um kreuzende Waldwege nahe dem Ostrand des Gebiets am Scheidgraben, in der Umgebung sind mehrere alte, strukturreiche Laubmischbestände sowie eine dichte, junge Aufforstung aus Kiefern und verschiedenen Laubbäumen vorhanden (Biotope 2936NW-0160, -0175, -0186 und -0608). Standort 2 liegt an einer Waldwegkreuzung im Westteil des Gebiets südlich des Scheidgrabens, im Umfeld finden sich ältere Kiefern- und Lärchenforste sowie ein alter Eichen-Hainbuchen-Wald (Biotope 2936NW-0006, -0037, -0038 und -0043). Ein am Standort 1 am 12.07.13 gefangenes laktierendes Weibchen der Mopsfledermaus wurde mit einem Sender versehen und in den drei Folgenächten per Telemetrie verfolgt, um die zugehörige Wochenstube zu finden. Aus Kartierungen zur UVS zur A14 liegen weitere

Netzfangdaten von Standorten im Kuhwinkel, am Kranichteich, südlich des Scheidgrabens nahe dem aktuellen Netzfangstandort 1 und im östlichen Teilgebiet nahe der Bahnlinie aus den Jahren 2005 und 2007 und Daten aus Kontrollen von Fledermauskästen im Kuhwinkel vor, außerdem Ergebnisse aus Winterquartierkontrollen im Keller des früheren Forsthauses Kuhwinkel. 2003 führten Hagenguth u.a. einen ehrenamtlichen Netzfang im Südwesten des Gebiets nahe dem Forsthaus Bärwinkel durch. Ältere Detektoruntersuchungsergebnisse stammen von ARKADIEN 21 (1996).

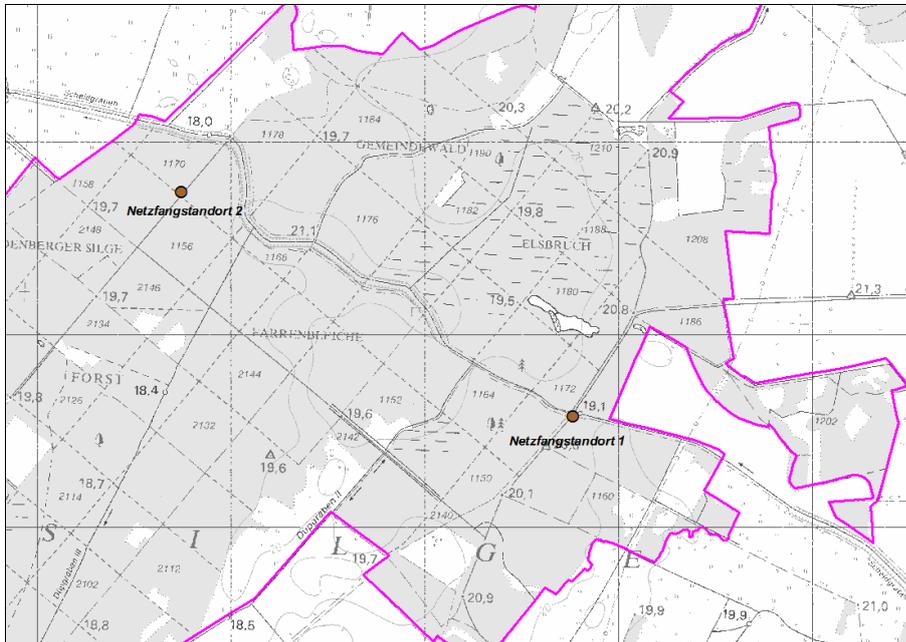


Abb. 21: Fledermaus-Netzfangstandorte 2012/2013 im FFH-Gebiet „Silge“

Großes Mausohr

Übersichtsdaten Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL B / BArtSchV	V / 1 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	B / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2007
Datenquelle	ARKADIEN 21 1996

Biologie/Habitatansprüche: Das Große Mausohr kommt vorwiegend in Siedlungen innerhalb waldreicher Landschaften vor. Meist nutzt es als Wochenstubenquartiere großräumige Dachböden in Kirchen, Verwaltungsgebäuden und großen Wohnhäusern, sehr selten auch in Brücken oder Nistkästen. Als Männchen- und Paarungsquartiere werden auch kleinere Dachböden sowie regelmäßig Fledermauskästen aufgesucht. Winterquartiere liegen in unterirdischen Hohlräumen wie Kellern, Bunkern, Höhlen und Stollen. Als Nahrung dienen v.a. große am Boden lebende Käfer (v.a. Lauf- und Mistkäfer), daher jagt das Große Mausohr bevorzugt in unterwuchsarmen Laubwäldern (Eichen- und Buchenwälder), jedoch auch in Parks oder über Gewässern. Jagdgebiete werden durchschnittlich bis in eine Entfernung von 5-15 km um das Quartier aufgesucht. Zwischen Sommer- und Winterquartieren liegen selten größere Distanzen, als Durchschnitt wurden für Brandenburg etwa 50 km ermittelt (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Status im Gebiet: Für das Große Mausohr liegt für 2007 ein Nachweis aus dem Winterquartier im ehemaligen Forsthaus Kuhwinkel vor (A. Hagenguth, T. Leschnitz). 1996 erbrachten ARKADIEN 21 (1996) Nachweise von jeweils 1-2 jagenden Mausohren an fünf Stellen im Norden und Osten des Gebiets. Bei den aktuellen Netzfängen und Detektorerfassungen wurde die Art nicht festgestellt. Auf dieser Datenbasis wird der Status im Gebiet so eingeschätzt: Aufgrund der Habitatausstattung und der für diese Art typischen Jagd in lichten alten Waldbeständen lassen sich Teile des Gebiets als geeignetes

Jagdgebiet einstufen, diese werden daher gemeinsam mit den Stillgewässern und breiteren Entwässerungsgräben als Habitat 359-001 abgegrenzt (siehe Textkarte S. 57). Das Angebot an Einzeltierquartieren ist als sehr gut einzuschätzen (s.u.), ein Winterquartier ist vorhanden (aus Schutzgründen erfolgt hierfür keine Habitatabgrenzung/Kartendarstellung), Sommerquartiere/ Wochenstuben sind mangels Gebäuden im FFH-Gebiet sicherlich nicht vorhanden, sondern höchstens in den umliegenden Siedlungen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Aktuell liegt nur ein Winterquartiernachweis vor, die Jagdnachweise sind allesamt sehr alt, die Populationsgröße wird daher als schlecht (c) eingestuft und reproduzierende Tiere sind nicht belegt (c), der Populationszustand insgesamt wird somit als ungünstig (C) eingestuft. Der Anteil von Laub-/Laubmischwäldern mit geeigneter lichter Struktur an den Waldflächen des Gebiets ist relativ gering, da sehr viele Bestände entweder noch jünger oder aber recht unterwuchsreich sind, das Kriterium wird insgesamt als schlecht (c) eingestuft. Der Wechsel verschieden alter Waldbestände sowie ein hoher Grenzlinienanteil (Waldränder entlang breiter Wege und Gräben und an den vorhandenen Waldlichtungen, einzelne Stillgewässer, Baumreihen in den Offenlandbereichen) entspricht einer strukturreichen Kulturlandschaft, strukturarme Nadelforste sind nur relativ kleinflächig vorhanden, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Gebäude als potenzielle Sommerquartiere /Wochenstuben fehlen im Gebiet (erst in 1-2 km Entfernung in den Ortslagen wie Bernheide, Lenzersilge, Laaslich, Nebelin oder Bentwisch vorhanden, nur mögliche Einzeltierquartiere in Form von Baumhöhlen gibt es in den älteren Waldbeständen vermutlich in größeren Umfang , insgesamt ist das Sommerquartierangebot aber ungünstig (c). Ein Winterquartier ist vorhanden, weitere potenzielle gibt es nicht (b). Die Habitatqualität ist insgesamt gut (B). Mögliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets bestehen in der auf rund 175 ha Waldbeständen im Südwesten des Gebiets durchgeführten Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPL ES aus der Luft im Frühsommer 2013, doch sind am Boden lebende Großkäfer als bevorzugte Beutetiere des Mausohrs davon höchstens indirekt betroffen (daher a). Beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung sind durch den Neubau der A14 zu befürchten; die endgültige Trasse ist noch nicht festgelegt (entweder zwischen den zwei Teilgebieten des FFH-Gebiets entlang oder etwas östlich). Hierdurch können Flugrouten zwischen den beiden Teilgebieten, zu möglichen Gebäudequartieren in Bentwisch und zu weiteren Jagdgebieten in dem ausgedehnten Waldflächen nördlich von Wittenberge unterbrochen und somit die Habitatqualität verschlechtert werden, vorzusehende Kompensationsmaßnahmen und ihre ausreichende Wirksamkeit sind noch nicht absehbar (jeweils b). Für alle möglicherweise vorhandenen Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a). Das Winterquartier ist noch nutzbar, aber sanierungsbedürftig (Einsturzgefahr; b). Insgesamt wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt.

Bewertung des Vorkommens des Großen Mausohrs im FFH-Gebiet „Silge“	
Habitatfläche	359-001
Zustand der Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den unter Bewertung (s.o.) behandelten Gefährdungen sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, wenn weitere unterwuchsarme alte Waldbestände entwickelt werden. Das Angebot an Baumquartieren könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine weitere Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/ Spalten in noch bewirtschafteten Waldbeständen weiter verbessert werden; durch die bereits erfolgte Kernzonenfestlegung im Elsbruch wird dies in Teilen des FFH-Gebiets von selbst geschehen. Geeignete Wochenstuben- oder Winterquartiere in Gebäuden können nicht innerhalb des FFH-Gebiets,

Textkarte 6: Tierarten nach Anhang II der FFH-RL - Großes Mausohr (*Myotis myotis*) –

Siehe A3-Karte digital: A3_Fauna_GrMausohr

sondern nur in der Umgebung (Ortslagen Bernheide, Lenzersilge, Laaslich, Nebelin oder Bentwisch) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Große Mausohr ist in ganz Deutschland außerhalb höherer Lagen verbreitet, jedoch im Süden deutlich häufiger. In Brandenburg weist es eine sehr heterogene Verbreitung auf und ist im Süden und Nordwesten viel seltener als in anderen Landesteilen. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Großen Mausohrs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %, das Land hat eine internationale Verantwortung für seinen Erhalt. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, jedoch besteht kein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, LUGV 2013). Im Biosphärenreservat sind bisher nur Einzelquartiere nachgewiesen (v.a. Winterfunde); in der Prignitz ist derzeit nur eine Wochenstube im nordöstlichen Landkreis bekannt. Vor diesem Hintergrund hat jedes Gebiet mit Vorkommen des Großen Mausohrs eine hohe Bedeutung, so auch das FFH-Gebiet Silge.

Gesamteinschätzung: Da außer älteren Nachweisen jagender Tiere nur ein neuerer Winterquartier-nachweis vorliegt ist der Populationszustand ungünstig. Die Habitatqualität ist jedoch günstig und Beeinträchtigungen mäßig, so dass der Erhaltungszustand insgesamt noch günstig ist. Die naturnahe Waldzusammensetzung ist zur Sicherung günstiger Jagdhabitats und eines guten Baumquartierangebots zu erhalten. Insgesamt hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung für das Große Mausohr.

Mopsfledermaus

Übersichtsdaten Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL B / BArtSchV	2 / 1 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth / T. Leschnitz

Biologie/Habitatansprüche: Die Mopsfledermaus ist eine Waldfledermaus, die unterschiedliche Waldtypen (Laubwälder, Mischwälder, Nadelwälder) besiedelt. Die Wochenstuben und Sommerquartiere finden sich in engen Spalten, meist hinter abstehender Borke von Bäumen oder in klaffenden Rissen, wo die Art entsprechend schwierig zu finden ist. Regelmäßig gibt es daneben Nachweise an Gebäuden, z.B. hinter Fensterläden oder Verkleidungen. Die Sommerquartiere werden sehr oft gewechselt (z.T. täglich), so dass ein reiches Angebot entsprechender Quartiere erforderlich ist. Als Jagdgebiete werden Wälder und gehölzreiche Offenlandschaften mit Hecken und Baumreihen genutzt, wo die Mopsfledermaus bevorzugt Kleinschmetterlinge jagt. Die Art ist recht kälteresistent, Winterquartiere finden sich daher außer in Höhlen, Stollen oder Felsspalten ebenfalls oft hinter der Rinde von Bäumen. Mopsfledermäuse sind ziemlich ortstreu, ihre Winter- und Sommerquartiere liegen meist weniger als 20 km voneinander entfernt. Bei ihren Jagdausflügen gibt es große individuelle Schwankungen mit Radien von wenigen 100 m bis zu 10 km (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Status im Gebiet: Bei den Kartierungen erfolgte mittels Detektor am 17.6.2012 ein Nachweis, am 1.8.2012, 12. und 16.07.2013 wurden bei drei Netzfängen am Standort 1 vier, ein bzw. ein Tier gefangen (an den ersten beiden jeweils ein laktierendes Weibchen), über Telemetrie des am 12.7.13 besenderten Weibchens wurde an den Folgetagen in drei Waldbeständen ein Wochenstubenrevier nachgewiesen, ein konkreter Höhlenbaum konnte dabei jedoch nicht lokalisiert werden. Es handelt sich um einen alten Eichenwald mit Kiefern (Biotop 2936NW-0747), einen alten Stieleichenwald (Biotope -0739) und einen Erlenforst mit eingemischten Eichen und anderen Laubbäumen (Biotop -0714). Am Netzfangstandort 2 wurden am 12.07.2013 ebenfalls ein laktierendes Weibchen und ein juveniles Männchen gefangen. Bei Kartierungen zur UVS zur A14 wurde die Art 2005 am Ostrand der Silge mittels Detektor jagend nachgewiesen sowie im östlichen Teilgebiet nahe der Bahn durch Netzfang nachgewiesen. 2007 und 2009 erfolgten Nachweise im Forstkeller Kuhwinkel im Winterquartier (alle Nachweise: A. Hagenguth/T. Leschnitz). 2003 wurden beim Forsthaus Bärwinkel zwei Männchen und ein Weibchen mit Netzfang

nachgewiesen (A. Hagenguth). Außerdem liegen von fünf Stellen ältere Detektornachweise jagender Tiere am Ost- und Südrand des Gebiets vor (ARKADIEN 21 1996). Aufgrund der Habitatausstattung lässt sich das ganze FFH-Gebiet mit Ausnahme kleinerer jüngerer, dichter Nadelholzbestände und einiger großer Acker-/Grünlandflächen als geeignetes Jagdgebiet einstufen; diese Flächen werden daher als Habitat 359-001 abgegrenzt. Da fast das gesamte FFH-Gebiet als Habitat abgegrenzt werden kann, erfolgt keine Kartendarstellung für die Art. Das Quartierangebot ist als sehr gut einzuschätzen (s.u.), mindestens eine Wochenstube (deren Tiere mehrere verschiedene Waldbestände nutzen) ist vorhanden, wahrscheinlich eine zweite und möglicherweise noch weitere sowie Sommerquartiere. Winterquartiere können in den wahrscheinlich zahlreich vorhandenen Baumquartieren oder auch in Gebäuden in umliegenden Ortschaften vorhanden sein.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Durch Nachweise an verschiedenen Stellen ist eine größere Population nachgewiesen, außerdem eine Reproduktion, daher werden beide Kriterien und somit der Populationszustand insgesamt als sehr gut (A) eingestuft. Der Anteil von Laub-/Laubmischwäldern an den Waldflächen des Gebiets beträgt knapp 83% und ist somit als sehr gut (a) zu bewerten. Der geringe Anteil von naturnahen Gewässern im Gebiet (außer einigen kleineren Stillgewässern nur zahlreiche meist kleine, z.T. temporäre Entwässerungsgräben) wird als schlecht (c) beurteilt. Die Jagdgebiete innerhalb des Gebiets und in der direkten Umgebung werden nicht durch größere Siedlungen oder stark befahrene Straßen fragmentiert (a). Sommerquartiere in Form von Baumspalten und abstehender Borke sind in den älteren Waldbeständen vermutlich in großem Umfang vorhanden, daher erfolgt eine Einstufung als sehr gut (a); mögliche Sommerquartiere an Gebäuden fehlen im Gebiet (c) (abgesehen vom Forsthaus Bärwinkel erst in > 1 km Entfernung in den Ortslagen Bernheide, Lenzersilge, Laaslich, Nebelin oder Bentwisch ggf. vorhanden). Für mögliche Winterquartiere gilt dasselbe (Bäume: sehr gut/a, Gebäude nein/c), die Bewertung erfolgt insgesamt mit gut (b). Die Habitatqualität insgesamt ist damit gut (B). Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets bzw. des Nahrungsangebots bestehen in der auf rund 175 ha Waldbeständen im Südwesten des Gebiets durchgeführten Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPL ES aus der Luft im Frühsommer 2013, gerade für die Mopsfledermaus als auf Kleinschmetterlinge spezialisierte Art (daher b). Beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung sind durch den Neubau der A14 zu befürchten; die endgültige Trasse ist noch nicht festgelegt (entweder zwischen den zwei Teilgebieten des FFH-Gebiets entlang oder etwas östlich). Hierdurch können Flugrouten zwischen den beiden Teilgebieten, zu möglichen Gebäudequartieren in Bentwisch und zu weiteren Jagdgebieten in dem ausgedehnten Waldflächen nördlich von Wittenberge unterbrochen und somit die Habitatqualität verschlechtert werden, vorzusehende Kompensationsmaßnahmen und ihre ausreichende Wirksamkeit sind noch nicht absehbar (b). Für möglicherweise vorhandene Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Bewertung des Vorkommens der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Silge“	
Habitatfläche	359-001
Zustand der Population	A
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungen außer den unter Bewertung des Erhaltungszustands genannten sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, da diese bereits eine günstige Qualität haben bzw. bzgl. Gewässern keine sinnvolle Aufwertung möglich ist. Das Quartierangebot könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine weitere Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten in noch bewirtschafteten Waldbeständen weiter verbessert werden; durch die bereits erfolgte Kernzonenfestlegung im Elsbruch wird dies in Teilen des

FFH-Gebiets von selbst geschehen. Geeignete Gebäudequartiere können nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber ggf. in der Umgebung (Ortslagen Bernheide, Lenzersilge, Laaslich, Nebelin oder Bentwisch) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Mopsfledermaus wurde im Biosphärenreservat bisher erst sehr vereinzelt gefunden, Sommerquartiere oder Wochenstuben wurden erst im Rahmen der laufenden Kartierungen zur FFH-Managementplanung nachgewiesen. Sowohl in Brandenburg wie auch in Deutschland ist sie zwar in allen Teilen, aber nur sehr lückig verbreitet. Generell ist sie in Norddeutschland viel seltener als in den Mittelgebirgslagen im mittleren und südlichen Deutschland. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Mopsfledermaus bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 17 %, das Land hat damit eine besondere, nationale und internationale Verantwortung zum Erhalt der Art, auch weil hier die größten Überwinterungsgebiete der kontinentalen Region liegen (LUGV 2012, 2013). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Vor diesem Hintergrund hat das FFH-Gebiet Silge mit etlichen Nachweisen, darunter mindestens eine Wochenstube eine außerordentlich hohe Bedeutung für die Art, auch weil vergleichbare großflächig naturnahe Waldgebiete im Biosphärenreservat selten sind.

Gesamteinschätzung: Ein größeres Vorkommen und das Vorhandensein mindestens einer Wochenstube sind nachgewiesen, die Habitatqualität ist bis auf fehlende Gebäudequartiere gut und Beeinträchtigungen sind mittel; insgesamt wird der Erhaltungszustand als gut beurteilt. Die naturnahe Waldzusammensetzung ist zur Sicherung günstiger Jagdhabitats und eines guten Baumquartierangebots zu erhalten. Insgesamt hat das FFH-Gebiet im Biosphärenreservat für diese regional sehr seltene Art wegen der Reproduktionsnachweise eine außerordentlich hohe Bedeutung.

Amphibien

Erfassungsmethodik/Datenlage (Amphibien allgemein): Am 15.07.2012 wurden sechs Gewässer mittels Abkeschern auf Kammolche untersucht (siehe Abb. 22). Es handelt sich um drei Gewässer im NSG Kuhwinkel (ein tiefer Weiher im Wald/ Biotop 2936NW-0771, ein flacher, großer Tümpel im Wald/ Punkt-Biotop 2936NW-0770, ein vor wenigen Jahren neu angelegtes Kleingewässer am Waldrand/ Punkt-Biotop 2936NW-0233), einen großen Weiher im NSG Kranichteich (Biotop 2936NW-0782), den flachen, temporär wasserführenden Teil eines Gewässerkomplexes auf der Waldlichtung des Krötenluchs (Biotop 2936NW-0197) und einen Waldweiher im Zentrum des FFH-Gebiets westlich des Düpgrabens III (Biotop 2936NW-0390). Am 17.4. und 07.06.2013 sowie 02. und 09.04.2014 wurden dieselben Gewässer bis auf das erst- und das letztgenannte auf alle Amphibienarten hin kontrolliert, dabei wurde jeweils durch Sichtbeobachtung, Verhören und Keschern nach adulten Amphibien, Laich und Larven gesucht (Begehungen 2012/2013: S. Jansen; 2014: S. Jansen/C. Kronmarck). Ansonsten liegen nur noch sehr alte Amphibien-daten aus der alten PEP-Kartierung von 1994 sowie ein Hinweis aus der Biotopkartierung vor.

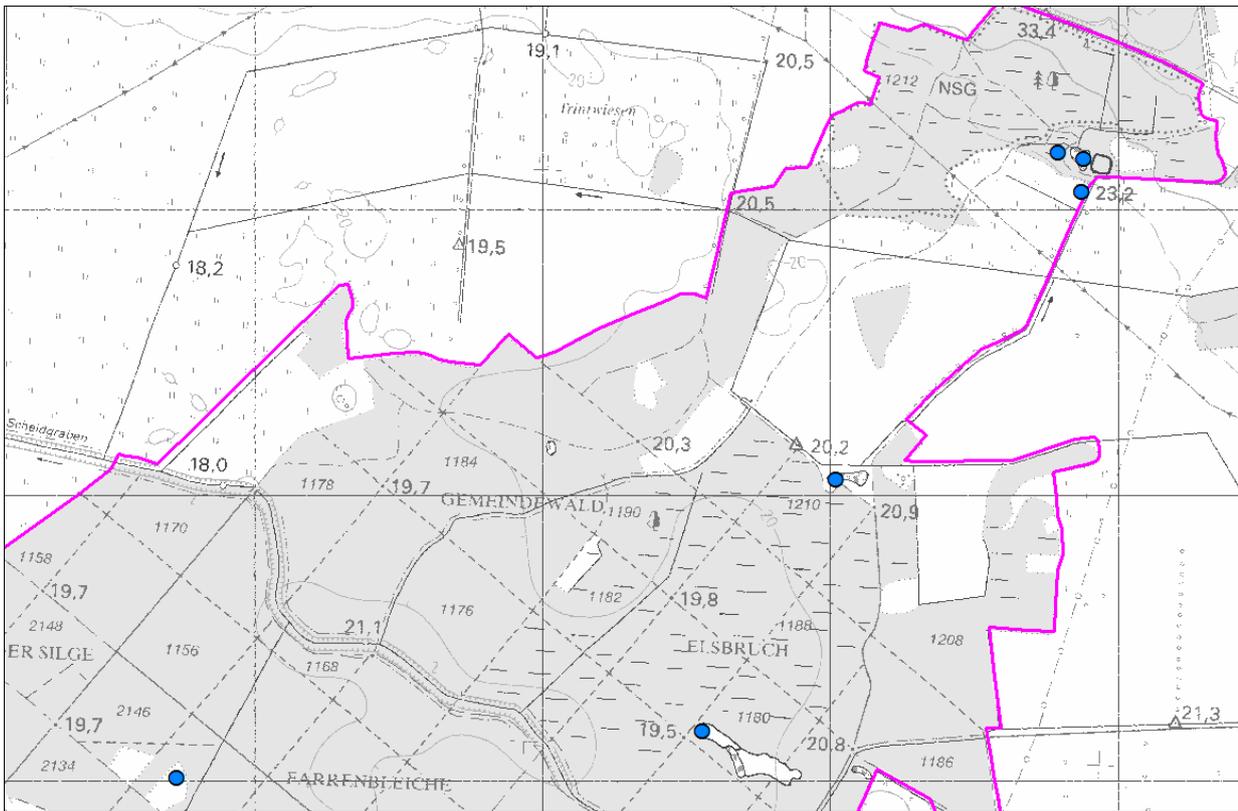


Abb. 22:Untersuchungsgewässer für Amphibien im FFH-Gebiet „Silge“

Kammolch

Übersichtsdaten Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL B / BArtSchV	V / 3 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Kartierung S. Jansen

Biologie/Habitatsprüche: Der Kammolch besiedelt sowohl Offenlandschaften als auch geschlossene Waldgebiete. Als Laichgewässer dienen kleine bis große Gewässer mit reichlicher Unterwasservegetation und nicht zu geringer Wassertiefe. Außerdem müssen sie sonnenexponierte Bereiche und ein ausreichendes Nahrungsangebot aufweisen sowie höchstens einen geringen Fischbesatz haben. Als Landlebensraum werden deckungsreiche Wälder, vegetationsreiche Grabenböschungen, Feuchtgrünland u.ä. Biotop bevorzugt. Wanderungen zwischen Laichgewässer und Landlebensraum können sich über mehrere 100 m erstrecken. Die Überwinterung erfolgt in Hohlräumen im Boden, oft auch in anthropogenen Habitaten wie Kellern, Bunkern, Stollen oder Mauerresten. Etliche Kammolche überwintern auch in Gewässern (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Status im Gebiet: In den sechs untersuchten Gewässern gelang nur im Kranichteich (Biotop 2936NW-0782) der Nachweis einer einzelnen Larve. Auf dieser Basis ist von einer kleinen, reproduzierenden Population im Gebiet auszugehen. Da die Gewässer z.T. schwierig kontrollierbar sind und auch nicht alle im Gebiet untersucht wurden, sind wahrscheinlich weitere Vorkommen vorhanden. Nach Angaben der Biotopkartierung kommt der Kammolch laut Auskunft des Besitzers außerdem in mehreren Kleingewässern (Biotop 2936NW-0262 bis -0267) auf einer extensiven Pferdeweide (Biotop -0259) im Norden des FFH-Gebiets vor, ohne Überprüfung wird dies jedoch vorerst nur als ungesicherter Hinweis angesehen. Als Habitatfläche 359-001 wird daher nur das Gewässer mit Nachweis abgegrenzt (siehe Abb. 23). Die umgebenden Waldflächen sind als Landlebensraum anzusehen, wobei hierfür mangels Beobachtungen keine flächenkonkrete Habitatabgrenzung vorgenommen wird.

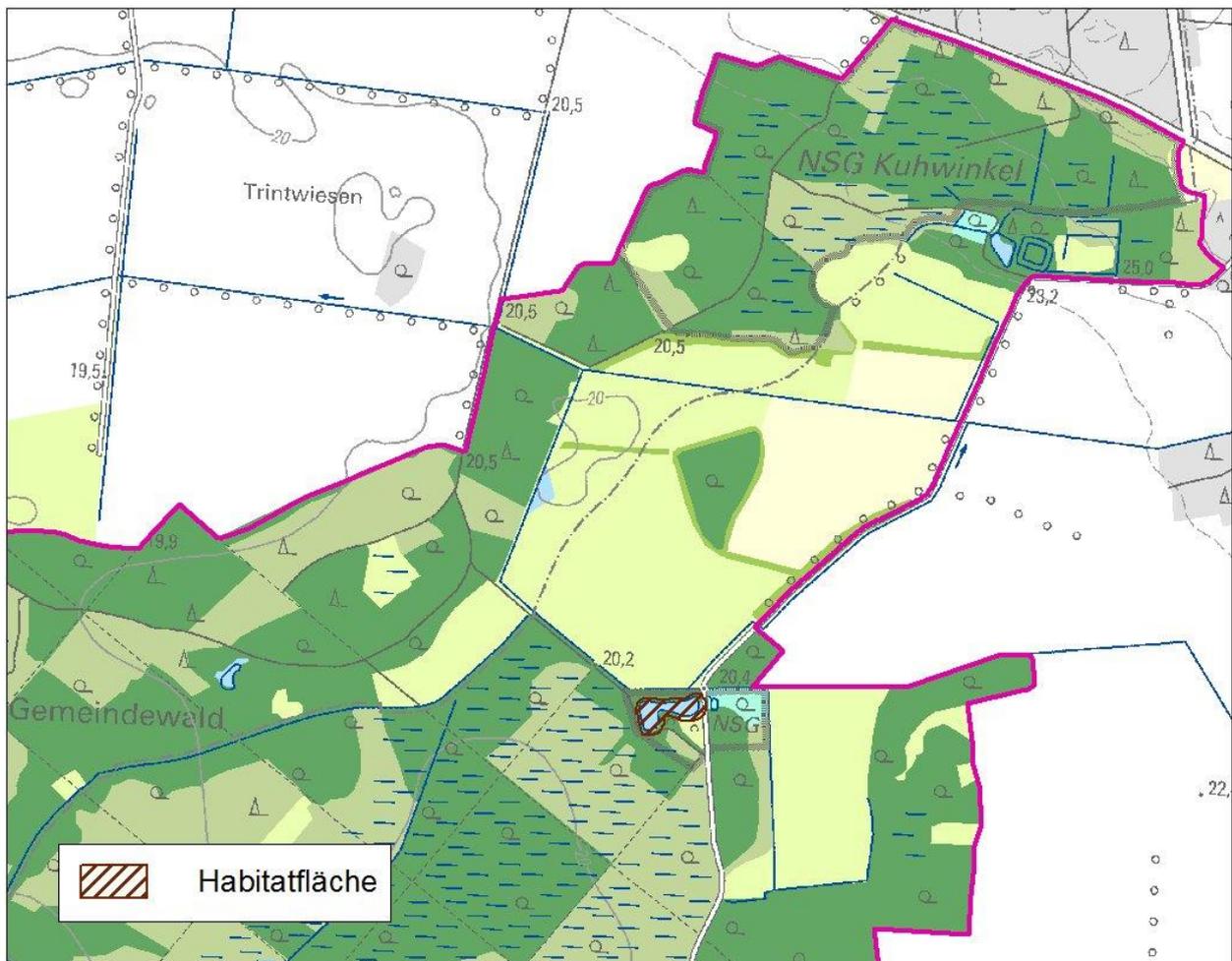


Abb. 23: Nachweis des Kammolches im FFH-Gebiet „Silge“ (Habitat 359-001)

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die nachgewiesene Population ist klein (c), eine Reproduktion ist nachgewiesen (b), insgesamt erfolgt eine Einstufung des Populationszustands als ungünstig (C). Das Gewässer ist rund 0,5 ha groß (b). Die Ufer sind überwiegend mäßig steil bis steil, nur im westlichen Gewässerteil sind Flachwasserzonen vorhanden, der Anteil am Gesamtgewässer ist jedoch gering (c). Die Deckung submerser und emerser Wasserpflanzen (Horn-/Tausendblatt, Wasserlinsen) beträgt ca. 75% und ist damit sehr gut ausgeprägt (a). Der Westteil ist weitgehend besonnt, der Ostteil überwiegend beschattet (insgesamt b). Die umgebenden frischen bis feuchten Laub- und Mischwälder sind überwiegend relativ unterwuchsreich, sie stellen gute Landlebensräume dar (b) und liegen als geeignete Überwinterungslebensräume direkt am Gewässer (a). Im Umkreis von mehreren km ist kein weiteres Vorkommen sicher belegt (der o.g. Hinweis ist etwa 1,4 km entfernt), die Vernetzung ist daher schlecht (c). Schadstoffeinträge ins Gewässer sind nicht erkennbar (a). Eine fischereiliche Nutzung findet wahrscheinlich nicht statt, ein geringer Fischbestand ist vermutlich vorhanden (b), wenn auch nicht nachgewiesen. Ca. 20 m östlich des Gewässers ist als einziger Verkehrsweg im Umfeld ein wenig befahrener Waldweg vorhanden (daher Isolation durch Fahrwege = a). Eine Isolationswirkung durch intensiv genutzte Agrarflächen oder Bebauung ist im weiteren Umkreis nicht gegeben (a), hier sind nur Waldflächen und (in nördlicher Richtung) mäßig intensiv genutztes Grünland vorhanden. Insgesamt ergibt sich ein guter Erhaltungszustand (B).

Bewertung des Vorkommens des Kammmolchs im FFH-Gebiet „Silge“	
Habitatfläche	359-001
Zustand der Population	C
Größe der Population	c
Reproduktion	b
Habitatqualität	B
Wasserlebensraum: Anzahl/Größe der Gewässer	b
Wasserlebensraum: Ausdehnung Flachwasserzonen	c
Wasserlebensraum: Wasservegetation	a
Wasserlebensraum: Besonnung	b
Landlebensraum: Gewässerumfeld	a
Landlebensraum: Entfernung Winterlebensraum	a
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	c
Beeinträchtigungen	B
Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag	a
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	b
Isolation: Fahrwege	a
Isolation: Landwirtschaftung od. Bebauung	a
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Außer den unter Bewertung genannten Gefährdungen sind aktuell keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die Population befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand, ist aber sehr klein. Habitatqualität/-angebot könnten durch Anlage weiterer Kleingewässer im nördlich angrenzenden Grünland weiter verbessert werden; am Kranichteich selbst wäre eine Schaffung größerer Flachwasserzonen förderlich, würde aber unverhältnismäßige Eingriffe ins Gewässer oder die Baumbestände am Ufer erfordern.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg kommt der Kammmolch in allen Landesteilen vor, die Verbreitung weist regional aber größere Lücken und unterschiedliche Bestandsdichten auf (LUGV 2013). Das Land Brandenburg besitzt mit etwa 10% der deutschen Gesamtvorkommen eine nationale Verantwortung für den Erhalt der Art (LUGV 2012). Im Biosphärenreservat sind etliche, z.T. größere Vorkommen bekannt; einen Schwerpunkt stellt das deichnahe Elbhinterland (Qualmwasserzone und Altwässer) dar. Das kleine Vorkommen im FFH-Gebiet hat eine mittlere Bedeutung, die v.a. in seinem Beitrag zum Populationsverbund liegt, da im Umfeld keine weiteren Vorkommen bekannt sind.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt ein kleines Kammmolchvorkommen mit günstigem Erhaltungszustand und hat eine mittlere Bedeutung für die Art, v.a. hinsichtlich eines Populationsverbunds. Maßnahmen über die Erhaltung der aktuellen Habitatbedingungen hinaus sind nicht zwingend erforderlich, aber zur Vergrößerung des Bestands wünschenswert (Anlage weiterer Kleingewässer).

Libellen

Große Moosjungfer

Übersichtsdaten Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	II / IV
RL D / RL B / BArtSchV	2 / 3 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung S. Jansen / C. Kronmarck

Biologie/Habitatansprüche: Die Große Moosjungfer besiedelt kleine bis mittelgroße, nährstoffarme bis eutrophe Gewässer, die sowohl lockere Wasservegetation wie auch offene Wasserflächen aufweisen. Eine gute oder wenigstens zeitweise Besonnung muss gegeben sein. Voraussetzung für ein Vorkommen ist auch ein fehlender oder höchstens geringer Fischbestand. Da die Larven 2 bis 3 Jahre zu ihrer Entwicklung benötigen, dürfen die Gewässer im Spätsommer nicht austrocknen. Die Populationen an

besetzten Gewässern sind vielfach recht klein. Die Art ist recht mobil, zwischen einzelnen besiedelten Gewässern liegen oft mehrere km, eine Ausbreitung über 27 km ist nachgewiesen (Zusammenstellung nach BEUTLER & BEUTLER 2002 und BfN 2003).

Erfassungsmethodik/Datenlage: Am 07.06.2013 wurden durch eine einmalige Begehung zwei Gewässer im NSG Kuhwinkel, eins im Kranichteich, eins im Krötenluch und eins im Zentrum des FFH-Gebiets (Biotop 2936NW-0390; übrige Nr. s. unter ‚Status im Gebiet‘) auf anwesende Imagines der Großen Moosjungfer untersucht (siehe Abb. 24). Die Ufer beider Gewässer im Kuhwinkel und das im Krötenluch wurden am 20.5.14 nach Exuvien (= leere Häute geschlüpfter Larven) abgesucht (im Kranichteich Kontrolle wegen anwesendem Kranichbrutpaar abgebrochen).

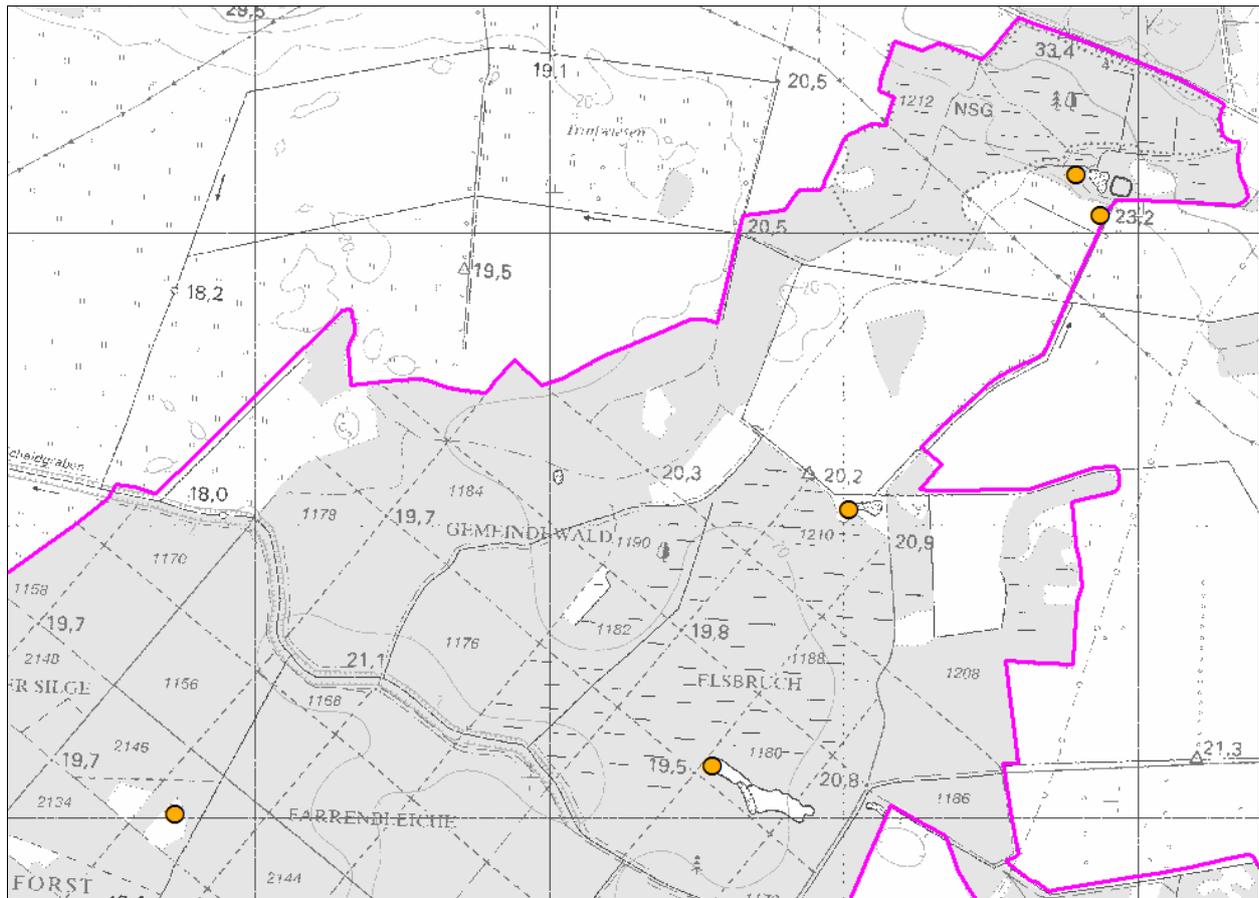


Abb. 24:Untersuchungsgewässer für die Große Moosjungfer im FFH-Gebiet „Silge“

Status im Gebiet: Am 07.06.2013 wurde die Große Moosjungfer an vier Gewässern nachgewiesen: Am Waldteich Kuhwinkel (Biotop 2936NW-0771) mind. 5 Männchen und eine Paarungskette, am Kleingewässer am Waldrand (Biotop 2936NW-0233) 9 Männchen und ein eierlegendes Weibchen, am Kranichteich (Biotop 2936NW-0782) vier Männchen und im Gewässer am Krötenluch (im flach überstauten Seggensumpf am Westende des Biotops 2936NW-0197) sechs Männchen und eine Paarungskette. Am Gewässer im Zentrum des Gebiets wurde die Art nicht gefunden. Exuvien wurden 2014 trotz gezielter Suche nicht nachgewiesen. Aufgrund der beobachteten Anzahlen und des Verhaltens sowie der Habitatausstattung werden alle vier Gewässer mit Nachweisen als Fortpflanzungsgewässer eingestuft und als Habitate 359-001 bis -004 (in der o.g. Reihenfolge, siehe Abb. 25) abgegrenzt. Vorkommen an weiteren, nicht untersuchten Gewässern sind durchaus möglich.

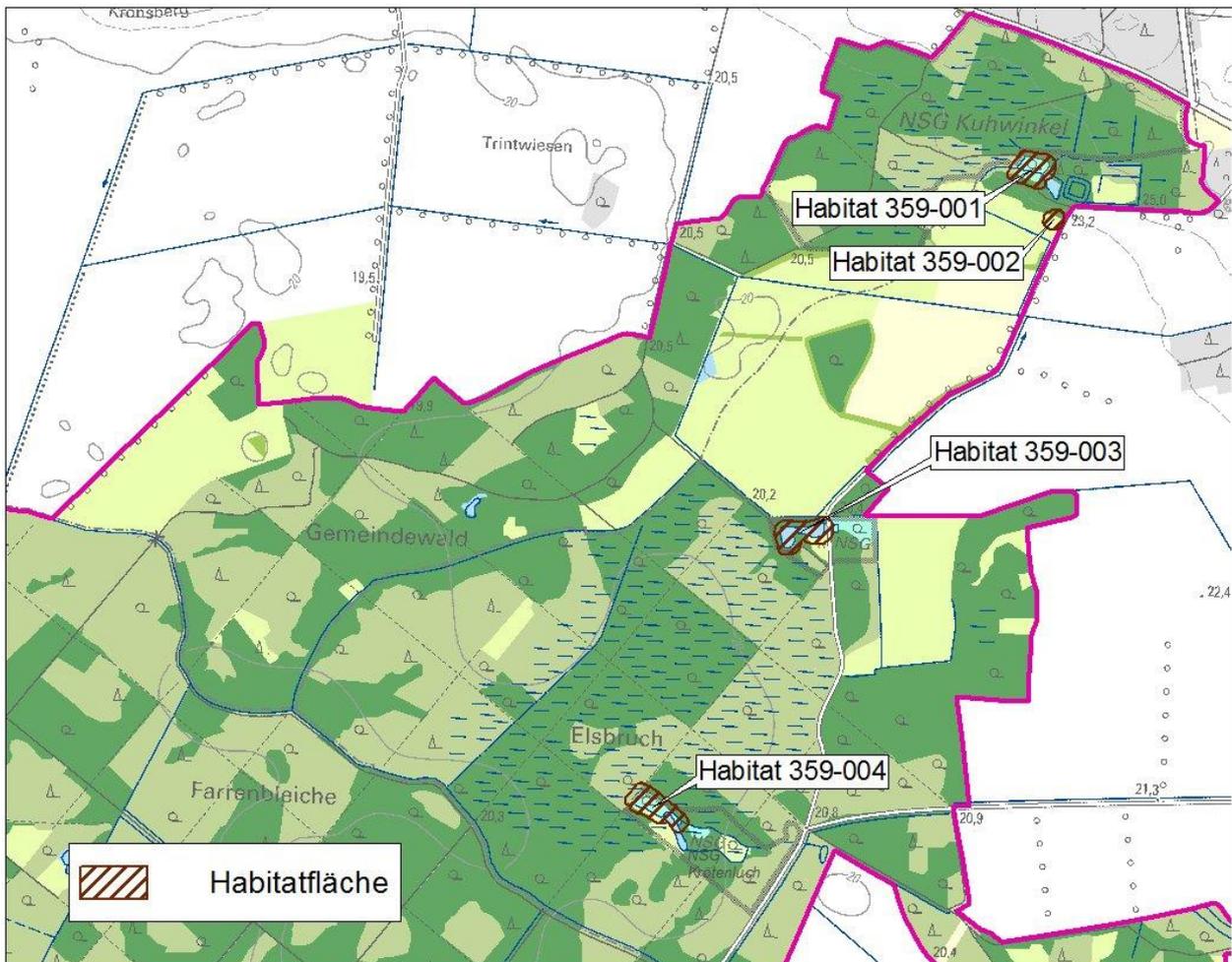


Abb. 25: Nachweise der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet „Silge“ (Habitatflächen 359-001 bis 359-004)

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Populationsgröße ist bei 5-10 Individuen als gut, bei weniger als 5 als schlecht einzustufen (daher 3xb, 1xc). Die Unterwasservegetation ist in allen Gewässern mit flutendem Gras, Röhricht, z.T. auch Hornblatt und einem Deckungsanteil von 50-75% ausgebildet, überall sind auch größere freie Wasserflächen vorhanden (jeweils a). Alle Gewässer sind voll besonnt (=sehr gut / a) bis auf Habitatfläche 359-001, wo die Besonnung nur ca. 60% beträgt (b). Die umgebenden Waldflächen aller Gewässer unterliegen nur einer normalen forstlichen Nutzung, bei 359-004 ist außerdem aufgelassenes Grünland vorhanden; nur bei Habitatfläche 359-002 liegt östlich benachbart - durch einen Feldweg getrennt - ein großer Intensivacker; das Kriterium Umgebung wird daher als sehr gut (a), bei 359-002 als gut (b) eingestuft. Die Gewässer haben stark schwankende Wasserstände, sicherlich durch die entwässernde Wirkung umliegender Gräben, weshalb die Habitate 359-001 und -004 im Spätsommer 2012 bzw. 2013 ausgetrocknet waren; das Kriterium ‚Wasserhaushalt‘ wird hier daher als schlecht (c), bei den beiden anderen als mittel (b) eingestuft. Ein mäßiger Nährstoffeintrag aus der Umgebung ist bei Habitatfläche 359-004 an Algenwatten erkennbar (b), an den anderen drei Gewässern nicht (a). Eine fischereiliche Nutzung oder Fischbestände sind an den Habitatflächen 359-001 und -002 nicht nachweisbar (a); im Kranichteich ist sicher ein geringer Fischbestand vorhanden (Einwandern aus benachbarten Gräben; = b); Habitatfläche 359-004 hat bei höherem Wasserstand eine direkte Verbindung zum südwestlich gelegenen Fischteich (Biotop 2936NW-0198) (daher c). Insgesamt ergibt sich für die einzelnen Habitatflächen jeweils ein guter Erhaltungszustand; somit weist das FFH-Gebiet insgesamt ebenfalls einen günstigen Erhaltungszustand (B) auf. Sollten die Gewässer 359-001 und -004 tatsächlich regelmäßig austrocknen, wären sie als Entwicklungsgewässer nicht geeignet und die Population müsste immer wieder durch zuwandernde Tiere neu begründet werden; in diesem Fall wäre der Erhaltungszustand beider Populationen gutachterlich auf schlecht (C) abzuwerten.

Bewertung des Vorkommens der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet „Silge“				
Habitatfläche	359-001	359-002	359-003	359-004
Zustand der Population	B	B	C	B
Größe der Population	b	b	c	b
Habitatqualität	A	A	A	A
Unterwasservegetation	a	a	a	a
Besonnung	b	a	a	a
Gewässerumgebung	a	b	a	a
Beeinträchtigungen	C	B	B	C
Eingriffe in Wasserhaushalt	c	b	b	c
Nährstoffeintrag	a	a	a	b
Fischbestand	a	a	b	c
Gesamtbewertung	B	B	B	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den o.g. Gefährdungen könnten sich die Habitatbedingungen auf den Habitatflächen 359-002 und -004 verschlechtern, wenn die Gewässerflächen durch Gehölzaufwuchs am Südost-, Süd- und Südwestrand stärker beschattet werden.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein gutes Entwicklungspotenzial zur Vergrößerung der Populationen, wenn die bestehenden Beeinträchtigungen (schwankende Wasserführung, Fischbesatz) verringert werden. Bei Anlage weiterer Kleingewässer z.B. im Grünland nördlich des Kranichteichs ist auch hier mit der Besiedlung durch die Große Moosjungfer zu rechnen.

Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Große Moosjungfer kommt in Deutschland v.a. im norddeutschen Tiefland sowie im Voralpenraum und in Nordbayern vor, in anderen Regionen ist sie i.d.R. selten oder fehlt ganz. Innerhalb der EU trägt Deutschland gemeinsam mit Polen als Schwerpunkt der Verbreitung eine besondere Verantwortung zum Erhalt der Art. In Brandenburg ist die Große Moosjungfer im Nordosten und Südosten flächendeckend verbreitet und recht häufig, aus anderen Landesteilen liegen nur sehr wenige Nachweise vor. Im Biosphärenreservat wurde sie bei der Kartierung 2013 in 6 FFH-Gebieten mit jeweils einem bis wenigen Individuen an insgesamt 10 Gewässern nachgewiesen, was einem Großteil der tatsächlichen Vorkommen entsprechen dürfte. Vor diesem Hintergrund haben alle Vorkommen eine sehr hohe Bedeutung, mit vier besiedelten Gewässern und vergleichsweise hohen nachgewiesenen Individuenzahlen ist das FFH-Gebiet Silge darunter das bedeutendste.

Gesamteinschätzung: Im FFH-Gebiet Silge ist an mindestens vier Gewässern eine Population der Großen Moosjungfer in insgesamt günstigem Erhaltungszustand vorhanden. Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualität bzw. Reduzierung von Beeinträchtigungen sind nicht zwingend erforderlich aber sinnvoll.

3.2.2.2 Weitere wertgebende Tierarten

Als weitere wertgebende Tierarten gelten die Arten der Anhänge IV³ und V der FFH-RL und die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören. Weiterhin sind Arten für die Deutschland bzw. Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, als wertgebende Arten zu berücksichtigen (vgl. LUGV 2012).

Für das FFH-Gebiet „Silge“ werden im Standard-Datenbogen keine weiteren wertgebenden Tierarten genannt (SDB Stand 2006).

Im Rahmen der Kartierungen zur Natura 2000-Managementplanung und nach Auswertung der vorliegenden Daten sind aktuell 15 Arten des Anhangs IV der FFH-RL (für die Zweifarbfledermaus liegen jedoch nur alte, nicht nachprüfbare Meldungen vor), eine Art (Grasfrosch) des Anhang V FFH-RL, der

³ Hier werden nur die Arten genannt, die nur dem Anhang IV, aber nicht dem Anhang II angehören. Arten, die in beiden Anhängen stehen, sind bereits im Kapitel 3.2.2.1 abgehandelt worden und werden hier nicht noch einmal aufgeführt.

Wasserfrosch als Art, für die Brandenburg eine internationale Verantwortung trägt (LUGV 2012), und die Nordische Moosjungfer als stark gefährdete Art der Roten Liste Deutschlands aufgenommen (insgesamt 18 Tierarten).

Tab. 13: Tierarten nach Anhang IV und V der FFH-RL und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Silge“ (beauftragte Arten)									
EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang FFH-RL	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale / Internat. Verantw.	Population	EHZ
Säugetiere (Fledermäuse)									
1326	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	IV	V	3	s		präsent	B
1327	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	IV	G	3	s		präsent	B
1322	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	IV	-	2	s		präsent	B
1329	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	IV	2	2	s		präsent	B
1320	Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	IV	V	2	s		präsent	B
1312	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	IV	V	3	s	N, I	präsent	B
1330	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	IV	V	1	s		präsent	B
1331	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	IV	D	2	s		präsent	B
-	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	IV	D	-	s		präsent	B
1317	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	IV	-	3	s		präsent	B
1314	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	IV	-	4	s		präsent	B
1332	Zweifarbflödenmaus	<i>Vespertilio murinus</i>	IV	D	1	s		0	0
1309	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV	-	4	s		präsent	B
Amphibien									
1213	Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	V	-	3	b		118 Individuen	B
1197	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	IV	3	-	s	N	3 Individuen	B
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	IV	3	-	s	N	550 Individuen	B
1210	Wasser-, Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>	-	-	-	b	I	38 Individuen	B
Libellen									
-	Nordische Moosjungfer	<i>Leucorrhinia rubicunda</i>	-	2	3	b		1 Individuum	0
Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, - = derzeit nicht gefährdet BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt, - = nicht geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2012): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung EHZ: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich oder beschränkt, 0 = Einschätzung nicht möglich									

Quellen der Roten Listen: RL D: Säugetiere, Amphibien: BfN (2009), Libellen: BfN (1998); RL BB: Säugetiere: MUNR (1992), Amphibien: LUA (2004), Libellen: LUA (2000).

Fledermäuse

Vorbemerkung allgemein zu Fledermäusen und Erfassungsmethodik/Datenlage: siehe unter Kap. 3.2.2.1 'Fledermäuse' S. 50 ff.

Braunes Langohr

Übersichtsdaten Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	V / 3 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth / T. Leschnitz

Biologie/Habitatansprüche: Das Braune Langohr bewohnt gehölzreiche Lebensräume und nutzt i.d.R. Baumhöhlen, Fledermaus- und Vogelkästen als Quartiere. Wochenstubenverbände wechseln solche Quartiere regelmäßig alle paar Tage. Daneben nutzt die Art des Öfteren auch Dachstühle als Sommerquartier. Als Winterquartiere dienen v.a. Keller, Stollen und Höhlen. Die Art gilt als typische Waldfledermaus. Sie jagt sowohl im freien Luftraum, liest aber auch einen Großteil der Beute direkt von Blättern, Rinde und Ästen ab. Meist ist der Aktionsradius bei Jagdflügen auf die Nähe der Quartiere beschränkt. Auch Winterquartiere werden meist in der Umgebung gesucht (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Status im Gebiet: 2003 bis 2013 wurden bei Netzfängen an sechs verschiedenen Stellen des FFH-Gebiets (Gadower Forst, Elsbruch, Kuhwinkel, östliches Teilgebiet nahe der Bahnlinie) Braune Langohren gefangen (bis zu 4 Tiere pro Termin). Am Netzfangstandort 2 wurde dabei 2013 ein laktierendes Weibchen nachgewiesen. Aus mehreren Jahren gibt es Nachweise im Winterquartier im ehemaligen Forsthaus Kuhwinkel (zuletzt am 01.02.2012 drei Tiere). In Fledermauskästen im NSG Kuhwinkel wurde im Rahmen der UVS-Kartierungen zur A14 2005 eine Wochenstube gefunden (alle Nachweise: A. Hagenguth, T. Leschnitz). Da der Aktionsradius des Braunen Langohrs recht klein ist, liegt die zugehörige Wochenstube zum Nachweis des laktierenden Weibchens am Standort 2 höchstwahrscheinlich im Gebiet, ihre Lage ist aber nicht bekannt. Bei den Detektorbegehungen und mittels Horchboxen erfolgten keine Nachweise, doch sind Langohren aufgrund ihrer sehr leisen Rufe akustisch schwierig nachweisbar. Aufgrund der Habitatausstattung lassen sich alle Waldflächen im FFH-Gebiet mit Ausnahme jüngerer, dichter Nadelholzbestände als geeignetes Jagdgebiet einstufen; diese Flächen werden daher als Habitat 359-001 abgegrenzt (Da fast das gesamte FFH-Gebiet als Habitat abgegrenzt werden kann, erfolgt keine Kartendarstellung für die Art. Aus Schutzgründen erfolgt für das Winterquartier keine Habitatabgrenzung/Kartendarstellung). Das Quartierangebot ist als sehr gut einzuschätzen (s.u.), mindestens zwei Wochenstuben sind vorhanden, möglicherweise auch weitere sowie Sommerquartiere, weitere Winterquartiere außer dem ehemaligen Forsthaus Kuhwinkel können mangels geeigneter Quartiere nicht im Gebiet, sondern höchstens in umliegenden Ortschaften vorhanden sein.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Da es mehrere Nachweise aus verschiedenen Teilen des Gebiets gibt, wird eine größere Population angenommen (=sehr gut/ a). Eine Reproduktion ist für zwei Gebietsteile durch den Fang eines laktierenden Weibchens und den Fund einer Wochenstube belegt (sehr gut/ a); der Populationszustand insgesamt wird als ebenfalls als sehr gut (A) eingestuft. Der Anteil von Laub-/Laubmischwäldern an den Waldflächen des Gebiets beträgt knapp 83% und ist somit als sehr gut (a) zu bewerten. Der Wechsel verschieden alter Waldbestände sowie ein hoher Grenzlinienanteil (Waldränder entlang breiter Wege und Gräben, an den vorhandenen Waldlichtungen und Aufforstungen sowie an den Außengrenzen des FFH-Gebiets) entspricht einer strukturreichen Kulturlandschaft, ausgedehnte strukturarme Nadelforste sind nicht vorhanden, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Mögliche Sommerquartiere in Form von Baumhöhlen sind in den älteren Waldbeständen vermutlich in großem Umfang vorhanden, außerdem gibt es im Bereich Kuhwinkel künstliche Quartiere in Form von Fledermauskästen; daher erfolgt eine Einstufung als sehr gut (a). Gebäude als potenzielle Sommerquartiere fehlen im Gebiet (abgesehen vom Forsthaus Bärwinkel erst in >1 km Entfernung in den Ortslagen Bernheide, Lenzersilge, Laaslich, Nebelin oder Bentwisch ggf. vorhanden) (c). Als Winterquartier gibt es das ehemalige Forsthaus Kuhwinkel, sonst gilt hinsichtlich potenziell geeigneter Gebäude dasselbe wie bei Sommerquartieren (daher insgesamt gut/ b). Die Habitatqualität insgesamt ist damit gut (B). Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets bzw. des Nahrungsangebots bestehen in der auf rund 175 ha Waldbeständen im Südwesten des Gebiets durchgeführten Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPL ES aus der Luft im Frühsommer 2013 (daher b). Beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet oder auf mögliche Wochenstuben in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung sind durch den Neubau der A14 zu befürchten; die endgültige Trasse ist noch nicht festgelegt (entweder zwischen den zwei Teilgebieten des FFH-Gebiets entlang oder etwas östlich). Hierdurch können Flugrouten zwischen den beiden Teilgebieten, zu möglichen Gebäudequartieren in Bentwisch und zu weiteren Jagdgebieten in dem ausgedehnten Waldflächen nördlich von Wittenberge unterbrochen und somit die Habitatqualität verschlechtert werden, vorzusehende Kompensationsmaßnahmen und ihre ausreichende Wirksamkeit sind noch nicht absehbar

(jeweils b). Für alle möglicherweise vorhandenen Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Bewertung des Vorkommens des Braunen Langohrs im FFH-Gebiet „Silge“	
Habitatfläche	359-001
Zustand der Population	A
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den unter Bewertung (s.o.) behandelten Gefährdungen ist das einzige bekannte Winterquartier (ehemaliges Forsthaus Kuhwinkel) in schlechtem Zustand (Sanierung erforderlich).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, da diese bereits eine günstige Qualität haben, wie auch die vielen Nachweise zeigen. Das Angebot an Baumquartieren könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine weitere Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten in noch bewirtschafteten Waldbeständen weiter verbessert werden; durch die bereits erfolgte Kernzonenfestlegung im Elsbruch wird dies in Teilen des FFH-Gebiets von selbst geschehen. Weitere geeignete Gebäudequartiere können nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber ggf. in der Umgebung (Ortslagen Bernheide, Lenzersilge, Laaslich, Nebelin oder Bentwisch) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Das Braune Langohr ist sowohl im Biosphärenreservat als auch in Brandenburg und Deutschland weit verbreitet und häufig. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013). Eine Reproduktion in zwei Bereichen und eine regelmäßige Nutzung verschiedener Gebietsteile als Jagdgebiet sind nachgewiesen. Damit hat das FFH-Gebiet eine sehr hohe Bedeutung für die Art, auch weil vergleichbare großflächig naturnahe Waldgebiete im Biosphärenreservat selten sind.

Gesamteinschätzung: Da eine Reproduktion im FFH-Gebiet für zwei Bereiche und eine regelmäßige Nutzung als Jagdgebiet nachgewiesen sind, die Habitatqualität günstig ist und Beeinträchtigungen weitgehend fehlen, wird der Erhaltungszustand insgesamt als günstig beurteilt. Die naturnahe Waldzusammensetzung ist zur Sicherung günstiger Jagdhabitats und eines guten Baumquartierangebots zu erhalten. Insgesamt hat das FFH-Gebiet eine sehr hohe Bedeutung für das Braune Langohr.

Breitflügel-Fledermaus

Übersichtsdaten Breitflügel-Fledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	G / 3 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth / T. Leschnitz

Biologie/Habitatansprüche: Die Breitflügel-Fledermaus kommt in den verschiedensten Lebensräumen vor. Als Wochenstubenquartiere werden ausschließlich Gebäude genutzt (Dachstühle, Fassadenverkleidungen, Lüftungsschächte, Dehnungsfugen), Einzeltiere, meist Männchen, sind auch in Baumhöhlen oder Nistkästen zu finden. Als Winterquartiere dienen v.a. Keller, Stollen und Höhlen. Als Jagdgebiete werden offene bis halboffene Landschaften bevorzugt. Dabei werden ausgeräumte, landwirtschaftlich genutzte Flächen ebenso angenommen wie strukturreiche Ränder von Siedlungen, Waldränder oder Gewässerufer. Günstig scheinen ein lockerer Bewuchs mit Laubbäumen und ein hoher Grünlandanteil zu sein. Breitflügel-Fledermäuse sind meist standorttreu, die Entfernungen zwischen Sommer- und Winterquartieren sind relativ gering. Jagdausflüge in bis zu zehn Kilometer Entfernung und plötzliche

Quartierwechsel sind dabei aber nicht ausgeschlossen (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Status im Gebiet: Die Breitflügelfledermaus wurde bei den aktuellen Netzfängen 2012/ 2013 nicht gefangen, aber bei zwei früheren 2005 und 2003; Reproduktionshinweise wurden dabei nicht erbracht. V.a. an Waldrändern am östlichen Gebietsrand, aber auch an Waldwegen innerhalb des Gebiets liegen insgesamt acht Nachweisorte jagender Tiere mittels Horchbox/Detektor aus 2014 und früheren Jahren (alle Nachweise: A. Hagenguth, T. Leschnitz). Im westlichen Teil (Gadower Forst) befindet sich von den letztgenannten nur ein Nachweis, aber durch ARKADIEN 21 (1996) wurden jagende Tiere an vier weiteren Stellen festgestellt. Auf dieser Datenbasis wird das FFH-Gebiet, v.a. die Waldränder aber auch Schneisen innerhalb des Waldes, als regelmäßig genutztes Jagdgebiet eingeschätzt. Somit lässt sich das ganze FFH-Gebiet (Wald- und Offenlandflächen) mit Ausnahme jüngerer, dichter Nadelholzbestände als geeignetes Jagdgebiet einstufen; diese Flächen werden daher als Habitat 359-001 abgegrenzt. Da fast das gesamte FFH-Gebiet als Habitat abgegrenzt werden kann, erfolgt keine Kartendarstellung für die Art. Das Quartierangebot ist als gering einzuschätzen (nur Baumhöhlen, keine Gebäudequartiere; s.u.), Sommerquartiere/ Wochenstuben sind mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vorhanden, im einzigen vorhandenen Winterquartier (ehemaliges Forsthaus Kuhwinkel) wurde die Art bisher ebenfalls nicht gefunden.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Es liegen Nachweise an etlichen Stellen vor, die Populationsgröße wird daher als günstig (a) bewertet. Eine Reproduktion ist nicht belegt (c), der Populationszustand insgesamt wird noch als günstig (B) eingestuft. Grünland ist im Gebiet auf einigen kleinen Waldlichtungen sowie auf einigen größeren Flächen an den Gebietsrändern, v.a. zwischen Kranichteich und Kuhwinkel vorhanden (b), daneben liegen auch im Umfeld des Gebiets ausgedehnte Grünlandflächen. Der Wechsel verschieden alter Waldbestände sowie ein hoher Grenzlinienanteil (Waldränder entlang breiter Wege und Gräben, an den vorhandenen Waldlichtungen und Aufforstungen sowie an den Außengrenzen des FFH-Gebiets) entspricht einer strukturreichen Kulturlandschaft, ausgedehnte strukturarme Nadelforste sind nicht vorhanden, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Gebäude als potenzielle Sommerquartiere fehlen im Gebiet (abgesehen vom Forsthaus Bärwinkel erst in >1 km Entfernung in den Ortslagen Bernheide, Lenzersilge, Laaslich, Nebelin oder Bentwisch ggf. vorhanden) (c), lediglich Baumhöhlen als Quartiere für Einzeltiere sind in den älteren Nadel- und Laubwaldbeständen vermutlich in mäßigem Umfang vorhanden. Als mögliches Winterquartier gibt es das ehemalige Forsthaus Kuhwinkel, sonst gilt hinsichtlich potenziell geeigneter Gebäude dasselbe wie bei Sommerquartieren (insgesamt noch gut/ b). Beeinträchtigungen hinsichtlich nachteiliger Veränderungen der Weidenutzung sind nicht erkennbar (a), jedoch sind durch den Neubau der A14 Zerschneidungswirkungen zu befürchten; die endgültige Trasse ist noch nicht festgelegt (entweder zwischen den zwei Teilgebieten des FFH-Gebiets entlang oder etwas östlich). Hierdurch können Flugrouten zwischen den beiden Teilgebieten, zu möglichen Gebäudequartieren in Bentwisch und zu weiteren Jagdgebieten in dem ausgedehnten Waldflächen nördlich von Wittenberge unterbrochen und somit die Habitatqualität verschlechtert werden, vorzusehende Kompensationsmaßnahmen und ihre ausreichende Wirksamkeit sind noch nicht absehbar (b). Das einzige potenzielle Winterquartier ist in schlechtem Zustand (Sanierung erforderlich) (c), bzgl. Sommerquartieren sind Beeinträchtigungen mangels Vorhandensein nicht relevant. Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als ungünstig (C) beurteilt.

Bewertung des Vorkommens der Breitflügelfledermaus im FFH-Gebiet „Silge“	
Habitatfläche	359-001
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursache ist die Fällung von Quartierbäumen im Rahmen forstlicher Nutzung zu nennen, solange derartige Quartiere nicht bekannt sind. Konkret beobachtet wurde diese Gefährdung bisher nicht. Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets bzw. des Nahrungsangebots bestehen in der auf rund 175 ha

Waldbeständen im Südwesten des Gebiets durchgeführten Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPL ES aus der Luft im Frühsommer 2013.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, da es bereits in vielen Teilen von der Breitflügelfledermaus genutzt wird. Geeignete Gebäudequartiere können nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber ggf. in der Umgebung (Ortslagen Bernheide, Lenzersilge, Laaslich, Nebelin oder Bentwisch) geschaffen werden. Allenfalls das Quartierangebot für Einzeltiere könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten in noch bewirtschafteten Waldbeständen deutlich verbessert werden; durch die bereits erfolgte Kernzonenfestlegung im Elsbruch wird dies in Teilen des FFH-Gebiets von selbst geschehen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Breitflügelfledermaus ist sowohl im Biosphärenreservat als auch in Brandenburg und Deutschland weit verbreitet und häufig, mit einem Schwerpunkt in der norddeutschen Tiefebene. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013). Aktuell nachgewiesen ist eine regelmäßige Nutzung des FFH-Gebiets Silge als Nahrungsgebiet in mehreren Bereichen. Somit hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung für die Art.

Gesamteinschätzung: Da eine regelmäßige Nutzung als Jagdgebiet nachgewiesen ist und die Habitatqualität günstig ist, wird der Erhaltungszustand als trotz vorhandener Beeinträchtigungen noch als günstig beurteilt. Die naturnahe Waldzusammensetzung und die Grünlandflächen sind zu erhalten. Insgesamt hat das FFH-Gebiet für die Breitflügelfledermaus eine hohe Bedeutung.

Fransenfledermaus

Übersichtsdaten Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	- / 2 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth / T. Leschnitz

Biologie/Habitatsansprüche: Die Fransenfledermaus besiedelt gehölzreiche halboffene Landschaften wie Parks, Obstwiesen und gehölzbestandene Gewässer, v.a. aber Wälder nahezu aller Typen. Als Sommerquartiere werden i.d.R. Baumhöhlen und Fledermauskästen genutzt, seltener auch Mauerspalten oder andere Hohlräume an Gebäuden. Als Winterquartiere dienen Felsspalten, Höhlen, Keller und unterirdische Gänge. Bei der Jagd nutzt sie Wälder, locker mit Bäumen bestandene Flächen und Gewässer, nur gelegentlich ist sie auch über offenen Wiesen o.ä. Biotopen anzutreffen. Die Beute wird bevorzugt von der Vegetation abgelesen. Die Jagdgebiete können bis zu 4 km vom Quartier entfernt liegen. Die Fransenfledermaus ist eine recht ortstreue Art, Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartier erstrecken sich nur selten über mehr als 40 km (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Status im Gebiet: Am Netzfangstandort 2 wurde 2013 ein laktierendes Weibchen, am Netzfangstandort 1 2012 ein adultes Weibchen und 2013 ein adultes Männchen gefangen. Da die Fransenfledermaus recht große Aktionsradien hat, liegt die Wochenstube, zu der das laktierende Weibchen gehört, möglicherweise auch außerhalb des FFH-Gebiets. 2005 (Kartierungen zur UVS zur A14) wurde die Fransenfledermaus an fünf weiteren Orten im Elsbruch, im Kuhwinkel und im östlichen Teilgebiet nahe der Bahn per Netzfang nachgewiesen. Im Bereich dieser Netzfänge erfolgten außerdem 2012 bis 2014 Nachweise jagender Tiere mittels Detektor/Horchbox, außerdem am Westende des Gebiets (alle Nachweise: A. Hagenguth, T. Leschnitz). Ältere Detektornachweise jagender Tiere wurden an fünf weiteren Stellen im Nordteil des Gebiets durch ARKADIEN 21 (1996) erbracht. Im Winterquartier im ehemaligen Forsthaus Kuhwinkel überwintert die Fransenfledermaus regelmäßig (bis zu 10 Tiere/ 2010). Auf dieser Datenbasis können für das Gebiet eine große Population, eine Reproduktion sowie eine intensive Nutzung als

Jagdgebiet angenommen werden. Aufgrund der Habitatausstattung lassen sich alle Waldflächen mit Ausnahme jüngerer, dichter Nadelholzbestände, die Gewässer und auch die kleineren Offenlandflächen (Jagd entlang von Waldrändern und linearen Gehölzbiotopen) als geeignetes Jagdgebiet einstufen; diese Flächen werden daher als Habitat 359-001 abgegrenzt (Da fast das gesamte FFH-Gebiet als Habitat abgegrenzt werden kann, erfolgt keine Kartendarstellung für die Art. Aus Schutzgründen erfolgt für das Winterquartier keine Habitatabgrenzung/Kartendarstellung). Das Quartierangebot ist als sehr gut einzuschätzen (s.u.), mindestens eine Wochenstube ist wahrscheinlich vorhanden, möglicherweise auch weitere sowie Sommerquartiere. Winterquartiere können abgesehen vom Forsthaus Kuhwinkel mangels geeigneter Quartiere nicht im Gebiet, sondern höchstens in umliegenden Ortschaften vorhanden sein.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Es liegen Nachweise etlicher Tiere an mehreren Stellen vor, die Populationsgröße wird daher als sehr gut (a) bewertet. Eine Reproduktion ist nachgewiesen (a), wenn sich die Wochenstube u.U. auch außerhalb des FFH-Gebiets befindet. Der Anteil von Laub-/Laubmischwäldern an den Waldflächen des Gebiets beträgt knapp 83% und ist somit als sehr gut (a) zu bewerten. Der Wechsel verschieden alter Waldbestände sowie ein hoher Grenzlinienanteil (Waldränder entlang breiter Wege und Gräben, an den vorhandenen Waldlichtungen und Aufforstungen sowie an den Außengrenzen des FFH-Gebiets) entspricht einer strukturreichen Kulturlandschaft, ausgedehnte strukturarme Nadelforste sind nicht vorhanden, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Mögliche Sommerquartiere in Form von Baumhöhlen sind in den älteren Waldbeständen vermutlich in großem Umfang vorhanden, außerdem gibt es im Bereich Kuhwinkel künstliche Quartiere in Form von Fledermauskästen, Gebäude als potenzielle Sommerquartiere fehlen im Gebiet (abgesehen vom Forsthaus Bärwinkel erst in >1 km Entfernung in den Ortslagen Bernheide, Lenzersilge, Laaslich, Nebelin oder Bentwisch ggf. vorhanden); daher erfolgt insgesamt eine Einstufung als gut (b). Als Winterquartier gibt es das ehemalige Forsthaus Kuhwinkel, sonst gilt hinsichtlich potenziell geeigneter Gebäude dasselbe wie bei Sommerquartieren (insgesamt noch gut/ b). Die Habitatqualität insgesamt ist damit gut (B). Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets bzw. des Nahrungsangebots bestehen in der auf rund 175 ha Waldbeständen im Südwesten des Gebiets durchgeführten Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPL ES aus der Luft im Frühsommer 2013 (daher b). Beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet oder auf mögliche Wochenstuben in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung sind durch den Neubau der A14 zu befürchten; die endgültige Trasse ist noch nicht festgelegt (entweder zwischen den zwei Teilgebieten des FFH-Gebiets entlang oder etwas östlich). Hierdurch können Flugrouten zwischen den beiden Teilgebieten, zu möglichen Gebäudequartieren in Bentwisch und zu weiteren Jagdgebieten in dem ausgedehnten Waldflächen nördlich von Wittenberge unterbrochen und somit die Habitatqualität verschlechtert werden, vorzusehende Kompensationsmaßnahmen und ihre ausreichende Wirksamkeit sind noch nicht absehbar (jeweils b). Für alle möglicherweise vorhandenen Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a). Das einzige nachgewiesene Winterquartier ist in schlechtem Zustand (Sanierung erforderlich/ c). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Bewertung des Vorkommens der Fransenfledermaus im FFH-Gebiet „Silge“	
Habitatfläche	359-001
Zustand der Population	A
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den unter Bewertung (s.o.) behandelten Gefährdungen sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, da diese bereits eine günstige Qualität haben, wie auch die vielen Nachweise zeigen. Das Angebot an Baumquartieren könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine weitere Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten in noch bewirtschafteten Waldbeständen weiter verbessert werden; durch die bereits erfolgte Kernzonenfestlegung im Elsbruch wird dies in Teilen des

FFH-Gebiets von selbst geschehen. Weitere geeignete Gebäudequartiere können nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber ggf. in der Umgebung (Ortslagen Bernheide, Lenzersilge, Laaslich, Nebelin oder Bentwisch) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Fransenfledermaus ist sowohl im Biosphärenreservat als auch in Brandenburg und Deutschland recht weit verbreitet und häufig. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg jedoch als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft (LUGV 2013). Für das FFH-Gebiet Silge ist sowohl eine Reproduktion als auch eine intensive Nutzung als Nahrungsgebiet nachgewiesen. Daher und wegen des guten Erhaltungszustands hat das FFH-Gebiet eine sehr hohe Bedeutung für die Art, auch weil vergleichbare großflächig naturnahe Waldgebiete im Biosphärenreservat selten sind.

Gesamteinschätzung: Eine intensive Nutzung als Nahrungsgebiet und eine Reproduktion sind nachgewiesen, die Habitatqualität ist günstig; insgesamt wird der Erhaltungszustand als gut beurteilt; eine erhebliche Beeinträchtigung besteht im schlechten Zustand des nachgewiesenen Winterquartiers (ehemaliges Forsthaus Kuhwinkel). Sommerquartiere/ Wochenstuben sind höchstwahrscheinlich vorhanden. Die naturnahe Waldzusammensetzung ist zur Sicherung günstiger Jagdhabitats und eines guten Baumquartierangebots zu erhalten. Insgesamt hat das FFH-Gebiet als großes Waldgebiet mit naturnahen Anteilen eine sehr hohe Bedeutung.

Graues Langohr

Übersichtsdaten Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	2 / 2 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2005
Datenquelle	UVS-Kartierung A. Hagenguth

Biologie/Habitatsansprüche: Das Graue Langohr bewohnt Siedlungen und parkähnliche Landschaften und bezieht seine Quartiere i.d.R. in und an Gebäuden, wobei Wochenstubengesellschaften offenbar größere Dachstühle bevorzugen. Nachweise aus Fledermauskästen sind extrem selten. Als Winterquartiere dienen v.a. Keller, Stollen und Höhlen. Die Art gilt als typische Dorffledermaus. Sie jagt hauptsächlich im freien Luftraum, liest Beute aber auch direkt von Blättern, Rinde und Ästen ab. Meist ist der Aktionsradius bei Jagdflügen auf die Nähe der Quartiere beschränkt. Im Vergleich zum Braunen Langohr befliegt es jedoch auch weiter gelegene und insgesamt größere Jagdgebiete. Winterquartiere werden meist in der Umgebung der Sommerlebensräume gesucht (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Status im Gebiet: Bei den Kartierungen zur UVS zur A14 wurde das Graue Langohr an zwei Stellen durch Netzfang nachgewiesen (Kranichteich und südlich Krötenluch etwas südlich des aktuellen Netzfangstandorts 1; A. Hagenguth, T. Leschnitz). Bei den aktuellen Netzfängen 2012/2013 erfolgte kein Nachweis. Auch bei den Detektorbegehungen und mittels Horchboxen erfolgten keine Nachweise, doch sind Langohren aufgrund ihrer sehr leisen Rufe akustisch schwierig nachweisbar. Aufgrund der Habitat-ausstattung lässt sich das ganze FFH-Gebiet mit Ausnahme jüngerer, dichter Nadelholzbestände als geeignetes Jagdgebiet einstufen; die entsprechenden Biotope im Umfeld von 1 km um die beiden Nachweisorte herum werden daher als Habitat 359-001 abgegrenzt (siehe Abb. 26). Das Quartierangebot ist als ungünstig einzuschätzen (s.u.), mögliche Wochenstuben liegen sicher außerhalb des FFH-Gebiets, im einzigen vorhandenen Winterquartier (ehemaliges Forsthaus Kuhwinkel) wurde die Art bisher ebenfalls nicht gefunden.

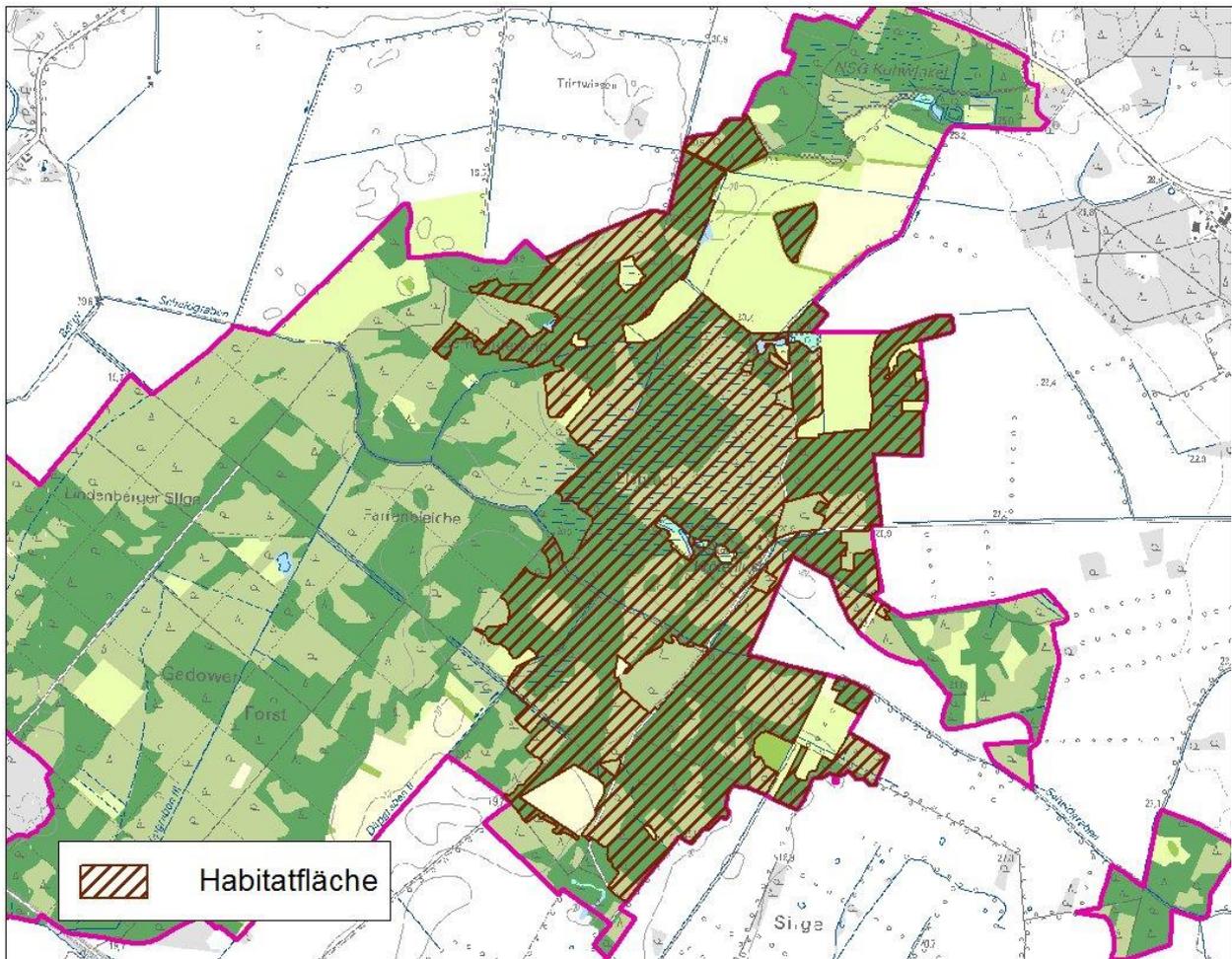


Abb. 26: Habitatfläche des Grauen Langohrs im FFH-Gebiet „Silge“

Bewertung des Erhaltungszustandes: Da nur zwei etwas ältere, aber keine aktuellen Nachweise vorliegen, wird nur eine kleine Population angenommen. Reproduktionshinweise liegen nicht vor, beide Kriterien und somit der Populationszustand insgesamt werden als ungünstig (C) eingestuft. Der Anteil von Laub-/Laubmischwäldern an den Waldflächen des Gebiets beträgt knapp 83% und ist somit als sehr gut (a) zu bewerten. Der Wechsel verschieden alter Waldbestände sowie ein hoher Grenzlinienanteil (Waldränder entlang breiter Wege und Gräben, an den vorhandenen Waldlichtungen und Aufforstungen sowie an den Außengrenzen des FFH-Gebiets) entspricht einer strukturreichen Kulturlandschaft, ausgedehnte strukturarme Nadelforste sind nicht vorhanden, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Gebäude als potenzielle Sommerquartiere sind im Gebiet nicht vorhanden (c), potenzielle Winterquartiere abgesehen vom ehemaligen Forsthaus Kuhwinkel ebenfalls nicht vorhanden (b), (Gebäude abgesehen vom Forsthaus Bärwinkel erst in >1 km Entfernung in den Ortslagen Bernheide, Lenzersilge, Laaslich, Nebelin oder Bentwisch vorhanden). Die Habitatqualität insgesamt ist damit gut (B). Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets sind nicht erkennbar (a), die Eichenprozessionsspinnerbekämpfung 2013 erfolgte nur im Südwesten des Gebiets weit entfernt von den Nachweisen und den abgegrenzten Habitatflächen. Beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung sind durch den Neubau der A14 zu befürchten; die endgültige Trasse ist noch nicht festgelegt (entweder zwischen den zwei Teilgebieten des FFH-Gebiets entlang oder etwas östlich). Hierdurch können Flugrouten zwischen den beiden Teilgebieten, zu möglichen Gebäudequartieren in Bentwisch und zu weiteren Jagdgebieten in dem ausgedehnten Waldflächen nördlich von Wittenberge unterbrochen und somit die Habitatqualität verschlechtert werden, vorzusehende Kompensationsmaßnahmen und ihre ausreichende Wirksamkeit sind noch nicht absehbar (b).

Bewertung des Vorkommens des Grauen Langohrs im FFH-Gebiet „Silge“	
Habitatfläche	359-001
Zustand der Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Das einzige mögliche Winterquartier im Gebiet (ehemaliges Forsthaus Kuhwinkel) ist in schlechtem Zustand (Sanierung erforderlich).

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, da diese bereits eine günstige Qualität haben. Neue geeignete Gebäudequartiere (Sommer- oder Winterquartiere) können nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber ggf. in der Umgebung (Ortslagen Bernheide, Lenzersilge, Laaslich, Nebelin oder Bentwisch) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Bis auf das nordwestdeutsche Tiefland ist die Art in Deutschland weit verbreitet, jedoch fast überall selten (BfN 2004). Nördlich des 53. Breitengrads sind Nachweise des Grauen Langohrs auch in Brandenburg sehr selten (TEUBNER et al. 2008). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Art bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 11 %; der Erhaltungszustand in Brandenburg wird als günstig eingestuft, es bestehen kein erhöhter Handlungsbedarf und keine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art (LUGV 2012, LUGV 2013). Im Biosphärenreservat ist das Graue Langohr bisher erst sehr selten nachgewiesen worden, die bisher einzige Wochenstube wurde im Rahmen der aktuellen Kartierungen im Raum Lenzen nachgewiesen. Vor diesem Hintergrund hat jedes Gebiet, auch wenn nur eine Nutzung als Jagdhabitat nachgewiesen ist, eine sehr hohe Bedeutung.

Gesamteinschätzung: Eine Nutzung als Nahrungsgebiet ist nachgewiesen, jedoch keine Reproduktion. Die Habitatqualität als Jagdgebiet ist günstig, das Quartierangebot jedoch nicht. Beeinträchtigungen sind mäßig; insgesamt wird der Erhaltungszustand als gut beurteilt. Die naturnahe Waldzusammensetzung ist zur Sicherung günstiger Jagdhabitats und eines guten Baumquartierangebots zu erhalten. Insgesamt hat das FFH-Gebiet aufgrund der ausgesprochenen regionalen Seltenheit der Art eine sehr hohe Bedeutung.

Große Bartfledermaus

Übersichtsdaten Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandti</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	V / 2 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2005
Datenquelle	UVS-Kartierung A. Hagenguth

Biologie/Habitatansprüche: Die Große Bartfledermaus besiedelt vor allem Wälder, bevorzugt in der Nähe von Gewässern. Sommerquartiere finden sich in Baumhöhlen, Stammspalten, hinter abstehender Borke, an Jagdkanzeln und in Fledermauskästen. Auch an walddahen Gebäuden kommt sie regelmäßig vor, hier in Quartieren wie Spalten von Fassadenverkleidungen oder in engen Spalten in Dachstühlen. Als Winterquartiere dienen Höhlen und Stollen, seltener auch Keller. Zur Jagd nutzt sie neben verschiedenen Waldtypen auch Feldgehölze und Hecken. Die Tiere sind weitgehend ortstreu, saisonale Wanderungen liegen meist unter 40 km (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Status im Gebiet: Bei den aktuellen Kartierungen erfolgte kein Nachweis der Art. Bei den Kartierungen zur UVS zur A14 wurde die Große Bartfledermaus jedoch 2005 viermal durch Netzfang nachgewiesen (Kuhwinkel an zwei Stellen; südlich des Krötenluchs etwas südlich des aktuellen Netzfangstandorts 1 und im östlichen Teilgebiet nahe der Bahnlinie; Nachweise: A. Hagenguth, T. Leschnitz). 2003 erfolgte außerdem ein Netzfangnachweis (zwei Männchen, ein Weibchen) im Westteil nahe dem Forsthaus Bärwinkel. Im Winterquartier im ehemaligen Forsthaus Kuhwinkel wurde die Art bisher nicht nachge-

wiesen. Für das Gebiet lässt sich eine kleine Population annehmen. Aufgrund der Habitatausstattung lassen sich alle Waldflächen mit Ausnahme jüngerer, dichter Nadelholzbestände, die Gewässer und auch die kleineren Offenlandflächen (Jagd entlang von Waldrändern und linearen Gehölzbiotopen) als geeignetes Jagdgebiet einstufen; diese Flächen werden daher als Habitat 359-001 abgegrenzt. Da fast das gesamte FFH-Gebiet als Habitat abgegrenzt werden kann, erfolgt keine Kartendarstellung für die Art. Das Quartierangebot ist als sehr gut einzuschätzen (s.u.), Wochenstuben sind zwar nicht nachgewiesen, können aber durchaus vorhanden sein. Winterquartiere können abgesehen vom Forsthaus Kuhwinkel mangels geeigneter Quartiere nicht im Gebiet, sondern höchstens in umliegenden Ortschaften vorhanden sein.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Es liegen mehrere Nachweise aus verschiedenen Teilen des FFH-Gebiets vor, die Populationsgröße wird daher als gut bewertet (b), eine Reproduktion ist nicht nachgewiesen (c), wenn auch durchaus möglich; insgesamt wird der Populationszustand noch als günstig (B) eingestuft. Die Habitatqualität als Jagdgebiet wird als sehr gut (a) bewertet, da überwiegend naturnahe, gut strukturierte Waldbestände und ein hoher Grenzlinienanteil (Waldränder entlang breiter Wege und Gräben sowie an den vorhandenen Waldlichtungen und Aufforstungen) vorhanden sind; ungünstige Jagdgebiete wie dichte, relativ einheitliche Nadelforste gibt es nur kleinflächig. Mögliche Sommerquartiere in Form von Baumhöhlen/-spalten oder hinter abstehender Borke sind in den älteren Waldbeständen vermutlich in großem Umfang vorhanden, außerdem gibt es im Bereich Kuhwinkel künstliche Quartiere in Form von Fledermauskästen; daher erfolgt eine Einstufung als sehr gut (a). Gebäude als potenzielle Sommerquartiere fehlen im Gebiet (abgesehen vom Forsthaus Bärwinkel erst in >1 km Entfernung in den Ortslagen Bernheide, Lenzersilge, Laaslich, Nebelin oder Bentwisch ggf. vorhanden) (c). Als mögliches Winterquartier gibt es das ehemalige Forsthaus Kuhwinkel (bisher jedoch kein Nachweis), sonst gilt hinsichtlich potenziell geeigneter Gebäude dasselbe wie bei Sommerquartieren (insgesamt noch gut/ b). Die Habitatqualität insgesamt ist damit gut (B). Eine erhebliche Beeinträchtigung des Jagdgebiets durch zunehmende Zerschneidung / Zersiedelung ist durch den Neubau der A14 zu befürchten; die endgültige Trasse ist noch nicht festgelegt (entweder zwischen den zwei Teilgebieten des FFH-Gebiets entlang oder etwas östlich). Hierdurch können Flugrouten zwischen den beiden Teilgebieten, zu möglichen Gebäudequartieren in Bentwisch und zu weiteren Jagdgebieten in dem ausgedehnten Waldflächen nördlich von Wittenberge unterbrochen und somit die Habitatqualität verschlechtert werden, vorzusehende Kompensationsmaßnahmen und ihre ausreichende Wirksamkeit sind noch nicht absehbar (b). Für alle möglicherweise vorhandenen Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Bewertung des Vorkommens der Großen Bartfledermaus im FFH-Gebiet „Silge“	
Habitatfläche	359-001
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets bzw. des Nahrungsangebots bestehen im Südwestteil des Gebiets in der auf rund 175 ha Waldbeständen durchgeführten Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPL ES aus der Luft im Frühsommer 2013.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Angebot an Baumquartieren könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine weitere Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten in noch bewirtschafteten Waldbeständen weiter verbessert werden; durch die bereits erfolgte Kernzonenfestlegung im Elsbruch wird dies in Teilen des FFH-Gebiets von selbst geschehen. Weitere geeignete Gebäudequartiere können nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber ggf. in der Umgebung (Ortslagen Bernheide, Lenzersilge, Laaslich, Nebelin oder Bentwisch) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Große Bartfledermaus ist in ganz Deutschland verbreitet, aber nirgends häufig und deutlich seltener als die Kleine Bartfledermaus. Auch in Brandenburg ist sie in allen Landesteilen nachgewiesen, jedoch überall recht selten (TEUBNER et al. 2008). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft (LUGV 2013). Im Biosphärenreservat wurden bisher erst wenige Nachweise erbracht. Vor diesem Hintergrund hat jedes Gebiet und somit auch die Silge eine sehr hohe Bedeutung für die Art, auch weil vergleichbare großflächig naturnahe Waldgebiete im Biosphärenreservat selten sind.

Gesamteinschätzung: Die Große Bartfledermaus wurde an mehreren Stellen des Gebiets nachgewiesen, eine Reproduktion ist nicht belegt aber durchaus möglich; die Habitatqualität ist bis auf ein geringes Gebäudequartierangebot gut und Beeinträchtigungen sind mäßig; insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig beurteilt (B). Die naturnahe Waldzusammensetzung ist zur Sicherung günstiger Jagdhabitats und eines guten Baumquartierangebots zu erhalten. Das FFH-Gebiet hat eine sehr hohe Bedeutung für die bisher erst selten nachgewiesene Art.

Großer Abendsegler

Übersichtsdaten Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	V / 3 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth / T. Leschnitz

Biologie/Habitatansprüche: Der Große Abendsegler ist eine anpassungsfähige Fledermaus, die ursprünglich in naturnahen Laub- und Auwäldern, heute dagegen auch in bewirtschafteten Forsten und auch in Siedlungen vorkommt, sofern diese über einen ausreichenden Bestand an alten Bäumen (und Insekten) verfügen. Die Art jagt meist im freien Luftraum in nahezu allen Landschaftstypen, vorzugsweise aber im Umfeld größerer Gewässer. Als Sommerquartiere und Wochenstuben dienen v.a. Specht- und andere Baumhöhlen, die sich meist in beträchtlicher Höhe (4-12 m) befinden. Eine Population nutzt dabei immer einen Verbund verschiedener Höhlen, zwischen denen einzelne Tiere regelmäßig wechseln. Besonders häufig werden Buchen aufgesucht, während Nadelbäume nur selten bezogen werden. Die Tiere wählen dabei gern Bäume in Waldrandnähe oder entlang großer Waldwege. Daneben ist der Abendsegler auch in Fledermauskästen und hinter Gebäudeverkleidungen regelmäßig anzutreffen. Dieselben Quartiertypen werden auch zur Überwinterung genutzt, sofern sie ausreichend frostsicher sind. Als flugaktive Art hat der Abendsegler bei seinen Jagdflügen einen viele km großen Aktionsradius. Die Brandenburger Populationen überwintern offenbar meist in Südwestdeutschland und der Schweiz, während bei uns im Winterhalbjahr Tiere aus osteuropäischen und skandinavischen Populationen anzutreffen sind (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Status im Gebiet: 2013 wurde am Netzfangstandort 2 ein juveniles Weibchen gefangen. 2005 bei Netzfängen zur UVS zur A14 gelangen an fünf weiteren Stellen Nachweise (zweimal Kuhwinkel, Kranichteich, südlich Bärenluch etwas südlich des aktuellen Netzfangstandorts 1 und im östlichen Teilgebiet nahe der Bahnlinie). 2003 erfolgte außerdem ein Netzfangnachweis (5 Männchen, 7 Weibchen) im Westteil nahe dem Forsthaus Bärwinkel. 2005 wurden Sommerquartiernachweise in Fledermauskästen im Wald bei Kuhwinkel erbracht (UVS zur A14). Im Bereich der genannten Netzfangnachweise liegen außerdem Nachweise jagender Tiere (Detektor, Horchbox) aus mehreren Jahren vor (alle Nachweise: A. Hagenguth, T. Leschnitz). Auch ARKADIEN 21 (1996) wiesen mittels Detektor jagende Abendsegler an zwölf Stellen, v.a. im Nordteil des Gebiets (Elsbruch, Kuhwinkel) an Waldrändern oder über dem Wald jagend nach. Auf dieser Datenbasis lässt sich eine größere und reproduzierende Population für das Gebiet annehmen. Die durch den Fang eines juvenilen Weibchens dokumentierte Wochenstube kann sich aufgrund der großen Aktionsradien des Abendseglers sowohl innerhalb als auch außerhalb des Gebiets befinden. Aufgrund der Habitatausstattung und der für diese Art typischen Jagd im hohen Luftraum lässt sich das ganze FFH-Gebiet als geeignetes Jagdgebiet einstufen und wird daher als

Habitat 359-001 abgegrenzt, wobei nur die kleinen jüngeren, dichten Nadelholzbestände eine weniger gute Eignung aufweisen. Da das ganze FFH-Gebiet als Habitat abgegrenzt werden kann, erfolgt keine Kartendarstellung für die Art. Das Quartierangebot ist als sehr gut einzuschätzen (s.u.), Sommerquartiere/Wochenstuben und Winterquartiere sind wahrscheinlich vorhanden.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Es liegen sehr viele Nachweise aus allen Gebietsteilen vor, die Populationsgröße wird daher als sehr gut (a) bewertet. Eine Reproduktion ist nachgewiesen (b), der Populationszustand insgesamt wird als sehr gut (A) eingestuft. Der Anteil von Laub-/Laubmischwäldern an den Waldflächen des Gebiets beträgt knapp 83% und ist somit als sehr gut (a) zu bewerten. Das Fehlen von größeren Gewässern im Gebiet (nur einige kleinere Stillgewässer und zahlreiche Entwässerungsgräben) wird als schlecht (c) beurteilt. Der Wechsel verschieden alter Waldbestände sowie ein hoher Grenzlinienanteil (Waldränder entlang breiter Wege und Gräben, an den vorhandenen Waldlichtungen und Aufforstungen sowie an den Außengrenzen des FFH-Gebiets) entspricht einer strukturreichen Kulturlandschaft, ausgedehnte strukturarme Nadelforste sind nicht vorhanden, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Mögliche Quartiere in Form von Baumhöhlen sind in den älteren Waldbeständen vermutlich in großem Umfang vorhanden, außerdem gibt es im Bereich Kuhwinkel künstliche Quartiere in Form von Fledermauskästen; daher erfolgt eine Einstufung als sehr gut (a). Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere fehlen im Gebiet (abgesehen vom Forsthaus Bärwinkel erst in >1 km Entfernung in den Ortslagen Bernheide, Lenzersilge, Laaslich, Nebelin oder Bentwisch ggf. vorhanden) (c); das ehemalige Forsthaus Kuhwinkel ist aufgrund seiner Struktur nicht als Winterquartier für den Großen Abendsegler geeignet. Die Habitatqualität insgesamt ist damit gut (B). Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets bzw. des Nahrungsangebots bestehen in der auf rund 175 ha Waldbeständen im Südwesten des Gebiets durchgeführten Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPL ES aus der Luft im Frühsommer 2013 (daher b). Beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet in Form von zunehmender Zerschneidung/Zersiedlung sind nicht erkennbar (a), als meist im freien Luftraum jagende Art wäre der Große Abendsegler durch die A14-Trasse nicht erheblich betroffen. Für alle möglicherweise vorhandenen Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt.

Bewertung des Vorkommens des Großen Abendseglers im FFH-Gebiet „Silge“	
Habitatfläche	359-001
Zustand der Population	A
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den unter Bewertung (s.o.) behandelten Gefährdungen sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitate, da diese bereits eine günstige Qualität haben, wie auch die vielen Nachweise belegen, bzw. bzgl. Gewässern keine sinnvolle Aufwertung möglich ist. Das Angebot an Baumquartieren könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine weitere Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten in noch bewirtschafteten Waldbeständen weiter verbessert werden; durch die bereits erfolgte Kernzonenfestlegung im Elsbruch wird dies in Teilen des FFH-Gebiets von selbst geschehen. Geeignete Gebäudequartiere können nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber ggf. in der Umgebung (Ortslagen Bernheide, Lenzersilge, Laaslich, Nebelin oder Bentwisch) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Große Abendsegler ist sowohl im Biosphärenreservat als auch in Brandenburg und Deutschland weit verbreitet und häufig, der Schwerpunkt nachgewiesener Reproduktion liegt nordöstlich der Elbe. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Großen Abendseglers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %, das Land hat damit eine besondere, nationale und internationale Verantwortung für den Erhalt der Art; der

Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt (LUGV 2012, 2013). Da eine intensive Nutzung des FFH-Gebiets als Jagdgebiet und eine Reproduktion nachgewiesen sind, hat die Silge eine sehr hohe Bedeutung für den Großen Abendsegler, auch weil vergleichbare großflächig naturnahe Waldgebiete im Biosphärenreservat selten sind.

Gesamteinschätzung: Eine intensive Nutzung als Jagdgebiet und eine Reproduktion sind nachgewiesen, die Habitatqualität ist günstig und Beeinträchtigungen mäßig; insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig beurteilt (B). Die naturnahe Waldzusammensetzung ist zur Sicherung günstiger Jagdhabitate und eines guten Baumquartierangebots zu erhalten. Insgesamt hat das FFH-Gebiet eine sehr hohe Bedeutung für den Großen Abendsegler.

Kleine Bartfledermaus

Übersichtsdaten Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	V / 1 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth / T. Leschnitz

Biologie/Habitatansprüche: Die Kleine Bartfledermaus nutzt als Sommerquartier vorwiegend Spalten und Ritzen in und an Gebäuden in dörflichen Siedlungen (bisherige Nachweise in Brandenburg ausnahmslos in solchen Quartieren), gelegentlich auch Spalten hinter loser Borke oder an Jagdkanzeln. Nachweise in Baumhöhlen sind selten und fast nur von Einzeltieren belegt. Die Quartiere werden häufig alle 10 bis 14 Tage gewechselt. Als Winterquartiere dienen Höhlen, Stollen und Keller, seltener auch Felsspalten. Die Jagdgebiete der Art liegen in 1-2 km Umgebung der Quartiere in reich mit Gehölzen strukturierten halb-offenen Landschaften, aber auch an Waldrändern oder in geschlossenen Waldgebieten, dann meist in der Nähe von Gewässern. Kleine Bartfledermäuse scheinen recht ortstreu zu sein und i.d.R. nur kleinräumige Wanderungen < 50 km zwischen Sommer- und Winterquartieren auszuführen (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Status im Gebiet: Am Netzfangstandort 1 wurden am 01.08.2012 zwei adulte Männchen und ein laktierendes Weibchen gefangen; etwas südlich gelang auch bei Kartierungen zur UVS zur A14 2005 ein Netzfangnachweis (alle Nachweise: A. Hagenguth, T. Leschnitz). Die zugehörige Wochenstube zum laktierenden Weibchen befindet sich aufgrund der Quartieransprüche der Art (meist Gebäudequartiere, s.o) wahrscheinlich außerhalb des Gebiets. Weitere Nachweise liegen nicht vor. Für das Gebiet wird eine kleine, reproduzierende Population angenommen. Aufgrund der Habitatausstattung lässt sich das ganze FFH-Gebiet mit Ausnahme jüngerer, dichter Nadelholzbestände als geeignetes Jagdgebiet einstufen; die entsprechenden Biotope im Umfeld von 1 km um die beiden Nachweisorte herum werden daher als Habitat 359-001 abgegrenzt (siehe Abb. 27). Das Quartierangebot ist als gering einzuschätzen (nur Baumhöhlen, keine Gebäudequartiere; s.u.), so dass Wochenstubenquartiere mangels geeigneter Quartiere nicht im Gebiet, sondern höchstens in umliegenden Ortschaften vorhanden sind, im einzigen geeigneten Winterquartier (ehemaliges Forsthaus Kuhwinkel) wurde die Art bisher ebenfalls nicht gefunden.

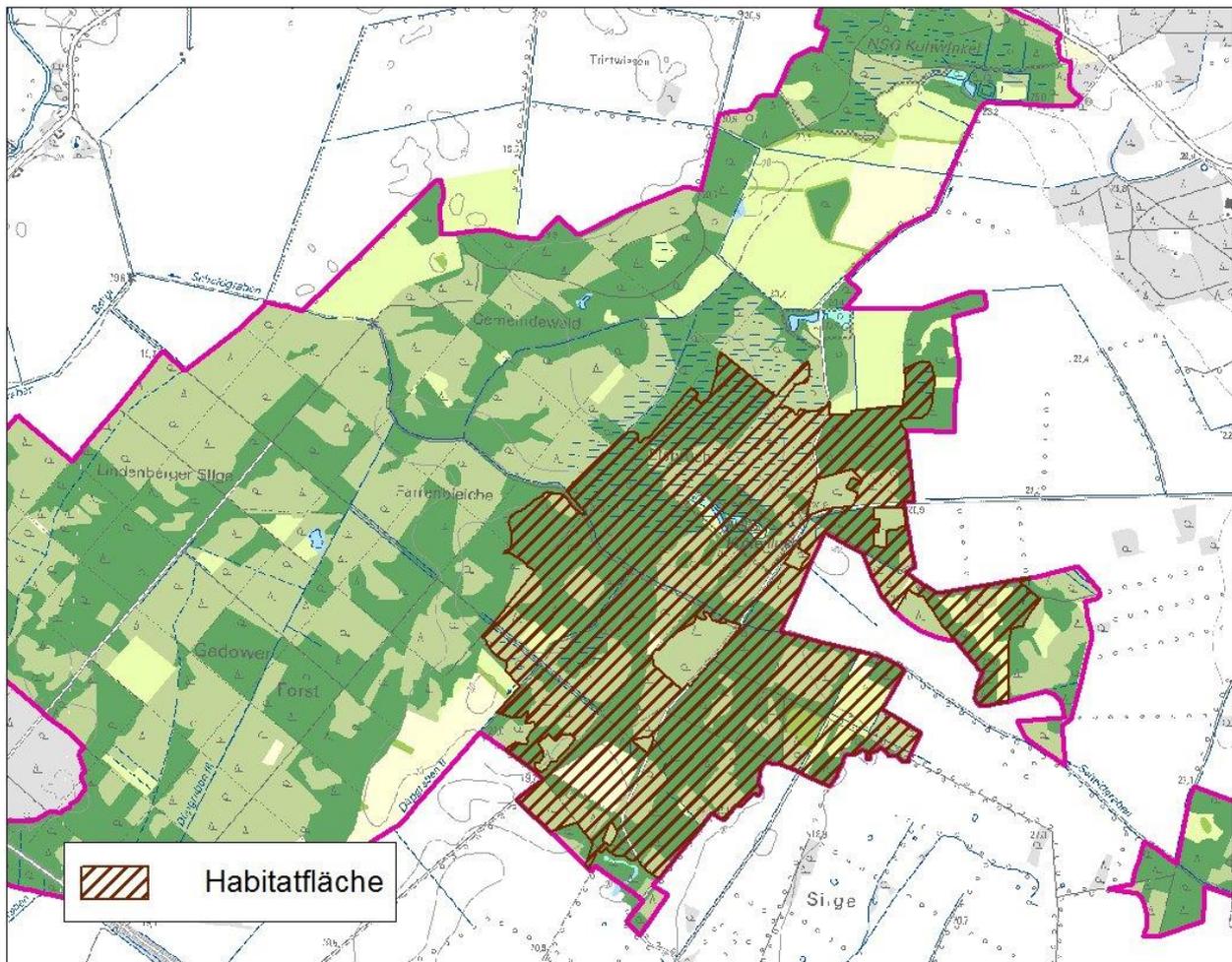


Abb. 27: Habitatfläche der Kleinen Bartfledermaus

Bewertung des Erhaltungszustandes: Es ist nur eine kleine Population in einem Bereich des Gebiets durch Nachweise belegt (c), jedoch eine Reproduktion (b), daher wird der Populationszustand insgesamt als günstig (B) eingestuft. Die Eignung als Jagdgebiet wird insgesamt als günstig (b) eingestuft, da überwiegend naturnahe, gut strukturierte Waldbestände und ein hoher Grenzlinienanteil (Waldränder entlang breiter Wege und Gräben sowie an den vorhandenen Waldlichtungen und Aufforstungen) vorhanden sind; ungünstige Jagdgebiete wie dichte, relativ einheitliche Nadelforste gibt es nur kleinflächig; halboffene Bereiche oder größere Gewässer als von der Kleinen Bartfledermaus ebenfalls gern zur Jagd genutzte Elemente sind dagegen nur in geringerem Umfang vorhanden. Mögliche Sommerquartiere in Form von Baumhöhlen/-spalten, hinter abstehender Borke oder an Jagdkanzeln sind sicherlich in großem Umfang vorhanden, jedoch keine Gebäude, die als Sommerquartiere bevorzugt werden (insgesamt noch als günstig (b) eingestuft). Als mögliches Winterquartier gibt es das ehemalige Forsthaus Kuhwinkel (bisher jedoch kein Nachweis), sonst gilt hinsichtlich potenziell geeigneter Gebäude dasselbe wie bei Sommerquartieren (insgesamt noch gut/ b). Die Habitatqualität insgesamt ist damit gut (B). Eine erhebliche Beeinträchtigung des Jagdgebiets durch zunehmende Zerschneidung / Zersiedelung ist durch den Neubau der A14 zu befürchten; die endgültige Trasse ist noch nicht festgelegt (entweder zwischen den zwei Teilgebieten des FFH-Gebiets entlang oder etwas östlich). Hierdurch können Flugrouten zwischen den beiden Teilgebieten, zu möglichen Gebäudequartieren in Bentwisch und zu weiteren Jagdgebieten in dem ausgedehnten Waldflächen nördlich von Wittenberge unterbrochen und somit die Habitatqualität verschlechtert werden, vorzusehende Kompensationsmaßnahmen und ihre ausreichende Wirksamkeit sind noch nicht absehbar (b). Für alle möglicherweise vorhandenen Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Bewertung des Vorkommens der Kleinen Bartfledermaus im FFH-Gebiet „Silge“	
Habitatfläche	359-001
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den unter Bewertung (s.o.) behandelten Gefährdungen sind keine weiteren erkennbar, die Eichenprozessionsspinnerbekämpfung 2013 erfolgte nur im Südwesten des Gebiets weit entfernt von den Nachweisen und den abgegrenzten Habitatflächen.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, da eine Schaffung von weiteren für die Kleine Bartfledermaus wichtigen Jagdstrukturen wie größere Gewässer oder offene Flächen für dieses Wald-Schutzgebiet nicht sinnvoll ist. Das Angebot an Baumquartieren könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine weitere Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten in noch bewirtschafteten Waldbeständen weiter verbessert werden; durch die bereits erfolgte Kernzonenfestlegung im Elsbruch wird dies in Teilen des FFH-Gebiets von selbst geschehen. Geeignete Sommer- oder Winterquartiere an Gebäuden können nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber ggf. in der Umgebung (Ortslagen Bernheide, Lenzersilge, Laaslich, Nebelin oder Bentwisch) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Kleine Bartfledermaus kommt in Deutschland in allen Bundesländern vor, wird im Norden jedoch deutlich seltener. In Brandenburg ist sie sehr lückig verbreitet und im Norden deutlich seltener als im Süden; Wochenstubennachweise sind im Norden ausgesprochen selten. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft (LUGV 2013). Im Biosphärenreservat wurde die Kleine Bartfledermaus bisher nur sehr vereinzelt nachgewiesen. Vor diesem Hintergrund hat jedes Gebiet mit Vorkommen und somit auch das FFH-Gebiet Silge eine sehr hohe Bedeutung für die Art, v.a. weil eine Reproduktion nachgewiesen ist, und weil vergleichbare großflächig naturnahe Waldgebiete im Biosphärenreservat selten sind.

Gesamteinschätzung: Nachgewiesen ist ein kleines Vorkommen und eine Reproduktion (Wochenstubenquartier aber wahrscheinlich außerhalb des FFH-Gebiets), die Habitatqualität ist günstig bis auf fehlende Gebäudequartiere und Beeinträchtigungen sind mäßig; insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig beurteilt (B). Insgesamt hat das FFH-Gebiet eine sehr hohe Bedeutung.

Kleiner Abendsegler

Übersichtsdaten Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	D / 2 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth / T. Leschnitz

Biologie/Habitatsprüche: Der Kleine Abendsegler ist eine typische Waldfledermaus, die v.a. Laubwälder mit hohem Altholzanteil bewohnt. Er kann jedoch in allen Waldtypen auftreten; wichtiger als die Baumarten scheint eine aufgelockerte Waldstruktur zu sein. Gelegentlich kommt er auch in Parks oder Streuobstwiesen vor. Als Sommer- und Wochenstubenquartiere dienen v.a. natürlich entstandene Baumhöhlen wie Spalten, Faulstellen und Astlöcher, seltener auch Spechthöhlen. Bevorzugte Bäume sind Buchen und Eichen, wo Quartiere in allen Stammhöhen genutzt werden. Fledermauskästen werden ebenfalls gern angenommen. Die Quartiere werden sehr häufig, z.T. täglich gewechselt. Die Jagdgebiete liegen i.d.R. im Wald oder an den Waldrandstrukturen, in mehreren km Umkreis um das Quartier. Winterquartiere finden sich ebenfalls in Baumhöhlen, gelegentlich auch an Gebäuden. Als wandernde Fledermausart legt der Kleine Abendsegler zwischen Sommer- und Winterquartier oft über 1000 km zurück (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Status im Gebiet: Am Netzfangstandort 1 wurden am 01.08.2012 ein laktierendes Weibchen und ein juveniles Männchen gefangen. Hier und am Netzfangstandort 2 gelangen 2014 auch Nachweise jagender Tiere mittels Horchbox. 2012 wurde ein Detektornachweis zentral im Waldgebiet am Scheidgraben erbracht. 2003 wurden beim Netzfang unweit des Forsthauses Bärwinkel ein Männchen und vier Weibchen gefangen (alle Nachweise: A. Hagenguth, T. Leschnitz). Ältere Detektornachweise erbrachte ARKADIEN 21 (1996) an zehn verschiedenen Stellen im Norden und Osten des Gebiets, alle an Waldrändern. Auf dieser Datenbasis lassen sich eine größere und reproduzierende Population und eine Nutzung des gesamten FFH-Gebiets als Jagdhabitat annehmen. Aufgrund der Habitatausstattung lässt sich das ganze FFH-Gebiet mit Ausnahme jüngerer, dichter Nadelholzbestände und einiger großer Acker-/Grünlandflächen als geeignetes Jagdgebiet einstufen; diese Flächen werden daher als Habitat 359-001 abgegrenzt; nur das östliche Teilgebiet (Offenlandbereich zwischen NSG „Kuhwinkel und NSG „Kranichteich“) wird dabei nicht einbezogen, da hier keine Nachweise vorliegen. Da fast das gesamte FFH-Gebiet als Habitat abgegrenzt werden kann, erfolgt keine Kartendarstellung für die Art. Das Quartierangebot ist als sehr gut einzuschätzen (s.u.), mindestens eine Wochenstube ist höchstwahrscheinlich vorhanden (auch wenn sie aufgrund der recht großen Aktionsradien des Kleinen Abendseglers ggf. auch außerhalb liegt); weitere Sommerquartiere/Wochenstuben und Winterquartiere sind möglicherweise ebenfalls vorhanden.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Es liegen etliche Nachweise verteilt über das Gebiet vor, die Populationsgröße wird daher als sehr gut (a) bewertet. Eine Reproduktion ist belegt (b), der Populationszustand insgesamt wird als günstig (B) eingestuft. Der Anteil von Laub-/Laubmischwäldern an den Waldflächen des Gebiets beträgt knapp 83% und ist somit als sehr gut (a) zu bewerten. Das weitgehende Fehlen von Gewässern im Gebiet (außer einigen kleineren Stillgewässern und Entwässerungsgräben) wird als schlecht (c) beurteilt. Der Wechsel verschieden alter Waldbestände sowie ein hoher Grenzlinienanteil (Waldränder entlang breiter Wege und Gräben, an den vorhandenen Waldlichtungen und Aufforstungen sowie an den Außengrenzen des FFH-Gebiets) entspricht einer strukturreichen Kulturlandschaft, ausgedehnte strukturarme Nadelforste sind nicht vorhanden, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Mögliche Quartiere in Form von Baumhöhlen sind in den älteren Waldbeständen vermutlich in großem Umfang vorhanden, außerdem gibt es im Bereich Kuhwinkel künstliche Quartiere in Form von Fledermauskästen; daher erfolgt eine Einstufung als sehr gut (a). Die Habitatqualität insgesamt ist damit sehr gut (A). Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets bzw. des Nahrungsangebots bestehen in der auf rund 175 ha Waldbeständen im Südwesten des Gebiets durchgeführten Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPL ES aus der Luft im Frühsommer 2013 (daher b). Beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung sind durch den Neubau der A14 zu befürchten; die endgültige Trasse ist noch nicht festgelegt (entweder zwischen den zwei Teilgebieten des FFH-Gebiets entlang oder etwas östlich). Hierdurch können Flugrouten zwischen den beiden Teilgebieten, zu möglichen Gebäudequartieren in Bentwisch und zu weiteren Jagdgebieten in dem ausgedehnten Waldflächen nördlich von Wittenberge unterbrochen und somit die Habitatqualität verschlechtert werden, vorzusehende Kompensationsmaßnahmen und ihre ausreichende Wirksamkeit sind noch nicht absehbar (b). Für alle möglicherweise vorhandenen Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Bewertung des Vorkommens des Kleinen Abendseglers im FFH-Gebiet „Silge“	
Habitatfläche	359-001
Zustand der Population	B
Habitatqualität	A
Beeinträchtigungen	B
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den unter Bewertung (s.o.) behandelten Gefährdungen sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, da diese bereits eine günstige Qualität haben, wie auch die vielen Nachweise belegen, bzw. bzgl. Gewässern keine sinnvolle Aufwertung möglich ist. Das Angebot an Baumquartieren könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine weitere Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten in noch bewirtschafteten Waldbeständen weiter verbessert werden; durch die bereits erfolgte Kernzonenfestlegung im Elsbruch wird dies in Teilen des FFH-Gebiets von selbst geschehen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg ist der Kleine Abendsegler in allen Landesteilen nachgewiesen, auch mit Wochenstuben, insgesamt aber sehr lückig verbreitet und recht selten; Winterquartierfunde gibt es bisher nicht (TEUBNER et al. 2008). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Kleinen Abendseglers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 9 %, der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft (LUGV 2013). Auch in ganz Deutschland ist die Verbreitung lückenhaft und die Art meist recht selten. Im Biosphärenreservat wurde der Kleine Abendsegler bisher nur sehr vereinzelt nachgewiesen. Vor dem Hintergrund dieser relativen Seltenheit hat das Vorkommen in der Silge mit Nachweis einer Reproduktion eine sehr hohe Bedeutung, auch weil vergleichbare großflächig naturnahe Waldgebiete im Biosphärenreservat selten sind.

Gesamteinschätzung: Ein regelmäßige Nutzung der meisten Gebietsteile als Jagdgebiet und eine Reproduktion sind nachgewiesen, die Habitatqualität ist sehr gut und Beeinträchtigungen sind mäßig; insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig beurteilt. Die naturnahe Waldzusammensetzung ist zur Sicherung günstiger Jagdhabitats und eines guten Baumquartierangebots zu erhalten. Insgesamt hat das FFH-Gebiet aufgrund der regionalen Seltenheit des Kleinen Abendseglers eine sehr hohe Bedeutung.

Mückenfledermaus

Übersichtsdaten Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	D / - / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2003
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth / T. Leschnitz

Biologie/Habitatsprüche: Die Mückenfledermaus wird erst seit Ende der 1990er Jahre als eigenständige Art von der Zwergfledermaus unterschieden, entsprechend sind die Kenntnisse zur Biologie und Verbreitung noch unvollständig. Sie besiedelt offenbar v.a. laubwald- und gewässerreiche Landschaften. Sommerquartiere und Wochenstuben finden sich i.d.R. in Spaltenquartieren, sowohl in Gebäuden als auch in tiefen Rissen beschädigter Bäume, sowie gern auch in Fledermauskästen. In allen genannten Quartiertypen wurden auch Winterquartiere gefunden, der Schwerpunkt liegt offenbar auf Baumquartieren. Die Mückenfledermaus jagt bevorzugt an und im Umfeld von Gewässern; in der offenen Landschaft oder in menschlichen Siedlungen ist sie jagend kaum anzutreffen. Die Jagdausflüge beschränken sich meist auf die nähere Umgebung (bis 2 km) des Quartiers. Die Brandenburger Populationen scheinen sehr ortstreu zu sein und keine saisonalen Wanderungen zu unternehmen, wenn auch für Einzeltiere größere Abwanderungsentfernungen bekannt geworden sind (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Status im Gebiet: Ein sicherer Artnachweis wurde nur 2003 durch den Fang eines Weibchens beim Netzfang unweit des Forsthauses Bärwinkel im Südwesten des Gebiets erbracht (A. Hagenguth). Für 2014 erfolgten am Netzfangstandort 2 und am Kranichteich Horchboxnachweise von Zwerg- oder Mückenfledermäusen (Rufe nicht eindeutig bestimmbar). Aufgrund der Habitatausstattung lassen sich die Waldflächen im Gebiet mit Ausnahme jüngerer, dichter Nadelholz- und Vorwaldbestände als geeignetes Jagdgebiet einstufen; die entsprechenden Biotope im Umfeld von 1 km um den gesicherten Artnachweis werden daher als Habitat 359-001 abgegrenzt (siehe Abb. 28). Vorkommen in anderen Teilen des FFH-Gebiets sind durchaus möglich, mangels vorliegender Nachweise werden jedoch weitere Gebietsteile

nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen. Das Quartierangebot ist als sehr gut einzuschätzen (s.u.), Sommerquartiere/ Wochenstuben und Winterquartiere sind möglicherweise vorhanden.

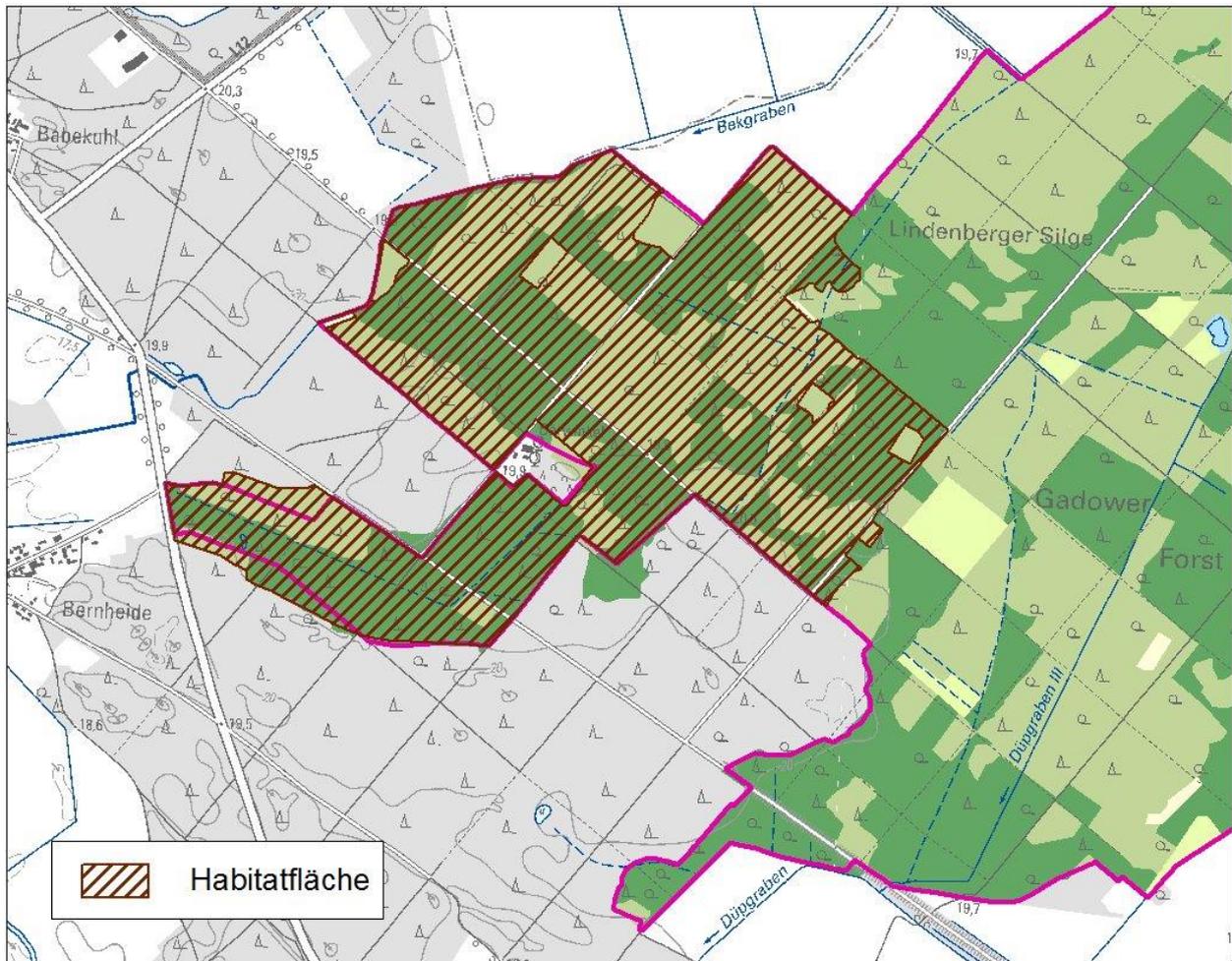


Abb. 28: Habitatfläche der Mückenfledermaus im FFH-Gebiet „Silge“

Bewertung des Erhaltungszustandes: Eine größere Population ist bisher nicht nachgewiesen, genauso wenig eine Reproduktion, daher werden beide Kriterien und somit der Populationszustand insgesamt als ungünstig (c) eingestuft. Der Anteil von Laub-/Laubmischwäldern an den Waldflächen des FFH-Gebiets beträgt knapp 83 %, was als sehr gut einzustufen ist, das weitgehende Fehlen von Gewässern im Gebiet (außer einigen kleineren Stillgewässern und Entwässerungsgräben) ist ungünstig; die Jagdgebietqualität wird insgesamt als gut (b) beurteilt. Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere fehlen im Gebiet (abgesehen vom Forsthaus Bärwinkel erst in >1 km Entfernung vom Nachweisort in den Ortslagen Lenzersilge oder Bernheide ggf. vorhanden) (c); das ehemalige Forsthaus Kuhwinkel ist aufgrund seiner Struktur nicht als Winterquartier für die Mückenfledermaus geeignet. Baumquartiere sind in den älteren Waldbeständen in Form von Baumhöhlen vermutlich in großem Umfang vorhanden, das Kriterium wird daher als sehr gut (a) bewertet, wenn auch künstliche Nisthöhlen im Umfeld des Nachweisortes fehlen. Die Habitatqualität insgesamt ist damit gut (B). Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets bzw. des Nahrungsangebots bestehen in der auf rund 175 ha Waldbeständen im Südwesten des Gebiets durchgeführten Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPL ES aus der Luft im Frühjahr 2013, womit ein großer Teil der dort vorhandenen Eichenbestände betroffen ist (daher b). Für alle möglicherweise vorhandenen Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Bewertung des Vorkommens der Mückenfledermaus im FFH-Gebiet „Silge“	
Habitatfläche	359-001
Zustand der Population	C
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den unter Bewertung (s.o.) behandelten Gefährdungen sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, da diese bereits eine günstige Qualität haben bzw. bzgl. Gewässern keine sinnvolle Aufwertung möglich ist. Das Angebot an Baumquartieren könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine weitere Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten in noch bewirtschafteten Waldbeständen weiter verbessert werden; durch die bereits erfolgte Kernzonenfestlegung im Elsbruch wird dies in Teilen des FFH-Gebiets von selbst geschehen (jedoch nicht im näheren Umfeld des Nachweisorts). Geeignete Gebäudequartiere können nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber ggf. in der Umgebung (Ortslagen Bernheide, Lenzersilge, Laaslich, Nebelin oder Bentwisch) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Nach bisherigem, noch lückenhaftem Kenntnisstand kommt die Mückenfledermaus in ganz Deutschland vor; in Brandenburg wurde sie bisher v.a. im Norden und Nordosten recht häufig festgestellt (TEUBNER et al. 2008). Auch im Biosphärenreservat ist sie in verschiedenen Gebietsteilen nachgewiesen, bisher jedoch nur an wenigen Fundorten. Bis auf das nördliche Skandinavien und Süditalien ist sie auch in allen europäischen Ländern nachgewiesen. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Mückenfledermaus bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 16 %, das Land hat damit eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art; der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Da die Art im Biosphärenreservat bisher erst durch wenige Nachweise dokumentiert ist und auch im weiteren westlichen Brandenburg nur vereinzelt auftritt, wird dem Vorkommen im FFH-Gebiet Silge eine sehr hohe Bedeutung zugewiesen, auch weil vergleichbare großflächig naturnahe Waldgebiete im Biosphärenreservat selten sind.

Gesamteinschätzung: Eine Nutzung des FFH-Gebiets zur Jagd ist für einen Bereich belegt, ein größeres Vorkommen oder eine Reproduktion sind bisher nicht nachgewiesen. Die Habitatqualität ist günstig, abgesehen von der Ausstattung mit möglichen Gebäudequartieren, und Beeinträchtigungen mäßig; insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig beurteilt. Ein regelmäßiges Vorkommen auch in anderen Gebietsteilen und das Vorhandensein von Quartieren inkl. Wochenstuben sind möglich. Die naturnahe Waldzusammensetzung ist zur Sicherung günstiger Jagdhabitats und eines guten Baumquartierangebots zu erhalten. Insgesamt hat das FFH-Gebiet aufgrund der regionalen Seltenheit der Mückenfledermaus eine sehr hohe Bedeutung.

Rauhautfledermaus

Übersichtsdaten Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	- / 3 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth, T. Leschnitz

Biologie/Habitatsansprüche: Die Rauhautfledermaus bewohnt bevorzugt gut strukturierte, altholzreiche Waldhabitats, z.B. Laubmischwälder, feuchte Niederungswälder und Auwälder, die oft in der Nähe von Gewässern liegen. Bei ausreichendem Nahrungs- und Quartierangebot werden aber auch Kiefernforste regelmäßig besiedelt. Als Sommerquartiere werden enge Spaltenquartiere aller Art genutzt; dies können sowohl Spalten, Risse, ausgefaulte Astlöcher und abstehende Borke in/an Bäumen, verkleidete Jagd-

kanzeln als auch Flachdächer und andere Außenverkleidungen an Gebäuden sein. Sehr gern werden auch Fledermaus- und Vogelkästen angenommen. Winterquartiere finden sich v.a. in Baumhöhlen und Holzstapeln, aber auch in Spalten an Gebäuden und in Felswänden. Die Jagd erfolgt v.a. an Waldrändern und über Gewässern, dabei entfernen die Tiere sich etliche km von ihren Quartieren. Als Langstreckenwanderer legt die Rauhauffledermaus zwischen Sommer- und Winterquartier regelmäßig über 1000 km zurück. Die Überwinterungsgebiete der nordostdeutschen Population liegen in West- und im südlichen Mitteleuropa bis Norditalien (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Status im Gebiet: Am 12.07.2013 wurde ein adultes Männchen am Netzfangstandort 1 gefangen. 2005 wurde die Art bei den Kartierungen zur UVS zur A14 mittels Netzfang im östlichen Teilgebiet nahe der Bahnlinie nachgewiesen und 2003 ein Männchen beim Netzfang nahe dem Forsthaus Bärwinkel gefangen. 2005 und 2007 (ebenfalls UVS-Kartierung) gelangen Detektornachweise jagender Tiere im östlichen Teilgebiet nahe der Bahn und am Waldrand Kuhwinkel (alle Nachweise: A. Hagenguth, T. Leschnitz). Durch ARKADIEN 21 (2006) liegen ältere Detektornachweise jagender Tiere an jeweils zwei Stellen im Bereich Kuhwinkel bzw. nahe dem Forsthaus Bärwinkel vor. Insgesamt wurde die Rauhauffledermaus somit in vier Bereichen nachgewiesen. Aufgrund der Habitatausstattung lassen sich daher alle Waldflächen mit Ausnahme jüngerer, dichter Nadelholzbestände, die Gewässer und auch die kleineren Offenlandflächen (Jagd entlang von Waldrändern und linearen Gehölzbiotopen) als geeignetes Jagdgebiet einstufen; diese Flächen werden daher als Habitat 359-001 abgegrenzt. Da fast das gesamte FFH-Gebiet als Habitat abgegrenzt werden kann, erfolgt keine Kartendarstellung für die Art. Das Quartierangebot ist als sehr gut einzuschätzen (s.u.), Sommerquartiere/ Wochenstuben und Winterquartiere sind möglicherweise vorhanden. Gebäudequartiere können mangels geeigneter Quartiere nicht im Gebiet, sondern höchstens in umliegenden Ortschaften vorhanden sein; das ehemalige Forsthaus Kuhwinkel ist aufgrund seiner Struktur nicht als Winterquartier für die Rauhauffledermaus geeignet.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Eine Vorkommen in verschiedenen Gebietsteilen ist nachgewiesen, jedoch keine Reproduktion (daher Populationsgröße = b, Reproduktion = c; Populationszustand insgesamt = B). Der Anteil von Laub-/Laubmischwäldern an den Waldflächen des FFH-Gebiets beträgt knapp 83%, was als sehr gut (a) einzustufen ist. Das weitgehende Fehlen von Gewässern im Gebiet (außer einigen kleineren Stillgewässern und Entwässerungsgräben) wird als schlecht (c) beurteilt. Der Wechsel verschieden alter Waldbestände sowie ein hoher Grenzlinienanteil (Waldränder entlang breiter Wege und Gräben, an den vorhandenen Waldlichtungen und Aufforstungen sowie an den Außengrenzen des FFH-Gebiets) entspricht einer strukturreichen Kulturlandschaft, ausgedehnte strukturarme Nadelforste sind nicht vorhanden, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Mögliche Quartiere in Form von Baumhöhlen sind in den älteren Waldbeständen vermutlich in großem Umfang vorhanden, außerdem gibt es im Bereich Kuhwinkel künstliche Quartiere in Form von Fledermauskästen; daher erfolgt eine Einstufung als sehr gut (a). Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere fehlen im Gebiet (abgesehen vom Forsthaus Bärwinkel erst in >1 km Entfernung in den Ortslagen Bernheide, Lenzersilge, Laaslich, Nebelin oder Bentwisch ggf. vorhanden) (c); das ehemalige Forsthaus Kuhwinkel ist aufgrund seiner Struktur nicht für die Art geeignet. Die Habitatqualität insgesamt ist damit gut (B). Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets bzw. des Nahrungsangebots bestehen in der auf rund 175 ha Waldbeständen im Südwesten des Gebiets durchgeführten Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPL ES aus der Luft im Frühsommer 2013 (daher b). Beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung sind durch den Neubau der A14 zu befürchten; die endgültige Trasse ist noch nicht festgelegt (entweder zwischen den zwei Teilgebieten des FFH-Gebiets entlang oder etwas östlich). Hierdurch können Flugrouten zwischen den beiden Teilgebieten, zu möglichen Gebäudequartieren in Bentwisch und zu weiteren Jagdgebieten in dem ausgedehnten Waldflächen nördlich von Wittenberge unterbrochen und somit die Habitatqualität verschlechtert werden, vorzusehende Kompensationsmaßnahmen und ihre ausreichende Wirksamkeit sind noch nicht absehbar (b). Für alle möglicherweise vorhandenen Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Bewertung des Vorkommens der Rauhaufledermaus im FFH-Gebiet „Silge“	
Habitatfläche	359-001
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Neben den unter Bewertung (s.o.) behandelten Gefährdungen sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, da diese bereits eine günstige Qualität haben, wie auch die vielen Nachweise belegen, bzw. bzgl. Gewässern keine sinnvolle Aufwertung möglich ist. Das Angebot an Baumquartieren könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine weitere Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten in noch bewirtschafteten Waldbeständen weiter verbessert werden; durch die bereits erfolgte Kernzonenfestlegung im Elsbruch wird dies in Teilen des FFH-Gebiets von selbst geschehen. Geeignete Gebäudequartiere können nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber ggf. in der Umgebung (Ortslagen Bernheide, Lenzersilge, Laaslich, Nebelin oder Bentwisch) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland liegen die Reproduktionsgebiete der Rauhaufledermaus im Nordosten, während die Überwinterung hauptsächlich in Süddeutschland erfolgt. Das Reproduktionsareal hat sich in den vergangenen Jahrzehnten nach Südwesten ausgedehnt. In Brandenburg ist die Art im ganzen Land verbreitet, aber nur lokal häufig; Winternachweise fehlen bisher (nur in Berlin bekannt). Eine wichtige Funktion hat Brandenburg daneben für durchziehende nordosteuropäische Tiere (TEUBNER et al. 2008). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Rauhaufledermaus bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft; dennoch bestehen keine besondere Verantwortung (LUGV 2012) und kein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Im Biosphärenreservat ist die Art erst vereinzelt und bisher nur mit Einzeltieren nachgewiesen. Vor dem Hintergrund dieser relativen Seltenheit hat das FFH-Gebiet Silge mit etlichen Nachweisen der Art eine sehr hohe Bedeutung, auch weil vergleichbare großflächig naturnahe Waldgebiete im Biosphärenreservat selten sind.

Gesamteinschätzung: Ein regelmäßiges Vorkommen in mehreren Gebietsteilen ist nachgewiesen, eine Reproduktion nicht (jedoch denkbar), die Habitatqualität ist insgesamt günstig (der geringe Gewässeranteil und das geringe Angebot älterer Gebäude sind als schlecht zu beurteilen) und Beeinträchtigungen sind mäßig; insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig beurteilt. Die naturnahe Waldzusammensetzung ist zur Sicherung günstiger Jagdhabitats und eines guten Baumquartierangebots zu erhalten. Insgesamt hat das FFH-Gebiet eine sehr hohe Bedeutung.

Wasserfledermaus

Übersichtsdaten Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	- / 4 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth / T. Leschnitz

Biologie/Habitatsansprüche: Die Wasserfledermaus besiedelt verschiedenste Landschaften, solange eine ausreichende Gewässerdichte vorhanden ist. Oft sind dies Waldgebiete, v.a. Au- und andere Laubwälder, aber auch Parks, Gehölzstreifen oder Siedlungen. Sommer- und Wochenstubenquartiere sind v.a. in Baumhöhlungen und Fledermauskästen, aber auch in Gewölbespalten und Dehnungsfugen von Brücken sowie gelegentlich in Gebäuden zu finden. Die Quartiere werden während eines Sommers regelmäßig gewechselt. Winternachweise liegen v.a. aus Höhlen, Stollen, Bunkern und Kellern vor, vermutlich

werden aber auch Baumhöhlen und Felsspalten in größerem Umfang als Winterquartiere genutzt. Die Jagd erfolgt überwiegend über kleinsten bis großen Gewässern oder in deren Nähe, Einzeltiere sind aber auch regelmäßig in Wäldern, Parks oder Obstwiesen zu beobachten. Dabei entfernen die Tiere sich mehrere km von ihren Quartieren. Als Kurzstreckenwanderer legt die Wasserfledermaus zwischen Sommer- und Winterquartier meist nur weniger als 150 km zurück (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Status im Gebiet: Am Netzfangstandort 1 wurde 2012 ein adultes Männchen und am Netzfangstandort 2 2013 ein adultes Männchen und ein juveniles Weibchen gefangen. Bei den Kartierungen zur UVS zur A14 wurde die Wasserfledermaus 2005 an zwei Standorten im Bereich Kuhwinkel, am Kranichteich und im östlichen Teilgebiet nahe der Bahnlinie per Netzfang nachgewiesen. Aus dem Winterquartier im ehemaligen Forsthaus Kuhwinkel liegen aus mehreren Jahren Nachweise vor (bis zu 5 Tiere am 09.02.2013). Außerdem wurde die Art 2012 jagend mittels Detektor am Graben am Kranichteich nachgewiesen (alle Nachweise: A. Hagenguth, T. Leschnitz). Da die Wasserfledermaus recht große Aktionsradien hat, kann die zugehörige Wochenstube zum o.g. juvenilen Weibchen innerhalb oder außerhalb des FFH-Gebiets liegen. Aufgrund der Habitatausstattung lassen sich alle Waldflächen mit Ausnahme jüngerer, dichter Nadelholzbestände, die Gewässer und auch die kleineren Offenlandflächen (Jagd entlang von Waldrändern und linearen Gehölzbiotopen) als geeignetes Jagdgebiet einstufen; diese Flächen werden daher als Habitat 359-001 abgegrenzt (Da fast das gesamte FFH-Gebiet als Habitat abgegrenzt werden kann, erfolgt keine Kartendarstellung für die Art. Aus Schutzgründen erfolgt für das Winterquartier keine Habitatabgrenzung/Kartendarstellung). Das Quartierangebot ist als sehr gut einzuschätzen (s.u.), mindestens eine Wochenstube ist wahrscheinlich vorhanden, möglicherweise auch weitere sowie Sommerquartiere. Weitere Winterquartiere außer dem ehemaligen Forsthaus Kuhwinkel können mangels geeigneter Quartiere nicht im Gebiet, sondern höchstens in umliegenden Ortschaften vorhanden sein.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Eine regelmäßige Nutzung des Gebiets zur Jagd und somit eine größere Population sind nachgewiesen (b), auch eine Reproduktion (b). Das Fehlen von größeren Gewässern im Gebiet (nur einige kleinere Stillgewässer und zahlreiche Entwässerungsgräben) wird als schlecht (c) beurteilt. Der Anteil von Laub-/Laubmischwäldern an den Waldflächen des Gebiets beträgt knapp 83% und ist somit als sehr gut (a) zu bewerten. Mögliche Sommerquartiere in Form von Baumhöhlen sind in den älteren Waldbeständen vermutlich in großem Umfang vorhanden, außerdem gibt es im Bereich Kuhwinkel künstliche Quartiere in Form von Fledermauskästen; daher erfolgt eine Einstufung als sehr gut (a). Als mögliches Winterquartier gibt es nur das ehemalige Forsthaus Kuhwinkel, aber keine weiteren im Gebiet (abgesehen vom Forsthaus Bärwinkel erst in >1 km Entfernung in den Ortslagen Bernheide, Lenzersilge, Laaslich, Nebelin oder Bentwisch ggf. vorhanden) (b). Die Habitatqualität insgesamt ist damit gut (B). Beeinträchtigungen des Jagdgebiets an den Gewässern oder in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung sind durch den Neubau der A14 zu befürchten; die endgültige Trasse ist noch nicht festgelegt (entweder zwischen den zwei Teilgebieten des FFH-Gebiets entlang oder etwas östlich). Hierdurch können Flugrouten zwischen den beiden Teilgebieten, zu möglichen Gebäudequartieren in Bentwisch und zu weiteren Jagdgebieten in dem ausgedehnten Waldflächen nördlich von Wittenberge unterbrochen und somit die Habitatqualität verschlechtert werden, vorzusehende Kompensationsmaßnahmen und ihre ausreichende Wirksamkeit sind noch nicht absehbar (b). Für möglicherweise vorhandene Baumquartiere besteht zwar eine potenzielle Gefährdung im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, aktuell festgestellt wurde dies bisher aber nicht (a). Insgesamt wird der Erhaltungszustand des Vorkommens im FFH-Gebiet als gut (B) beurteilt.

Bewertung des Vorkommens der Wasserfledermaus im FFH-Gebiet „Silge“	
Habitatfläche	359-001
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets bzw. des Nahrungsangebots bestehen im Südwestteil des Gebiets in der auf rund 175 ha

Waldbeständen durchgeführten Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPL ES aus der Luft im Jahr 2013.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, da diese bereits eine günstige Qualität haben bzw. bzgl. Gewässern keine sinnvolle Aufwertung möglich ist. Das Angebot an Baumquartieren könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine weitere Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten in noch bewirtschafteten Waldbeständen weiter verbessert werden; durch die bereits erfolgte Kernzonenfestlegung im Elsbruch wird dies in Teilen des FFH-Gebiets von selbst geschehen. Weitere geeignete Gebäudequartiere können nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber ggf. in der Umgebung (Ortslagen Bernheide, Lenzersilge, Laaslich, Nebelin oder Bentwisch) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Wasserfledermaus kommt in ganz Deutschland und auch in Brandenburg (TEUBNER et al. 2008) in allen Landesteilen verbreitet und in relativ hoher Dichte vor. In den vergangenen Jahrzehnten haben ihre Bestände deutlich zugenommen. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg dennoch als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft (LUGV 2013). Auch im Biosphärenreservat gehört sie zu den häufigen Arten und ist in verschiedenen Gebietsteilen nachgewiesen. Da ein regelmäßiges Vorkommen und auch eine Reproduktion (zumindest im Umfeld des FFH-Gebiets) belegt sind, hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung, auch weil vergleichbare großflächig naturnahe Waldgebiete im Biosphärenreservat selten sind.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet Silge wird in größerem Umfang von der Wasserfledermaus zur Jagd genutzt, auch eine Reproduktion (zumindest im Umfeld des FFH-Gebiets) ist belegt. Die naturnahe Waldzusammensetzung ist zur Sicherung günstiger Jagdhabitats und eines guten Baumquartierangebots zu erhalten. Insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig beurteilt, das FFH-Gebiet hat eine hohe Bedeutung.

Zweifarbfladermaus

Übersichtsdaten Zweifarbfledermaus (<i>Vespertilio murinus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	D / 1 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / keine Bewertung (Einschätzung nicht möglich)
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	1996
Datenquelle	ARKADIEN 21 (1996)

Biologie/Habitatansprüche: Die Zweifarbfledermaus kommt in ländlichen Siedlungen oder an Stadträndern vor, die sich in der Nähe großer Seen und Fließgewässer befinden. Als Sommerquartiere werden hauptsächlich Spaltenquartiere im Dachaußen- oder Dachinnenbereich genutzt. Im Winterhalbjahr ist eine Bindung an größere Städte mit hohen Gebäuden auffällig, die sowohl zur Paarung als auch zur Überwinterung aufgesucht werden. Die Nahrungssuche erfolgt v.a. im freien Luftraum über größeren Gewässern, Siedlungen und Wäldern. Die Art ist ein zumindest fakultativer Fernwanderer, der sich oft weit entfernt von seinen Fortpflanzungsstätten aufhält. In Mitteleuropa ist auch mit dem Auftreten nord(ost)europäischer Zuzügler zu rechnen (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Status im Gebiet: Nach ARKADIEN 21 (1996) wurde die Art 1996 an zwei Stellen am östlichen Gebietsrand sowie im östlichen Teilgebiet nahe der Bahn mittels Detektor jagend nachgewiesen. Ohne Beleg kann dieser Nachweis aufgrund der Seltenheit der Art nur als Hinweis gelten. Bei den aktuellen Kartierungen gelang keine Beobachtung. Da es nur undokumentierte Altnachweise gibt, die Art aber aktuell nicht nachgewiesen wurde, erfolgen keine Habitatabgrenzung und keine detaillierte Behandlung der weiteren Punkte (Erhaltungszustand, Gefährdung, Entwicklungspotenzial).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland wie auch in Brandenburg ist die Zweifarbfledermaus in allen Landesteilen, aber sehr vereinzelt, nachgewiesen. Wochenstuben sind nur wenige bekannt. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Zweifarbfledermaus bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 11 %. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft; dennoch bestehen keine besondere Verantwortung und kein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2012, LUGV 2013). Aus der Prignitz und aus dem Biosphärenreservat liegen bisher nur Einzelfunde ohne Hinweise auf eine Reproduktion vor. Da ein aktuelles Vorkommen nicht belegt ist, hat das FFH-Gebiet keine nachgewiesene Bedeutung; sollte die Art zukünftig nachgewiesen werden, käme dem Gebiet aufgrund der regionalen Seltenheit der Zweifarbfledermaus eine sehr hohe Bedeutung zu.

Gesamteinschätzung: Für die Art liegen nur 19 Jahre alte, undokumentierte Nachweise vor. Da sich die Habitatausstattung in der Zwischenzeit nicht gravierend verändert hat, kommt sie möglicherweise auch aktuell vor, mangels neuerer Daten ist dies jedoch nicht belegt, damit hat das Gebiet keine nachgewiesene aktuelle Bedeutung für die Zweifarbfledermaus.

Zwergfledermaus

Übersichtsdaten Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	- / 4 / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Kartierung A. Hagenguth / T. Leschnitz

Biologie/Habitatansprüche: Die Zwergfledermaus ist eine ökologisch recht anspruchslose Art, welche die verschiedensten Lebensräume besiedelt und daher auch als typischer Kulturfolger gilt. Besonders häufig ist sie in menschlichen Siedlungen anzutreffen. Sommerquartiere und Wochenstuben finden sich häufig in und an Gebäuden (z.B. hinter Wandverkleidungen oder in Spaltenquartieren am Dach). Regelmäßig, aber in geringerem Umfang, werden auch Baumhöhlen und Nistkästen genutzt, sowohl von Einzeltieren als auch Wochenstubenkolonien. Typisch ist ein regelmäßiger Quartierwechsel. Verglichen mit Sommerquartieren sind nur wenige Winterquartiere bekannt, da die Art enge Spalten bevorzugt und entsprechend schwer zu finden ist. Die Überwinterung kann sowohl in unterirdischen Anlagen (Keller, Höhlen, Stollen) als auch in Dehnungsfugen und ähnlichen Hohlräumen an Gebäuden erfolgen. Die sehr kleine und wendige Fledermaus jagt gern an Grenzstrukturen wie Waldränder, Hecken, Wegen und Gewässerufeln, sowohl in der freien Landschaft als auch in menschlichen Siedlungen. Die Jagdausflüge beschränken sich meist auf die nähere Umgebung (bis 2 km) des Quartiers. Auch die Entfernungen zwischen Sommer- und Winterquartier sind nicht sehr groß und überschreiten meist nicht 20-50 km (Zusammenstellung nach DIETZ et al. 2007 und TEUBNER et al. 2008).

Status im Gebiet: Am 13.07.2013 wurde ein laktierendes Weibchen am Netzfangstandort 2 gefangen. 2005 wurde die Art bei den Kartierungen zur UVS zur A14 durch Netzfang am Kuhwinkel und im östlichen Teilgebiet nahe der Bahnlinie nachgewiesen. 2003 wurde ein Männchen beim Netzfang nahe dem Forsthaus Bärwinkel gefangen. 2012 bis 2014 erfolgten am Netzfangstandort 1 und am Kranichteich mehrere Nachweise jagender Tiere mittels Detektor (alle Nachweise: A. Hagenguth, T. Leschnitz). ARKADIEN 21 (1996) wiesen jagende Tiere mittels Detektor an insgesamt zehn Stellen im (Nord)Osten des Gebiets an Waldrändern im Elsbruch, im Kuhwinkel und dem östlichen Teilgebiet nahe der Bahnlinie nach. Auf dieser Datenbasis kann angenommen werden, dass eine größere Population vorhanden ist und das Gebiet auch zur Reproduktion genutzt wird. Die konkrete Lage der Wochenstube ist nicht bekannt, da der Aktionsradius der Zwergfledermaus i.d.R. nicht allzu groß ist, liegt die zugehörige Wochenstube zum gefangenen laktierenden Weibchen vermutlich im Gebiet. Aufgrund der Habitatausstattung lassen sich daher alle Waldflächen mit Ausnahme jüngerer, dichter Nadelholzbestände, die Gewässer und auch die kleineren Offenlandflächen (Jagd entlang von Waldrändern und linearen Gehölzbiotopen) als geeignetes Jagdgebiet einstufen; diese Flächen werden daher als Habitat 359-001 abgegrenzt. Da fast

das gesamte FFH-Gebiet als Habitat abgegrenzt werden kann, erfolgt keine Kartendarstellung für die Art. Das Quartierangebot ist als sehr gut einzuschätzen (s.u.), mindestens eine Wochenstube ist wahrscheinlich vorhanden, möglicherweise auch weitere sowie Sommerquartiere; in Bentwisch wurde 1996 ein Sommerquartier nachgewiesen (ARKADIEN 21 1996). Winterquartiere können abgesehen vom Forsthaus Kuhwinkel (wo die Art bisher nicht nachgewiesen wurde) mangels geeigneter Quartiere nicht im Gebiet, sondern höchstens in umliegenden Ortschaften vorhanden sein.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Eine größere Population und eine Reproduktion sind nachgewiesen, daher werden beide Kriterien und somit der Populationszustand insgesamt als gut (B) eingestuft. Der Anteil von Laub-/Laubmischwäldern an den Waldflächen des Gebiets beträgt knapp 83% und ist somit als sehr gut (a) zu bewerten. Das Fehlen von größeren Gewässern im Gebiet (nur einige kleinere Stillgewässer und zahlreiche Entwässerungsgräben) wird als schlecht (c) beurteilt. Der Wechsel verschieden alter Waldbestände sowie ein hoher Grenzlinienanteil (Waldränder entlang breiter Wege und Gräben, an den vorhandenen Waldlichtungen und Aufforstungen sowie an den Außengrenzen des FFH-Gebiets) entspricht einer strukturreichen Kulturlandschaft, ausgedehnte strukturarme Nadelforste sind nicht vorhanden, das Kriterium wird insgesamt als sehr gut (a) bewertet. Mögliche Sommerquartiere in Form von Baumhöhlen sind in den älteren Waldbeständen vermutlich in großem Umfang vorhanden, außerdem gibt es im Bereich Kuhwinkel künstliche Quartiere in Form von Fledermauskästen; daher erfolgt eine Einstufung als sehr gut (a). Gebäude als potenzielle Sommer- oder Winterquartiere fehlen im Gebiet weitgehend (nur ehemaliges Forsthaus Kuhwinkel als mögliches Winterquartier (bisher jedoch kein Nachweis), ansonsten abgesehen vom Forsthaus Bärwinkel erst in >1 km Entfernung in den Ortslagen Bernheide, Lenzersilge, Laaslich, Nebelin oder Bentwisch ggf. vorhanden) (c). Die Habitatqualität insgesamt ist damit gut (B). Erhebliche forstwirtschaftliche Beeinträchtigungen des Jagdgebiets bzw. des Nahrungsangebots bestehen in der auf rund 175 ha Waldbeständen im Südwesten des Gebiets durchgeführten Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPL ES aus der Luft im Frühsommer 2013 (daher b). Beeinträchtigende Auswirkungen auf das Jagdgebiet in Form von zunehmender Zerschneidung/ Zersiedlung sind durch den Neubau der A14 zu befürchten; die endgültige Trasse ist noch nicht festgelegt (entweder zwischen den zwei Teilgebieten des FFH-Gebiets entlang oder etwas östlich). Hierdurch können Flugrouten zwischen den beiden Teilgebieten, zu möglichen Gebäudequartieren in Bentwisch (hier Sommerquartiernachweis 1996) und zu weiteren Jagdgebieten in dem ausgedehnten Waldflächen nördlich von Wittenberge unterbrochen und somit die Habitatqualität verschlechtert werden, vorzusehende Kompensationsmaßnahmen und ihre ausreichende Wirksamkeit sind noch nicht absehbar (b). Insgesamt wird der Erhaltungszustand als gut (B) beurteilt.

Bewertung des Vorkommens der Zwergfledermaus im FFH-Gebiet „Silge“	
Habitatfläche	359-001
Zustand der Population	B
Habitatqualität	B
Beeinträchtigungen	B
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursache ist die Fällung von Quartierbäumen im Rahmen forstlicher Nutzung zu nennen, solange derartige Quartiere nicht bekannt sind. Konkret beobachtet wurde diese Gefährdung bisher nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer Verbesserung der Jagdhabitats, da diese bereits eine günstige Qualität haben, wie auch die vielen Nachweise belegen, bzw. bzgl. Gewässern keine sinnvolle Aufwertung möglich ist. Das Angebot an Baumquartieren könnte durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine weitere Erhöhung des Altbaumanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten in noch bewirtschafteten Waldbeständen weiter verbessert werden; durch die bereits erfolgte Kernzonenfestlegung im Elsbruch wird dies in Teilen des FFH-Gebiets von selbst geschehen. Geeignete Gebäudequartiere können nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber ggf. in der Umgebung (Ortslagen Bernheide, Lenzersilge, Laaslich, Nebelin oder Bentwisch) geschaffen werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Die Zwergfledermaus kommt in ganz Deutschland und auch in Brandenburg (TEUBNER et al. 2008) in allen Landesteilen verbreitet und in relativ hoher Dichte vor. Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „günstig“ eingestuft (LUGV 2013). Auch im Biosphärenreservat gehört sie zu den häufigen Arten und ist in verschiedenen Gebietsteilen nachgewiesen. Aktuell nachgewiesen ist sowohl eine Reproduktion als auch eine Nutzung des FFH-Gebiets Silge als Nahrungsgebiet. Daher das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung für die Art, auch weil vergleichbare großflächig naturnahe Waldgebiete im Biosphärenreservat selten sind.

Gesamteinschätzung: Eine Reproduktion und eine intensive Nutzung als Jagdgebiet sind nachgewiesen, die Habitatqualität ist günstig und Beeinträchtigungen mäßig; insgesamt wird der Erhaltungszustand als günstig beurteilt. Die naturnahe Waldzusammensetzung ist zur Sicherung günstiger Jagdhabitats und eines guten Baumquartierangebots zu erhalten. Das FFH-Gebiet hat eine hohe Bedeutung.

Amphibien

Erfassungsmethodik/Datenlage: siehe unter Kap. 3.2.2.1 'Amphibien'

Grasfrosch

Übersichtsdaten Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>)	
FFH-RL (Anhang)	V
RL D / RL B / BArtSchV	- / 3 / besonders geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung S. Jansen

Biologie/Habitatansprüche: Der Grasfrosch laicht in unterschiedlichsten stehenden bis schwach fließenden, kleinen bis großen Gewässern. Wichtig ist eine ausreichend große Flachwasserzone, ersatzweise werden auch schwimmende Pflanzenteppiche als Ablageplatz genutzt (nach Günther 1996). Meist werden besonnte Gewässer(partien) bevorzugt, doch kommt es auch in völlig beschatteten Gewässern regelmäßig zur Fortpflanzung. Ähnlich breit ist das Spektrum der vom Grasfrosch genutzten Landlebensräume, die jedoch ein ausreichendes Maß an Feuchte und bodendeckender Vegetation aufweisen müssen: Er ist in Grünland, Staudenfluren, an Gewässerufeln, in Wäldern, Forsten, Hecken und Feldgehölzen, aber auch auf Äckern sowie in Gärten und Parks zu finden (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996).

Datenlage/Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethodik s. Kapitelanfang ‚Amphibien‘. Der Grasfrosch wurde in vier Gewässern nachgewiesen: am 07.06.2013 drei Kaulquappen im Waldteich Kuhwinkel (Biotop 2936NW-0771) und jeweils am 17.04.2013 mit 5, 100 bzw. 10 rufenden Männchen im Kleingewässer am Waldrand Kuhwinkel (Biotop 2936NW-0233), am Kranichteich (Biotop 2936NW-0782) bzw. im Gewässer am Krötenluch (im flach überstauten Seggensumpf am Westende des Biotops 2936NW-0197). Die Gewässerflächen im Kuhwinkel (aufgrund der räumlichen Nähe als eine Population anzusehen), Kranichteich und Krötenluch werden als Habitatflächen 359-001 bis -003 abgegrenzt (siehe Abb. 29). Die angrenzenden Wald- und Grünlandflächen sind als Landlebensraum anzusehen, wobei hierfür mangels Beobachtungen keine flächenkonkrete Habitatabgrenzung vorgenommen wird. Zwei ältere Nachweise von 1994 aus der PEP-Kartierung beziehen sich ebenfalls auf Vorkommen im Krötenluch und Kranichteich. Vorkommen an weiteren, nicht näher untersuchten Gewässern im FFH-Gebiet sind möglich.

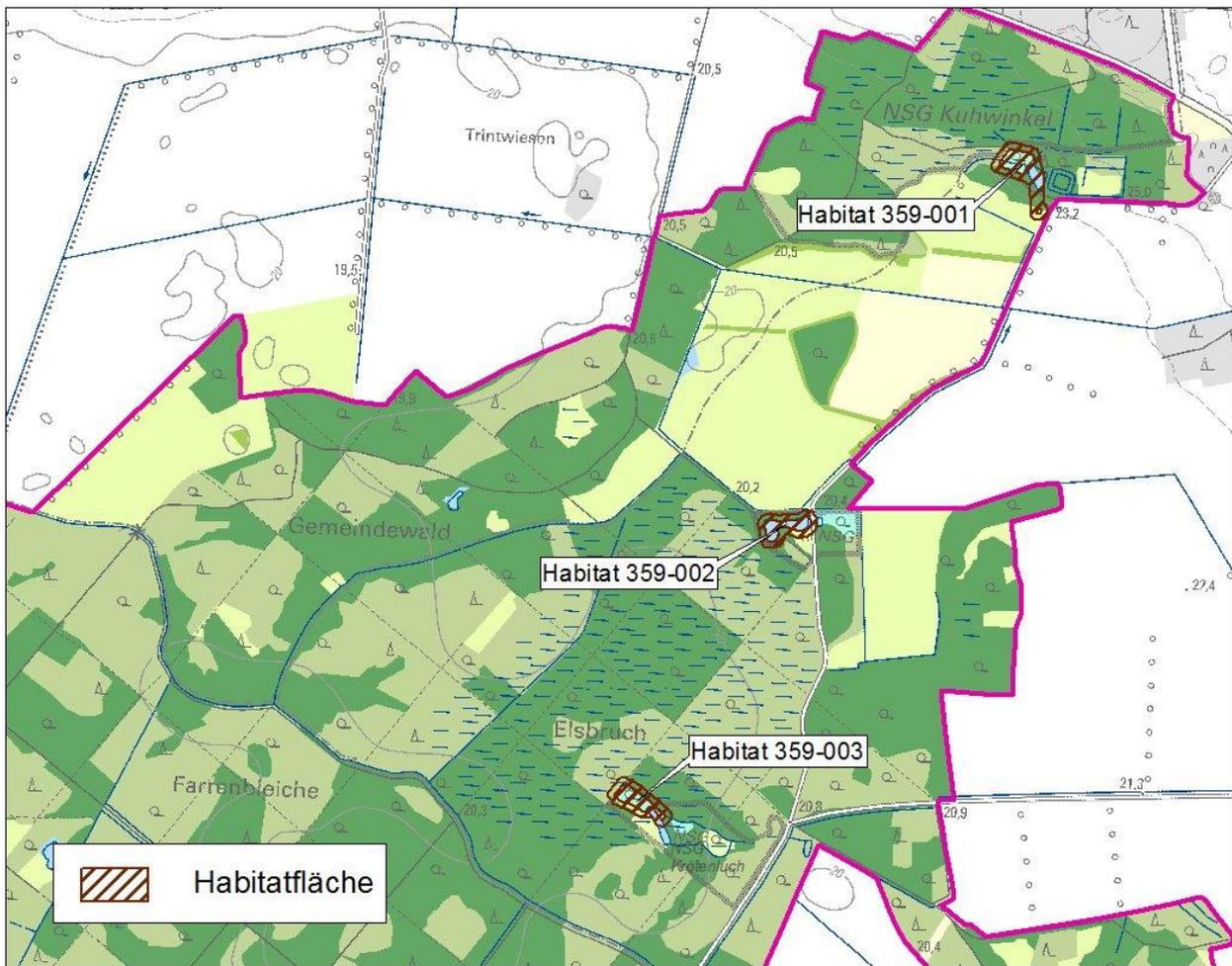


Abb. 29: Nachweise des Grasfrosches im FFH-Gebiet „Silge“ (Habitatflächen 359-001 bis -003)

Erhaltungszustand/Gefährdung/Entwicklungspotenzial: Der Erhaltungszustand insgesamt wird als günstig (B) eingestuft. Die Populationen sind zwar bis auf eine recht klein, aber eine Reproduktion ist nachgewiesen. Die Habitatqualität ist insgesamt gut, nur das Fehlen größerer Flachwasserzonen am Kranichteich ist negativ zu beurteilen. Als gravierende Beeinträchtigung sind nur die fischereiliche Nutzung und das Austrocknen wesentlicher Gewässerteile beim Vorkommen im Krötenluch zu nennen. Habitatqualität und -angebot könnten durch Anlage weiterer Kleingewässer im Grünland zwischen Kuhwinkel und Kranichteich weiter verbessert werden; am Kranichteich selbst wäre eine Schaffung größerer Flachwasserzonen förderlich, würde aber unverhältnismäßige Eingriffe ins Gewässer oder die Baumbestände am Ufer erfordern. Im Krötenluch würde die Sicherstellung einer ausreichend langen Wasserführung bis in den Juni auch in trockenen Jahren die Habitatqualität des Fortpflanzungsgewässers fördern.

Bedeutung des Vorkommens/Gesamteinschätzung: In Deutschland gehört der Grasfrosch zu den häufigen Arten und ist flächendeckend verbreitet, jedoch in unterschiedlicher Populationsdichte. Im Nordosten ist er meist eher seltener als der Moorfrosch, mit dem er vielfach im selben Gewässer vorkommt. Daher und aufgrund deutlicher Bestandsrückgänge ist er inzwischen in der Roten Liste Brandenburg als gefährdet eingestuft. Auch im Biosphärenreservat ist er seltener als der Moorfrosch, aber gleichwohl noch in allen Teilen verbreitet. Als mittelgroßes Vorkommen mit vier Gewässern hat das FFH-Gebiet Silge für den Grasfrosch eine hohe Bedeutung im Biotopverbund und dem Erhalt einer flächendeckenden Besiedelung des Biosphärenreservats abseits des gewässerreichen elbnahen Raums.

Knoblauchkröte

Übersichtsdaten Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	3 / - / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2013
Datenquelle	Kartierung S. Jansen

Biologie/Habitatansprüche: Die Knoblauchkröte ist bei der Laichgewässerwahl wenig anspruchsvoll, genutzt werden sowohl kleine als auch sehr große Gewässer, die besonnt oder beschattet sein können. Auch stark eutrophierte Gewässer werden regelmäßig besiedelt. Eine ausreichende Wassertiefe muss immer gegeben sein. Als Landlebensraum dienen verschiedene Offenlandbiotope mit trockenen, sandigen oder anlehmigen, leicht grabbaren Böden, da die Tiere sich gern eingraben. Entsprechend erreicht die Art die größten Dichten in gewässerreichen Ackerlandschaften. Die Wanderungen zwischen Laichgewässer und Landlebensraum können sich über mehrere 100 m erstrecken. Die Überwinterung erfolgt eingegraben im Boden, seltener unter vorhandenen Strukturen wie Steinhaufen oder Baumstämmen (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Status im Gebiet: In den untersuchten Gewässern gelang nur im Kranichteich (Biotop 2936NW-0782) am 17.04.2013 der Nachweis von drei rufenden Tieren. Das Gewässer wird daher als Fortpflanzungshabitat 359-001 abgegrenzt (siehe Abb. 30). Die umliegenden Waldflächen, möglicherweise auch weiter entfernte Ackerflächen, sind als Landlebensraum anzusehen, wobei hier mangels Beobachtungen keine flächenkonkrete Habitatabgrenzung möglich ist.

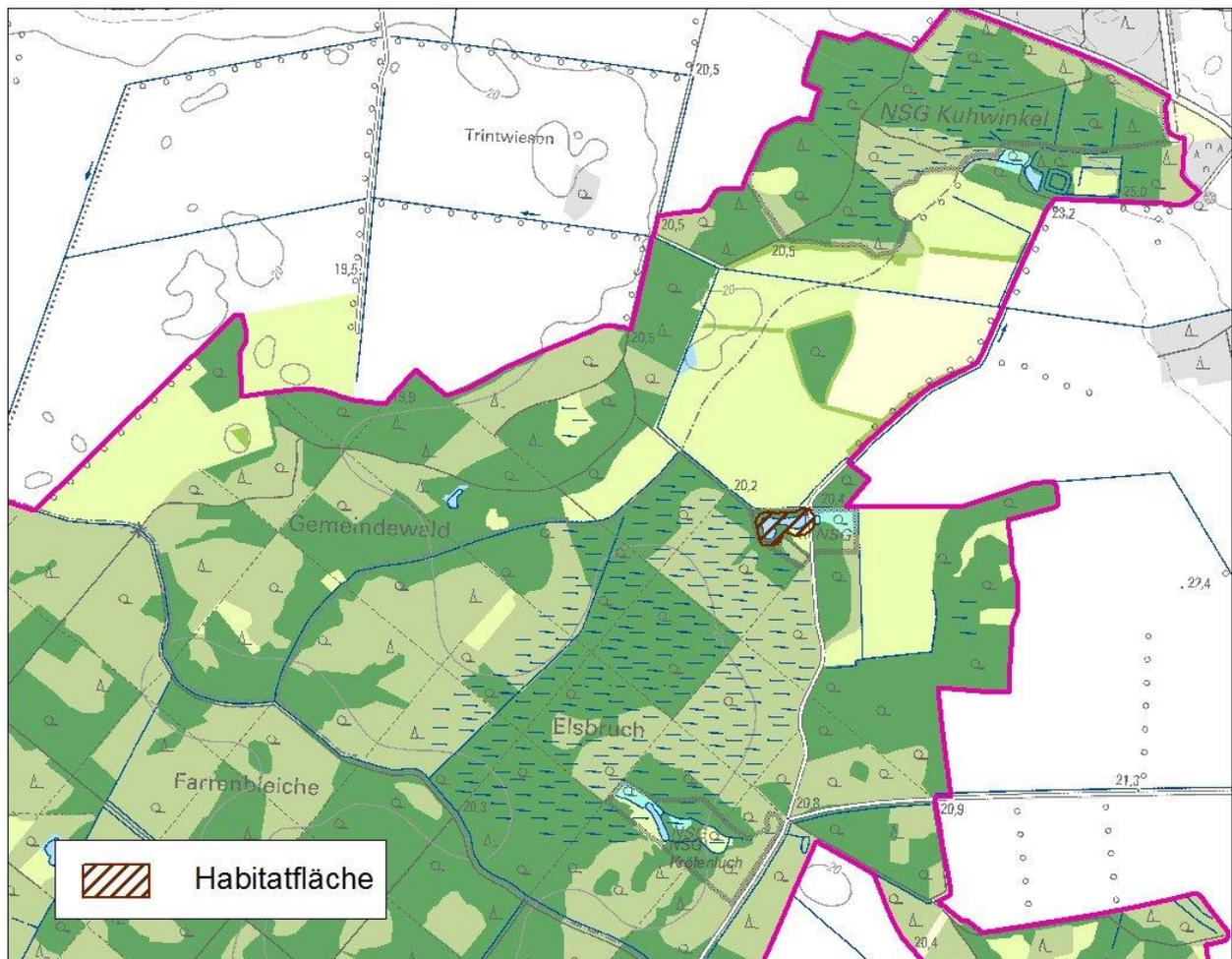


Abb. 30: Nachweise der Knoblauchkröte im FFH-Gebiet „Silge“ (Habitatfläche 359-001)

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Population ist klein (c), eine Reproduktion ist nicht nachgewiesen (c), insgesamt erfolgt eine Einstufung des Populationszustands als ungünstig (C). Die Gewässerufer sind überwiegend mäßig steil bis steil, nur im westlichen Gewässerteil sind Flachwasserzonen vorhanden, der Anteil am Gesamtgewässer ist jedoch gering (c). Der Westteil ist weitgehend besonnt, der Ostteil überwiegend beschattet (insgesamt b). Die Deckung submerser und emerser Wasserpflanzen (Horn-/Tausendblatt, Wasserlinsen) beträgt ca. 75% und ist damit sehr gut ausgeprägt (a). Günstige Landlebensräume sind in der näheren Umgebung in Form von lichten Eichenwäldern in mittlerem Umfang vorhanden, benachbartes mäßig intensiv genutztes Grünland und feuchte Bruch-/Moorwälder sind eher ungünstige Landlebensräume (insgesamt b). Die Böden im Umfeld sind vermutlich überwiegend anmoorig und damit als mäßig grabfähig einzuschätzen (b). Die nächsten bekannten Vorkommen befinden sich im Bereich der Bahnstrecke bei Dergenthin rund 2,2 km in östlicher Richtung, die Vernetzung ist daher gut (b). Eine fischereiliche Nutzung findet wahrscheinlich nicht statt, ein geringer Fischbestand ist vermutlich vorhanden (b), wenn auch nicht nachgewiesen. Andere Nutzungsformen sind nicht erkennbar (a), genauso keine Schadstoffeinträge (a). Im Umfeld ist kein Verlust von Landlebensräumen durch Sukzession oder Nutzungsänderung erkennbar oder zu erwarten (a). Ein Einsatz schwerer Maschinen erfolgt in den Waldflächen sicherlich nur sehr sporadisch im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, auf den nördlich angrenzenden Grünlandflächen regelmäßig, daher erfolgt eine Einstufung als mäßig (b). Dünger oder Biozide werden in den Waldflächen vermutlich nicht angewendet, im Grünland schon (insgesamt = b). Ca. 20 m östlich des Gewässers ist als einziger Verkehrsweg im Umfeld ein wenig befahrener Waldweg vorhanden (daher Isolation durch Fahrwege = a). Eine Isolationswirkung durch Bebauung ist im weiteren Umkreis nicht gegeben (a). Insgesamt ergibt sich ein guter Erhaltungszustand (b), damit ist er auch für das gesamte FFH-Gebiet günstig (B).

Bewertung des Vorkommens der Knoblauchkröte im FFH-Gebiet „Silge“	
Habitatfläche	359-001
Zustand der Population	C
Größe der Population	c
Reproduktion	c
Habitatqualität	B
Wasserlebensraum: Ausdehnung Flachwasserzonen	c
Wasserlebensraum: Besonnung	b
Wasserlebensraum: Wasservegetation	a
Landlebensraum: Offenland/ lichte Wälder	b
Landlebensraum: Grabfähigkeit des Bodens	b
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	b
Beeinträchtigungen	B
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	b
Wasserlebensraum: Nutzungsregime	a
Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag	a
Landlebensraum: Habitatverlust	a
Landlebensraum: Einsatz schwerer Maschinen	b
Landlebensraum: Einsatz von Düngern/ Bioziden	b
Isolation: Fahrwege	a
Isolation: Bebauung	a
Gesamtbewertung	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Außer den unter Bewertung genannten Gefährdungen sind aktuell keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die Population befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand, ist aber sehr klein. Habitatqualität/-angebot könnten durch Anlage weiterer Kleingewässer im nördlich angrenzenden Grünland weiter verbessert werden; am Kranichteich selbst wäre eine Schaffung größerer Flachwasserzonen förderlich, würde aber unverhältnismäßige Eingriffe ins Gewässer oder die Baumbestände am Ufer erfordern.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Brandenburg kommt die Knoblauchkröte in allen Landesteilen vor, weist regional aber größere Verbreitungslücken und unterschiedliche Bestandsdichten auf (LUGV 2013). Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Knoblauchkröte bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 20 %, das Land hat damit eine

besondere, nationale Verantwortung für ihren Erhalt (LUGV 2012, 2013). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art, u.a. weil sie durch die extreme Intensivierung der Landwirtschaft besonders betroffen ist (LUGV 2013). Im Biosphärenreservat ist sie noch mehr oder weniger flächendeckend verbreitet, sowohl im elbnahen Raum wie in den elbfernen Bereichen, z.T. auch in großen Populationen. Das kleine Vorkommen im FFH-Gebiet hat eine mittlere Bedeutung, die v.a. in seinem Beitrag zum Populationsverbund liegt.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt ein kleines Vorkommen der Knoblauchkröte mit günstigem Erhaltungszustand und hat eine mittlere Bedeutung für die Art, v.a. hinsichtlich eines Populationsverbunds. Maßnahmen über die Erhaltung der aktuellen Habitatbedingungen hinaus sind nicht zwingend erforderlich, aber zur Vergrößerung des Bestands wünschenswert (Anlage weiterer Kleingewässer).

Moorfrosch

Übersichtsdaten Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	
FFH-RL (Anhang)	IV
RL D / RL B / BArtSchV	3 / - / streng geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Kartierung S. Jansen / C. Kronmarck

Biologie/Habitatansprüche: Der Moorfrosch lebt vor allem in staunassen Habitaten oder in solchen mit dauerhaft hohen Grundwasserständen. Dies sind Nassgrünland, Bruchwälder, Nieder- und Flachmoore sowie sonstige Sumpfbiotope. Als Laichgewässer werden v.a. eutrophe, teils auch meso- bis dystrophe, temporäre oder dauerhafte Gewässer mit ausreichend großen Flachwasserzonen genutzt. Dies können Tümpel, Teiche, Weiher, Sölle oder Altwässer, aber auch flach überstaute Grünlandsenken sein. Dabei werden sonnenexponierte und pflanzenreiche Gewässer bevorzugt. Als Landlebensraum dienen frisches bis feuchtes Grünland, Hochstaudenfluren, Röhrichte oder nicht zu trockene, unterwuchsreiche Laub- und Nadelwälder (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996 und BfN 2004).

Status im Gebiet: Am 17.04.2013 wurden rufende Männchen des Moorfroschs im westlichen Waldweiher Kuhwinkel (Biotop 2936NW-0770) sowie am dortigen Gewässer am Waldrand (Punkt-Biotop -0233), im Kranichteich (Biotop -0782) sowie im Krötenluch (im flach überstaute Seggensumpf am Westende des Biotops -0197) nachgewiesen; es handelte sich jeweils um wenige rufende Individuen außer am Kranichteich (hier mind. 50 Männchen). Bei den Begehungen 2014 wurden in den beiden Gewässern im Kuhwinkel jeweils 10-20 Braunfroschlaichballen gezählt, in einem benachbarten Graben im Offenland (Linien-Biotop -0231) knapp 200 Laichballen (hier auffällig viele ‚blinde‘, nicht geschlüpfte Eier) und im Krötenluch in einem etwas östlich gelegenen Seggensumpf im Wald (Biotop -0250) 320 Laichballen (jeweils vermutlich Moorfrosch, wahrscheinlich ein gewisser Anteil Grasfrosch). Die Gewässerflächen im Kuhwinkel (aufgrund der räumlichen Nähe als eine Population anzusehen), Kranichteich und Krötenluch werden als Habitatflächen 359-001 bis -003 abgegrenzt (siehe Abb. 31). Die angrenzenden Wald- und Grünlandflächen sind als Landlebensraum anzusehen, wobei hierfür mangels Beobachtungen keine flächenkonkrete Habitatabgrenzung vorgenommen wird. Vier rund 20 Jahre alte Nachweise aus der PEP-Kartierung beziehen sich ebenfalls auf Vorkommen im Krötenluch und Kranichteich. Vorkommen an weiteren, nicht näher untersuchten Gewässern im FFH-Gebiet sind möglich.

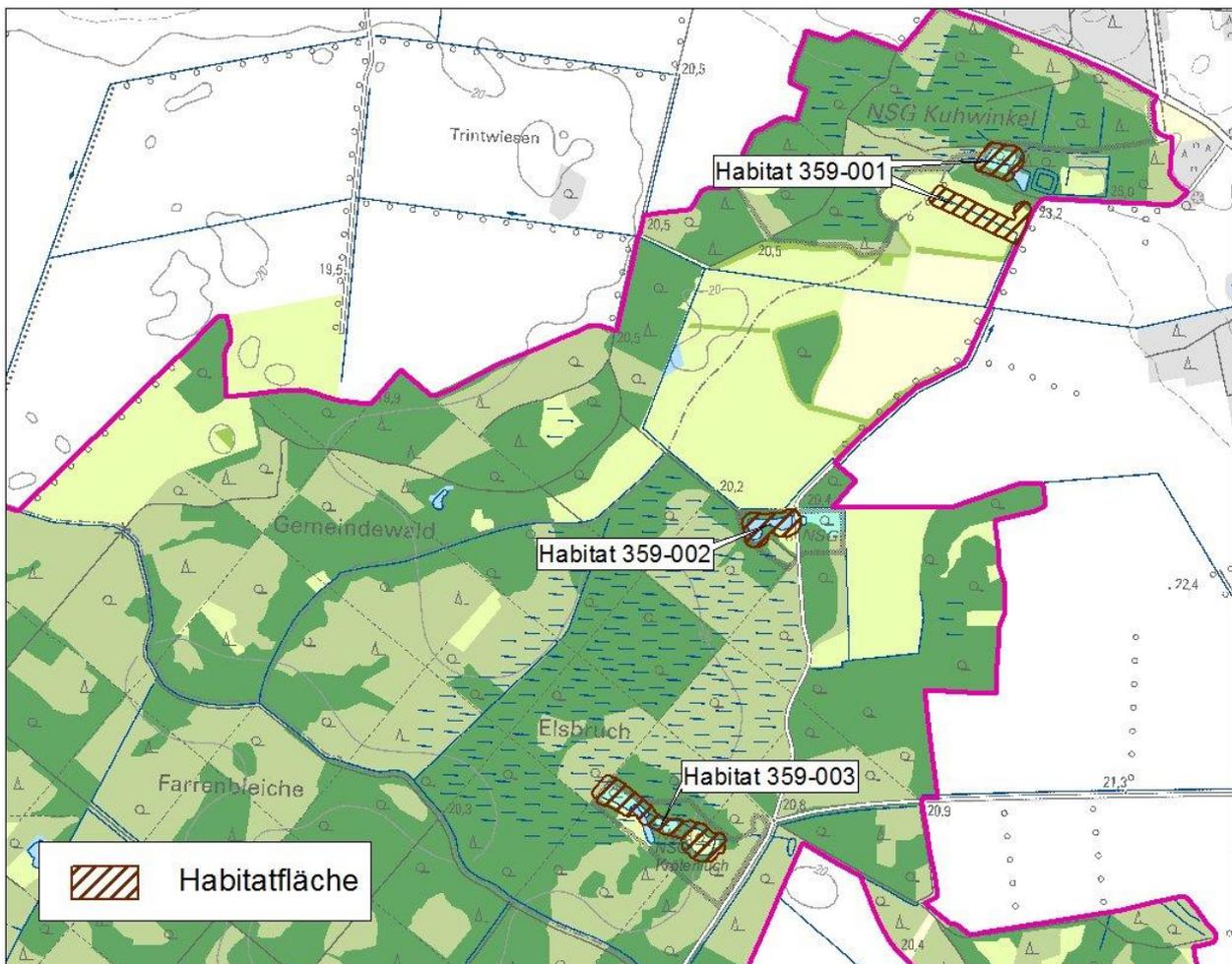


Abb. 31: Nachweise des Moorfrosches im FFH-Gebiet „Silge“ (Habitatflächen 359-001 bis 359-003)

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Population im Kranichteich ist klein (c), die anderen beiden groß (b); eine Reproduktion ist jeweils über Laichballen nachgewiesen bzw. aufgrund der Beobachtung von Rufgesellschaften sehr wahrscheinlich. Es handelt sich jeweils um mittelgroße Gewässer (b). Am Kranichteich ist der Anteil von Flachwasserzonen gering (c), an den anderen beiden Habitatflächen mittel (b). In allen Habitaten sind größere Teile besonnt, aber auch größere Anteile beschattet (b). In der direkten Umgebung der Habitats liegen jeweils mäßig günstige Sommer- und Winterlebensräume (mäßig feuchte Laubwälder, jedoch kaum Nassstandorte (b). Die drei Vorkommen sind jeweils etwas über 1 km voneinander entfernt, so dass die Vernetzung daher gut ist (b). Schadstoffeinträge sind jeweils nicht erkennbar (a). Die pH-Werte - soweit gemessen - liegen mit 7-8 im günstigen Bereich, jedoch ist der hohe Anteil ungeschlüpfter Laichballen im Graben am Kranichteich als Indiz für beeinträchtigte Wasserqualität zu sehen (daher hier = b, die beiden anderen Vorkommen = a). Ein Fischbestand ist am Kuhwinkel sicherlich nicht vorhanden (a), eine fischereiliche Nutzung findet am Kranichteich wahrscheinlich nicht statt, ein geringer Fischbestand ist jedoch vermutlich vorhanden (b), im Krötenluch besteht bei höherem Wasserstand eine direkte Verbindung zum südwestlich gelegenen Fischteich (Biotop 2936NW-0198) (daher c). Ein Einsatz schwerer Maschinen erfolgt in den Waldflächen sicherlich nur sehr sporadisch im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung, auf den angrenzenden Grünlandflächen regelmäßig, daher erfolgt eine Einstufung für Kuhwinkel und Kranichteich als mäßig (b), nur für das Krötenluch als gering (a). Als Fahrwege sind nur wenig befahrene Waldwege im Umfeld vorhanden (jeweils a). Eine Isolationswirkung durch intensiv genutzte Agrarflächen oder Bebauung ist im weiteren Umkreis jeweils nicht gegeben (a). Insgesamt ergibt sich für die Vorkommen und somit auch für das gesamte FFH-Gebiet ein guter Erhaltungszustand (B).

Bewertung des Vorkommens des Moorfroschs im FFH-Gebiet „Silge“			
Habitatfläche	359-001	359-002	359-003
Zustand der Population	B	C	B
Größe der Population	b	c	b
Habitatqualität	B	B	B
Wasserlebensraum: Anzahl/Größe der Gewässer	b	b	b
Wasserlebensraum: Ausdehnung Flachwasserzonen	b	c	b
Wasserlebensraum: Besonnung	b	b	b
Landlebensraum: Entfernung Sommer-/Winterhabitate	b	b	b
Vernetzung: Entfernung nächstes Vorkommen	b	b	b
Beeinträchtigungen	B	B	C
Wasserlebensraum: Schadstoffeintrag	a	a	a
Wasserlebensraum: pH-Wert	b	a	a
Wasserlebensraum: Fische/fischereiliche Nutzung	a	b	c
Landlebensraum: Einsatz schwerer Maschinen	b	b	a
Isolation: Fahrwege	a	a	a
Isolation: Landwirtschaftung od. Bebauung	a	a	a
Gesamtbewertung	B	B	B

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Im Vorkommen im Krötenluch stellt die zu frühe Austrocknung des Gewässers in Jahren trockener Witterung eine Beeinträchtigung der Habitatqualität dar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Die Populationen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Habitatqualität und -angebot könnten durch Anlage weiterer Kleingewässer im Grünland zwischen Kuhwinkel und Kranichteich weiter verbessert werden; am Kranichteich selbst wäre eine Schaffung größerer Flachwasserzonen förderlich, würde aber unverhältnismäßige Eingriffe ins Gewässer oder die Baumbestände am Ufer erfordern. Im Krötenluch würde die Sicherstellung einer ausreichend langen Wasserführung bis in den Juni auch in trockenen Jahren die Habitatqualität des Fortpflanzungsgewässers fördern.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Moorfrosch ist in West- und Süddeutschland selten und fehlt in vielen Regionen ganz, in Nord- und v.a. Ostdeutschland einschließlich Brandenburg ist er noch verbreitet und kommt in z.T. sehr großen Populationen vor; in manchen Regionen ist er die häufigste Amphibienart. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Moorfroschs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 30%, das Land hat damit eine besondere, nationale Verantwortung für seinen Erhalt (LUGV 2012, 2013). Der Erhaltungszustand wird in Brandenburg als „ungünstig-unzureichend“ eingestuft, es besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Erhalt der Art (LUGV 2013). Im Biosphärenreservat ist der Moorfrosch ebenfalls noch mit vielen Vorkommen in allen Teilbereichen vertreten, die meisten Populationen sind allerdings eher klein. Als mittelgroßes Vorkommen hat das FFH-Gebiet Silge eine hohe Bedeutung im Biotopverbund und dem Erhalt einer flächendeckenden Besiedelung des Biosphärenreservats abseits des gewässerreichen elbnahen Raums.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet beherbergt ein mittelgroßes Vorkommen des Moorfroschs in drei Bereichen und hat eine hohe Bedeutung für die Art. Ein zwingender Maßnahmebedarf über die Erhaltung der aktuellen Habitatbedingungen hinaus ist nicht vorhanden, durch Anlage weiterer Gewässer in der Umgebung und Verbesserung des Wasserhalts im Krötenluch könnten aber Habitatqualitäten, Populationsgrößen und Vernetzung verbessert werden.

Wasserfrosch

Übersichtsdaten Wasser-, Teichfrosch (<i>Rana kl. esculenta</i>)	
FFH-RL (Anhang)	V
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ	- / B
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Kartierung S. Jansen / C. Kronmarck

Biologie/Habitatsprüche: Günstige Laichgewässer für den Wasserfrosch müssen eine nicht zu dichte Ufervegetation aufweisen, um eine ausreichende Besonnung zu gewährleisten. Weiterhin sind das Vorhandensein von gut ausgeprägter Unterwasservegetation, aber auch offene Wasserflächen, und eine Gewässertiefe von mindestens 50 cm wichtig. Da der Wasserfrosch oft seine gesamte Aktivitätsperiode von Frühjahr bis Herbst am Gewässer verbringt, besiedelt er nur ausdauernde Gewässer. Ein Teil der Tiere, v.a. frisch metamorphosierte Jungtiere, lebt in unterschiedlichsten Landlebensräumen wie Grünland, Mooren, Laub- und Mischwäldern, Hecken, Gebüsch, Unkrautfluren und Gärten, sofern diese eine ausreichende Feuchte und Deckung bieten. Die Überwinterung erfolgt teilweise eingegraben in den Gewässergrund, teilweise an Land, hier wohl v.a. in vorhandenen unterirdischen Hohlräumen wie Spalten oder Kleintiergängen (Zusammenstellung nach GÜNTHER 1996).

Datenlage/Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethodik s. Kapitelanfang ‚Amphibien‘. Der Wasserfrosch wurde in drei Gewässern nachgewiesen: am 07.06.2013 fünf, drei bzw. fünf Adulte am Kleingewässer am Waldrand Kuhwinkel (Biotop 2936NW-0233), am Kranichteich (Biotop 2936NW-0782) bzw. in einem Flachsee im Zentrum des Gebiets (Biotop 2936NW-390). Am erstgenannten Gewässer wurden am 20.05.2014 mindestens 30 rufende Wasserfrösche gezählt. Die Gewässerflächen werden als Habitatflächen 359-001 bis -003 abgegrenzt (siehe Abb. 32), eine Reproduktion ist in allen als wahrscheinlich anzusehen, wenn auch nicht nachgewiesen. Die angrenzenden Wald- und Grünlandflächen sind als Landlebensraum anzusehen, wobei hierfür mangels Beobachtungen keine flächenkonkrete Habitatabgrenzung vorgenommen wird.

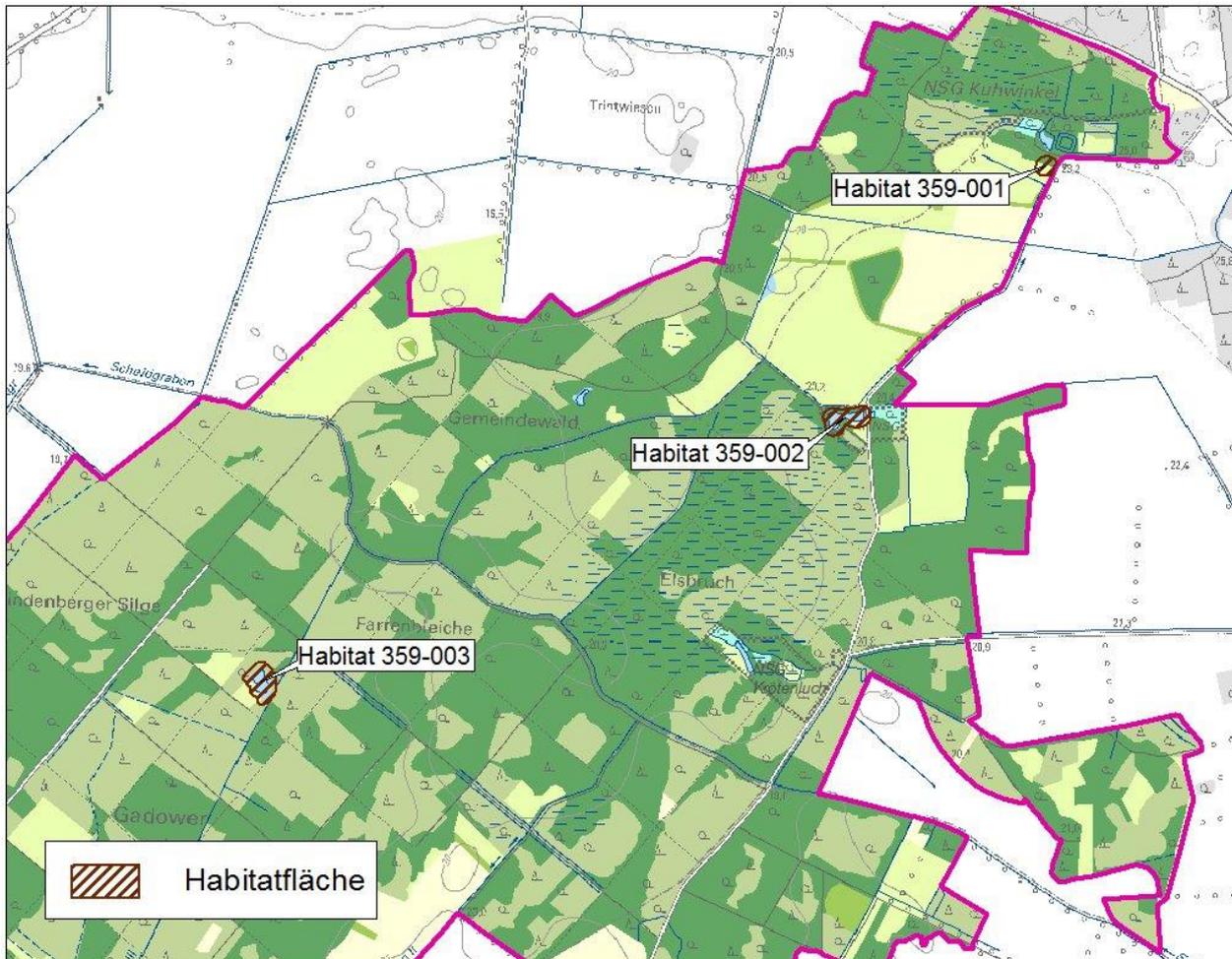


Abb. 32: Nachweise des Wasserfrosches im FFH-Gebiet „Silge“ (Habitatflächen 359-001 bis 359-003)

Erhaltungszustand/Gefährdung/Entwicklungspotenzial: Der Erhaltungszustand insgesamt wird als günstig (B) eingestuft. Die nachgewiesenen Populationen sind zwar klein, aber der Gewässergröße angemessen; sie sind u.U. auch größer (da keine gezielte Erfassung erfolgte). Die Habitatqualität ist insgesamt gut, nur

das Fehlen größerer Flachwasserzonen am Kranichteich ist negativ zu beurteilen. Gravierende Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Habitatqualität und -angebot könnten durch Anlage weiterer Kleingewässer im Grünland zwischen Kuhwinkel und Kranichteich weiter verbessert werden; am Kranichteich selbst wäre eine Schaffung größerer Flachwasserzonen förderlich, würde aber unverhältnismäßige Eingriffe ins Gewässer oder die Baumbestände am Ufer erfordern. Im Krötenluch würde die Sicherstellung einer ausreichend langen Wasserführung bis in den Juni auch in trockenen Jahren die Habitatqualität des Fortpflanzungsgewässers fördern und eine Ansiedlung des Wasserfroschs ermöglichen.

Bedeutung des Vorkommens/Gesamteinschätzung: Der Wasserfrosch gehört zu den häufigsten Amphibienarten und ist sowohl in Deutschland wie in Brandenburg noch weit verbreitet mit guten Beständen. Sein Verbreitungsgebiet ist auf Teile von Europa (von Westfrankreich bis zur Ukraine und Westrussland, im Norden bis Südschweden, im Süden bis Norditalien und Nordbulgarien) beschränkt. Mitteleuropa stellt damit das Zentrum der Verbreitung dar, daher wird Brandenburg eine internationale Bedeutung für den Erhalt zugewiesen (LUGV 2013), jedoch besteht kein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012). Auch im Biosphärenreservat ist er weit verbreitet und tritt an verschiedensten Gewässertypen auf. Bei sehr individuenarmen Vorkommen ist allerdings fraglich, ob es regelmäßig zur erfolgreichen Reproduktion kommt oder es sich nur um zugewanderte Tiere anderer Populationen handelt. Das Vorkommen im FFH-Gebiet Silge hat für den Wasserfrosch eine mittlere Bedeutung im Biotopverbund und dem Erhalt einer flächendeckenden Besiedelung des Biosphärenreservats abseits des gewässerreichen elbnahen Raums.

Libellen

Nordische Moosjungfer

Übersichtsdaten Nordische Moosjungfer (<i>Leucorrhinia rubicunda</i>)	
FFH-RL (Anhang)	-
RL D / RL B / BArtSchV	2 / 3 / besonders geschützt
EHZ SDB / aktuelle Einschätzung EHZ (letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	- / keine Bewertung (keine Einschätzung möglich) 2014
Datenquelle	Kartierung S. Jansen / C. Kronmarck

Biologie/Habitatansprüche: Die Nordische Moosjungfer bevorzugt eu- bis oligotrophe, torfige, meist saure, kleine oder größere Gewässer mit mehr oder weniger reicher Torfmoosvegetation, wie Weiher, Torfstiche, Schlenken oder Gräben. Dabei scheint eine ausreichende Durchwärmung der Gewässer eine Rolle zu spielen, um die Wärmeansprüche der Larven zu erfüllen (Zusammenstellung nach SCHORR 1990 und HEIDEMANN & SEIDENBUSCH 1993).

Erfassungsmethodik/Datenlage/Status im Gebiet: Es erfolgte keine gezielte Kartierung, der Nachweis wurde im Rahmen der Suche nach der Großen Moosjungfer erbracht. Am 20.05.2014 wurde ein Männchen am Stillgewässer im NSG Kranichteich (Biotop 2936NW-0782) beobachtet. Da die Kontrolle wegen eines anwesenden Kranichpaares abgebrochen wurde, ist die Größe der Population unklar; aufgrund der Gewässerausprägung ist eine Fortpflanzung der Art in dem Gewässer durchaus möglich.

Erhaltungszustand/Gefährdung/Entwicklungspotenzial: Da keine genauere Erfassung erfolgte, kann der Erhaltungszustand nicht bewertet werden, es erfolgt auch keine Habitatabgrenzung. Besondere Gefährdungen am Gewässer sind nicht erkennbar. Durch Verbesserungen der Habitatbedingungen an anderen Gewässern des Gebiets (Verringerung von Wasserstandsschwankungen) oder Neuanlage weiterer Kleingewässer (Details s. Große Moosjungfer) könnte auch die Nordische Moosjungfer gefördert werden.

Bedeutung des Vorkommens/Gesamteinschätzung: In Deutschland ist die Nordische Moosjungfer weitgehend auf die moorreichen Landschaften Norddeutschlands beschränkt, in der Mitte und im Süden gibt es nur noch sehr wenige Vorkommen und die Bestände sind stark rückläufig. Im Biosphärenreservat liegen nach MLUR (2002) nur wenige Vorkommen in den Mooren der Perleberger Heide. Bei der

aktuellen Kartierung der Großen Moosjungfer wurde die Nordische Moosjungfer außer in der Silge nur in drei anderen Gebieten beobachtet. Da der Kenntnisstand zur Libellenfauna schlecht ist, gibt es möglicherweise weitere Populationen, derzeit muss jedem Gebiet mit Vorkommen jedoch eine sehr hohe Bedeutung für die Art zugewiesen werden.

3.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Im Standarddatenbogen (SDB) werden für das FFH-Gebiet „Silge“ keine Arten des Anhangs I der V-RL oder weitere wertgebende Vogelarten genannt (SDB Stand 2006).

Nach aktuellem Kenntnisstand kommen im FFH-Gebiet „Silge“ 15 Brutvogelarten des Anhang I V-RL (für den Ortolan gibt es allerdings nur alte Nachweise und für den Zwergschnäpper keine konkreten Bruthinweise) und sechs weitere wertgebende Arten vor. Als letztere werden Baumfalke, Bekassine, Braunkehlchen, Wendehals und Wiesenpieper als stark gefährdete Arten der Roten Listen und der Gartenbaumläufer als Art, für die Brandenburg nach LUGV (2012) eine internationale Verantwortung besitzt, eingestuft.

Eine weitere wertgebende Art wäre auch das Sommergoldhähnchen (ebenfalls internationale Verantwortung); für es liegen zwar keine Nachweise vor, da es als häufige, ungefährdete Art bisher im Rahmen von Kartierungen wenig Beachtung fand; aufgrund der vorhandenen Lebensräume (Nadelwälder) ist ein Vorkommen jedoch anzunehmen.

Für die Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (V-RL) und weitere wertgebende Arten erfolgt eine separate Managementplanung für das SPA 7001 „Unteres Elbtal“, welches auch das FFH-Gebiet "Silge" umfasst.

Um in der Maßnahmenplanung für die FFH-Gebiete die Erfordernisse der Vogelarten mit einzubringen, werden auch in diesem Managementplan für das FFH-Gebiet die Vogelarten nach Anhang I der V-RL betrachtet. Dadurch wird die Übersichtlichkeit der aus der FFH-RL und der V-RL resultierenden erforderlichen Maßnahmen insbesondere auch für die Nutzer und Eigentümer verbessert.

Die Zustände der Bestände für die in diesen MP genannten Vogelarten beziehen sich ausschließlich auf die Teilpopulation in dem betrachteten FFH-Gebiet. Der Gesamt-Erhaltungszustand für die im Vogelschutzgebiet „Unteres Elbtal“ vorkommenden und gemäß der V-RL geschützten europäischen Vogelarten wird in einem eigenen Managementplan für das Vogelschutzgebiet ermittelt und dokumentiert.

Tab. 14: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Silge“							
EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	Revierzahl „Jahr“
Vogelarten nach Anhang I V-RL							
A229	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	-	3	s		3 (2005-2012)
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	V	-	s	N	~10 (2011-2012)
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	-	-	s	N	8-10 (2006-2014)
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	-	-	s	I	25-30 (2007-2012)
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	V	b		~20 (2001-2012)
A379	Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	3	V	s	N	2 (2001)
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	3	s		1 (2005)
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	-	3	s	I	5-6 (2012)
A073	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	s		2 (2007)

Tab. 14: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet „Silge“

EU-Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt Sch V	Nationale/ Internat. Verantw.	Revierzahl „Jahr“
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	s		5 (2007-2012)
A030	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	-	3	s		1 (2012)
A075	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	-	-	s	N	1 (2012)
A307	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	-	3	s		2 (2004)
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	2	s		1-2 (2011)
A320	Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	-	3	s		1? (2004)
Weitere wertgebende Vogelarten							
-	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	3	2	s		1 (2005)
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	2	s		1 (2011)
-	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	3	2	b		7-8 (2012)
-	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	b	I	≥1 (2014)
-	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	2	s		1 (2012)
-	Wiesenieper	<i>Anthus pratensis</i>	V	2	b		~10 (2007-2012)
Rote Liste: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, - = derzeit nicht gefährdet; BArtSchV: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Nationale/ Internationale Verantwortung (LUGV 2012): N = Nationale Verantwortung, I = Internationale Verantwortung							

Quellen der Roten Listen: RL D: SÜDBECK et al. (2007), RL BB: RYSLAVY & MÄDLÖW (2008)

3.3.1 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

Eisvogel

Übersichtsdaten Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / 3 / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Naturwacht

Biologie/ Habitatansprüche: Der Eisvogel bevorzugt langsam fließende und stehende Gewässer mit klarem Wasser (Sichtbarkeit der Beute) und Sitzwarten in ausreichender Menge (<3 m Höhe das Gewässer überragende Äste) zur Jagd auf Kleinfische, die in ausreichender Menge vorhanden sein müssen. Seine Brutröhren gräbt er in Uferabbruchkanten von mind. 50 cm Höhe, auch Steilufer an Brücken und in Grabensystemen sowie Wurzelteller umgestürzter Bäume im Gewässerumfeld werden als Neststandorte gewählt. Böschungen und Sandgruben in mehreren 100m Entfernung vom Gewässer werden ebenfalls gelegentlich als Brutplätze genutzt. Geeignete Brutgewässer können in unterschiedlichsten Lebensräumen (Wälder, Offenlandschaft, auch Siedlungen) liegen. Charakteristisch sind starke Bestandseinbrüche von bis zu 90 % durch strenge Winter mit lang anhaltenden Frostperioden, nach denen eine Bestandserholung ca. 5-7 Jahre erfordert (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: Systematische Begehungen erfolgten jeweils in Teilen des FFH-Gebiets 2007, 2009, 2011 und 2012 im Rahmen der SPA-Kartierung der Naturwacht (NATURWACHT 2007-2012) durch Heinke und Geiersbach. Dabei wurden jeweils i.d.R. 1-2 Begehungen pro Bereich durchgeführt, detaillierte gebietsbezogene Angaben zum Erfassungsumfang liegen nicht vor. Daneben gibt es Nachweise aus der Datenrecherche für den Bericht zum Vogelschutzgebiet 2006 inkl. gezielter Kartierungen ausgewählter Arten / Teilbereiche (JANSEN & GERSTNER 2006) sowie Zufallsbeobachtungen aus diversen Quellen. Insgesamt ist die Datenlage als mäßig gut einzuschätzen.

Status im Gebiet: Aus den Jahren 2005 bis 2012 liegen insgesamt acht Reviernachweise (NABU Kreisverband, T. Heinicke, Naturwacht/ K. Heinke) vor, die als drei regelmäßig besetzte Reviere gewertet werden: Scheidgraben, Kranichteich und nordwestlich verlaufender Graben sowie Stillgewässer im Kuhwinkel. Konkrete Brutstandorte sind nicht bekannt, sie können sich entweder in Uferabbrüchen der

genannten Gewässer oder in Wurzeltellern umgestürzter Bäume in angrenzenden Waldflächen befinden. Als Habitatflächen 359-001 werden die o.g. Gewässer sowie alle weiteren Stillgewässer und größeren Gräben in der weiteren Umgebung abgegrenzt (siehe Abb. 33). Bei ausreichend hohem Wasserstand werden sicher auch die zahlreichen kleineren Gräben im Gebiet gelegentlich zur Nahrungssuche genutzt, sie werden jedoch nicht alle in die Habitatabgrenzung einbezogen.

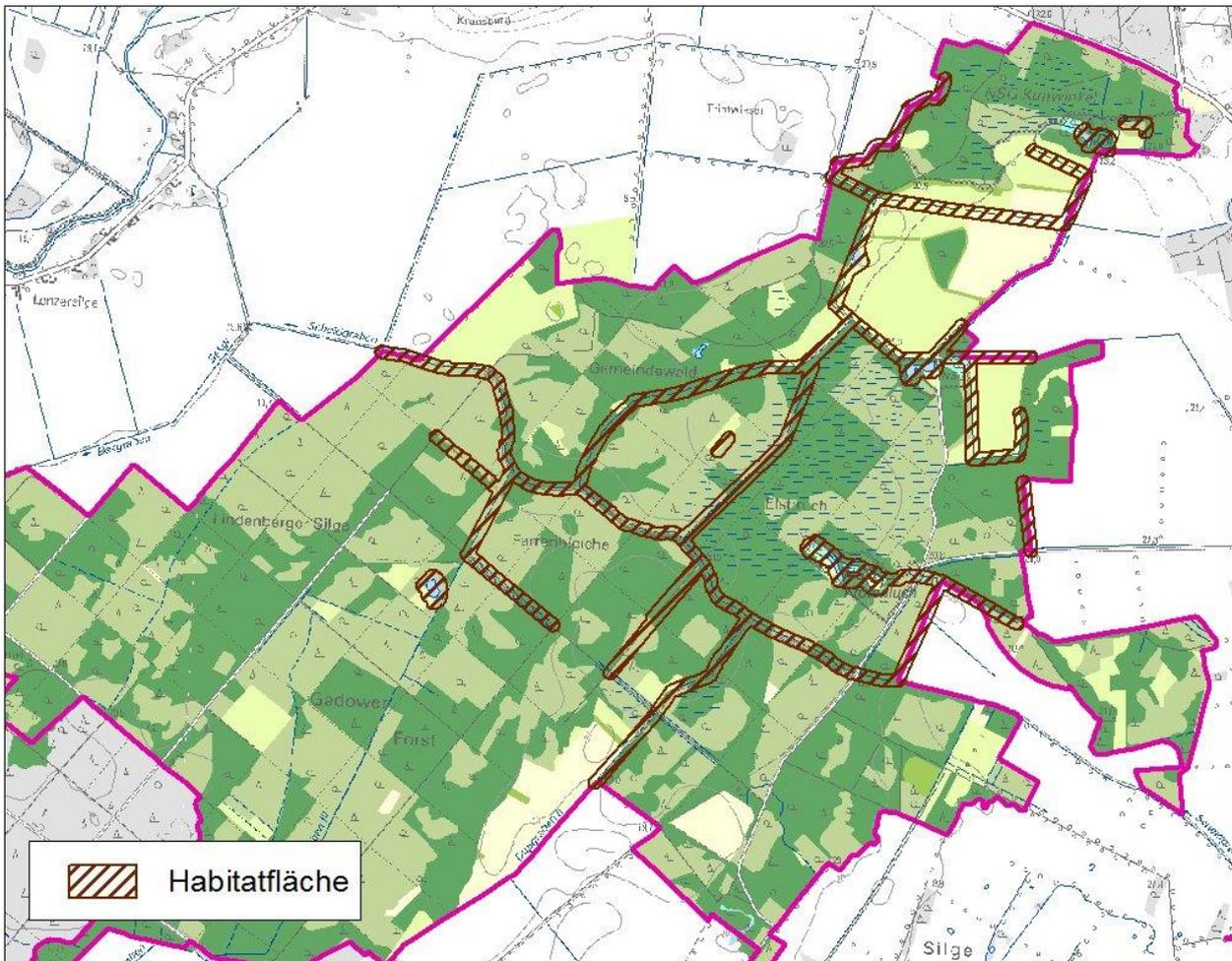


Abb. 33: Habitatfläche des Eisvogels im FFH-Gebiet „Silge“

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Das Vorhandensein von drei wohl regelmäßig besetzten Revieren ist als gute Population einzustufen. Die vorhandenen Stillgewässer und Gräben haben mäßig naturnahe Uferstrukturen; sie dürften außer in Frostperioden (Zufrieren der Gewässer) ausreichend Nahrung bereitstellen. Günstige Brutplätze sind vermutlich nur in begrenztem Umfang vorhanden (Böschungen in weiten Teilen technisch überformt, wenig Steilufer), insgesamt wird die Habitatqualität aber noch als günstig beurteilt. Störungen oder andere Beeinträchtigungen werden als gering eingestuft. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes im FFH-Gebiet als günstig beurteilt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Besondere Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch Schaffung weiterer Brutplätze (Belassen von Wurzeltellern umgestürzter Bäume in gewässernahen Waldflächen, Zulassen von Uferabbrüchen, oder Anlage künstlicher Brutwände) könnte das Brutplatzangebot verbessert und so der Bestand oder die Wahrscheinlichkeit erfolgreicher Bruten erhöht werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Eisvogels bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt nach LUGV (2012) ca. 6 %, ist aufgrund der aktuellen Zahlen jedoch wahrscheinlich deutlich höher. Zum Erhalt der Art besteht keine nationale oder internationale Verantwortung (LUGV 2013), jedoch ein erhöhter Handlungs-

bedarf wegen der spezifischen Habitatsprüche und der Bestandsabnahme (LUGV 2012). Im Biosphärenreservat ist der Eisvogel in den verschiedenen Fließgewässersystemen und an größeren Stillgewässern noch recht verbreitet. Wegen der Ansprüche an naturnahe Gewässerstrukturen und gute Wasserqualität hat jedes einzelne Brutvorkommen eine hohe Bedeutung; mit etwa drei Brutpaaren kommt auch dem FFH-Gebiet „Silge“ eine hohe Bedeutung zu.

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005-2009): 1.020-1.280 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark (um 40%) zurückgegangen (a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 5.600-8.000 Brutpaare Tendenz langfristig wie auch kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <4-7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	Status: „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (79.000-160.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet erstreckt sich von Nordafrika über ganz Europa mit Ausnahme Schottlands, Islands und Skandinaviens über Mittelasien bis nach Sachalin und Japan.

Gesamteinschätzung: Mit etwa drei Brutpaaren und einem günstigen Zustand des Bestandes hat das FFH-Gebiet „Silge“ eine hohe Bedeutung für den Eisvogel. Vorhandene Strukturen und die Gewässerqualität sind zu erhalten. Maßnahmen zur Verbesserung des Brutplatzangebots sind wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich.

Heidelerche

Übersichtsdaten Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	V / - / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Naturwachtkartierung (K. Heinke)

Biologie / Habitatsprüche: Die Heidelerche kommt v.a. auf Sandböden mit schütterer, kurzgrasiger Gras- bzw. Krautvegetation und einzelnen Bäumen und Büschen vor. Lebensraum sind Biotope wie Waldränder, kleinflächige Heiden, Binnendünen, Hochmoorränder, Waldlichtungen, -schneisen und breite Waldwegen, Kahlschläge, Hochspannungstrassen im Wald, aufgelassenen Sandgruben, Stilllegungen sowie trockene Grünland- und Ackerflächen in unmittelbarer Waldnähe. Sie meidet ganz offene, baumfreie Landschaften sowie geschlossene Waldgebiete. Der Neststandort liegt am Boden, meist im Bereich schütterer Gras- und niedriger Krautvegetation (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: In den Jahren 2011 und 2012 wurden im Rahmen der Naturwachtkartierung (K. Heinke) insgesamt 12 Heidelerchenreviere ermittelt, die über das gesamte Gebiet verstreut liegen. Ein weiteres Revier befand sich 2009 am Ostrand des östlichen Teilgebiets des FFH-Gebiets (Kartierung zur UVS zur A14). Es handelt sich in den meisten Fällen um Waldränder mit angrenzenden Grünland- oder Ackerflächen, jeweils einmal um eine junge Aufforstung bzw. eine Ackerfläche inmitten des Waldes. Da viele der Nachweise direkt am Rande des FFH-Gebiets liegen, sind sie z.T. dem angrenzenden Offenland außerhalb des FFH-Gebiets zuzuordnen. Daher können nur 8 Reviere als dem FFH-Gebiet zugehörig eingeordnet werden. Die entsprechenden Biotope werden als Habitatflächen 359-001 bis -004 abgegrenzt (siehe Abb. 34), dabei werden nahe beieinander liegende Reviere zu einer Habitatfläche zusammengefasst. Das Lebensraumpotenzial im Gebiet ist noch größer als die vorliegenden Nachweise belegen, da es noch einige weitere Waldlichtungen und waldrandnahe Offenlandflächen innerhalb des FFH-Gebiets gibt, für die kein Nachweis vorliegt. Es ist davon auszugehen, dass der jährliche Bestand mindestens zehn Brutpaare umfasst.

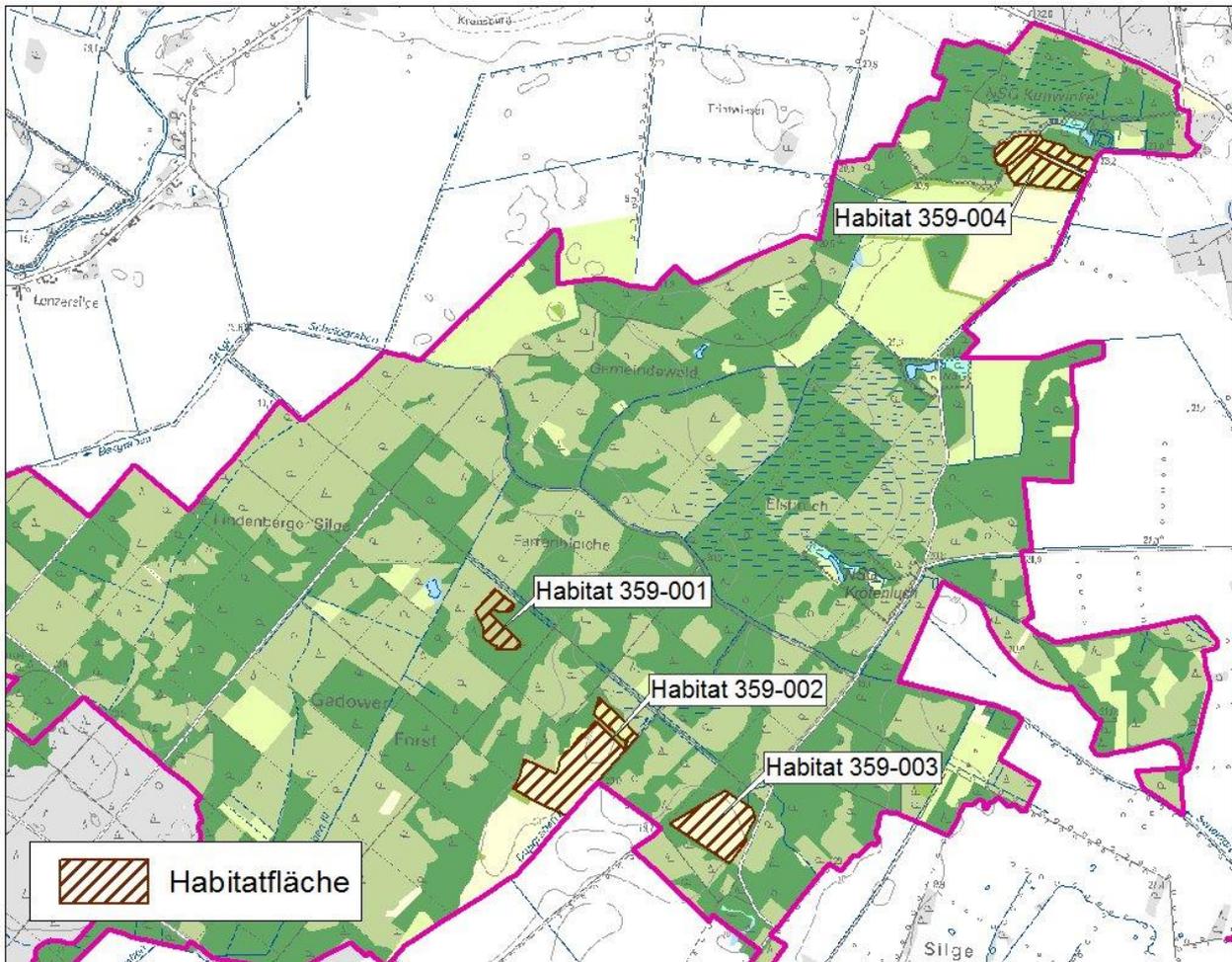


Abb. 34: Habitatflächen (-001 bis -004) der Heideelerche im FFH-Gebiet „Silge“

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Mit einem geschätzten Bestand von etwa zehn Paaren, einer insgesamt günstigen Habitatqualität und weil erhebliche Beeinträchtigungen nicht erkennbar sind, wird der Bestandeszustand im FFH-Gebiet als günstig beurteilt. Die Habitateignung auf der Aufforstungsfläche wird mittelfristig mit Aufwachsen der Bäume verschwinden, jedoch entstehen an anderen Stellen im Rahmen der Waldbewirtschaftung vermutlich vergleichbare Standorte, so dass dies nicht als erhebliche Beeinträchtigung gewertet wird.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungen sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht ersichtlich. Eine Aufforstung auf Waldlichtungen oder an den Waldrand angrenzenden Acker-/Grünlandflächen würde die dortigen Habitate langfristig ungeeignet machen.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein weiteres Entwicklungspotenzial zur Entstehung neuer Lebensräume der Heideelerche, wenn im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung auf kleinflächigen Kahlschlägen bis zum Aufwachsen der nächsten Waldgeneration für einige Jahre günstige Brutplatzbedingungen entstehen. Auch die Anlage extensiv bewirtschafteter 10m breiter Randstreifen auf Acker- und Grünlandflächen an Waldrändern (Grünland: keine Düngung, 2-schürige Mahd; Äcker: keine Düngung, verringerte Aussaatdichte), v.a. an sandig-trockenen Standorten, würde die Habitatqualität erhöhen.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: In Deutschland ist die Heideelerche in allen Landesteilen verbreitet, jedoch meist nur inselartig und mit kleinen Beständen. Die höchsten Dichten liegen in Nordostdeutschland. Innerhalb Deutschlands hat Brandenburg mit etwa einem Drittel des Gesamtbestands eine außerordentlich hohe Bedeutung für die Art. Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Heideelerche bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 30 %; zum Erhalt der Art besteht eine nationale Verantwortung (LUGV 2012b, LUGV 2013). Im Biosphärenreservat

ist die Heidelerche auf trockeneren Standorten weit verbreitet und häufig, der Bestand beträgt mehrere hundert Revierpaare. Vor diesem Hintergrund hat das FFH-Gebiet Silge mit einem guten Bestand von etwa zehn Paaren eine hohe Bedeutung für die Heidelerche.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 14.200-17.800 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark angestiegen (rund 50%; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 44.000-60.000 Brutpaare Tendenz langfristig stark zurückgegangen, kurzfristig wieder deutlich angestiegen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (1.100.000-3.100.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete der Heidelerche reichen von Nordafrika und Süd- / Westeuropa über Mitteleuropa bis Nordwestiran und Turkmenien; sie fehlt weitgehend in Nordwest- und Nordeuropa.

Gesamteinschätzung: Mit etwa zehn Paaren und einem günstigen Zustand des Bestandes hat das FFH-Gebiet Silge eine hohe Bedeutung für die Heidelerche. Vorhandene Waldlichtungen und waldrandnahe Acker- und Grünlandflächen sind als Lebensraum zu erhalten.

Kranich

Übersichtsdaten Kranich (<i>Grus grus</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Beibeobachtung S. Jansen

Biologie/ Habitatansprüche: Bruthabitate des Kranichs sind Waldkomplexe mit strukturreichen Feuchtgebieten, bevorzugt in lichten Birken- und Erlenbruchwäldern. Daneben brütet er auch in Moor- und Heidegebieten (Dünenheiden) sowie in Verlandungszonen von Still- und Fließgewässern; auch in kleinen Feuchtbiotopen (z.B. Sölle) in Agrarflächen oder aufgelassenen Abbaustellen. Wichtig sind benachbarte Offenlandflächen, die zur Nahrungssuche und während der Jungenführung genutzt werden. Kraniche bauen meist umfangreiche Bodennester aus Pflanzenmaterial der Nestumgebung auf Schwingrasen der Verlandungs-/Moorvegetation oder auf Inseln im Flachwasser, möglichst in Deckung, z.T. aber auch offen. In trockenen Jahren mit niedrigen Wasserständen werden angestammte Reviere oft über Wochen vom Brutpaar besetzt, ohne dass ein Brutversuch unternommen wird (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Aus den vergangenen Jahren liegen über das ganze Gebiet verteilt für insgesamt 14 Bereiche Reviernachweise vor, wobei in einem Fall (im Südosten des Gebiets, nahe Düpgraben 2) ein Junge führendes Paar beobachtet wurde, jedoch im Umfeld kein möglicher Brutplatz liegt, so dass hier von einer Zuwanderung aus anderen Bereichen auszugehen ist. Junge wurden nur einmal nachgewiesen (s.o.), doch sind sicher regelmäßig Brutpaare erfolgreich. Die Naturwachtkartierung 2011/12 ergab nur 6 Reviere, doch dürfte dies den Bestand unterschätzen, da z.B. am Kranichteich und im Kuhwinkel aus dieser Quelle keine Nachweise vorliegen, jedoch aus neueren Jahren. Auf Basis der Nachweisdaten und der Habitatausstattung des Gebiets wird der jährliche Bestand auf 8-10 Revierpaare geschätzt, wobei v.a. in trockeneren Jahren mit relativ niedrigen Wasserständen sicherlich nicht alle Paare einen Brutversuch unternehmen. Die Biotope, die die beobachteten oder vermutlichen Brutplätze an den Nachweisorten darstellen, werden als Habitatflächen abgegrenzt. Sie werden aufgrund der räumlichen Nähe und weil einige Revierpaare sicherlich in einzelnen Jahren verschiedene Flächen besetzen, als eine Fläche 359-001 zusammengefasst (siehe Abb. 35). Es handelt sich um Stillgewässer mit stark schwankenden Wasserständen, feuchte bis nasse Erlen- oder erlenreiche Waldflächen und eine Feuchtwiesenbrache.

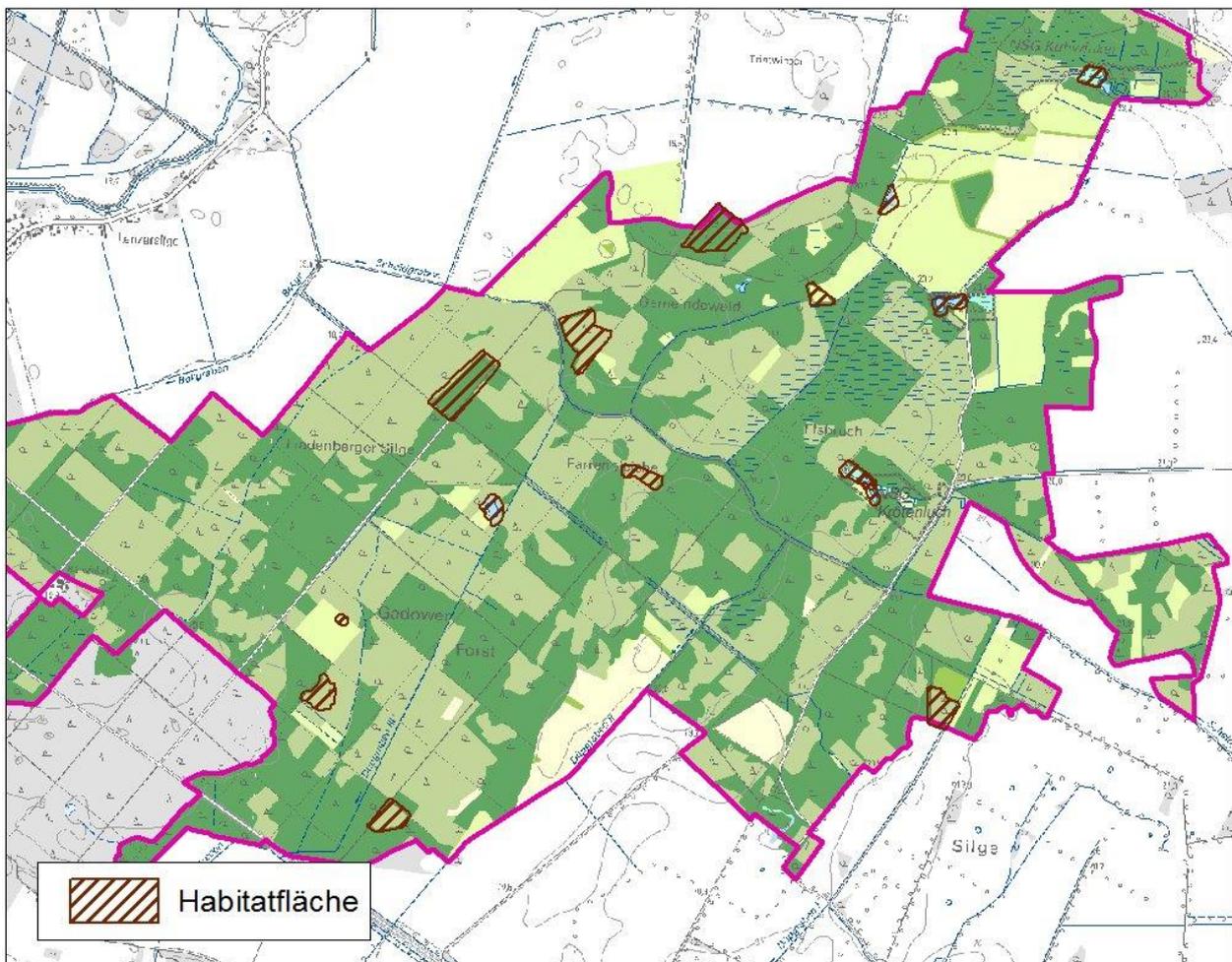


Abb. 35: Habitatfläche des Kranichs im FFH-Gebiet „Silge“

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Anhand des guten Bestands von bis zu 10 Paaren mit angenommenem regelmäßigem Bruterfolg wird der Bestandeszustand der Population im FFH-Gebiet als günstig eingestuft. Die vorhandenen Waldwiesen und -lichtungen sowie die angrenzenden Grünlandflächen inner- wie außerhalb des FFH-Gebiets sind als Nahrungsflächen wichtige Revierbestandteile der ansässigen Paare und tragen zur Habitatqualität bei. Das Angebot günstiger Brutplätze schwankt jährlich sicher stark in Abhängigkeit von Niederschlägen und damit verbundenen niedrigen oder höheren Grundwasserständen, insgesamt wird die Habitatqualität trotz erkennbarer Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts noch als günstig bewertet. Beeinträchtigungen in Form von Störungen durch Spaziergänger oder waldbauliche Aktivitäten sind denkbar, da im Umfeld der Brutplätze jeweils Waldwege vorhanden sind; konkrete Hinweise hierauf liegen jedoch nicht vor. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes im FFH-Gebiet als günstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Außer den o.g. möglichen Gefährdungsursachen sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein gutes Potenzial zur Verbesserung der Habitatbedingungen, wenn an den Brutplätzen durch längere und höhere Wasserstandshaltung von Spätwinter bis Frühjahr das Vorhandensein nasser bis flach überstauter Flächen gesichert bzw. verbessert wird.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Kranichs bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 34 %, zum Erhalt der Art besteht eine nationale Verantwortung (LUGV 2012). Wegen des mäßig großen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat jeder Brutplatz eine hohe Bedeutung, das FFH-Gebiet Silge mit bis zu 10

Revierpaaren weist eine sehr hohe Bedeutung auf, da es zu den Gebieten mit den größten Brutvorkommen zählt.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 2.620-2.880 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark angestiegen (fast verdoppelt; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 5.200-5.400 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig ansteigend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 4 und 7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (74.000-110.000 Brutpaare) (BirdLife International 2004). Die Brutgebiete des Kranichs reichen vom östlichen Mitteleuropa und Nordeuropa nach Osten bis Mittelsibirien.

Gesamteinschätzung: Im FFH-Gebiet Silge sind bis zu zehn Revierpaare vorhanden. Der Zustand des Bestandes wird als günstig bewertet, das FFH-Gebiet hat aufgrund des guten Bestands eine sehr hohe Bedeutung. Eine Verbesserung des Wasserhaushalts (Sicherung ausreichend hoher Wasserstände auf Teilflächen) ist wünschenswert, um die Habitatqualität zu erhöhen, die Störungsarmut des Gebiets ist zu gewährleisten. Die vorhandenen Waldwiesen und an die Waldflächen angrenzenden Grünlandflächen sind als Nahrungsflächen wichtige Revierbestandteile der ansässigen Paare und daher zu erhalten.

Mittelspecht

Übersichtsdaten Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Naturwachtkartierung (K. Heinke)

Biologie/ Habitatansprüche: Der Mittelspecht brütet in mittelalten und alten, lichten Laub- und Mischwäldern. Er benötigt Bäume mit grob- und tiefborkiger Rinde und besiedelt daher bevorzugt von Eichen geprägte Bestände, sowohl trockene bis frische Eichenwälder als auch Hartholz-Auwälder, außerdem lichte Erlenbestände. Auch entsprechend strukturierte, kleinere Waldparzellen (z.B. in Fluss- und Bachauen), die durch Grünland, Hecken oder Gewässer voneinander getrennt sind, werden besiedelt, wenn sie einen Lebensraumkomplex bilden. In Nachbarschaft zu derartigen (Eichen)Wäldern kommt er auch in Streuobstwiesen, Parks und Gärten mit altem Baumbestand vor. Die Brut erfolgt in selbst gezimmerten Höhlen (meist in geschädigten Bäumen), regelmäßig werden auch Höhlen anderer Spechtarten bezogen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Aus der aktuellen Naturwachtkartierung in den Jahren 2007, 2011 und 2012 (K. Heinke, K.-D. Geiersbach) liegen 25 Reviernachweise verteilt über das ganze Gebiet vor; eine gewisse Häufung ist im südwestlichen Teil (Gadower Forst) und am Nordende (Kuhwinkel und Umgebung) zu erkennen. Aus anderen Quellen liegen zahlreiche weitere Reviernachweise vor, teils aus denselben Waldflächen, etliche aber auch aus anderen Beständen, auch im Zentrum des Gebiets. Da auch die Recherche zum SPA-Bericht 2006/ JANSEN & GERSTNER (2006) 30 Reviere ergab, kann der Bestand auf 25-30 Brutpaare geschätzt werden. Als Habitatfläche werden alle Waldbestände mit Reviernachweisen abgegrenzt. Da es sich aufgrund der relativ geringen Entfernungen sicherlich um eine zusammenhängende Population handelt, werden sie zu einer einzigen Habitatfläche 359-001 zusammengefasst (siehe Abb. 36).

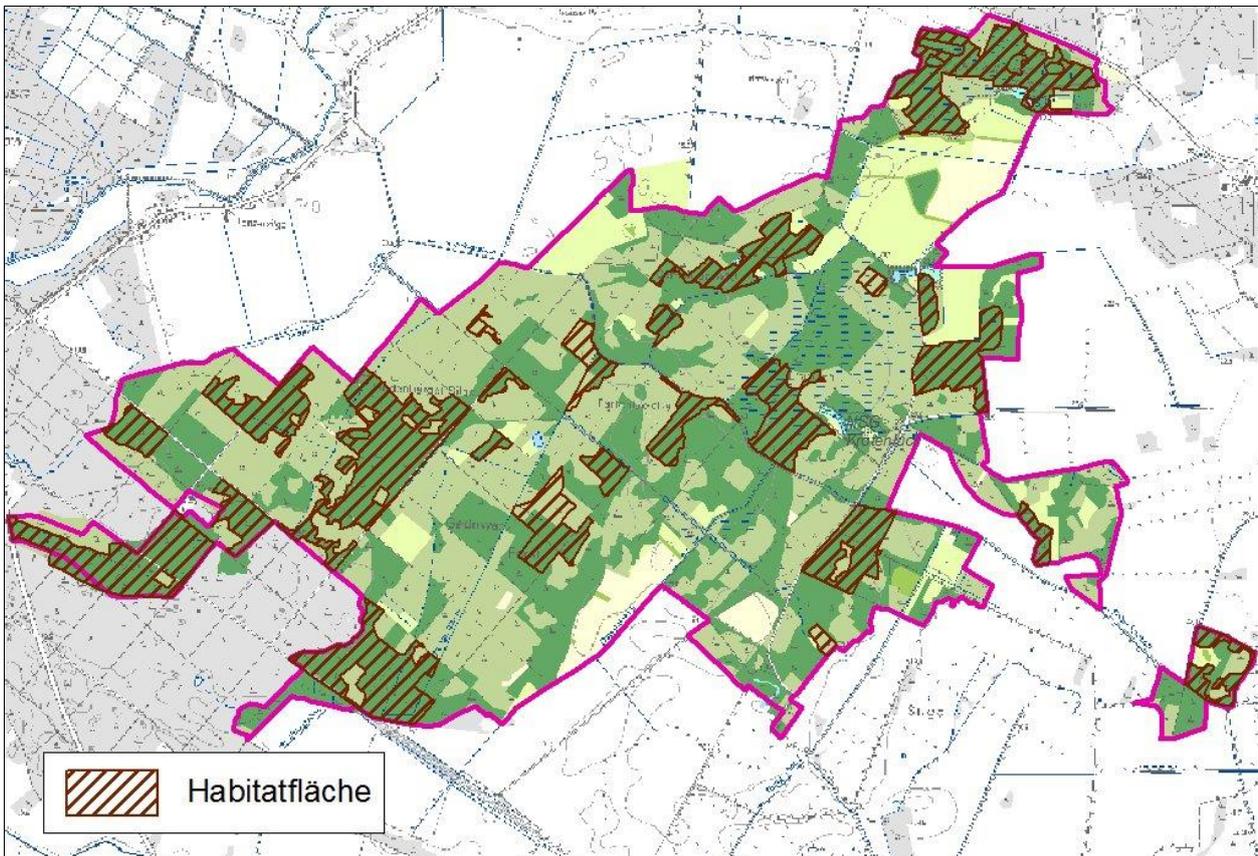


Abb. 36: Habitatfläche des Mittelspechts im FFH-Gebiet „Silge“

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Es ist ein sehr großer Bestand vorhanden, der Populationszustand wird als sehr gut beurteilt. Die Habitatqualität ist als gut einzustufen, da etliche größere und ältere Eichenwälder und Erlenwälder vorhanden sind, wenngleich der Alt- und Tothholzanteil z.T. noch verbesserungsfähig ist. Durch Festlegung einer Kernzone wird sich die Habitatqualität in den entsprechenden Teilgebieten mittelfristig weiter verbessern. Erhebliche Beeinträchtigungen durch forstwirtschaftliche Maßnahmen liegen zum einen darin, dass vermutlich gelegentlich unbeabsichtigt mögliche Höhlenbäume gefällt werden, v.a. aber in der Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPL ES aus der Luft im Frühsommer 2013 in vielen Eichenbeständen im Südwestteil des Gebiets (Gadower Forst) (insgesamt rund 184 ha, mindestens acht nachgewiesene Mittelspechtreviere betroffen), da hierdurch das Nahrungsangebot an Insekten verringert wird. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes im FFH-Gebiet als gut eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Außer den o.g. Gefährdungen (s. „Einschätzung des Zustands des Bestandes“) sind keine weiteren erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Durch weitere Förderung eichenreicher sowie älterer und lichter Erlenbestände mit gutem Alt- und Tothholzanteil außerhalb der festgelegten Kernzone könnten die Habitatbedingungen weiter verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Mittelspechts bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 10 %, zum Erhalt der Art bestehen eine internationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, LUGV 2013). Der Mittelspecht ist in den Laubwaldgebieten des Biosphärenreservats recht verbreitet, oft kommen mehrere Reviere auf recht engem Raum vor. Mit etwa 25 bis 30 Brutpaaren beherbergt das FFH-Gebiet wahrscheinlich das größte Vorkommen im Biosphärenreservat und hat damit eine sehr hohe Bedeutung, auch weil vergleichbare zusammenhängende, reich strukturierte Waldgebiete im Biosphärenreservat selten sind.

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005-2009): 2.700-3.700 Brutpaare (RYSLAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) deutlich um etwa ein Drittel angestiegen (a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 25.000-56.000 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig ansteigend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 8 und 20 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	Status: „NonSPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (140.000-310.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete des Mittelspechts umfassen die westpaläarktische Laubwaldzone in West-, Mittel- und Osteuropa und dem östlichen Südeuropa, dabei ist er weitgehend auf die Niederungen beschränkt. Mitteleuropa stellt den Kernbereich des Verbreitungsgebiets mit der höchsten Siedlungsdichte dar.

Gesamteinschätzung: Mit 25 bis 30 Paaren ist im Gebiet ein sehr großer Mittelspechtbestand vorhanden. Der Zustand des Bestandes im FFH-Gebiet wird als gut eingestuft. Das Gebiet hat eine sehr hohe Bedeutung für den Mittelspecht, der Erhalt des derzeitigen Waldzustands ist daher eine wichtige Maßnahme.

Neuntöter

Übersichtsdaten Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / V / besonders geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Naturwachtkartierung (K. Heinke)

Biologie/ Habitatansprüche: Lebensraum des Neuntöters sind halboffene bis offene Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand. Besiedelt werden sowohl Acker- als auch Grünlandgebiete, solange diese mit Hecken bzw. Gebüschern ausreichend gegliedert sind. Daneben tritt er auch in Randbereichen von Niederungen, Mooren, Heiden und Dünen, an reich strukturierten Waldrändern, auf Kahlschlägen und Aufforstungen, Truppenübungsplätzen sowie großen Industriebrachen auf. Wichtige Habitatbestandteile sind dornige Sträucher für die Nestanlage und kurzgrasige bzw. vegetationsarme Flächen für die Nahrungssuche (Bodeninsekten). Die Nestanlage erfolgt in Büschen aller Art (bevorzugt Dornenbüsche), gelegentlich auch in Bäumen, in 0,5 bis > 5 m Höhe (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisevogel

Status im Gebiet: Aus der Naturwachtkartierung liegen für 2011 und 2012 insgesamt 34 Reviernachweise vor, die sich weitgehend auf den Nord- und Ostteil des FFH-Gebiets und das kleine östliche Teilgebiet beschränken. Die Nachweise lassen sich zu etwa 20 Brutpaaren zusammenfassen. Die Reviere befinden sich an Waldrändern, Baumreihen und Hecken mit angrenzenden Grünland- oder Ackerflächen sowie Kahlschlägen. Die Biotope im Bereich der Reviere werden als insgesamt sechs Habitatflächen (359-001 bis -006) abgegrenzt (siehe Abb. 37). Für die Nahrungssuche spielen sicherlich auch weitere angrenzende Grünland- und Ackerflächen innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets eine Rolle. Da zur Nutzung durch den Neuntöter keine konkreten Beobachtungen vorliegen, werden sie jedoch nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen.

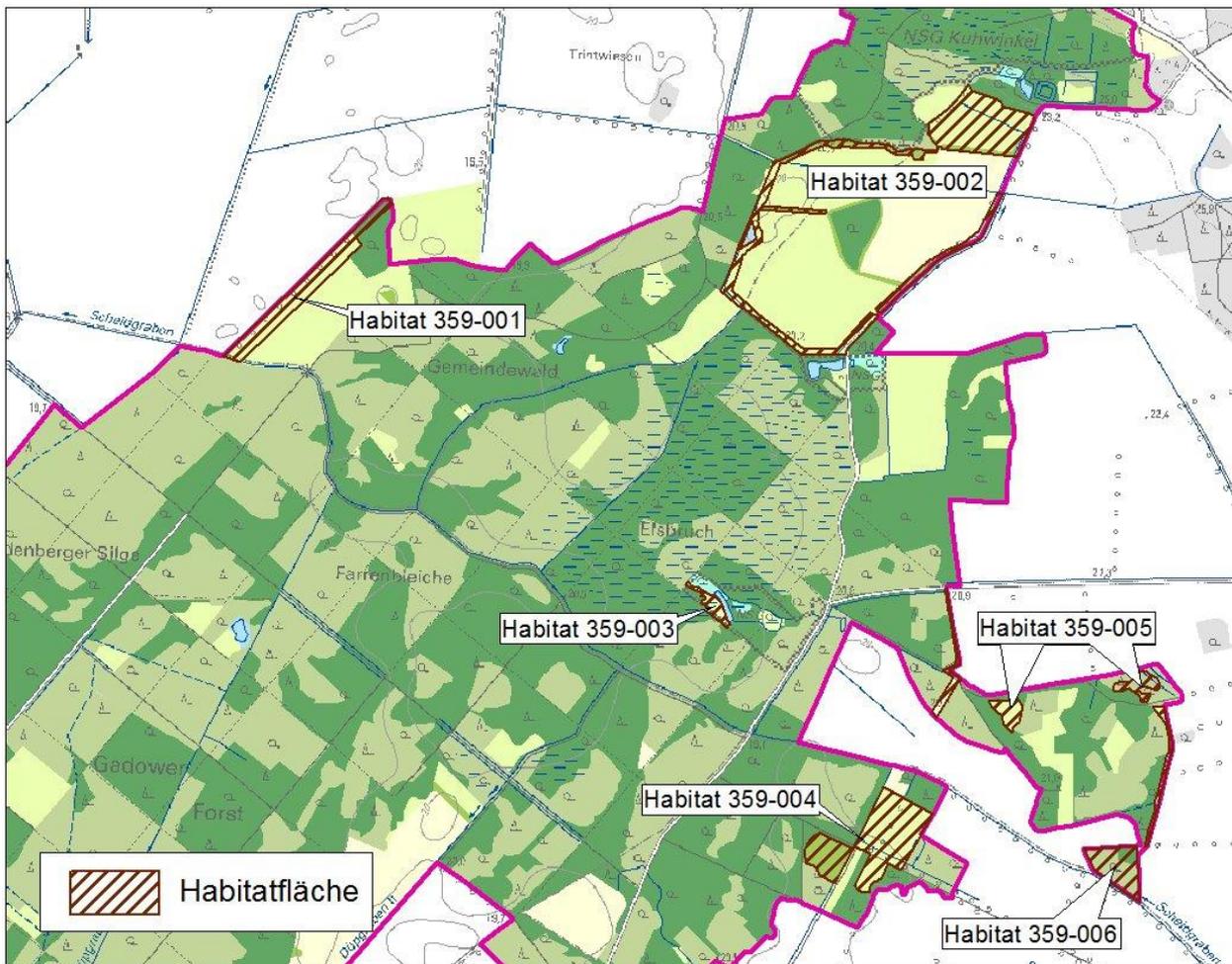


Abb. 37: Habitatflächen (-001 bis -006) des Neuntötters im FFH-Gebiet „Silge“

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Mit ca. 20 Paaren hat das FFH-Gebiet einen sehr guten Bestand. Die vorhandenen linearen Gehölzbiotopie (Baumreihen, Waldränder, Hecken) bestehen nur teilweise aus vom Neuntöter bevorzugten Dornsträuchern, haben aber auch einen hohen Baumanteil; auf den angrenzenden Grünland- und Ackerflächen ist kurzgrasige Vegetation, die der Neuntöter zur Nahrungssuche bevorzugt, nur in mäßigem Umfang vorhanden; die Habitatqualität ist daher nicht besonders günstig. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Bestandeszustand im FFH-Gebiet als günstig eingestuft.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Die Habitateignung auf den besiedelten Kahlschlägen wird mittelfristig mit Aufwachsen der Bäume verschwinden, jedoch entstehen an anderen Stellen im Rahmen der Waldbewirtschaftung vermutlich vergleichbare Standorte, so dass dies - auch weil nur zwei Reviere betroffen sind - nicht als gravierend anzusehen ist. Weitere Gefährdungen sind aktuell nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Lebensraumangebot könnte durch Förderung reich strukturierter Waldmäntel mit hohem (Dorn-)Strauchanteil am Rande von Acker- und Grünlandflächen sowie durch Anreicherung derjenigen Hecken und Baumreihen mit einheimischen Sträuchern, die geringe Dornstrauchanteile aufweisen, verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Mit mehr als 10 % des bundesdeutschen Gesamtbestands hat Brandenburg innerhalb Deutschlands eine sehr hohe Bedeutung für die Art, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. Mit einem Bestand von etwa 20 Brutpaaren und günstigem Zustand des Bestandes beherbergt das FFH-Gebiet einen guten Bestand und hat eine hohe Bedeutung für den Neuntöter.

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005-2009): 16.500-20.000 Brutpaare (RYSLAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark abnehmend um etwa 36% (a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 120.000-150.000 Brutpaare Tendenz langfristig stark zurückgehend, kurzfristig gleichbleibend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	Status: „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit sehr großem Brutbestand in Europa (6.300.000-13.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete reichen von Westeuropa über Süd- und Mitteleuropa und das südliche Nordeuropa in der borealen, gemäßigten und Steppenzonen bis Zentralasien (Kasachstan). Fehlt weitgehend in Nordwesteuropa und im südlichen Südeuropa.

Gesamteinschätzung: Mit einem Bestand von etwa 20 Brutpaaren in günstigem Bestandeszustand hat das FFH-Gebiet eine hohe Bedeutung für den Neuntöter. Wichtigste Maßnahme ist der Erhalt der heute besiedelten Gehölzbiotope.

Ortolan

Übersichtsdaten Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	3 / V / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2001
Datenquelle	R. Lapok

Biologie/ Habitatansprüche: Der Ortolan siedelt in offenen, ebenen Landschaften in klimabegünstigten Regionen mit regenarmen und warmen Sommern. Hier kommt er an strukturreichen Waldrändern, in Heidegebieten und in mit Einzelbäumen, Alleen und Feldgehölzen möglichst abwechslungsreich strukturierten Ackerlandschaften auf wasserdurchlässigen Böden vor. Ein wichtiger Lebensraumbestandteil sind alte Eichenbäume. Die Nester werden am Boden, meist in Getreide- (Roggen, Gerste) oder Hackfruchtkulturen (Rüben, Kartoffeln), seltener auch in anderer nicht zu dichter Vegetation errichtet (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Für das Gebiet liegen nur zwei Reviernachweise an einem größeren Getreideacker am Ostrand des Gebiets nahe dem Düpgraben 2 (Biotop 2936NW-0327) von R. Lapok 2001 vor, jedoch keine neueren Daten. Auch wenn die Habitatbedingungen für den Ortolan weiterhin geeignet erscheinen, wird er mangels Vorliegen neuerer Nachweise nicht als aktueller Brutvogel des FFH-Gebiets eingestuft. Daher erfolgen keine Habitatabgrenzung und keine Einschätzung von Bestandeszustand oder möglichen Gefährdungsursachen sowie keine Aussagen zu Entwicklungspotenzial und Bedeutung des Vorkommens.

Gesamteinschätzung: Für das Gebiet liegen nur zwei ältere Reviernachweise aus dem Jahr 2001 vor. Damit hat das FFH-Gebiet keine nachgewiesene aktuelle Bedeutung für den Ortolan.

Rohrweihe

Übersichtsdaten Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / 3 / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2005
Datenquelle	NABU Kreisverband

Biologie/ Habitatansprüche: Die Rohrweihe bevorzugt größere Stillgewässer mit Verlandungszonen und großflächigen Schilfröhrichten; das Nest wird am Boden, meist in Altschilf (hohes Schilf über Wasser) oder Schilf-Rohrkolben-Beständen, angelegt. Altarme von Flüssen, Niedermoore, Grünland- und Ackergebiete mit Gräben oder Söllen werden ebenso besiedelt, wenn ausreichend große Röhrichte vorhanden sind. Sekundärlebensräume sind Teichgebiete und Kiesgruben. Gebietsweise erfolgen Bruten auch in Ackerkulturen (Raps oder Getreide) und Gräben mit sehr schmalen Schilfstreifen (< 2m) (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Für die Rohrweihe liegt nur aus dem Jahr 2005 der Nachweis eines Brutpaars im NSG Kranichteich vor (NABU Kreisverband), in anderen Jahren erfolgte weder hier noch an anderen möglichen Brutplätzen ein Nachweis. Die Rohrweihe ist damit als unregelmäßiger Brutvogel mit einem Paar einzustufen. Als Habitatfläche 359-001 wird das Stillgewässer (Biotop 2936NW-0782), das im Ostteil ein kleineres Schilfröhricht aufweist, abgegrenzt (siehe Abb. 38). Die vermutlichen Nahrungsflächen liegen v.a. nordwestlich, nördlich und östlich außerhalb des Waldes sowohl innerhalb wie außerhalb des FFH-Gebiets; da hierzu keine konkreten Beobachtungen vorliegen, werden sie nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen.

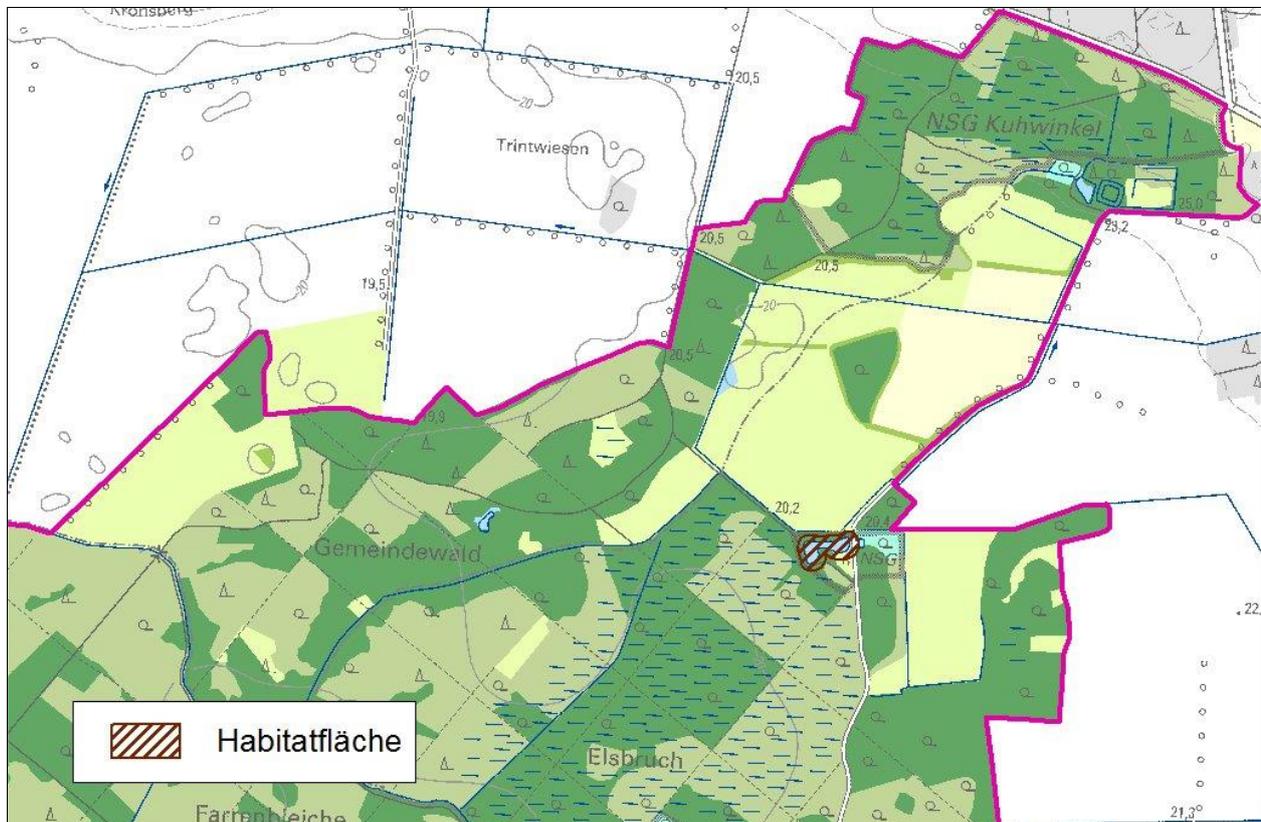


Abb. 38: Habitatfläche der Rohrweihe im FFH-Gebiet „Silge“

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Das Gebiet beherbergt nur ein unregelmäßiges Brutvorkommen mit einem Paar, was einem ungünstigen Populationszustand entspricht. Das Gewässer wie auch die weiteren vorhandenen Stillgewässer sind aufgrund ihrer geringen Größe, fehlender oder nur kleinflächiger Röhrichtbestände und isolierten Lage auf kleinen Offenflächen im Wald als wenig günstige Habitate einzuschätzen. Störungen am Brutplatz dürften aufgrund der Unzugänglichkeit des Gebiets eine geringe Rolle spielen, andere Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Bestandeszustand im FFH-Gebiet als ungünstig beurteilt.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungen sind nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial, da die vorhandenen Stillgewässer recht klein sind und es keine sinnvollen Maßnahmen zur Aufwertung gibt. Nur mit höherem Aufwand könnte ein weiterer Brutplatz geschaffen werden, wenn im Offenland im Nordteil des FFH-Gebiets zwischen Kuhwinkel und Kranichteich ein größeres Stillgewässer mit ausgedehnter Röhrichtzone geschaffen würde.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit gut einem Fünftel des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Art, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. In Anbetracht des relativ kleinen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat das Gebiet mit seinem unregelmäßigen Brutvorkommen von einem Paar eine mittlere Bedeutung.

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005-2009): 1.420-1.700 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) leicht um 18% zurückgegangen (a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 5.900-7.900 Brutpaare Tendenz langfristig wie auch kurzfristig ist der Bestand stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 4-7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	Status: „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (93.000-140.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet umfasst die gemäßigte und subtropische Zone Eurasiens bis Sachalin und Nord-Japan. Innerhalb Europas nur im Osten flächendeckend, in Skandinavien nur im Süden, von Mittel- nach Süd- und Westeuropa zunehmend inselartige Verbreitung.

Gesamteinschätzung: Die Rohrweihe ist im FFH-Gebiet ein unregelmäßiger Brutvogel mit einem Paar. Daher und aufgrund der mäßigen Habitatqualität wird der Zustand des Bestandes im FFH-Gebiet als ungünstig eingestuft. Durch Neuschaffung eines weiteren Brutplatzes (Stillgewässer mit Röhrichtzone) könnte die Habitatqualität verbessert und eine regelmäßige Ansiedlung gefördert werden; dies wird jedoch trotz des ungünstigen Bestandeszustands nicht als zwingend erforderlich angesehen. Die Ungestörtheit des Gebiets ist zu erhalten.

Rotmilan

Übersichtsdaten Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / 3 / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Naturwachtkartierung (K. Heinke)

Biologie/ Habitatansprüche: Der Rotmilan kommt v.a. in vielfältig strukturierten Landschaften vor, die durch einen häufigen Wechsel von bewaldeten und offenen Biotopen charakterisiert sind. Nur selten tritt er in größeren, geschlossenen Waldgebieten auf. Die Nähe von Gewässern spielt im Gegensatz zum Schwarzmilan eine untergeordnete Rolle. Die Nahrungssuche erfolgt in offenen Feldfluren, Grünland- und Ackergebieten und an Gewässern, auch an Straßen, Müllplätzen und in bzw. am Rande von Ortschaften. Das Nest wird i.d.R. in Bäumen in lichten älteren Waldbeständen (meist Laubwäldern) errichtet. Im Bereich von großräumigen Ackergebieten werden auch Feldgehölze, Baumreihen und größere Einzelbäume als Brutplatz gewählt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Für den Rotmilan liegen aus der Naturwachtkartierung durch K. Heinke zwei Reviernachweise innerhalb des FFH-Gebietes vor: 2012 in Waldrandnähe im Kuhwinkel in einem Buchen-Eichen-Altbestand (Biotop 2936NW-0238) und am Ostrand des Gebiets nahe der Bahnlinie bei Schilde in einem älteren Erlenbestand (Biotop 2936NW-0826). Mit diesen wenigen Nachweisen ist der Gesamtbestand im FFH-Gebiet aufgrund seiner Größe und Habitatausstattung sicher unzureichend dokumentiert. Für den SPA-Bericht 2006/ JANSEN & GERSTNER (2006) wurden insgesamt 14 Reviernach-

weise für die Jahre 2003-2006 recherchiert, die über das ganze Gebiet mit Ausnahme des Gadower Forstes verteilt liegen. Diese Zahl liegt sicherlich weit über dem Gesamtbestand, der auf 5-6 Brutpaare geschätzt wird. Da eine Ortsgenauigkeit der älteren Nachweise nicht gegeben ist, werden nur die Biotopflächen der zwei neueren Nachweise als Habitatflächen 359-001 und -002 abgegrenzt (siehe Abb. 39). Auch alle anderen älteren Waldbestände (> 60 Jahre) v.a. in Waldrandnähe bieten geeignete Brutplätze und sind als mögliche Lebensräume anzusehen. Die vermutlichen Nahrungsflächen der Revierpaare sind landwirtschaftliche Nutzflächen innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets; da hierzu keine konkreten Beobachtungen vorliegen, werden sie nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen.

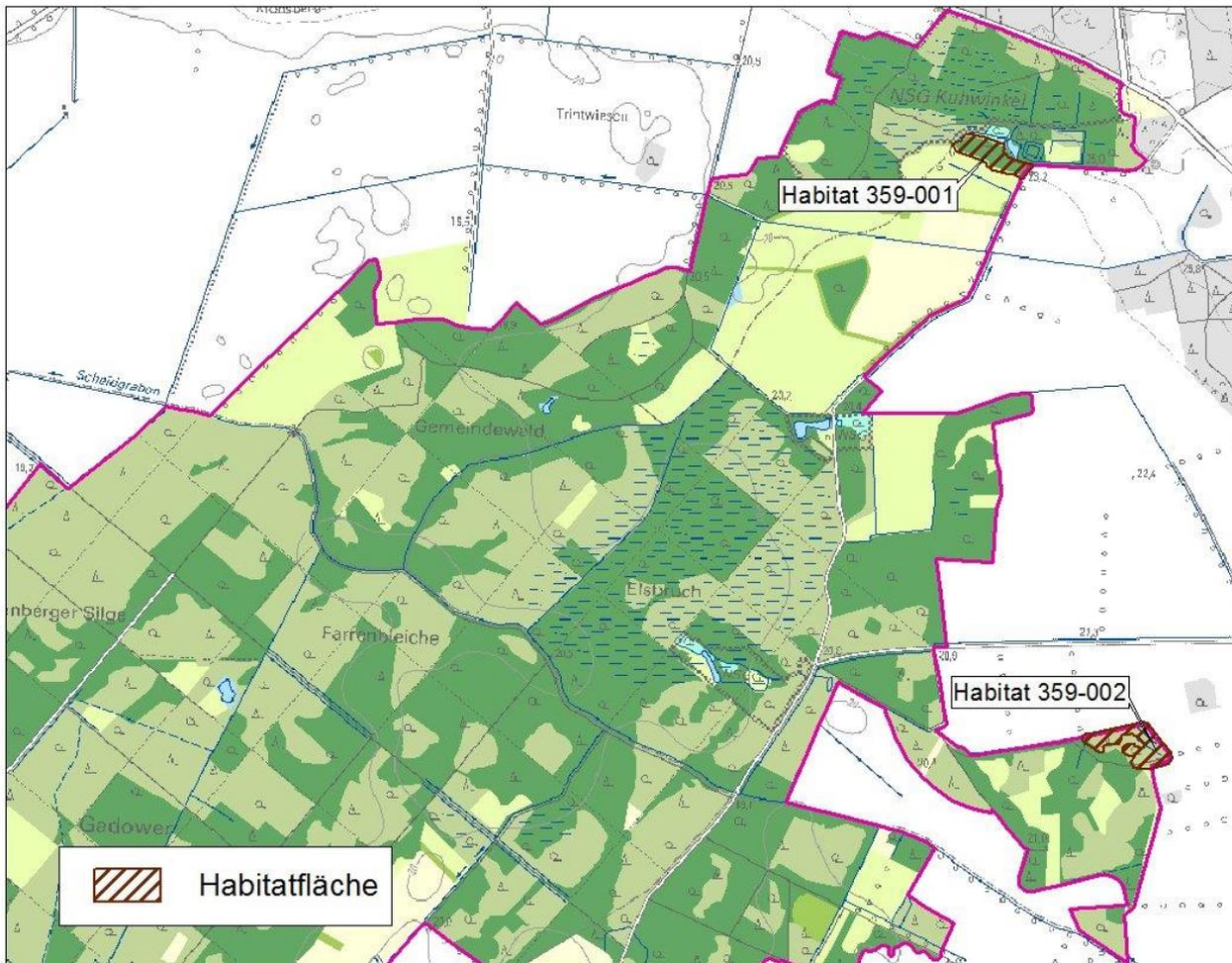


Abb. 39: Habitatflächen des Rotmilans im FFH-Gebiet „Silge“

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Der angenommene Brutbestand von 5-6 Paaren und die gute Habitatqualität der Wälder als Brutplatz lassen eine Einschätzung des Bestandeszustands im FFH-Gebiet als günstig zu. Günstige potenzielle Jagdhabitats liegen in kleinerem Umfang innerhalb, v.a. aber außerhalb des Gebiets in der angrenzenden Agrarlandschaft, gravierende Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursachen sind Störungen durch waldbauliche Arbeiten oder jagdliche Aktivitäten zu nennen, daneben auch die Fällung von Horstbäumen im Rahmen forstlicher Nutzung, da die vom Rotmilan genutzten Nester manchmal nicht sehr groß und auffällig sind. Konkret beobachtet wurden diese Gefährdungen bisher nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Aufgrund der bereits guten Habitateignung hinsichtlich des Brutplatzangebots hat das Gebiet ein geringes Entwicklungspotenzial, im Bereich der festgelegten Kernzone wird sich das Brutplatzangebot (Altbäume) mittelfristig weiter verbessern.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Rotmilans bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 9%. Zum Erhalt der Art bestehen eine internationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf, da in Deutschland der weltweite Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans liegt (LUGV 2012). In Anbetracht des relativ kleinen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat das Gebiet mit geschätzten 5-6 Brutpaaren eine sehr hohe Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 1.650-1.900 Brutpaare (RYSLAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) leicht abnehmend (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 10.000-14.000 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig gleichbleibend (Südbeck et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt mehr als 50% (nach BirdLife International 2004, zitiert in Südbeck et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine außerordentlich hohe internationale Verantwortung zum Erhalt der Art.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert und mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (19.000-25.000 Brutpaare) (BirdLife International 2004). Die Brutgebiete liegen inselartig verbreitet in Mittel-, West- und Südeuropa sowie zentralem Osteuropa, Schwerpunkt ist Deutschland, in geringerem Umfang auch Frankreich und Spanien.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet Silge stellt ein günstiges Brutgebiet mit sehr hoher Bedeutung für den Rotmilan dar, der Bestand wird auf 5-6 Paare geschätzt und der Zustand des Bestandes ist günstig. Der Erhalt des derzeitigen Waldzustands mit langfristiger Sicherung möglicher Horstbäume v.a. in Waldrandnähe, die Sicherung der Störungsarmut im Gebiet sowie der Erhalt von geeigneten Horstbäumen im Offenland (Baumreihen, Solitäre) sind wichtige Maßnahmen.

Schwarzmilan

Übersichtsdaten Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2007
Datenquelle	Naturwachtkartierung (K. Heinke)

Biologie/ Habitatansprüche: Der Schwarzmilan besiedelt als Baumbrüter verschiedene Wälder (Auwälder, Eichenmischwälder oder Buchen- sowie Nadelmischwälder) und größere Feldgehölzen, oft in der Nähe von Gewässern. Im Wald bevorzugt er Waldränder und lückige Bestände, da ein freier Anflug zum Horst wichtig ist. Zur Nahrungssuche nutzt er halboffene Landschaften, landwirtschaftlich genutzte Flächen, Gewässer und Flussniederungen. Oft ist er in der Nähe von Flüssen, Seen oder Teichgebieten anzutreffen.

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Für den Schwarzmilan liegt aus dem Jahr 2007 ein Reviernachweis durch K. Heinke im östlichen Teilgebiet vor; es handelt sich um einen aufgelichteten alten Stieleichenbestand (Biotop 2936NW-0647). Aus der Datenrecherche zum SPA-Bericht 2006/JANSEN & GERSTNER (2006) gibt es zwei weitere Reviernachweise: im Kuhwinkel in einem strukturreichen Altbestand aus Eichen, Buchen, Birken und anderen Laubbäumen (Biotop 2936NW-0243) und am Südrand des Gebiets in einem Streifen alter Hybridpappeln in Waldrandnähe am Düpgraben 2 (Biotop 2936NW-0528). Der Schwarzmilan wird auf dieser Datengrundlage als regelmäßiger Brutvogel mit zwei Paaren gewertet, möglicherweise ist der Bestand auch höher. Die drei genannten Bestände werden als Habitatflächen 359-001 bis -003 abgegrenzt (siehe Abb. 40). Die wahrscheinlichen Nahrungsflächen des Schwarzmilans sind Grünlandflächen innerhalb wie außerhalb des FFH-Gebiets, auch in der weiteren Umgebung; da hierzu keine konkreten Beobachtungen vorliegen, werden sie nicht in die Habitatabgrenzung einbezogen. Neben den abgegrenzten Habitatflächen bieten etliche weitere ältere Waldbestände (> 60 Jahre) im FFH-Gebiet in Waldrandnähe geeignete Brutplätze und sind als mögliche Lebensräume anzusehen; die Lebensraumkapazität reicht daher auch für fünf oder mehr Brutpaare aus, was bisher aber nicht nachgewiesen wurde.

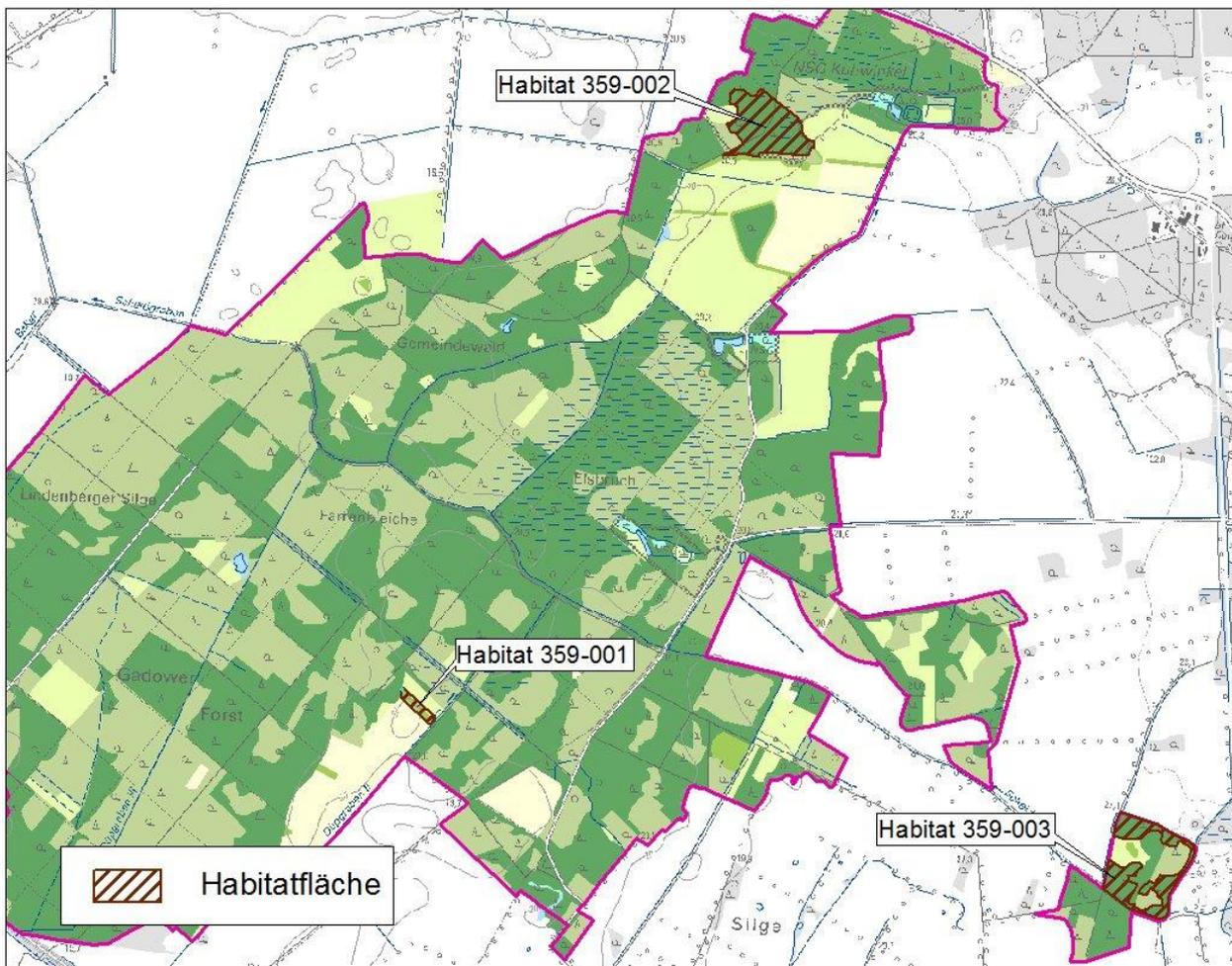


Abb. 40: Habitatflächen des Schwarzmilans (-001 bis -003) im FFH-Gebiet „Silge“

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Mit drei Reviernachweisen aus zwei Jahren ist eine angesichts der Gebietsgröße nur durchschnittliche Besiedlung nachgewiesen, insgesamt ist die Habitatqualität (waldrandnahe Altbäume als Brutplätze) als sehr günstig einzustufen. Günstige potenzielle Jagdhabitats liegen innerhalb wie außerhalb des Gebiets. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Insgesamt wird der Zustand des Bestandes im FFH-Gebiet trotz der geringen Anzahl Reviernachweise noch als günstig bewertet.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursachen sind Störungen durch waldbauliche Arbeiten oder jagdliche Aktivitäten im Horstbereich zu nennen, daneben auch die Fällung von Horstbäumen im Rahmen forstlicher Nutzung, da die vom Schwarzmilan genutzten Nester manchmal nicht sehr groß und auffällig sind. Konkret nachgewiesen sind diese Gefährdungen bisher nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Aufgrund der bereits guten Habitateignung hinsichtlich des Brutplatzangebots hat das Gebiet ein geringes Entwicklungspotenzial, im Bereich der festgelegten Kernzone wird sich das Brutplatzangebot (Altbäume) mittelfristig weiter verbessern.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit etwa 15% des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. Der Schwarzmilan tritt als Brutvogel in allen Teilen des Biosphärenreservats auf. In Anbetracht des relativ kleinen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat das Gebiet mit zwei, möglicherweise auch mehr nachgewiesenen Brutpaaren und seiner günstigen Habitatqualität eine hohe Bedeutung.

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005-2009): 1.120-1.380 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark angestiegen um ca. 50% (a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 5.000-7.500 Brutpaare Tendenz langfristig stabil, kurzfristig stark angestiegen (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 4-7% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	Status: „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (64.000-100.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Schwarzmilans umfasst ganz Europa mit Ausnahme des Nordwesten und hohen Nordens, weiterhin Afrika (ohne Sahara) und Teile Mittelasiens bis Australien. In Mitteleuropa sind der Westen und Norden nur lückenhaft besiedelt.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet Silge stellt ein günstiges Brutgebiet mit hoher Bedeutung für den Schwarzmilan dar. Es sind mindestens zwei, möglicherweise auch mehr Revierpaare vorhanden; der Bestandeszustand im FFH-Gebiet ist günstig. Der Erhalt des derzeitigen Waldzustands mit langfristiger Sicherung möglicher Horstbäume v.a. in Waldrandnähe, die Sicherung der Störungsarmut im Gebiet sowie der Erhalt von geeigneten Horstbäumen im Offenland (Baumreihen, Solitäre) sind wichtige Maßnahmen.

Schwarzspecht

Übersichtsdaten Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Naturwachtkartierung (K. Heinke)

Biologie/ Habitatansprüche: Lebensraum des Schwarzspechts sind ausgedehnte Misch- und Nadelwälder mit ausreichendem Altholzanteil zur Anlage von Brut- und Schlafhöhlen (z.B. mind. 80-100 jähr. Buchen bzw. mind. 80 jähr. Kiefern), Nadelholz ist meist im Revier vorhanden, die Bruthöhle wird jedoch bevorzugt in Buchenaltholz angelegt. Besiedelt werden bei ausreichender Größe und Struktur (Alt- und Totholz, modernde Baumstümpfe, Nadelholzanteil) nahezu alle Waldgesellschaften. Der Aktionsraum kann sich auch über mehrere z.T. kilometerweit auseinander liegende Kleinwälder erstrecken. Die Bruthöhle wird in Altholz angelegt (s.o.), i.d.R. sind in einem Revier zahlreiche Höhlen vorhanden, die oft nach und nach über mehrere Jahre gebaut werden (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisevogel

Status im Gebiet: Aus der aktuellen Naturwachtkartierung in den Jahren 2007, 2009 und 2012 (K. Heinke, K.-D. Geiersbach) liegen sieben Reviernachweise (davon 5 im Bereich Elsbruch und Kuhwinkel), dabei mehrfach balzende Paare an möglichen Bruthöhlen, vor. Durch zahlreiche ältere Beobachtungen aus anderen Quellen ist die regelmäßige Anwesenheit von Schwarzspechten an den o.g. Nachweisorten und auch in anderen Gebietsteilen belegt. Anhand der Nachweise und der Habitatausstattung wird der Bestand auf etwa 5 Paare (eins im Bereich Kuhwinkel, je zwei in den Bereichen Elsbruch und Gadower Forst) geschätzt, da viele Nachweise sich jeweils auf dasselbe Paar beziehen dürften. Alle älteren Laub-, Misch- und Nadelwaldbestände im Gebiet sind als Revierbestandteile anzusehen und werden mindestens zur Nahrungssuche genutzt, ggf. sind hier auch Höhlenbäume vorhanden; sie werden entsprechend als eine Habitatfläche 359-001 abgegrenzt (siehe Abb. 41). Der Aktionsraum der Revierpaare erstreckt sich wegen der großen Raumansprüche des Schwarzspechts sicherlich über das ganze FFH-Gebiet und auch auf die in allen Himmelsrichtungen angrenzenden Waldflächen in der Umgebung.

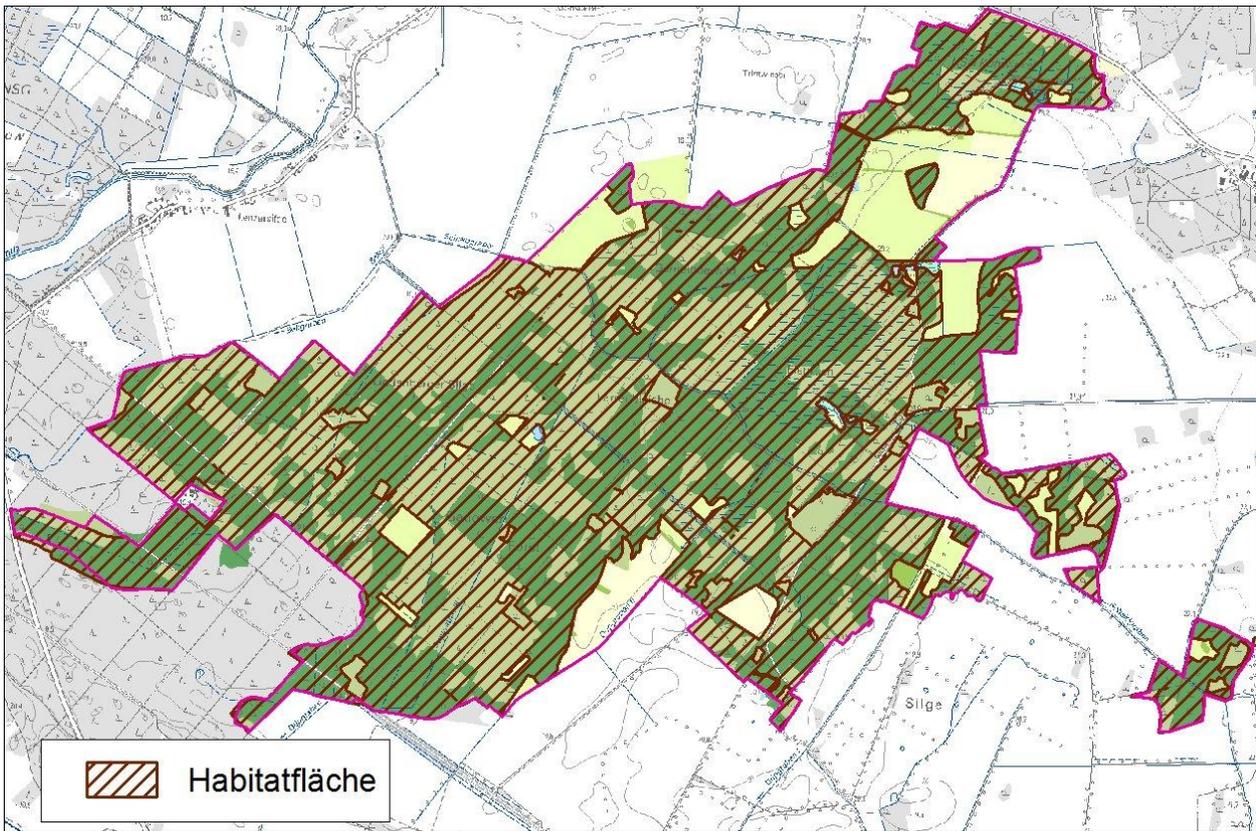


Abb. 41: Habitatfläche des Schwarzspechtes im FFH-Gebiet „Silge“

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Mit mehreren dauerhaft besetzten Brutrevieren lässt sich der Populationszustand als günstig einstufen. Ältere Waldbestände, naturnahe Laubwaldflächen und gute Anteile von Alt- und Totholz sind im FFH-Gebiet in großem Umfang vorhanden, nur einige jüngere Bestände sind als ungeeignet zu beurteilen; insgesamt wird die Habitatqualität als sehr gut eingestuft. Beeinträchtigungen sind als gering einzustufen (Waldbewirtschaftung, die potenzielle und u.U. unbeabsichtigt auch bestehende Höhlenbäume beseitigt). Insgesamt ist der Zustand des Bestandes im FFH-Gebiet günstig.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursache ist die Fällung von Höhlenbäumen im Rahmen forstlicher Nutzung zu nennen, da der Schwarzspecht eine größere Zahl von Höhlen anlegt. Konkret beobachtet wurde diese Gefährdung nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Aufgrund der großen Raumannsprüche des Schwarzspechtes und der bereits ausgedehnten recht naturnahen Wälder ist das Potenzial zur Vergrößerung des Bestands gering. Durch Festlegung einer Kernzone wird sich die Habitatqualität im Elsbruch mittelfristig weiter verbessern. Eine weitere Verbesserung der Habitatqualität könnte in den Flächen außerhalb der festgelegten Kernzone durch Erhöhung des Anteils von Alt- und Totholz sowohl hinsichtlich des Angebots potenzieller Höhlenbäume als auch als Nahrungshabitat erreicht werden.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Brandenburg trägt innerhalb Deutschlands mit mehr als 10% des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale oder internationale Verantwortung zugewiesen wird und kein besonderer Handlungsbedarf besteht (LUGV 2013). In den Waldgebieten des Biosphärenreservats ist der Schwarzspecht mehr oder weniger flächendeckend vorhanden. Mit etwa fünf Revieren hat das FFH-Gebiet Silge einen sehr guten Bestand und somit eine sehr hohe Bedeutung, auch weil vergleichbare zusammenhängende, reich strukturierte Waldgebiete im Biosphärenreservat selten sind.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 3.600-4.700 Brutpaare (RYSLAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) gleich bleibend (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 30.000-40.000 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig deutlich zunehmend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt weniger als 3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status</u> : „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (740.000-1.400.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete liegen in der borealen und gemäßigten Zone Eurasiens und reichen vom Frankreich über Mittel-, Nord- und Osteuropa bis nach Kamschatka und Nordjapan.

Gesamteinschätzung: Mit etwa fünf Brutpaaren hat das FFH-Gebiet eine sehr hohe Bedeutung für den Schwarzspecht, der Zustand des Bestandes ist insgesamt günstig im FFH-Gebiet. Der heutige naturnahe Waldzustand ist zu erhalten, eine weitere Verbesserung der Habitatqualität durch Förderung von Alt- und Totholz ist wünschenswert.

Schwarzstorch

Übersichtsdaten Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / 3 / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	ca. 2012
Datenquelle	Angaben der BR-Verwaltung zu Horstschutzzonen

Biologie/ Habitatansprüche: Der Schwarzstorch brütet meist in großflächig zusammenhängenden, störungsarmen Komplexen aus naturnahen Laub- und Mischwäldern mit fischreichen Fließ- und Stillgewässern, letztere werden zur Nahrungssuche genutzt. Bei günstigem Nahrungsangebot in der Umgebung werden auch kleine Wälder oder große Feldgehölze inmitten offener Landschaften als Brutplatz gewählt. Der Horststandort befindet sich i.d.R. in strukturreichen, etwas aufgelockerten Altholzbeständen vornehmlich halbhoch (10-18 m) in Bäumen. Am Brutplatz ist der Schwarzstorch gegenüber Störungen sehr empfindlich. Die Nahrungssuche erfolgt v.a. im Umkreis von etwa 3 km um den Horst, günstige Nahrungsflächen werden aber auch über viel größere Entfernung aufgesucht (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Im Gebiet ist seit Jahren ein besetzter Brutplatz vorhanden, so dass der Schwarzstorch als regelmäßiger Brutvogel mit einem Paar einzustufen ist. 2014 war der bekannte Horst allerdings nicht besetzt, so dass unklar ist ob eine Brut erfolgte. Eine punktgenaue Darstellung und eine Habitatabgrenzung erfolgen nicht, da auf eine Lokalisierung der Horststandorte dieser sensiblen Art in der Managementplanung generell verzichtet wird. Zur Nahrungssuche werden sicherlich die Stillgewässer und größeren Gräben im FFH-Gebiet, aber auch im weiteren Umland bis hin zur mehrere km entfernten Elbe, genutzt.

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Der Zustand des Bestandes im FFH-Gebiet wird als ungünstig beurteilt, da der Brutplatz aktuell nicht besetzt ist. Ursachen sind nicht ersichtlich (möglicherweise unbeabsichtigte Störung im Horstumfeld?). Die ausgedehnten, wenig gestörten, altholzreichen Waldbestände mit eingestreuten Gewässern (Stillgewässer, Gräben) stellen günstige, wenig beeinträchtigte Habitate dar.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungen bestehen in unbeabsichtigten Störungen am Brutplatz durch Spaziergänger, im Falle eines neuen, noch nicht bekannten Horstes auch durch waldbauliche Arbeiten; konkret nachgewiesen wurde diese Beeinträchtigung bisher nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat aufgrund der bereits guten Habitatqualität ein geringes Entwicklungspotenzial zur Verbesserung, im Bereich der festgelegten Kernzone wird sich das Brutplatzangebot (Altbäume) mittelfristig weiter verbessern. Aufgrund seiner Größe könnte das FFH-Gebiet auch ein zweites Brutpaar beherbergen, doch lässt sich die Ansiedlung nur begrenzt fördern (Ausbringung von Kunsthorsten).

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Brandenburg trägt innerhalb Deutschlands mit rund 10% des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung für die Art. Im Biosphärenreservat brütet der Schwarzstorch nur in wenigen Paaren. Damit hat jedes Brutgebiet eine sehr hohe Bedeutung.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 63-68 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) weitgehend stabil (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 500-530 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig ansteigend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 4 und 7 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC2“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit relativ geringem Brutbestand in Europa (7.800-12.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete umfassen Teile Süd- und Osteuropas und Vorderasiens und reichen über das mittlere Asien bis an den Pazifik.

Gesamteinschätzung: Im FFH-Gebiet brütete in den vergangenen Jahren regelmäßig ein Paar des Schwarzstorchs, der Zustand des Bestandes ist jedoch ungünstig, da aktuell kein besetzter Horst bekannt ist. Besondere Gefährdungen sind nicht ersichtlich. Die Ungestörtheit des Gebiets und ein ausreichendes Angebot von älteren Waldbeständen mit möglichen Horstbäumen sind auch außerhalb der festgelegten Kernzone konsequent zu erhalten. Vorhandene Stillgewässer und Gräben sind als Nahrungshabitate des Schwarzstorchs zu erhalten. Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Habitatqualität sind nicht erforderlich, Ansiedlung und Bruterfolg sollten jedoch durch Kunsthorste unterstützt werden, um den ungünstigen Bestandeszustand zu verbessern. Das FFH-Gebiet Silge hat eine sehr hohe Bedeutung für den Schwarzstorch.

Seeadler

Übersichtsdaten Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	ca. 2012
Datenquelle	Angaben der BR-Verwaltung zu Horstschutzzonen

Biologie/ Habitatansprüche: Der Seeadler brütet v.a. in ausgedehnten, wenig zersiedelten Waldgebiete in gewässerreichen Landschaften vor. Vereinzelt gibt es auch Bruten in Baumgruppen und Einzelbäumen. Die Baumkronen müssen kräftig genug für die oft über mehrere Jahre weiter wachsenden Horste sein, ein freier An- und Abflug muss gewährleistet sein. I.d.R. wird der Horst vom selben Revierpaar über viele Jahre genutzt, bei Störungen kommt es jedoch regelmäßig zur Errichtung eines neuen Horsts im Revier. Die Nähe zu Gewässern mit reichem Nahrungsangebot an Fischen und Wasservögeln (Enten, im Winter nordische Gänse), wie Seen, größere Flüsse und Teichlandschaften begünstigt eine Ansiedlung. Der Aktionsradius eines Horstpaares umfasst etliche km (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Im Gebiet ist ein seit langem und alljährlich besetzter Horst vorhanden, so dass der Seeadler als regelmäßiger Brutvogel mit einem Paar einzustufen ist. Eine punktgenaue Darstellung und eine Habitatabgrenzung erfolgen nicht, da auf eine Lokalisierung der Horststandorte dieser sensiblen Art

in der Managementplanung generell verzichtet wird. Nahrungsflüge des Paares erfolgen ins weitere Umland, wahrscheinlich v.a. zur mehrere km entfernten Elbe.

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Der Bestandeszustand im FFH-Gebiet wird als sehr gut beurteilt, da der Brutplatz alljährlich besetzt ist. Die ausgedehnten, wenig gestörten, altholzreichen Waldbestände stellen günstige, wenig beeinträchtigte Habitate dar.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Mögliche Gefährdungen bestehen in unbeabsichtigten Störungen am Brutplatz durch Spaziergänger; konkret festgestellt wurde diese Beeinträchtigung bisher nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat aufgrund der bereits guten Habitatqualität kein Entwicklungspotenzial zur Verbesserung. Aufgrund seiner Größe könnte das FFH-Gebiet trotz der großräumigen Revieransprüche des Seeadlers auch ein zweites Brutpaar beherbergen, doch lässt sich die Ansiedlung nicht durch gezielte Maßnahmen fördern.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Seeadler gehörte in Deutschland und Brandenburg früher zu den stark gefährdeten Arten, deren Bestand sich v.a. durch konsequenten Horstschutz in den vergangenen Jahrzehnten jedoch sehr positiv entwickelt hat, so dass eine Entlassung aus den Roten Listen möglich wurde. Brandenburg hat am Vorkommen des Seeadlers bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands einen Anteil von ca. 23 % und stellt damit einen Verbreitungsschwerpunkt dar, zum Erhalt der Art besteht daher eine nationale Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, LUGV 2013). Da der Brutbestand des Seeadlers im Biosphärenreservat nur wenige Paare umfasst, hat jedes Gebiet mit Brutplätzen eine sehr hohe Bedeutung, so auch das FFH-Gebiet Silge.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 155-159 Brutpaare (RYSLAVY et al. 2011) Bestand hat sich in den letzten Jahren (1995-2009) ungefähr verdoppelt (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 494 -500 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig ansteigend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 8 und 20 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC1“ (Vogelart von globalem Naturschutzbelang) Vogel mit geringem Brutbestand, 5.000-6.600 Brutpaare (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004) Die Brutgebiete des Seeadlers erstrecken sich lückig über die gesamte Nordpaläarkt von Südgrönland und Nordwesteuropa bis Ostasien (BAUER et al. 2005). Isolierte Vorkommen existieren in Schottland und den Niederlanden, im östlichen Südeuropa ist das Vorkommen auf das Donaugebiet beschränkt. Weitere Brutgebiete liegen am Schwarzen und Kaspischen Meer sowie u.a. im Südiran.

Gesamteinschätzung: Im FFH-Gebiet brütet regelmäßig ein Paar des Seeadlers, der Zustand des Bestandes wird als sehr gut beurteilt. Besondere Gefährdungen bestehen nicht. Die Ungestörtheit des Gebiets und ein ausreichendes Angebot von älteren Waldbeständen mit möglichen Horstbäumen sind auch außerhalb der festgelegten Kernzone zu erhalten, Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Habitatqualität sind nicht erforderlich. Das FFH-Gebiet Silge hat eine sehr hohe Bedeutung für den Seeadler.

Sperbergrasmücke

Übersichtsdaten Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / 3 / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2004
Datenquelle	Naturwacht-Rasterkartierung

Biologie / Habitatansprüche: Lebensraum der Sperbergrasmücke sind reich strukturierte Feldgehölze, Hecken oder Waldränder, die häufig an extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen (z.B. Extensivgrünland) oder Brachen angrenzen. Daneben kommt sie auch an Moorrändern und innerhalb von

Waldgebieten auf Waldlichtungen oder Aufforstungen mit jungem Gehölzbewuchs vor. Wichtige Habitatmerkmale sind Gehölzstrukturen mit i.d.R. dreischichtigem Aufbau aus niedrigen, meist bedornten Büschen sowie 2-4 m hohen Sträuchern, die punktuell von einzelnen Bäumen überragt werden. Bevorzugt werden wärmebegünstigte Standorte. Sehr oft sucht die Sperbergrasmücke die direkte Nachbarschaft zum Neuntöter. Der Neststandort ist meist bodennah (0,1 – 1,5 m), bevorzugt in dornigen oder stacheligen Sträuchern (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel

Status im Gebiet: Für die Sperbergrasmücke liegen zwei Reviernachweise aus 2004 vor, und zwar am Waldrand am Scheidgraben am Westende des Gebiets (Biotop 2936NW-0066; Rasterkartierung der Naturwacht) und am Waldrand eines Birkenmischwalds am Ostrand des Gebiet, ebenfalls nahe dem Scheidgraben (Biotop 2936NW-0837; Datenrecherche zum SPA-Bericht 2006/ JANSEN & GERSTNER 2006) (genauer Beobachter jeweils unbekannt). Da keine wesentlichen Veränderungen der beiden Vorkommensbereiche erkennbar sind und die Art bei Kartierungen leicht übersehen werden kann, wird die Sperbergrasmücke auch ohne neuere Nachweise als aktueller, regelmäßiger Brutvogel mit zwei Revieren eingestuft. Als Habitate 359-001 und -002 werden jeweils die Baumreihen/Waldränder der beiden Nachweisorte abgegrenzt (siehe Abb. 42).

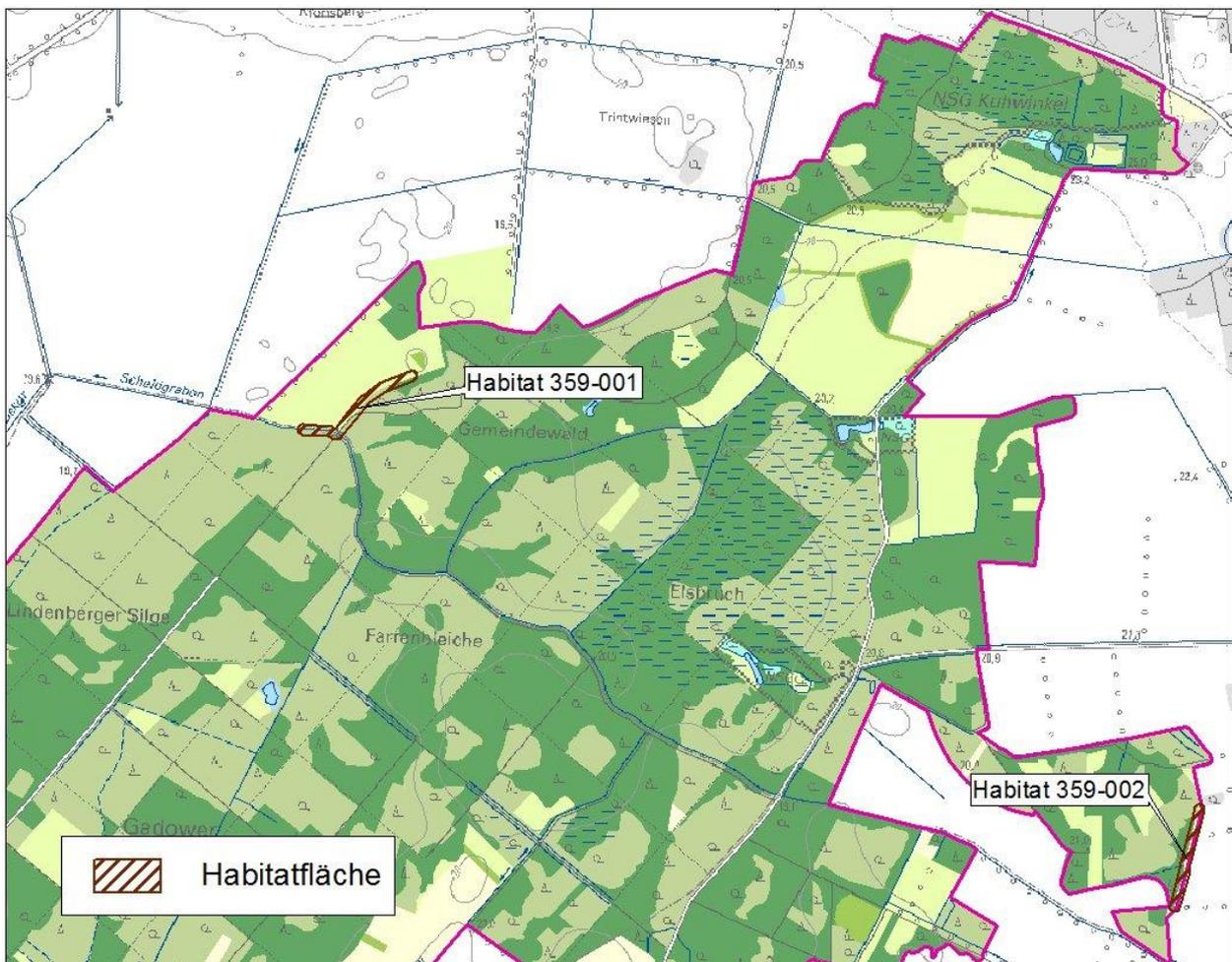


Abb. 42: Habitatflächen der Sperbergrasmücke im FFH-Gebiet „Silge“

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Da nur zwei Reviernachweise vorliegen, wird der Populationszustand angesichts der in größerem Umfang vorhandenen potenziellen Habitate wie Waldränder und Baumreihen als schlecht eingestuft. Ursache ist vermutlich die nicht sehr strukturreiche Ausprägung dieser Biotope, weshalb der Habitatzustand ungünstig ist. Auch wenn keine besonderen Beeinträchtigungen erkennbar sind, ist der Zustand des Bestandes innerhalb des FFH-Gebietes „Silge“ somit insgesamt als ungünstig zu bewerten.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Besondere Gefährdungen sind derzeit nicht erkennbar.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Das Gebiet hat ein Entwicklungspotenzial für die Sperbergrasmücke, wenn die Entwicklung strukturreicherer Waldränder und Baumreihen, v.a. ein höherer (Dorn)Strauchanteil, gefördert wird.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen der Sperbergrasmücke in der kontinentalen Region Deutschlands beträgt ca. 32 %; zum Erhalt der Art besteht zwar keine nationale oder internationale Verantwortung, jedoch ein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, LUGV 2013). Mit nur zwei Brutpaaren hat das Gebiet angesichts des nicht sehr großen Gesamtbestands eine mittlere Bedeutung für die Sperbergrasmücke.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 2.550-3.550 Brutpaare (RYSLAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark zurückgegangen um ca. 50% (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 8.500-13.000 Brutpaare Tendenz langfristig stabil, kurzfristig deutliche Zunahme (SÜDBECK et al. 2009); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (460.000-1.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete liegen in der gemäßigten Zone der Zentralpaläarktis und reichen vom östlichen Mitteleuropa bis nach Zentralasien (O bis Altai, S bis Mongolei).

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet Silge hat einen geringen Bestand der Sperbergrasmücke mit zwei Brutpaaren in ungünstigem Bestandeszustand. Das Vorkommen hat eine mittlere Bedeutung. Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualität (Förderung strukturreicherer Waldränder und Baumreihen, v.a. mit höherem (Dorn)Strauchanteil) sind wegen des ungünstigen Bestandeszustands erforderlich.

Wespenbussard

Übersichtsdaten Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	2 / V / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2011
Datenquelle	Naturwachtkartierung (K. Heinke)

Biologie/ Habitatansprüche: Der Wespenbussard brütet in abwechslungsreich strukturierten Landschaften mit (Laub)Altholzbeständen als Brutplatz und einem meist mosaikartigem Wechsel mit Waldlichtungen, Sümpfen, Brachen, Magerrasen, Heiden und Wiesen als Nahrungshabitat; gern in Bach- und Flussniederungen mit Auwaldkomplexen. Nahrungshabitats liegen in bis zu 3,5 km Entfernung zum Nest. Er ernährt sich vorzugsweise von Wespen- und Hummelnestern, die im Boden ausgegraben werden. Der Horst wird in Bäumen errichtet, meist in Altholzbeständen. Horstbaum sind meist Laubbäume wie Eiche, Erle und Buche, aber auch Kiefern. Das Nest befindet sich oft nahe am Stamm, eine Anlage ist aber auch in der Krone möglich (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisevogel.

Status im Gebiet: Für den Wespenbussard liegen aus drei Bereichen Reviernachweise vor: K. Heinke fand 2011 einen Horst mit Jungen am südöstlichen Gebietsrand am Döpgraben 2 in einem lichten Stieleichenbestand (Biotop 2936NW-0326), im östlichen Teilgebiet nahe der Bahn bei Schilde war 2009 ein Revier in einem naturnahen Laubmischwald aus Eichen, Birken und anderen Laubbäumen (Biotop 2936NW-0627) vorhanden (Kartierung zur A14, Beobachter und genauer Status unbekannt) und 2004 war in einem kleinen Waldstück am Scheidgraben ebenfalls ein Revier mit unbekanntem Status vorhanden (Recherche zum SPA-Bericht 2006/JANSEN & GERSTNER 2006, Beobachter nicht bekannt und aufgrund der ungenauen Ortsangabe keine Zuordnung zu einer bestimmten Biotopfläche möglich). Ein

weiterer Nachweis aus der letzten Quelle befand sich in der Nähe des erstgenannten Reviers am Düppgraben 2. Die zwei konkret lokalisierbaren Biotope mit Nachweisen werden als Habitatflächen 359-001 und -002 abgegrenzt (siehe Abb. 43). Auf dieser Datenbasis und anhand der Habitatausstattung wird der Wespenbussard als regelmäßiger Brutvogel des Gebiets mit 1-2 Paaren eingestuft.

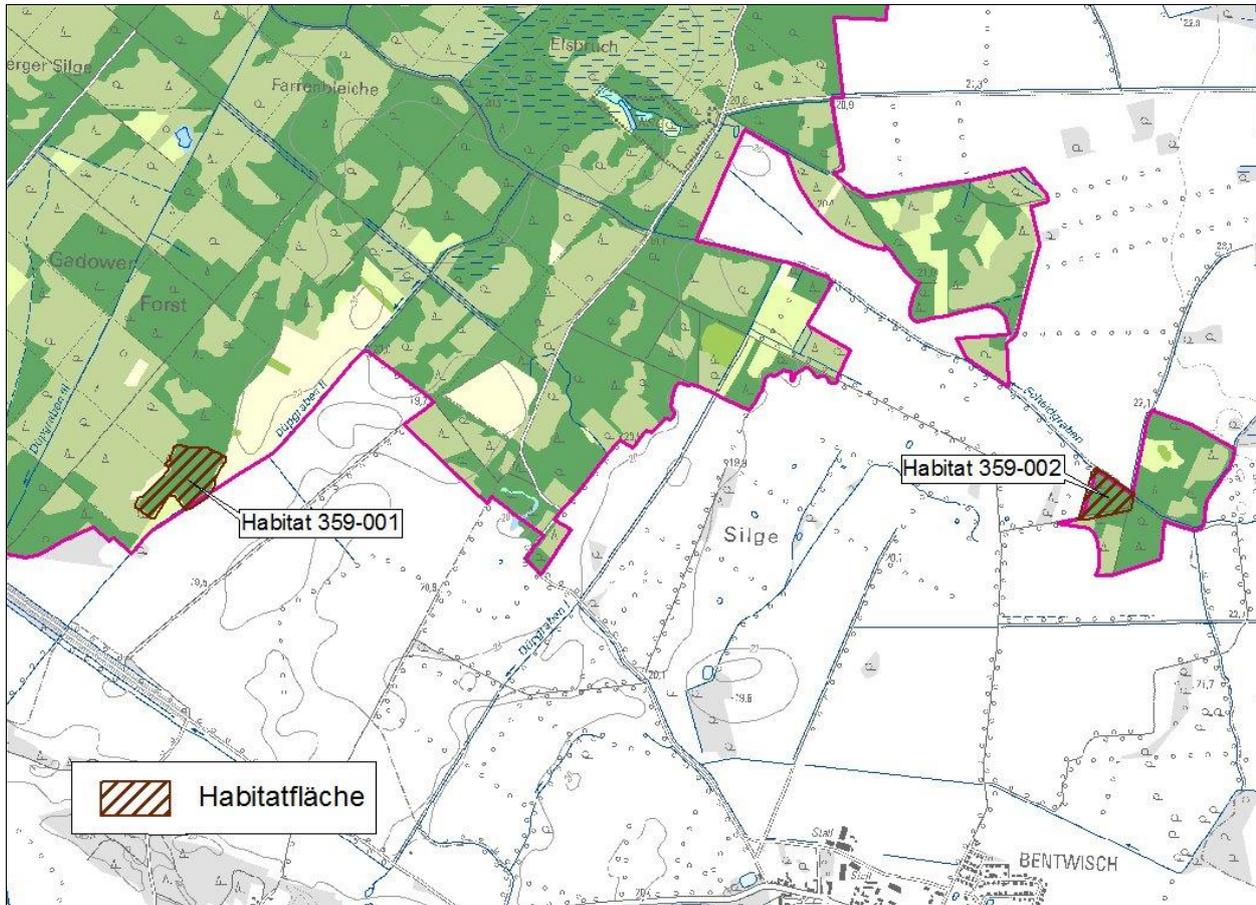


Abb. 43: Habitatflächen des Wespenbussards (-001 und -002) im FFH-Gebiet „Silge“

Einschätzung des Zustands des Bestandes: Mit 1-2 Revieren ist die Population angesichts der ausgedehnten Waldflächen durchschnittlich; da eine erfolgreiche Brut nachgewiesen wurde, wird der Populationszustand insgesamt als gut eingestuft. Die älteren und störungsarmen Waldbestände in allen Teilen des FFH-Gebiets stellen geeignete Brutplätze für den Wespenbussard dar, günstige Nahrungsgebiete sind an den Waldrändern und auf den offenen Grünlandflächen innerhalb des FFH-Gebiets sowie außerhalb in der Umgebung vorhanden, weshalb der Habitatzustand als günstig bewertet wird. Besondere Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar; der Zustand des Bestandes im FFH-Gebiet ist somit insgesamt als günstig zu bewerten.

Einschätzung möglicher Gefährdungsursachen: Als potenzielle Gefährdungsursache ist die Fällung von Horstbäumen im Rahmen forstlicher Nutzung zu nennen, wenn diese nicht bekannt sind, da der Wespenbussard teils recht kleine und unauffällige Horste nutzt. Konkret beobachtet wurde diese Gefährdung nicht.

Gebietsspezifisches Entwicklungspotenzial: Da im Gebiet mit ausgedehnten älteren Waldbeständen ein gutes Angebot potenzieller Horstbäume vorhanden und durch die Festlegung einer Kernzone im Elsbruch auch langfristig gesichert ist, ist das weitere Entwicklungspotenzial für den Wespenbussard gering.

Bedeutung des Vorkommens und Verantwortlichkeit für den Erhalt: Der Anteil Brandenburgs am Vorkommen des Wespenbussards bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt ca. 8 % (LUGV 2012). Zum Erhalt der Art bestehen keine besondere Verantwortung und auch kein erhöhter Handlungsbedarf (LUGV 2012, LUGV 2013). Wegen des geringen Gesamtbestands im

Biosphärenreservat hat jeder Brutplatz eine sehr hohe Bedeutung, unabhängig davon ob er regelmäßig oder nur unregelmäßig besetzt ist.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 410-520 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand hat in den letzten Jahren (1995-2009) stark abgenommen (59%; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 3.800-5.000 Brutpaare Tendenz kurz- wie langfristig gleich bleibend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt zwischen 3 und 7% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine mäßige Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (110.000-160.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Die Brutgebiete reichen von Europa (außer südliches Südeuropa, Nordwesteuropa und hoher Norden) bis nach Westsibirien.

Gesamteinschätzung: Das FFH-Gebiet Silge hat mit 1-2 Brutpaaren des Wespenbussards in günstigem Bestandeszustand eine sehr hohe Bedeutung. In den Waldbeständen im Umfeld der Nachweise ist eine ausreichende Anzahl geeigneter Horstbäume zu erhalten. Auch die derzeitige Störungsarmut des Gebiets muss langfristig gesichert werden.

Zwergschnäpper

Übersichtsdaten Zwergschnäpper (<i>Ficedula parva</i>)	
VS-RL (Anhang I)	I
RL D / RL B / BArtSchV	- / 3 / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2004
Datenquelle	Projektkartierung A14

Biologie/ Habitatansprüche: Der Zwergschnäpper brütet in schattigen Laub- und Mischwäldern. In Mitteleuropa besteht eine starke Bindung an ältere Buchenbestände bzw. an geschlossene Laub- und Laubmischbestände mit Hallenwaldcharakter. Häufig werden feuchte und schattige Stellen bevorzugt. Der Zwergschnäpper ist ein Halbhöhlen- und Nischenbrüter, der sein Nest meistens in tiefe Astgabeln von Bäumen oder in dichten Sträuchern anlegt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Erfassungsmethode und Datenlage: s. Eisvogel.

Status im Gebiet: Es liegt nur ein Reviernachweis für 2004 aus dem östlichen Teilgebiet des FFH-Gebiets nahe der Bahn bei Schilde vor (Kartierung zur UVS der A14). Es handelt sich um einen alten Buchenbestand (Biotop 2936NW-0649), der zwischenzeitlich mit Fichten unterbaut wurde. Genauere Angaben zum Nachweis liegen nicht vor, vermutlich handelte es sich nur um ein singendes Männchen, aber kein Brutpaar, da die Prignitz außerhalb des regelmäßigen Brutareals dieser osteuropäischen Art liegt. Der Zwergschnäpper wird daher nicht als Brutvogel des FFH-Gebiets eingestuft. Dementsprechend werden keine Habitatabgrenzung sowie keine Einschätzung des Bestandeszustands und möglicher Gefährdungsursachen vorgenommen und keine Aussagen zum Entwicklungspotenzial oder zur Bedeutung des Vorkommens gemacht.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 400-800 Brutpaare (RYS LAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark zurückgegangen (ca. 60%; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 1.900-3.100 Brutpaare Tendenz ist kurz- und langfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (3.200.000-4.600.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet erstreckt sich vom östlichen Mitteleuropa bis Ostsibirien und vom Nordrand der Taiga bis zur nördlichen Steppenzone.

Gesamteinschätzung: Der Zwergschnäpper wurde nur 2004 im Gebiet nachgewiesen, daher wird er nicht als aktueller Brutvogel eingestuft. Das FFH-Gebiet Silge hat somit derzeit keine besondere Bedeutung für den Zwergschnäpper.

3.3.2 Weitere wertgebende Vogelarten

Baumfalke

Übersichtsdaten Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	
VS-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	3 / 2 / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2005
Datenquelle	NABU Kreisverband

Biologie / Habitatansprüche: Der Baumfalke besiedelt halboffene bis offene, oft gewässerreiche Landschaften und bevorzugt als Brutplatz lichte, mindestens 80-100jährige Kiefernwälder (dort häufig im Randbereich oder an Lichtungen). Nistplätze finden sich jedoch auch in Feldgehölzen, Baumgruppen oder -reihen und sogar auf Einzelbäumen und Hochspannungsmasten. Jagdhabitats liegen z.T. in größerer Entfernung zum Brutplatz (bis zu 5 km nachgewiesen), die Jagd nach Kleinvögeln und Insekten erfolgt über Mooren und Gewässern (hier v.a. Libellen), Heidewäldern, Brachen und in der offenen Feldflur, an Waldrändern und in Waldlichtungen, auch in Dörfern und Parkanlagen (Schwalbenjagd). Der Baumfalke ist Baumbrüter und baut kein eigenes Nest, sondern bezieht alte Nester von Krähen, Kolkkraben oder anderen Greifvögeln (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage/Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Eisvogel. Es liegt nur ein älterer Nachweis eines Revierpaares am Südwestende des Gebiets bei Bernheide vor (NABU Kreisverband, 2005). Dieser liegt in einem älteren Laub-Nadel-Mischwald (Biotop 2935NO-0361). Vor diesem Hintergrund wird der Baumfalke als unregelmäßiger Brutvogel in einem Paar eingestuft, der genannte Bestand wird als Habitatfläche 359-001 abgegrenzt (siehe Abb. 44). Vermutlich gibt es in den ausgedehnten Waldflächen der Silge weitere, nicht bekannte Brutten. Zur Nahrungssuche nutzt der Baumfalke sicherlich v.a. die halboffenen und offenen Landschaften in der Umgebung des FFH-Gebiets.

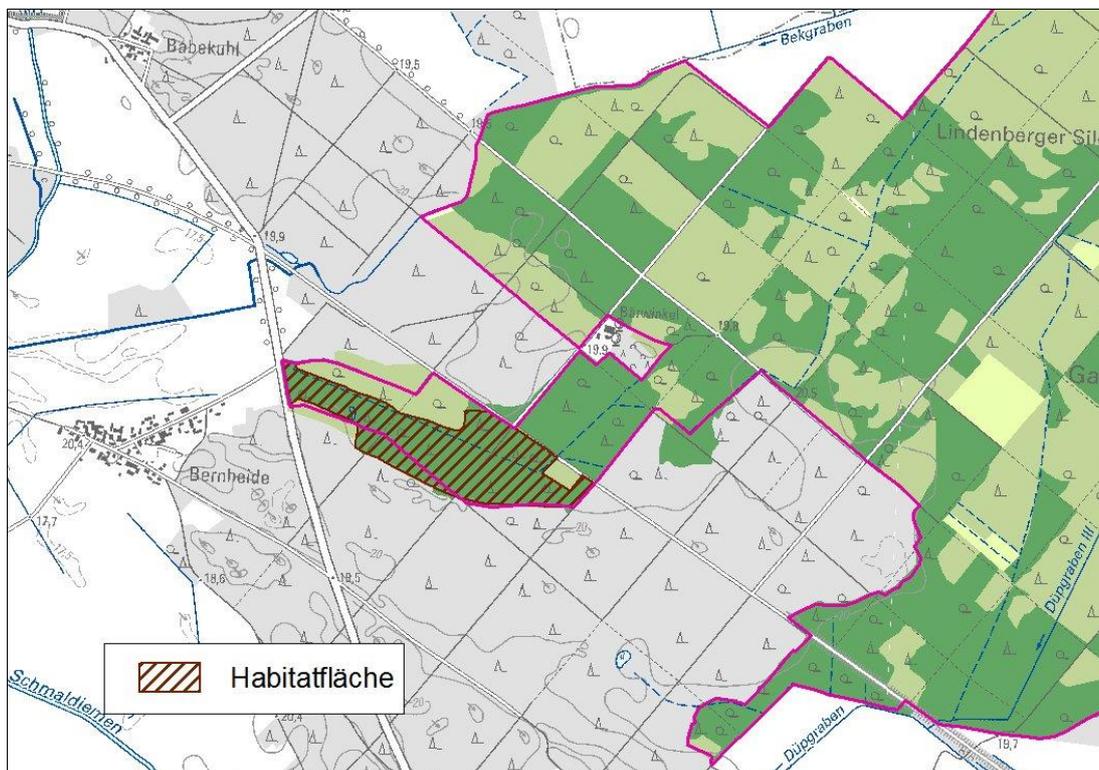


Abb. 44: Habitatfläche des Baumfalken im FFH-Gebiet „Silge“

Zustand des Bestandes /Gefährdung/Entwicklungspotenzial: Mit nur einer dokumentierten Brut muss der Populationszustand als ungünstig eingestuft werden. Die älteren und störungsarmen Waldbestände in allen Teilen des FFH-Gebiets stellen geeignete Brutplätze für den Baumfalken dar, günstige Nahrungsgebiete sind an den größeren Stillgewässern im Gebiet (Libellen) und in der offenen Agrarlandschaft in der Umgebung (Kleinvögel) vorhanden, weshalb der Habitatzustand als günstig bewertet wird. Eine möglicherweise erhebliche Beeinträchtigung besteht in der per Hubschrauber durchgeführten Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPL ES aus der Luft im Frühsommer 2013, die auch im Bestand mit dem Reviernachweis erfolgte; eine derartige massive Störung zur Brutzeit kann eine Aufgabe des Horstes nach sich ziehen. Als potenzielle Gefährdungsursachen sind Störungen durch waldbauliche Arbeiten oder jagdliche Aktivitäten im Horstbereich zu nennen, daneben auch die Fällung von Horstbäumen im Rahmen forstlicher Nutzung, da die vom Baumfalken genutzten Nester oft nicht sehr groß und auffällig sind. Konkret nachgewiesen sind diese Gefährdungen bisher nicht. Der Zustand des Bestandes im FFH-Gebiet insgesamt wird als ungünstig bewertet. Aufgrund der bereits guten Habitateignung hinsichtlich des Brutplatzangebots hat das Gebiet ein geringes Entwicklungspotenzial, im Bereich der festgelegten Kernzone im Elsbruch wird sich das Brutplatzangebot (Altbäume) mittelfristig weiter verbessern.

Bedeutung des Vorkommens/Gesamteinschätzung: Innerhalb Deutschlands hat Brandenburg mit fast einem Fünftel des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung für die Art, deren Bestände derzeit stabil sind. Wegen des geringen Gesamtbestands im Biosphärenreservat hat jeder Brutplatz eine sehr hohe Bedeutung, unabhängig davon ob er regelmäßig oder nur unregelmäßig besetzt ist. Eine Verbesserung des Bestandeszustands ist erforderlich, jedoch sind keine konkreten sinnvollen Maßnahmen hierfür erkennbar. V.a. in waldrandnahen Beständen ist auch außerhalb der festgelegten Kernzone eine ausreichende Anzahl geeigneter Horstbäume zu erhalten. Auch die derzeitige Störungsarmut des Gebiets muss langfristig gesichert werden.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): ca. 510-630 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) wahrscheinlich weitgehend stabil, der deutlich positive Trend der Bestandszahlen ist statistisch nicht signifikant und spiegelt vermutlich einen besseren Kenntnisstand und keine reale Zunahme wieder (a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 2.600-3.400 Brutpaare Tendenz langfristig stark abnehmend, kurzfristig stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt ca. 3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit mäßigem Brutbestand in Europa (71.000-120.000 Brutpaare). Die Brutgebiete umfassen fast ganz Eurasien bis an die Pazifikküste außer das nördliche Nordeuropa und Nord-Sibirien.

Bekassine

Übersichtsdaten Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	
VS-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	1 / 2 / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2011
Datenquelle	Naturwachtkartierung (K. Heinke)

Biologie/ Habitatansprüche: Die Bekassine ist eine Charakterart feuchter oder nasser, extensiv bewirtschafteter oder brachliegender Grünlandflächen sowie von Seggenrieden und Verlandungsmooren. Der Bestand in Deutschland ist in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen, v.a. als Folge der Nutzungsintensivierung und Entwässerung von Feuchtgrünland. Zur Nahrungssuche benötigt die Bekassine weichen Boden, in dem sie mit ihrem langen, berührungsempfindlichen Schnabel nach Kleintieren stochern kann. Das Nest wird gut versteckt am Boden in dichter, nicht zu niedriger Vegetation angelegt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage/Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Eisvogel. Für die Bekassine liegt nur ein einziger Reviernachweis 2011 von einer größeren Frischwiese/-weide im Bereich des Gadower Forsts durch K. Heinke vor (Biotop 2936NW-0340). Sie wird daher als unregelmäßiger Brutvogel in einem Paar eingestuft, die genannte Fläche wird als Habitat 359-001 abgegrenzt (siehe Abb. 45). Alle anderen Grünlandflächen weisen höchstens kleinflächig ausgesprochen feuchte bis nasse Bereiche auf und/oder werden intensiv genutzt, das Habitatpotenzial für weitere Paare ist daher gering.

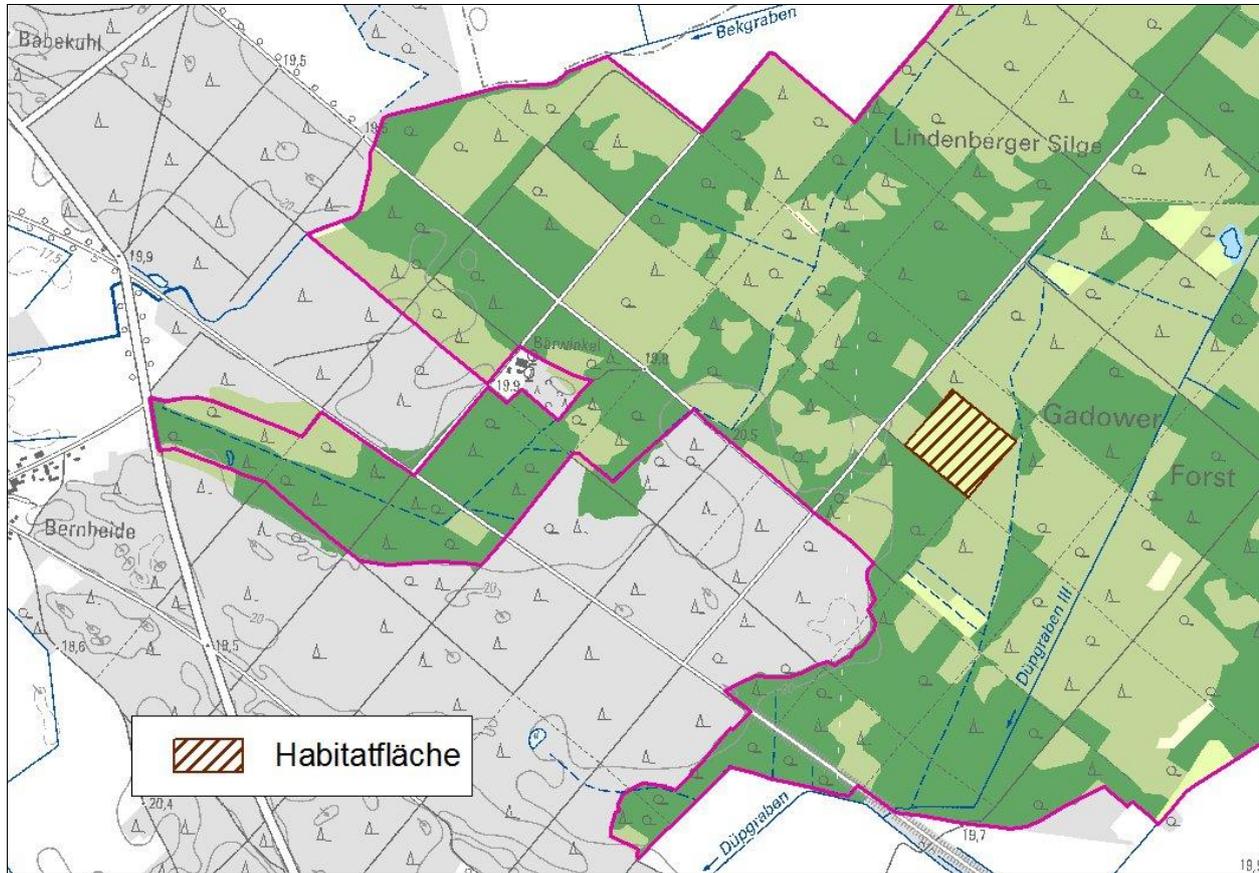


Abb. 45: Habitatfläche der Bekassine im FFH-Gebiet „Silge“

Zustand des Bestandes /Gefährdung/Entwicklungspotenzial: Da nur ein unregelmäßiges Brüten belegt ist, wird der Populationszustand als ungünstig eingestuft, das gleiche gilt für die Habitatqualität (s. Status). Beeinträchtigungen bestehen in der Regulierung des Wasserhaushalts und zumindest teilweise zu frühen Nutzungsterminen im Grünland, die ein erfolgreiches Brüten verhindern. Insgesamt ist der daher ungünstig im FFH-Gebiet. Bei angepassten (späten) Nutzungsterminen des Grünlandes und bei einem vermehrten Wasserrückhalt im Gebiet besteht ein gutes Entwicklungspotenzial insbesondere im nachgewiesenen Bruthabitat (s. Abb. 45) und auf weiteren Grünlandflächen zur Ansiedlung weiterer Brutpaare und zur Sicherung eines guten Bruterfolgs.

Bedeutung des Vorkommens/ Gesamteinschätzung: Innerhalb Deutschlands hat Brandenburg mit etwa einem Fünftel des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung für die Art. Die Bekassine ist im Biosphärenreservat ein seltener Brutvogel, regelmäßig besetzte Brutgebiete bis mehreren Paaren sind ausgesprochen selten. Vor diesem Hintergrund hat jedes einzelne Brutvorkommen eine hohe Bedeutung. Angesichts des ungünstigen Bestandeszustands sind Maßnahmen zur Verbesserung des Habitatangebots (Schaffung feuchter Grünlandlebensräume) erforderlich.

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005-09): 1.030 – 1.450 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) um 24 % abnehmend (a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 5.700 – 6.600 Brutpaare Tendenz abnehmend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt unter 3% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007), d.h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.

Europa	Status: „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) weit verbreiteter Brutvogel (930.000 – 1.900.000 Brutpaare), dessen Bestand in der jüngsten Vergangenheit (Periode 1970-2000) leicht abgenommen hat (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet der Bekassine liegt in Eurasien und reicht von Island bis Kamtschatka.
---------------	---

Braunkehlchen

Übersichtsdaten Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	
VS-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	3 / 2 / besonders geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Naturwachtkartierung (K. Heinke)

Biologie/ Habitatansprüche: Lebensraum des Braunkehlchens sind offene, extensiv bewirtschaftete Nass- und Feuchtgrünländer, Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren sowie Moorrandbereiche, daneben werden auch lückige, trockenere Ruderalfluren besiedelt. Wesentliche Habitatelemente sind eine vielfältige Krautschicht mit bodennaher Deckung sowie höhere Einzelstrukturen als Ansitz- und Singwarten. Das Nest wird gut versteckt in einer Bodenmulde zwischen höheren Stauden gebaut (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage/Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Eisvogel. Es liegen sechs Reviernachweise durch K. Heinke 2012 auf den Grünlandflächen zwischen Elsbruch und Kuhwinkel (Biotope 2936NW-0218, -0275 und -0282) vor. Die genannten Biotope werden als Habitatfläche 359-001 abgegrenzt (siehe Abb. 46). Vorkommen von Einzelpaaren auf weiteren Grünlandflächen sind nicht auszuschließen, die meisten Flächen sind jedoch aufgrund der Lage innerhalb des Waldes oder nahe am Waldrand für das Braunkehlchen unattraktiv. Das Braunkehlchen wird aufgrund der Datenlage als regelmäßiger Brutvogel des Gebiets mit 7-8 Paaren eingestuft.

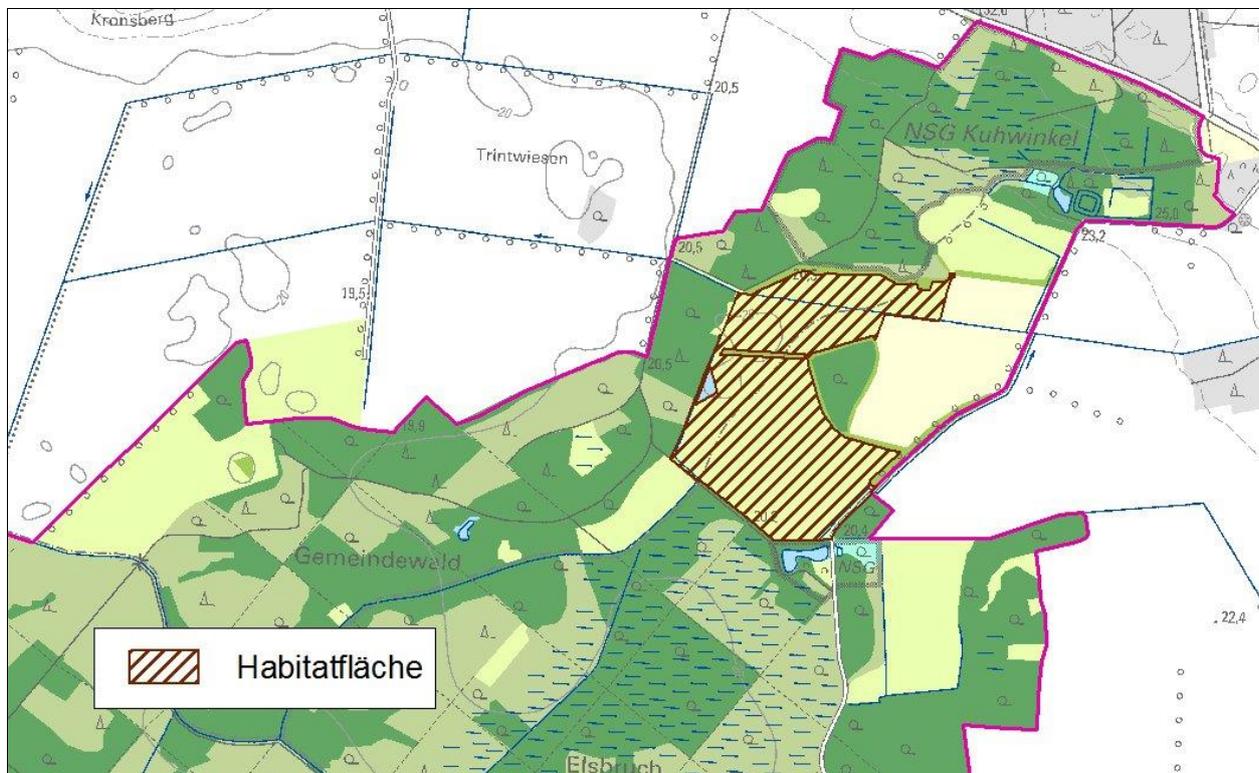


Abb. 46: Habitatfläche des Braunkehlchens im FFH-Gebiet „Silge“

Zustand des Bestandes /Gefährdung/Entwicklungspotenzial: Die vorhandene Population ist mit 7-8 Revieren mittelgroß; daher wird der Populationszustand als günstig beurteilt. Die vorhandenen

Grünlandflächen weisen teils eine gute (da einige nur extensiv genutzt werden und recht feucht sind, gutes Sitzwartenangebot in Randstrukturen wie Heckenpflanzungen), teils eine schlechte (Lage im Wald oder zu nahe am Waldrand, intensive Nutzung) Habitatqualität auf. Über mögliche Beeinträchtigungen ist nichts bekannt. Der Zustand des Bestandes insgesamt im FFH-Gebiet wird als günstig eingestuft. Das Lebensraumpotenzial kann auf größeren Grünlandflächen mit Anschluss ans Offenland durch Etablierung einer extensiveren Nutzung weiter verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens/ Gesamteinschätzung: In Deutschland ist die Art ein weit verbreiteter, aber nicht häufiger und gefährdeter Brutvogel. Innerhalb Deutschlands trägt Brandenburg mit knapp 15 % des Gesamtbestands eine hohe Verantwortung für den Erhalt der Art, im Land ist das Braunkehlchen noch fast flächendeckend, jedoch in sehr unterschiedlicher Dichte, verbreitet. Im Biosphärenreservat kommt es v.a. in grünlandreichen Gebieten im elbnahen Raum sowie in den Niederungen der Nebenflüsse Löcknitz, Stepenitz und Karthane noch recht häufig vor, hat aber durch das weitgehende Verschwinden von Stilllegungsflächen in den letzten Jahren viele Brutplätze verloren. In Bezug darauf hat das FFH-Gebiet Silge mit einem größeren Bestand eine mittlere Bedeutung, die auch in seinem Beitrag zum Erhalt einer zusammenhängenden Besiedlung der Agrarlandschaft liegt.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-09): 6.500 – 10.000 Brutpaare/Reviere (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) um 21 % abnehmend (ebd.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 45.000 – 68.000 Brutpaare Tendenz langfristig abnehmend, mittelfristig stabil oder schwankend (SÜDBECK et al. 2007). Der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt maximal ein Prozent (BIRDLIFE INTERNATIONAL, 2004); d.h. Deutschland trägt eine geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Europa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC-E“ (mehr als 50 % des Weltbestandes befinden sich in Europa, aber mit einem günstigen Erhaltungszustand) weit verbreiteter Brutvogel (5.400.000 – 10.000.000 Brutpaare), dessen Bestand in der jüngsten Vergangenheit (Periode 1970-2000) leicht abgenommen hat (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Verbreitungsgebiet des Braunkehlchens erstreckt sich von Westeuropa bis Sibirien, im Norden bis an den 70. Breitengrad, im Süden bis an die mediterrane Zone. In Hochlagen ist die Art in Nord-Spanien, Italien und dem Balkan anzutreffen. Die größten europäischen Vorkommen befinden sich in Russland und Skandinavien.

Gartenbaumläufer

Übersichtsdaten Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)	
VS-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	- / - / besonders geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2014
Datenquelle	Zufallsbeobachtung S. Jansen

Biologie/ Habitatansprüche: Der Gartenbaumläufer brütet v.a. in lichten Laub- oder Mischwäldern des Tieflands mit grobborkigen Bäumen (Eichen, Pappeln, Ulmen), auch in alten Kiefern- und Kiefern-Mischwäldern, Erlenbrüchen, Feldgehölzen, Alleen, Baumreihen, gewässerbegleitenden Gehölzsäumen sowie im Siedlungsbereich in Obstgärten und Parks. Das Nest wird in Ritzen, Spalten und hinter abstehender Rinde an Bäumen errichtet, spezielle Nistkästen und Hohlräume an Gebäuden werden ebenfalls zur Brut genutzt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1993 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage/Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Eisvogel. Es liegt nur eine Zufallsbeobachtung eines singenden Männchens durch S. Jansen 2014 im NSG Kuhwinkel (naturnaher Laubmischwald mit vielen Altbäumen, Biotop 2936NW-0774) vor, da der Gartenbaumläufer als häufige Art im Rahmen von Kartierungen meist nicht beachtet wird. Anhand der Habitatausstattung ist er im Gebiet in vielen der älteren, strukturreichen Laub- Misch- und Nadelwälder mit etlichen Brutpaaren zu erwarten.

Zustand des Bestandes /Gefährdung/Entwicklungspotenzial: Wegen des schlechten Kenntnisstands können keine Bewertung des Bestandeszustands und keine Habitatabgrenzung vorgenommen werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung in einigen vermutlich vom Gartenbaumläufer besiedelten Waldbeständen stellt die Eichenprozessionsspinnerbekämpfung mit DIPL ES aus der Luft im Frühsommer 2013 in vielen Eichenbeständen im Südwestteil des Gebiets (Gadower Forst) dar (insgesamt rund 184 ha), da

hierdurch das Nahrungsangebot an Insekten verringert wird. Als potenzielle Gefährdungsursache ist außerdem die Fällung von möglichen Brutbäumen im Rahmen forstlicher Nutzung außerhalb der festgelegten Kernzone zu nennen; konkret festgestellt wurde diese Gefährdung bisher nicht. Durch Erhöhung des Anteils alter und leicht geschädigter Bäume (mit Spalten, klaffender Borke u.ä. möglichen Neststandorten) auch außerhalb der festgelegten Kernzone könnten die Habitatbedingungen weiter verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens/Gesamteinschätzung: Aufgrund seiner Größe und zahlreicher naturnäherer, älterer Bestände beherbergt das FFH-Gebiet vermutlich einen guten Bestand des Gartenbaumläufers und hat eine hohe Bedeutung; mangels einer systematischen Erfassung ist dies aber nicht belegt.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005/09): 20.000 - 30.000 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) stark abnehmend (-27%; a.a.O.).
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 440.000-530.000 Brutpaare Tendenz langfristig und kurzfristig weitgehend stabil (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt 8-20 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (2.700.000-9.700.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Gartenbaumläufers umfasst Süd-, West- (ohne Britische Inseln), Mittel- und westliches Osteuropa sowie Nordwestafrika. In Mitteleuropa nicht in den höheren Lagen der Mittelgebirge und der Alpen.

Wendehals

Übersichtsdaten Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	
VS-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	2 / 2 / streng geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Naturwachtkartierung (K. Heinke)

Biologie/Habitatansprüche: Der Wendehals brütet in aufgelockerten Laub-, Misch- und Nadelwäldern und lichten Auwäldern, er bevorzugt dabei die Nachbarschaft zu offenen Flächen für die Nahrungssuche (Felder, Wiesen, Lichtungen, Schneisen, Kahlschläge, Heiden, Moorränder). Auch in locker mit Bäumen bestandene Landschaften, wie Streuobstwiesen, Feldgehölze, Pappelpflanzungen, breiten Baumhecken, Alleen, Parks und Dorfrändern mit strukturreichen Gärten tritt er als Brutvögel auf. Er meidet sehr feuchte und nasse Gebiete und das Innere geschlossener Wälder. Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt 10 – 30 ha. Hauptnahrung sind Ameisen. Als Höhlenbrüter nutzt er vorhandene Spechthöhlen und andere Baumhöhlen sowie Nistkästen (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage/ Status im Gebiet: Zur Erfassungsmethode s. Eisvogel. Für den Wendehals liegt nur ein einziger Reviernachweis vor: 2012 ermittelte K. Heinke ein Revier in einem Waldstück nahe der Bahn bei Dergenthin am Ostrand des Gebiets. Es handelt sich um einen alten Eichenbestand mit Hainbuche (Biotop 2936NW-0856). Der Wendehals wird als unregelmäßiger Brutvogel eingeschätzt, die genannte Biotopfläche wird als Habitat 359-001 abgegrenzt (siehe Abb. 47). Neben dieser Fläche sind geeignete Brutplätze (Altbäume mit potenziellen Höhlen in lichten Waldbeständen oder angrenzend an Offenland) auch in anderen Bereichen des Gebiets zu finden. Möglicherweise gibt es daher weitere Brutpaare.

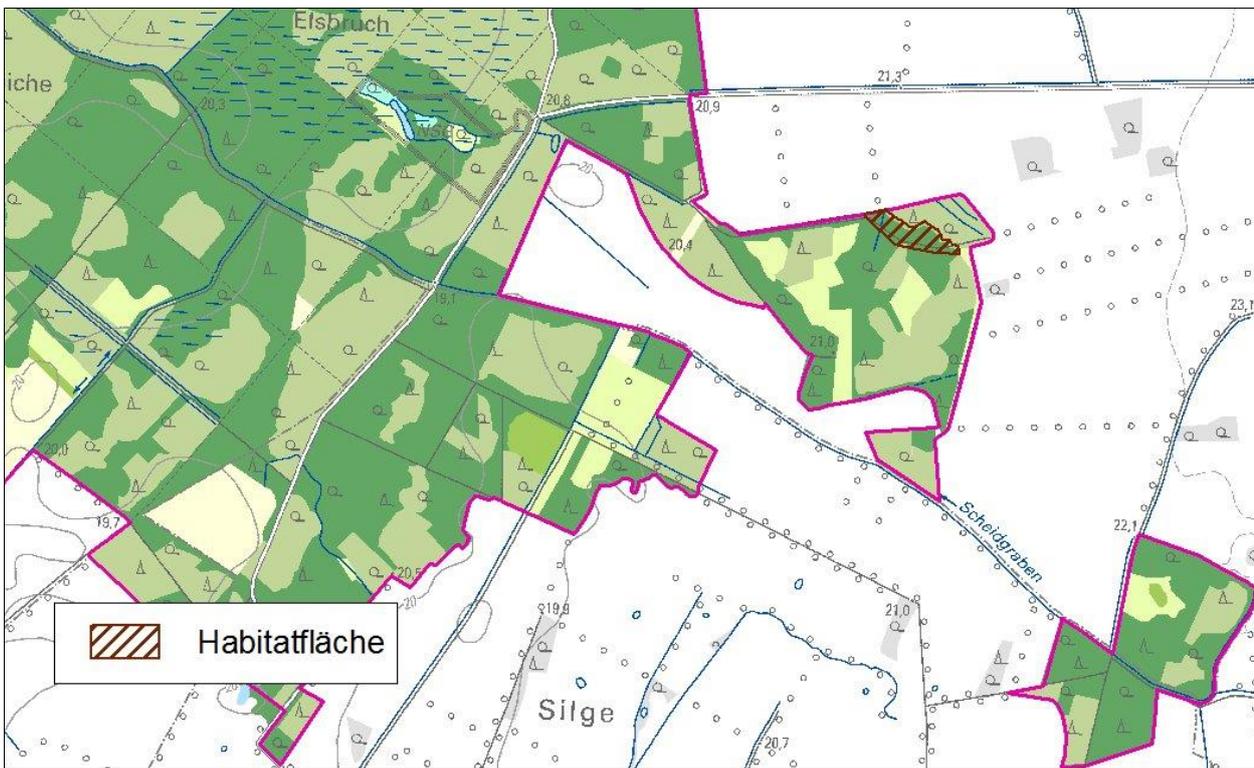


Abb. 47: Habitatfläche des Wendehalses im FFH-Gebiet „Silge“

Zustand des Bestandes /Gefährdung/Entwicklungspotenzial: Die nachgewiesene Population ist mit nur einem unregelmäßigen Revier klein und der Zustand ungünstig. Das Brutplatzangebot ist recht günstig (s. Status), aber geeignete Nahrungshabitaten (nicht zu dichtwüchsige, trockene bis frische Grünlandflächen oder Brachen mit Ameisenvorkommen) sind im FFH-Gebiet nur in geringem Umfang zu finden (daher Habitateignung insgesamt = mittel bis schlecht). Über mögliche Beeinträchtigungen ist nichts bekannt. Der Zustand des Bestandes im FFH-Gebiet insgesamt wird als ungünstig eingestuft. Bei Extensivierung von trockeneren Grünlandflächen in der Nähe zu altholzreichen Waldbeständen besteht ein gutes Potenzial für regelmäßige Bruten von mehr Paaren.

Bedeutung des Vorkommens/Gesamteinschätzung: Brandenburg hat mit einem Anteil von >10% am bundesdeutschen Gesamtbestand - auch vor dem Hintergrund der stark rückläufigen Bestände - eine hohe Verantwortung zum Erhalt der Art, auch wenn dem Land nach LUGV (2012) keine nationale Verantwortung zugewiesen wird. Der Wendehals ist im gesamten Biosphärenreservat selten und brütet nur in Einzelpaaren. Vor diesem Hintergrund hat jedes Vorkommen eine hohe Bedeutung, auch wenn es sich nur um ein unregelmäßig besetztes Revier in ungünstigem Bestandeszustand handelt. Maßnahmen zur Verbesserung des Nahrungsangebots (Grünland oder Brachen mit reichen Ameisenvorkommen) sind erforderlich.

Brandenburg	derzeitiger Bestand (2005-09): 1.450-2.250 Brutpaare (RYSILAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark abnehmend (- 70 %) (a.a.O.)
Deutschland	derzeitiger Bestand (2005): 9.900-15.000 Brutpaare Tendenz langfristig rückläufig (Ausmaß unbekannt), kurzfristig sehr stark abnehmend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3% (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	Status: „SPEC3“ (Vogelart nicht in Europa konzentriert, mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit großem Brutbestand in Europa (580.000-1.300.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Der Wendehals ist Brutvogel in fast ganz Europa mit Ausnahme des Nordwesten, hohen Norden und äußersten Süden, das Brutgebiet erstreckt sich über Mittel- und Nordasien bis Sachalin, Hokkaido und Nordost-Korea. Im Mitteleuropa fehlt er in den höheren Lagen der Mittelgebirge und der Alpen.

Wiesenpieper

Übersichtsdaten Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	
VS-RL (Anhang I)	-
RL D / RL B / BArtSchV	V / 2 / besonders geschützt
(letzter) dokumentierter Nachweis (Jahr)	2012
Datenquelle	Naturwachtkartierung (K. Heinke)

Biologie/Habitatansprüche: Der Wiesenpieper kommt auf offenen und gehölzarmen Flächen vor, die i.d.R. einen gewissen Feuchtegrad aufweisen. Neben Grünland nutzt er auch Hochmoore, feuchte Heiden, Salzwiesen, Dünentäler sowie größere Kahlschläge, seltener auch Ruderalflächen, Straßen- und Eisenbahnböschungen oder größere Industriegeländen; trockene Sand- und Heidegebiete meidet er. Die Bodenvegetation muss einerseits ausreichend Deckung für die Nestanlage bieten, darf aber nicht zu dicht oder zu hoch sein. Vorteilhaft sind vor allem feuchte Böden mit schütterer, aber stark strukturierter, deckungsreicher Gras- und Krautvegetation und einem unebenen Bodenrelief. Weiterhin benötigt der Wiesenpieper Ansitzwarten, als welche ihm Weidezäune, höhere Einzelpflanzen oder kleine Gebüsche dienen können. Er ist ein Bodenbrüter, der sein Nest gut versteckt in dichter Kraut- und Grasvegetation anlegt (Zusammenstellung nach BEZZEL 1985 und SÜDBECK et al. 2005).

Datenlage/ Status im Gebiet: Es liegen ein Reviernachweis durch K. Heinke 2012 auf einer frischen Rinderweide am Westrand des Gebiets (Biotop 2936NW-0063) und sieben im Jahr 2012 auf Grünlandflächen zwischen Elsbruch und Kuhwinkel (Biotope 2936NW-0218, -0275 und -0282) vor. Die genannten Biotope werden als Habitate 359-001 und -002 abgegrenzt (siehe Abb. 48). Vorkommen von Einzelpaaren auf weiteren Grünlandflächen sind nicht auszuschließen, die meisten Flächen sind jedoch aufgrund der Lage innerhalb des Waldes oder nahe am Waldrand für den Wiesenpieper unattraktiv. Der Wiesenpieper wird aufgrund der Datenlage als regelmäßiger Brutvogel des Gebiets mit bis zu zehn Paaren eingestuft.

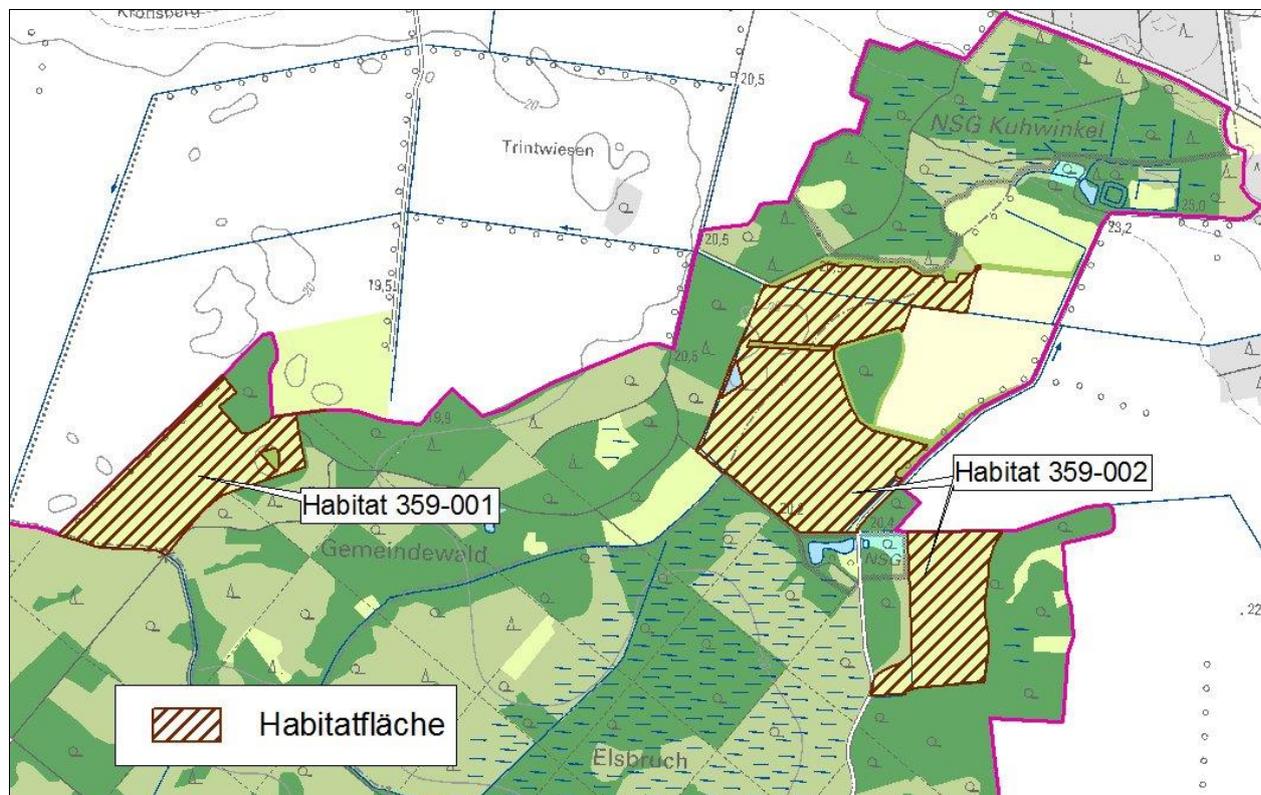


Abb. 48: Habitatflächen (-001 und -002) des Wiesenpiepers im FFH-Gebiet „Silge“

Zustand des Bestandes /Gefährdung/Entwicklungspotenzial: Die vorhandene Population ist mit bis zu zehn Revieren mittelgroß; daher wird der Populationszustand als günstig beurteilt. Die vorhandenen

Grünlandflächen weisen teils eine gute (da einige nur extensiv genutzt werden und recht feucht sind), teils eine schlechte (Lage im Wald oder zu nahe am Waldrand, intensive Nutzung) Habitatqualität auf. Über mögliche Beeinträchtigungen ist nichts bekannt. Der Zustand des Bestandes im FFH-Gebiet insgesamt wird als günstig eingestuft. Das Lebensraumpotenzial kann auf größeren Grünlandflächen mit Anschluss ans Offenland durch Etablierung einer extensiveren Nutzung weiter verbessert werden.

Bedeutung des Vorkommens/Gesamteinschätzung: Brandenburg hat mit einem Anteil von nur rund 3% am bundesdeutschen Gesamtbestand eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art. Im Biosphärenreservat ist der Wiesenpieper v.a. in den elbnahen Landschaften mit hohem Grünlandanteil noch recht verbreitet und häufig. Vor diesem Hintergrund hat das FFH-Gebiet Silge mit bis zu zehn Paaren eine mittlere Bedeutung, die auch in seinem Beitrag zum Erhalt einer zusammenhängenden Besiedlung der Agrarlandschaft liegt.

Brandenburg	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005-2009): 3.200-4.600 Brutpaare (RYSLAVY et al. 2011) Bestand in den letzten Jahren (1995-2009) sehr stark zurückgegangen (über 50%; a.a.O.)
Deutschland	<u>derzeitiger Bestand</u> (2005): 96.000-130.000 Brutpaare Tendenz langfristig abnehmend, kurzfristig stark zurückgehend (SÜDBECK et al. 2007); der Anteil des Bestandes in Deutschland in Bezug zum europäischen Gesamtbestand der Art beträgt <3 % (nach BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004, zitiert in SÜDBECK et al. 2007); d.h. Deutschland trägt eine relativ geringe Verantwortung zum Erhalt der Art in Mitteleuropa.
Europa	<u>Status:</u> „Non-SPEC E“ (Vogelart in Europa konzentriert, mit einem günstigen Erhaltungszustand in Europa) Vogel mit sehr großem Brutbestand in Europa (7.000.000-16.000.000 Brutpaare) (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004). Das Brutgebiet des Wiesenpiepers erstreckt sich von Ostgrönland, Nordeuropa und Nordrussland bis ins zentrale Mitteleuropa.

4 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Bei der Managementplanung Natura 2000 in Brandenburg handelt es sich um eine naturschutzfachliche Angebotsplanung. Sie stellt die aus naturschutzfachlicher Sicht erforderlichen Maßnahmen dar, welche zur Erhaltung und Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes (EHZ) von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten notwendig sind.

Dabei dienen erforderliche Maßnahmen (= eMa⁴) dem Erhalt, der Entwicklung, der Gewährleistung und der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (Erhalt des EHZ A oder B sowie Verbesserung der EHZ E oder C nach B) von LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume. Diese Maßnahmen sind obligatorische Maßnahmen bzw. Pflichtmaßnahmen für das Land Brandenburg im Sinne der Umsetzung der FFH-RL.

Andere Maßnahmen dienen dagegen der Entwicklung (EHZ: E nach C, E nach B) oder Verbesserung des bereits guten Erhaltungszustandes (EHZ: B nach A) von LRT des Anhang I und Arten des Anhang II der FFH-RL inklusive ihrer Lebensräume. Sie können auch für Biotop- oder Habitatflächen, die z. Z. keinen LRT oder Habitat einer FFH-Art darstellen und als Entwicklungsflächen im Rahmen der Kartierung eingeschätzt wurden, formuliert werden. Außerdem kann es sich um Maßnahmen zum Erhalt gesetzlich geschützter Biotop- oder von LRT, die nicht als Erhaltungsziel für dieses FFH-Gebiet im SDB genannt sind, handeln. Solche Maßnahmen sind keine Pflichtmaßnahmen im Sinne der FFH-RL.

Eine Festlegung für welche Lebensräume und Arten im Rahmen der Planung obligatorische Maßnahmen (eMa) zu formulieren sind, erfolgte in Verbindung mit der Aktualisierung des SDB durch das LUGV/MLUL (Stand 10/2014). Für die LRT wird gleichzeitig der Flächenumfang (ha) festgelegt auf dem Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen sind. Einen Vergleich des alten SDB mit dem aktualisierten zeigt die Tab. 23 und Tab. 24 im Kapitel 5.6.2.

Weiterhin werden Maßnahmen auch für die Anhang IV-Arten der FFH-RL, für Vogelarten des Anhang I der VS-RL, für nicht im aktualisierten SDB (Stand 12/2014) berücksichtigte LRT sowie für weitere wertgebende Biotop- und Tier- und Pflanzenarten vergeben. Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für diese Biotop- und Arten sind im Rahmen der Umsetzung der FFH-Richtlinie keine Pflichtmaßnahmen (keine eMa).

Managementpläne sind als Fachpläne für Naturschutzbehörden verbindlich, für andere Behörden sind sie zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Gegenüber Dritten entfaltet die Planung keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit. Zur Umsetzung der im Managementplan genannten Maßnahmen bedarf es jedoch einer vorherigen Zustimmung durch die Eigentümer/Nutzer oder der Durchführung des jeweils gesetzlich vorgesehenen Verwaltungsverfahrens, einschließlich der dafür gesetzlich vorgesehenen Beteiligung der Betroffenen.

Verbindlich für Nutzer und Eigentümer sind allerdings gesetzliche Vorgaben, wie z.B. das Verschlechterungsverbot für die FFH-Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten (§ 33 BNatSchG) sowie der Schutz von Biotop- und Arten (§30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG, § 44 BNatSchG).

Der Stand der Abstimmungen ist in Anhang I.4 dargestellt. Weiterhin sind gesetzlich vorgesehene Verfahren (Eingriffsregelung, Planfeststellungsverfahren, wasserrechtliche Genehmigung, etc.) im jeweils erforderlichen Fall durchzuführen.

⁴ eMa: Die Abkürzung dient zur Kennzeichnung für die erforderlichen Maßnahmen (Pflichtmaßnahmen) im Sinne der Umsetzung der FFH-RL und der VS-RL in der BBK-Planungsdatenbank im PEPGIS.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das Kapitel stellt bereits durchgeführte naturschutzfachliche Maßnahmen dar, insbesondere auch solche, die zur Erhaltung und Verbesserung der Erhaltungszustände von Lebensraumtypen dienen.

Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen zum Bauprojekt Ausbau der Bahnstrecke Hamburg-Berlin

Im Rahmen der Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Bahnstrecke Hamburg-Berlin in den 1990er Jahren wurde im FFH-Gebiet „Silge“ im Bereich Kuhwinkel eine Fläche für Kompensationsmaßnahmen ausgewählt. Die Ersatzfläche befindet sich im Wesentlichen zwischen dem NSG „Kuhwinkel“ und dem NSG „Kranichteich“ (der Offenlandbereich, siehe Abb. 49). Die folgenden festgesetzten erforderlichen Kompensationsmaßnahmen wurden zu Beginn der 2000er Jahre dort umgesetzt:

- Anlage mehrerer Tümpel,
- Anlage feuchter Senken,
- Anlage von Grabentaschen,
- Anlage regelbarer und nicht regelbarer Stauanlagen,
- Grabenkammerungen mittels Verfüllungen (3 x im Bereich Elsbruch, Graben I/107),
- Naturnaher Grabenausbau (Profilaufweitungen),
- Entwicklung 20 m breiter Gewässerrandstreifen,
- Umwandlung von Acker und Grünland in extensives Grünland,
- Anlage von Hecken zur Biotopvernetzung,
- Gehölzpflanzungen.

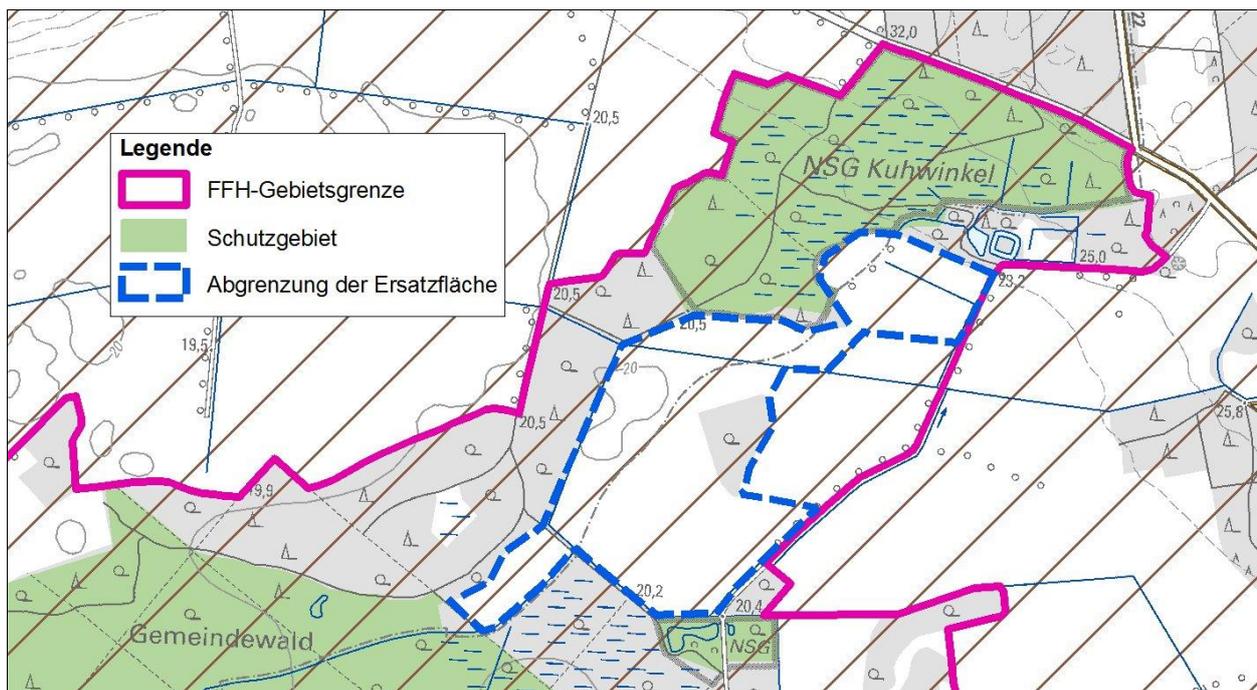


Abb. 49: Die Ersatzfläche Kuhwinkel des Bahnbauprojektes Bahnstrecke Hamburg-Berlin befindet sich innerhalb des FFH-Gebietes „Silge“ zwischen den (hier grün markierten) Schutzgebieten „Kuhwinkel“, „Kranichteich“ und „Naturentwicklungsgebiet Elsbruch“

Revitalisierung des Wasserhaushaltes in Waldökosystemen – ein Projekt im Rahmen der Kooperation Danone Waters Deutschland

In der Vergangenheit (2008/2009) wurden bereits Maßnahmen zur Revitalisierung des Wasserhaushaltes im Waldökosystem der Silge im Zusammenarbeit mit der Oberförsterei Gadow, der UNB, der UWB, des WBV Prignitz, des LUGV Regionalabteilung West, der Biosphärenreservatsverwaltung und betroffener

Eigentümer und Nutzer durchgeführt. Ziel des Projekts war es, in einem wertvollen Feuchtwaldökosystem mit Eichen-Hainbuchen-, Erlenbruchwäldern und Eichen-Mischwäldern den Wasserhaushalt zu verbessern. Zentraler Bestandteil war der Bau einer Stauanlage (Düppgraben III, südliche FFH-Gebietsgrenze) und die Erhebung grundlegender Daten zum Wasserregime im Projektgebiet als Voraussetzungen für weitere Planungen und Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts. Weitere geplante Maßnahmen waren:

- Aufhöhungen der Sohlgleite im Graben 2 (Kernzone Elsbruch),
- Herstellung einseitiger Durchgängigkeit an Grabenplomben im Graben 1 und am Krötenluch,
- Bau eines Kleinstaus am Düppgraben II,
- Ableitung von Stauzielen im Scheidgraben (Stautermin).

4.2 Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

In diesem Kapitel werden flächenübergreifende, naturschutzfachliche Ziele, Maßnahmen und Empfehlungen dargelegt, die für das gesamte Gebiet bzw. für einzelne Landnutzungsformen gelten. Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie geeignete Umsetzungsstrategien werden für das FFH-Gebiet und alle angeschnittenen Biotopflächen flächendeckend ausgewiesen. Die Darstellung erfolgt in der Karte 5 "Erhaltungs- und Entwicklungsziele".

Zur Festlegung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Wald- und Forstbiotope wurde als naturschutzfachliche Grundlage die Forstliche Standortkartierung (LFE 2008) verwendet, anhand derer sich die natürlicherweise vorkommenden Waldbiotoptypen auf der Grundlage von HOFMANN (2003) zuordnen lassen. Des Weiteren wurde der gegenwärtige Bestand im Gebiet als Grundlage für die Vergabe von Erhaltungs- und Entwicklungszielen herangezogen. Für die naturnahen Waldbiotope gelten deshalb vorrangig „Erlen-Eschenwälder“, „Eichen-Hainbuchenwälder“, „Ahorn-Hainbuchenwald“, „Eichenwälder“ und „Rotbuchenwälder“ als Zielbiotoptypen. Das entspricht in etwa den Wald-Lebensraumtypen 9110, 9130, 9160, 9190, und 91E0. Die Bestände, die keine LRT nach FFH-RL sind, werden ebenfalls bei der Zieleplanung berücksichtigt. Hier sind, je nach Boden-Standort und derzeitigem Baumbestand, als naturschutzfachliches Ziel meist „Wälder mit standörtlich wechselnder Baumartendominanz“ und „Laubwälder“ vergeben worden. Dies ermöglicht eine flexible Bewirtschaftung, wobei als naturschutzfachliches Ziel für diese Bestände ein hoher Anteil von Baumarten der pnV angestrebt werden sollte.

Für die Offenlandbereiche werden, analog zum derzeitigen Bestand, die Ziele „Feuchtgrünland“ oder „Frischwiese“ vergeben. Die Frischwiesen entsprechen weitestgehend dem Lebensraumtyp 6510 (siehe Karte 5 im Kartenanhang).

4.2.1 Grundlegende Ziele des Naturschutzes

Die folgende Tab. 15 stellt zusammenfassend die generellen Ziele und Maßnahmen aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben des Naturschutzes dar.

Tab. 15: Schutzziele aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das Gebietsmanagement im FFH-Gebiet „Silge“	
Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
SDB / FFH-RL	- Erhaltung oder Entwicklung der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Ziel: Erreichung und Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes; günstiger EHZ: EHZ A und B).
Erklärung zum Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“	- Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung einer repräsentativen mitteleuropäischen Flusslandschaft einschließlich des Urstromtals mit ihren abiotischen Elementen und Faktoren, ihren vielfältigen und miteinander vernetzten Biotopen und Habitaten, ihrem Reichtum an Pflanzen- und Tierarten und Lebensgemeinschaften, - Erhaltung und Wiederherstellung stromtypischer Ökosysteme mit ausgeprägter Flusssauendynamik sowie der Entwicklung eines Netzes weitgehend naturnaher Lebensräume, insbesondere von Waldflächen.

Tab. 15: Schutzziele aus den gesetzlichen und planerischen Vorgaben für das Gebietsmanagement im FFH-Gebiet „Silge“	
Quelle	Formulierte Ziele und Maßnahmen (Auswahl)
Schutzgebiets-VO des LSG „Brandenburgische Elbtalaue“	<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung oder Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Wasserhaushaltes, - Erhalt und extensive Nutzung des Grünlands der Elbniederung und der Nebenflussniederungen zur Förderung einer großen Artenvielfalt und als Lebensraum, insbesondere für Wiesenbrüter - Wiederherstellung optimaler Grund- und Oberflächenwasserverhältnisse zur Förderung der Regeneration der Moorböden und der moortypischen Lebensgemeinschaften, - Erhaltung oder Wiederherstellung der naturnahen Bruch- und Laubmischwälder, - Die Forsten sollen im Rahmen eines naturnahen Waldbaus zu Waldbeständen entwickelt werden, die, soweit möglich, der potenziellen natürlichen Vegetation entsprechen, - Etablierung einer ökologisch verträglichen Schalenwildichte durch Jagd.
VO des Schutzwaldes „Naturentwicklungsgebiet Elsbruch“	<p>Ziel ist die natürlichen Entwicklung (ohne menschliche Einflussnahme) des Elsbruchs zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Entwicklung eines Komplexes standorttypischer, reich strukturierter und in ihrer Entwicklung von der Dynamik der lokalen und regionalen Grundwasserstände abhängiger Waldgesellschaften (insbesondere Erlen-Eschen-Wälder, Erlenbruchwälder, Eichen-Hainbuchen-Wälder), - Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebens- und Rückzugsraum sowie potenzielles Wiederausbreitungsgebiet wild lebender Tier- und Pflanzenarten, - die Beobachtung und wissenschaftliche Dokumentation vom Menschen unbeeinflusster Waldentwicklungsprozesse, - die Sicherung und Regeneration forstgenetischer Ressourcen.
„Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (BMU 2007)	<p>Wald</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung großräumiger, unzerschnittener Waldgebiete, - 5 % der Waldfläche (bundesweit) sind Wälder, in denen natürliche Waldentwicklung stattfinden kann bis 2020 (Herausnahme aus der Nutzung [Ausweisung als Naturentwicklungsgebiet]) - Ausgeglichenes Verhältnis zwischen Waldverjüngung und Wildbesatz bis 2020, - Erhaltung und Entwicklung der natürlichen und naturnahen Waldgesellschaften.
Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg (MLUL 2014)	<p>Wald</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Laubbaumanteil wird erhöht, - Waldbauliche Maßnahmen werden auf den Erhalt und die Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes ausgerichtet, - Biotop- und Habitatbäume sind grundsätzlich zu erhalten, - Totholz wird als Lebensraum in ausreichendem Umfang und stärkerer Dimension auf der Fläche belassen, - Struktureiche und gestufte Waldränder werden erhalten und entwickelt, - geschützte Biotope (nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BNatSchAG) und Sonderstrukturen werden bei der Bewirtschaftung erhalten bzw. nach Möglichkeit in ihrem Zustand verbessert. Seltene gebietsheimische Baum- u. Straucharten werden zur Erhöhung der Biodiversität aktiv gefördert; - Es wird angestrebt, den Anteil mit natürlicher Waldentwicklung auf 5 % der Gesamtwaldfläche zu erhöhen. - Einbringung von heimischen Baumarten auf FFH-Gebietsflächen, die ausschließlich der potenziell natürlichen Vegetation entsprechen

4.2.2 Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft

Die ordnungsgemäße Forstwirtschaft ist auch weiterhin im FFH-Gebiet zulässig. Folgende bestehende rechtliche Vorgaben und grundlegenden Maßnahmen sind für alle Flächen verbindlich:

- Verordnungen wie LSG-VO, NSG-VO, Schutzwald-VO,
- LWaldG,
- Verschlechterungsverbot für Natura 2000-Gebiete nach § 33 BNatSchG,
- Zerstörungsverbot geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG (i.V.m. § 18 BbgNatSchAG).

Für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und für die geschützten Biotope nach BbgNatSchG sind außerdem grundlegende Maßnahmen zu beachten, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Anmerkung: Für nicht geschützte Waldbiotope stellen die folgenden grundlegenden Maßnahmen Empfehlungen dar. Biotope, die keine Lebensraumtypen nach FFH-RL darstellen und Biotope, die nicht nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt sind, unterliegen in dieser FFH-Managementplanung keiner Maßnahmenplanung, sondern nur einer Zieleplanung.

Die wichtigsten naturschutzfachlichen Ziele und Maßnahmen für die forstwirtschaftliche Nutzung von Lebensraumtypen und geschützten Biotopen lassen sich aus unterschiedlichen Vorgaben ableiten, wie z.B. aus:

- der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (BMU 2007),
- dem Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg (MLUL 2014)
- dem Landeswaldgesetz (LWaldG),
- der Erklärung zum Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe – Brandenburg“,
- der Schutzgebiets-VO des LSG „Brandenburgische Elbtalae“,
- der Waldbau-Richtlinie 2004 „Grüner Ordner“ der Landesforstverwaltung Brandenburg (MLUR 2004),
- den LRT-Bewertungsschemata (Brandenburger Kartier-Methodik [BBK] des LUGV).

Für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL wird ein guter Erhaltungszustand angestrebt. Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes nach FFH-RL muss mindestens der EHZ B (gut) langfristig in allen LRT-Beständen erreicht werden (Minimalziel). Der EHZ A (hervorragend) ist v.a. bei der Habitatstruktur fast nur in unbewirtschafteten Beständen zu erreichen.

Die wichtigsten Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Entwicklung von Wald-LRT sind:

- standortgerechte Baumartenwahl: der Deckungsprozent-Anteil nicht einheimischer bzw. nicht lebensraumtypischer Baumarten soll in den Beständen der LRT 5 % bis max. 10 % nicht überschreiten; keine Förderung von vorhandenen und keine Pflanzung von nicht einheimischen und nicht standortgerechten Baumarten,
- Einzelstamm- bzw. gruppenweise Zielstärken-/ Mindeststärkennutzung (durch plenter- und femelartige Nutzung); Folgende Empfehlungen werden vom LUGV für maximale Holzentnahmen bzw. für Mindest-Bestockungsgrade in LRT-Beständen gegeben (schriftl. Mitt. LUGV vom 5. Mai 2014):

	max. Absenkung um	Bestockungsgrad
LRT 9110/9130	0,1	0,7 (0,8)
LRT 9160	0,2	0,6
LRT 9190	0,1	0,7
LRT 91E0	0,2	0,7

- Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen,
- Vorkommen/Ausweisung von mindestens 5-7 Biotopbäumen (einheimische und standortgerechte Baumarten) pro ha im Altbestand (Biotopbäume = Totholzanzwarter mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner), die in die natürliche Zerfallsphase zu führen sind (LRT 91D0 und 91E0 mind. 3 Bäume); Dabei ist darauf zu achten, dass die Ausweisung der Biotopbäume und des verbleibenden stehenden Totholzes aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht nicht entlang von öffentlichen Wegen und nicht an Wegen, die der Erholungsnutzung dienen, erfolgen soll.
- Naturwaldstrukturen (z.B. Blitzrinnen-, Höhlen-, Ersatzkronenbäume, Bäume mit Mulm- und Rindentaschen, Wurzelteller, Baumstubben, Faulzwiesel etc.) sind generell im Bestand zu belassen (über die genannten 5 bis 7 Biotopbäume hinaus),
- Einschränkung der Entnahme von starkem bis sehr starkem Baumholz (der LRT-typischen Baumarten) auf den LRT-Flächen: Erhalt von starkem Baumholz (ab 50 cm BHD) mit einem Schlussgrad von > 0,6 auf mindestens 1/4 der Fläche für den Erhaltungszustand (EHZ) B, für EHZ A auf 40 % der Fläche,

- für den EHZ B muss der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten $\geq 80\%$ betragen (für EHZ A $\geq 90\%$), der Anteil nichtheimischer Baumarten muss dabei $\leq 5\%$ betragen für EHZ B (für EHZ A $\leq 1\%$),
- LRT 9110, 9130, 9160, 9190: liegendes und stehendes Totholz mit einem Durchmesser > 35 cm Durchmesser (Buche und Eiche) bzw. > 25 cm Durchmesser (andere Baumarten) sollte mind. mit einer Menge von 21-40 m³/ha vorhanden sein (für EHZ B), für den LRT 91E0 sollten als Richtwert 10-20 m³/ha liegendes oder stehendes Totholz (Durchmesser mind. 25 cm) vorrätig sein; Totholzanteil insgesamt (starkes **und** schwaches, stehendes **und** liegendes Totholz): mindestens 30 m³/ha stehendes und liegendes Totholz (betrifft den Gesamtvorrat an Totholz, starkes und schwaches, stehendes und liegendes Totholz). Der geforderte Totholzanteil sollte für Bestände erreicht werden, die bereits eine Reifephase aufweisen.
- zur Optimierung des Bodenschutzes sollte in den Buchen-, Eichen-, Stieleichen- und Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9110, 9130, 9160, 9190) der Rückegassenabstand i.d.R. nicht unter 40 m betragen. Der Mindestabstand liegt bei 20 m. Es sollte keine vollflächige Befahrung stattfinden.
- Verjüngung der Hauptbaumarten sollte zukünftig ohne Schutzmaßnahmen (z.B. Zäunung) erfolgen (d.h. durch Regulierung der Wildbestände), sofern sich dies örtlich umsetzen lässt,
- Wirtschaftsrufe in den LRT-Beständen während der Brutzeit der Vögel (März bis Juli),
- Einhaltung der Vorgaben zum Schutz von Horststandorten (§ 19 BbgNatSchAG),
- Wasser ist generell im Wald zu halten und Feuchtgebiete zu schützen,
- Kein Einsatz von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln (ein abgestimmter Einsatz in Ausnahmefällen ist dabei nicht ausgeschlossen; bei der Abstimmung zu beteiligen sind Obf, UNB und BR),
- Kein Anlegen von Kirrungen, Wildäckern und Ansaatwildwiesen in gesetzlich geschützten Biotopen, in LRT und LRT-Entwicklungsflächen und in Naturentwicklungsgebieten/Kernzonen.

Weiterhin gilt für Waldlebensraumtypen:

Wälder sind dynamische Ökosysteme, die einer natürlichen Entwicklung unterliegen. Dies steht mit den Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen von Natura 2000 in Einklang. In einer aktuellen Veröffentlichung der EU-Kommission „Natura 2000 und Wälder“ (2016) werden zu diesem Thema u.a. folgende Empfehlungen gegeben:

„Bei der Festlegung der Erhaltungsziele für Natura-2000-Gebiete wird der Dynamik von Waldökosystemen Rechnung getragen, denn vor allem in großen zusammenhängenden Waldgebieten trägt gerade diese Dynamik häufig zum langfristigen Überleben einer Vielzahl von auf den Wald angewiesenen Arten bei.

Eine Ausweisung als Natura-2000-Gebiet bedeutet nicht immer, dass eine zu einem bestimmten Zeitpunkt bestehende Situation in einem Wald systematisch erhalten werden muss. In manchen halb-natürlichen Wäldern lässt sich eine natürliche Sukzession aber auch nur durch aktive Bewirtschaftung unterdrücken. Die Erhaltungsziele verlangen nicht, dass der Status quo ohne Rücksicht auf die natürliche Entwicklung um jeden Preis erhalten werden muss. Die natürliche Entwicklung muss Bestandteil der ökologischen Faktoren sein, die Grundlage für die Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen sind. Der „Waldbauzyklus“ (Regeneration, Auslichtung und Ernte hiebsreifer Bäume oder Bestände) kann mit so einem dynamischen Ansatz durchaus vereinbar sein, wobei einige Anpassungen der gängigen Praxis wünschenswert sein können (z.B. Belassen alter Bäume oder Bestände).

Manchmal muss der Status quo aber auch bewahrt werden, wenn ein halbnatürlicher Lebensraum, der von bestimmten Bewirtschaftungsmaßnahmen abhängig ist, erhalten bleiben soll.

Die regelmäßige Überwachung und Bewertung dieser ökologischen Faktoren und des Erhaltungszustands der relevanten Arten und Lebensräume ermöglichen im Bedarfsfall eine Anpassung der für das Gebiet geltenden Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen.

In großen Natura-2000-Gebieten lässt sich ein dynamischer Managementansatz leichter umsetzen als in kleinen Gebieten, in denen der Bereich der geschützten Lebensraumtypen meist nur begrenzt ist. Wichtig ist außerdem ein Überwachungssystem auf Landschaftsebene, damit problematische Tendenzen in den natürlichen Prozessen, die in allen Natura-2000-Gebieten einer Region gleichzeitig auftreten, erkannt werden.“ (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2016, S. 69 ff.).

Eine ggf. notwendige Anpassung der Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen an die natürliche Entwicklung und Dynamik der Wälder muss bei der Fortschreibung des FFH-Managementplans erarbeitet werden.

4.2.3 Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Jagdausübung

Um den Verbissdruck durch das Schalenwild auf biotoptypische Misch- und Nebenbaumarten zu mindern, muss das Wild auf hohem Niveau bejagt werden. Letztendlich sind schutzgebietsübergreifende Jagdkonzepte notwendig. Hierzu wird durch die wildbiologische Lebensraumbewertung im Rahmen des PEP für das gesamte Biosphärenreservat eine Empfehlung zur bonitierten Wilddichte gegeben.

Kirrungen sollen im FFH-Gebiet nicht bzw. nur in möglichst geringem Umfang angewendet werden. Hierbei ist auf eine gesetzeskonforme Anwendung zu achten (nur für Schwarzwild, eine Futteraufnahme durch andere Schalenwildarten muss dabei ausgeschlossen sein (§ 41 (3) BbgJagdG). Langfristig ist auf Kirrungen zu verzichten. Kirrungen dürfen nicht auf gemäß § 30 BNatSchG geschützten Biotopen angelegt werden (z.B. Moore, Sümpfe, Röhrichte, Bruchwälder und Moorwälder), vgl. § 7 BbgJagdDV. Auch in der Nähe von geschützten Biotope darf nicht gekirrt werden, vgl. § 7 (6) BbgJagdDV. In allen LRT-Beständen und auf LRT-Entwicklungsflächen soll ebenfalls auf Kirrungen verzichtet werden.

4.2.4 Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft

Die ordnungsgemäße Landwirtschaft ist auch weiterhin im FFH-Gebiet zulässig. Für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und für die geschützten Biotope nach BbgNatSchG sind dabei grundlegende Maßnahmen zu beachten, die im Folgenden näher beschrieben werden. Für nicht geschützte Grünlandbiotope stellen die folgenden grundlegenden Maßnahmen Empfehlungen dar.

Grünland

Grünland mit hohem Naturschutzwert ist oft das Ergebnis einer lang anhaltenden, meist extensiven Nutzung. Diese orientiert sich u. a. an den jeweils vorherrschenden Boden- und Wasserverhältnissen. Bewirtschaftungsintensität und –art fördern entsprechend den Standortbedingungen bestimmte typische Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und ggf. auf diese oder auf Grünland angewiesene Tierarten. Artenreiches Grünland auch als Lebens- und Nahrungsraum für viele Tierarten zu erhalten und zu entwickeln, ist Ziel der folgenden naturschutzorientierten Empfehlungen:

- Erhalt des etablierten Grünlands (kein Umbruch oder Abtöten der Grasnarbe/Neuansaat, Ackerzwischenutzung etc.),
- keine Einsaat, Nachsaat nur bei lokalen Grasnarbenschäden,
- keine zusätzliche Entwässerung, möglichst Erhöhung des Wasserrückhalts,
- mechanische Grünlandpflege möglichst bis zum 15.3. (spätestens bis 1.4.) oder unmittelbar nach den Nutzungen zum Schutz besonders von wiesenbrütenden Vögeln und Amphibien,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM),
- an den Standort angepasste, möglichst extensive Beweidung/Grünlandbewirtschaftung,

- geringe oder keine Düngung unter Verwendung wirtschaftseigener oder regionaler Düngemittel, Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel (hier keine Jauche und wirtschaftsfremde Sekundärnährstoffdünger⁵) nicht unmittelbar zur ersten Nutzung,
- jährliche Nutzung, dabei vorzugsweise Mahd in der ersten Blühphase der Gräser,
- Abtransport des Schnittguts zwecks Nährstoffentzugs aus der Fläche,
- aus Gründen des Artenschutzes (Insekten, Amphibien, Kleinsäuger, Vögel etc.) Mahd in Blöcken von ca. 80 m Breite und nach Möglichkeit von innen nach außen bzw. von der einen zur anderen Seite und mit langsamer Geschwindigkeit. Dabei ungemähte Streifen (Breite ca. 3 m) zwischen den Blöcken oder an Säumen stehen lassen, die erst bei der nächsten Mahd unter Neuanlage von ungenutzten Streifen oder im Folgejahr beerntet werden,
- die Schnitthöhe sollte mind. 10 cm und mehr betragen, Schnitt möglichst mit Balkenmähern,
- Berücksichtigung des Brutzustandes von Wiesenvögeln (Nesterschutz, ggf. Verschiebung des Mahdtermins für bestimmte Bereiche u. a.),
- bei Weidenutzung sind Gewässerufer an Gräben und Fließgewässern grundsätzlich auszuzäunen (Ausnahme: mit den Naturschutzbehörden abgestimmte Tränkstellen),
- landschaftsgliedernde Elemente wie Hecken, Feldgehölze, Baumreihen, Einzelbäume oder ggf. Gewässer sind durch Auszäunung vor Schäden zu bewahren, ggf. sind Biotopverbundstrukturen zu fördern
- Anlage von unmittelbar an Gewässer angrenzende mindestens 5 m breite Streifen, auf denen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden

Ackerland

Ackerflächen können wichtige Nahrungs- und Lebensräume für Tiere und Pflanzen sein. Durch die Größe der Schläge, Intensivierung und den umfassenden Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird ihre ökologische Funktion zunehmend eingeschränkt. Dies etwas abzupuffern, sollte folgendes beachtet werden:

- Etablierung von angepassten, mehrgliedrigen Fruchtfolgen unter Eingliederung Humus mehrenden Kulturen,
- möglichst ökologische Ackernutzung oder extensive Nutzung mit niedrigem Düngemiteleinsatz und hauptsächlicher Verwendung wirtschaftseigener Düngemittel bei weitestgehendem Verzicht auf Pflanzenschutzmittel,
- Anlage von Blühstreifen oder Streifen zur Selbstbegrünung innerhalb der Schläge und/oder am Rand der Schläge oder Anlage von Lerchenfenstern,
- Anlage von unmittelbar an Gewässer angrenzende mindestens 5 m breite Streifen, die in Grünland umgewandelt und ohne Düngung und Pflanzenschutzmittel oder als mehrjährige Ackerbrache bewirtschaftet werden,
- Bereitstellung von Stoppelflächen oder Winterzwischenfrüchten als Äsungsflächen für wandernde und ziehende Großvogelarten (möglichst später Stoppelsturz, ggf. in Randbereichen nicht ganz „sauberes“ Abernten von Getreide o. ä.)

⁵ Sekundärrohstoffdünger sind Dünger aus Abfallstoffen wie Bioabfall, Abwasser, Fäkalien, Klärschlämmen, Klärkomposte, Holzaschen und ähnlichen Stoffen aus Siedlungsabfällen und vergleichbaren Stoffen aus anderen Quellen.

Hinweis: Förderprogramme (KULAP, Vertragsnaturschutz u. a.) können andere oder weitere Maßnahmen beinhalten.

4.2.5 Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Wasserwirtschaft

Die FFH-Managementplanung geht auch beim Wasserregime vom derzeitigen Statu quo aus. Naturschutzfachliches Ziel ist es, den Wasserhaushalt des FFH-Gebietes „Silge“, insbesondere im Bereich des Elsbruchs, zu stabilisieren. Im Elsbruch sollen möglichst gleichbleibende hohe Wasserstände (Zielwasserstand 19,6 m NHN, Pegel 7a) unter Vermeidung eines sommerlichen Wasserspiegelverfalls hergestellt werden. Diesbezüglich soll die Wasserhaltung (Stauziele) des an den Elsbruch angrenzenden landwirtschaftlichen Grabensystems so verändert werden, dass die Wasserverluste aus dem FFH-Gebiet reduziert werden und die Überschüsse aus dem landwirtschaftlichen Grabensystem zur Stützung der Wald-LRT und der Kernzone durch ein entsprechendes Wassermanagement genutzt werden. Konkrete Variantenvorschläge legt die Konzeption „Wassermanagement Silge“ vor (P2M 2014). Wesentliche Ziele und Maßnahmen dabei sind:

Für den Scheidgraben werden am Wehr West höhere Stauziele empfohlen (Angleich zum Wehr Ost). Diese sollen durch einen Umbau des jetzigen Wehres oder alternativ durch die Anlage von Sohlschwellen statt einer Wehranlage (inklusive Aufweitung des Gewässerbettes in diesem Bereich) erreicht werden. Das Wehr West weist derzeit ein maximales Stauziel von 19,2 m NHN auf, das Wehr Ost von 19,5 m NHN.

Im Graben I/107 wurde bereits mittels Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen 3 Sohlrampen zur Stabilisierung des Grabenwasserstandes eingebaut (siehe Kap, 4.1). Ein weiterer Handlungsbedarf ist hier nach p2m nicht ersichtlich. Die Funktionstüchtigkeit der vorhandenen Rampen sollte jedoch regelmäßig überprüft und ggf. wiederhergestellt werden.

Die Einleitungs- bzw. Überleitungsbauwerke vom Scheidgraben in den Düpgraben I bzw. II sollten stillgelegt bzw. dauerhaft verschlossen werden, um Wasserverluste aus dem Scheidgraben zu minimieren. Für den Düpgraben II wird der Bau einer Sohlrampe am unteren Ende empfohlen, um den Wasserstand ganzjährig möglichst hoch zu halten (bei ca. 18,2 m NHN).

Die Maßnahmenvorschläge zur Sicherung und Verbesserung des Gebietswasserhaushalts im FFH-Gebiet können neben den Waldflächen auch die landwirtschaftlich genutzten Bereiche und Flächen im Umfeld des FFH-Gebietes berühren. Beim Festlegen der Wasserstände im entwässernden Grabensystem muss eine Balance zwischen der Nutzbarkeit der umliegenden Flächen und den Zielen des Naturschutzes gefunden werden. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt im Dialog und mit Zustimmung der betroffenen Landwirtschafts- und Forstbetriebe. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren werden die o.g. Maßnahmenvorschläge geprüft und ggf. modifiziert.

4.2.6 Anpassungsstrategien an den Klimawandel – Ziele und Maßnahmen

Ziele und Anpassungsstrategien gegenüber unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels lassen sich u.a. aus der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (BMU 2007) und dem Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg (MLUL 2014) ableiten. Forderungen sind u.a. die Zunahme/Mehrung der natürlichen Entwicklung von Wäldern und Mooren (inklusive Moorwäldern) sowie der Erhalt und die Entwicklung von stabilen Ökosystemen zur Erhöhung der natürlichen Speicherkapazität für CO₂. Maßnahmen zur Erreichung des Ziels sind z. B. Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren und Feuchtgebieten, Ausweisen von Naturentwicklungsgebieten für eine ungestörte Waldentwicklung, Förderung der Naturverjüngung von Arten der potenziellen natürlichen Vegetation und Mehrung von Altwäldern.

4.3 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotop

In diesem Kapitel werden flächenspezifisch naturschutzfachliche Ziele und Maßnahmen aufgeführt, die über die grundsätzlich zu beachtenden grundlegenden Ziele und Maßnahmen für einzelne Landnutzungsformen (s. Kap. 4.2) hinaus gelten.

LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Zwingend erforderliche Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung des LRT sind im FFH-Gebiet nicht gegeben, da der LRT 3150 für das FFH-Gebiet als nicht signifikant eingestuft wurde.

Grundsätzlich würden sich Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes (verstärkter Wasserrückhalt im Gebiet) positiv auf alle Stillgewässerlebensraumtypen im FFH-Gebiet auswirken. Als Entwicklungsmaßnahme könnte im Biotop 2936NW0771 zusätzlich eine Entschlammung durchgeführt werden, da der Teich derzeit starke Verlandungserscheinungen/Verschlämmungen aufweist. Weitere spezielle Maßnahmen sind für die einzelnen Biotop nicht notwendig.

Tab. 16: Maßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet „Silge“			
Maßnahmen		Anzahl der Flächen	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung		
Entwicklungsmaßnahmen (freiwillige / fakultative Maßnahmen)			
W23	Entschlammung	1 x 0,22 ha	2936NW0771

LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitans und des Callitriche-Batrachion

Im FFH-Gebiet „Silge“ wurden Teilbereiche der Entwässerungsgräben (die Hauptvorflut: Scheidgraben bzw. Bekgraben) als LRT 3260 oder Entwicklungsflächen zum LRT 3260 ausgewiesen.

Vorrangiges naturschutzfachliches Ziel im FFH-Gebiet ist es, den Wasserhaushalt des FFH-Gebietes, insbesondere im Bereich des Elsbruchs, über das vorhandene (landwirtschaftliche) Grabensystem (mit Scheid- bzw. Bekgraben als Hauptvorflut) zu stabilisieren (siehe Kap. 4.2.5).

Für den Scheidgraben werden dafür z.B. am Wehr West höhere Stauziele empfohlen (siehe P2M 2014). Aus naturschutzfachlicher Sicht und nach den Erfordernissen der FFH-RL ist hier ein Anlegen von Sohlschwellen einem Umbau des bestehenden Wehres vorzuziehen.

Am besten wäre eine Kombination von Sohlschwellen, die einen Mindestwasserstand im Sommer bei geöffnetem Stau sichern und Stau mit höherer Winterstauhöhe (zur Sicherung des Gebietswasserhaushaltes). Durch den Winterstau wäre allerdings die Durchgängigkeit des Gewässers eingeschränkt.

Weitere spezielle Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Entwicklung des LRT 3260 sind im FFH-Gebiet „Silge“ nicht erforderlich.

Tab. 17: Maßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet „Silge“			
Maßnahmen		Anzahl der Flächen	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung		
Erhaltungsmaßnahmen (erforderliche / obligatorische Maßnahmen)			
W2	Setzen einer „hohen“ Sohlschwelle mit Überlauf	1x (oberhalb des Wehres West)	2936NW0055

LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Wesentlicher Faktor für den Erhalt der gewässerbegleitenden Hochstaudenflur ist die Wasserstandsdynamik in den Gräben. Hohe Wasserstände und gelegentliche Überflutungen sowie eine angrenzende landwirtschaftliche Nutzung ohne Düngung (ansonsten Gefahr der Eutrophierung der Hochstaudenfluren bei externer Nährstoffzufuhr) wirken sich positiv auf den LRT aus. Eine Böschungsmahd zum Erhalt des LRT ist aktuell nicht erforderlich, sollte aber bei Verschlechterung des EHZ (Abnahme LRT-typische Stauden, Zunahme Eutrophierungszeiger oder Neophyten, Verbuschung) in Erwägung gezogen werden. Weitere spezielle Maßnahmen zum Erhalt des LRT sind gegenwärtig nicht erforderlich.

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Magere Flachlandmähwiesen sind auf frischen bis mäßig feuchten Wiesen durch traditionell extensive Bewirtschaftung entstandene, arten- und blütenreiche Wiesen, die meist einem schwankenden Grundwassereinfluss (ggf. auch kurzzeitiger Überflutung) unterliegen. Da die Kräuter im Sommer blühen und sich vegetativ vermehren, ist eine Nutzung in dieser Zeit zu vermeiden.

Für die meisten der in der Flusslandschaft Elbe vorkommenden Mageren Flachlandmähwiesen sind der Erhalt und die Förderung der wechselfeuchten Bodenverhältnisse wichtig (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche). Mindestens einmal jährlich sollten die Wiese vorzugsweise durch Mahd genutzt werden. Alternativ kann auch eine Beweidung besonders die zweite Mahd ersetzen. Kurze Beweidungszeiten durch Schafe oder Rinder in hoher Besatzdichte sollten dabei eingehalten werden und eine nötige Nachmahd besonders nach der Erstnutzung erfolgen. Schäden an der Grasnarbe sind zu vermeiden. Bei Beweidung ist darauf zu achten, dass die Kräuter nicht zurückgehen.

Die Nutzung sollte an den konkreten Standort angepasst sein und sich an der vorherigen Nutzung orientieren.

Grundsätzlich ist bei guten und sehr guten Erhaltungszuständen der Mageren Flachlandmähwiesen die Fortführung der bisherigen Nutzung möglich, wenn keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes eintreten kann.

Auf nährstoffreicheren Standorten ist eine zweiseitige Mahd mit sommerlicher Nutzungsruhe von mindestens 10 Wochen optimal. Kommen nur wenig typische Wiesenkräuter vor (schlechter Erhaltungszustand) und ist als Grund hierfür eine vorherige Unternutzung der Fläche anzunehmen, kann eine folgende dritte Nutzung bei vorerst jeglichem Verzicht auf Düngung die Entwicklung der Mageren Flachlandmähwiese fördern.

Auf weniger nährstoffreichen Böden und bei gutem Erhaltungszustand reicht oft eine einmalige Mahd der Wiese aus. Diese sollte vor oder nach der Blüte der Stromtalpflanzen erfolgen (zur Hauptblüte der Gräser oder im September). Auch hier kann eine weitere Mahd den LRT fördern (s. o.).

Magere Flachlandmähwiesen werden in der Regel kaum oder nur wenig gedüngt. Auch hier sollte die Versorgungsstufe für alle Pflanzennährstoffe im Boden optimalerweise den unteren Bereich der Versorgungsstufe B nicht überschreiten. Ist eine Düngung nötig, da besonders der Kräuteranteil zurückgeht oder sonst eine wirtschaftliche Nutzung des Grünlands nicht mehr möglich ist, kann (nach erfolgter Bodenuntersuchung) gedüngt werden. Dabei sind bestimmte Höchstgaben an Phosphor (9 -20 kg P/ha) und Kalium (50 – 120 kg K/ha) sowie ggf. Stickstoff (nicht im Auengrünland, 60 kg/ha, zum zweiten Aufwuchs) unbedingt einzuhalten. Die Düngung sollte optimalerweise über Festmist (10t/ha in Herbstausbringung), wirtschaftseigene Gärreste oder verdünnte Rindergülle (5 % TS- Gehalt, max. 20 m³/ha, zum 2. Aufwuchs) erfolgen. Zu düngen ist maximal alle 2 Jahre.

Die Mageren Flachlandmähwiesen sollten möglichst kurz in den Winter gehen. Dies kann z. B. durch eine kurze Nachbeweidung im Herbst erfolgen. Mulchen ist nur bei geringem Aufwuchs auf mageren Standorten sinnvoll (keine Schädigung der Grasnarbe).

Die grundlegenden Maßnahmen der naturschutzgerechten Grünlandnutzung, wie in Kap. 4.2.4 beschrieben, sollten beachtet werden.

Die Grünlandflächen der „Ersatzfläche Kuhwinkel“ des Bahnbauprojektes Bahnstrecke Hamburg-Berlin (siehe Kapitel 4.1) sind komplett als Entwicklungsfläche LRT 6510 ausgewiesen (Biotop 2936NW0218 und -0230). Eine extensive Grünlandnutzung ist hier bereits durch die Auflagen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt. Bei weiterer Beibehaltung dieser dauerhaft durchgeführten extensiven Nutzungsart wird sich mittelfristig der LRT-Status ergeben. Aus naturschutzfachlichen Gründen wird bei Flächen ab 20 ha ein mosaikartiges Mähen priorisiert, bei dem nicht die gesamte Fläche auf einmal abgemäht wird, sondern mosaikartig ungemähte Bereiche verbleiben.

Bei den Flächen 2936NW0204 und -0232 (insgesamt ca. 1,2 ha) handelt es sich nicht um klassische Mähwiesen, sondern um angelegte Gewässerrandstreifen. Hier ist keine zweischürige Mahd pro Jahr zwingend erforderlich, sondern nur eine sporadische Mahd alle paar Jahre zur Gehölzfreihaltung. Die Fläche 2936NW0232 gehört zur „Ersatzfläche Kuhwinkel“. Eine Düngung ist wegen der Funktion als Gewässerrandstreifen ausgeschlossen.

Für die Waldwiesen (Biotope 2936NW0356 und -0384) wird eine zweischürige Mahd auch nicht als zwingend erforderlich angesehen. Hier ist insbesondere der Erhalt als Waldwiese zu gewährleisten. Es sollte kein Umbruch bzw. keine Umwandlung zum Wildacker o.ä. erfolgen.

Tab. 18: Maßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet „Silge“			
Maßnahmen		Anzahl der Flächen	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung		
Erhaltungsmaßnahmen (erforderliche / obligatorische Maßnahmen)			
O26	Mahd 2x jährlich	5x (7,4 ha)	2936NW0356, -0384, -0460, -0464, -0527
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten		
O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	2x (1,2 ha)	2936NW0204, -0232
O41	Keine Düngung		
Entwicklungsmaßnahmen (freiwillige / fakultative Maßnahmen)			
O26	Mahd 2x jährlich	4x (41,2 ha)	2936NW0218, -0230, 0462, -0530

LRT 9110 und 9130 – Hainsimsen-Buchenwald und Waldmeister-Buchenwald

Die meisten Buchenwaldbestände weisen erhebliche Defizite in der Habitatstruktur auf. Für die Aufwertung der Habitatstruktur sind insbesondere der Erhalt und die Förderung von Alt- und Totholz sowie von Biotopbäumen notwendig. Insbesondere Altbäume mit Sonderstrukturen (u.a. Blitzrinnen-, Höhlen-, Ersatzkronenbäume, Faulziesel, Bäume mit Mulmtaschen, Großhöhlen) sollten im Bestand stehen bleiben. Diese Sonderstrukturen sind Lebensraum für eine Vielzahl von Fledermaus- und Vogelarten sowie eine große Zahl von Wirbellosen, darunter viele gefährdete (Rote Liste-) Arten. Generell sollen mind. 5 bis 7 solcher Altbäume (≥ 40 cm BHD) je ha bis zum vollständigen Zerfall im Bestand belassen werden. Die Ausweisung der Biotopbäume und des verbleibenden stehenden Totholzes soll aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht nicht entlang von öffentlichen Wegen erfolgen. Höhlenbäume sollten grundsätzlich in den Beständen belassen werden. Horstbäume (für Adler, Wanderfalke, Schwarzstorch) unterliegen dem gesetzlichen Horstschutz und sind ebenfalls in den Beständen zu belassen. Horstbäume anderer Vogelarten sollten ebenfalls im Bestand verbleiben.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Förderung der Naturverjüngung einheimischer und standortgerechter Laubholzarten (hier insbesondere von Buche). Um diese gewährleisten zu können muss eine signifikante Verringerung der Schalenwildpopulation erreicht werden. Mittelfristig ist eine erfolgreiche Naturverjüngung nur innerhalb gezäunter Bereiche umzusetzen.

Teilweise breitet sich die Spätblühende Traubenkirsche stark aus, die die Naturverjüngung einheimischer Laubholzarten erheblich erschweren kann. Daher ist die Zurückdrängung der Spätblühenden Trauben-

kirsche als Maßnahme erforderlich. Innerhalb von Buchenbeständen sind verschiedene Maßnahmen umsetzbar:

- Zurückdrängung nicht einheimischer zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer bzw. LRT-typischer Baumarten: Baumarten wie die Spätblühende Traubenkirsche sollten im Rahmen der Bestandespflege so früh wie möglich, falls notwendig also schon im Jungwuchs- oder Dickungsstadium, zurückgedrängt oder vollständig entnommen werden. Damit soll eine Verjüngung der Bestände durch Naturverjüngung oder Einbringung heimischer Baumarten ermöglicht werden.
- Begünstigung des Laubholzunter- bzw. -zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung nicht einheimischer, expansiver Baumarten: Diese Maßnahme kommt bei Beständen in Frage, in denen Baumarten wie die Spätblühende Traubenkirsche bereits den vorhandenen Unter- und Zwischenstand bzw. Nachwuchs einheimischer Baumarten bedrängen. Durch Entfaltung einer möglichst großen Schattenwirkung soll die weitere Ausbreitung verhindert werden.
- Mechanische Beseitigung einwandernder nicht einheimischer, expansiver Baumarten: Ausreißen der Sämlinge und Jungpflanzen möglichst vor Durchforstungen, nicht jedoch in Frostperioden wegen der Gefahr von Wurzelabrissen. Ältere Pflanzen/(Jung-)Bäume sollten durch wiederholtes Ringeln zum Absterben gebracht werden. → Die Umsetzung gerade dieser Maßnahme ist besonders kosten- und arbeitsintensiv.
- Frühzeitiger Voranbau/Unterbau von (Halb-)Schattbaumarten zur Ausdunkelung nicht einheimischer, expansiver Baumarten: Voranbau/Unterbau von Buche, evt. auch Bergahorn und Hainbuche, im frühestmöglichen Stadium der Einwanderung der Spätblühenden Traubenkirsche. Je nach Ausbreitungsgrad und Entwicklungsstadium der nicht einheimischen Baumart werden dabei meist 30-150 cm große Lohden oder über 150 cm große Heister in Teilbereichen oder auf ganzer Fläche gepflanzt.

Die Problematik „Zurückdrängung der Spätblühenden Traubenkirsche“ wird auch im Naturschutz kontrovers diskutiert. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist in hohem Maße kosten- und arbeitsintensiv, die Umsetzung deshalb von den verfügbaren Ressourcen der Bewirtschafter und ggf. von Fördermaßnahmen (s. Kap. 5.2) abhängig. Ob eine kostenintensive mechanische Entfernung der Traubenkirsche finanziert werden kann und vor allem, ob es sinnvoll ist, kann nur in jedem Einzelfall vor Ort entschieden werden. Langfristig erfolgreicher ist wahrscheinlich die Steuerung der Lichtverhältnisse im Zuge der forstlichen Bewirtschaftung.

Insgesamt ist der Anteil nicht einheimischer und nicht standortgerechter Baumarten bis auf einen Anteil von 5 bis max. 10 % im Bestand zu reduzieren.

Natürlicherweise kommen Buchenwälder bodensaurer Standorte (= LRT 9110) im FFH-Gebiet auf den Standorten A2g, Z1, Z2g, NZ3, M2, M2g und NM3 (bei Annahme Klimastufe m = mäßig trocken) vor (siehe Textkarte S. 7). Buchenwälder mittlerer oder reicher Standorte (= LRT 9130) kommen im FFH-Gebiet natürlicherweise auf den Standorten NK3 und NR3 vor (vgl. HOFMANN 2003).

Tab. 19: Maßnahmen für den LRT 9110 und 9130 im FFH-Gebiet „Silge“			
Maßnahmen		Anzahl der Flächen	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung		
Erhaltungsmaßnahmen (erforderliche / obligatorische Maßnahmen)			
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination) - Erhaltung und Förderung von Altbäumen und Überhältern - Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen - Erhalt und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz - Belassen von aufgestellten Wurzeltellern - Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	11x (38,8 ha)	2936NW0009, -0159, -0175, -0241, -0256, -0523, -0581, -0608, -0853, 2935NO0337, -0557
F10	Begünstigung des Laubholzunter- bzw. -zwischenstandes aus einheimischen und standortgerechten (Laub-)Baumarten zur Eindämmung nicht einheimischer, expansiver Baumarten	2x (3,2 ha)	2935NO0337, 2936NW0523

Tab. 19: Maßnahmen für den LRT 9110 und 9130 im FFH-Gebiet „Silge“			
Maßnahmen		Anzahl der Flächen	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung		
F12	Frühzeitiger Voranbau/Unterbau von (Halb-)Schattenbaumarten zur Ausdunkelung nicht einheimischer, expansiver Baumarten	1x (0,9 ha)	2935NO0337
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung einheimischer und standortgerechter Baumarten	5x (25,6 ha)	2936NW0009, -0523, -0608, 2935NO0337, -0557
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	1x (0,3 ha)	2936NW0645
Entwicklungsmaßnahmen (freiwillige / fakultative Maßnahmen)			
F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	1x (1,6 ha)	2936NW0240

LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald und LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Generell sind die Wälder im FFH-Gebiet vor einer Absenkung der Grundwasserstände zu schützen.

Im Wesentlichen gelten die gleichen Maßnahmen wie für die Buchenwaldlebensraumtypen 9110 und 9130.

Nur bei der Zurückdrängung der Spätblühenden Traubenkirsche (STK) sind nicht alle Maßnahmen wie bei den Buchenwald-LRT beschrieben umsetzbar. Zum Beispiel könnte die Maßnahme „Frühzeitiger Voranbau/Unterbau von (Halb-)Schattbaumarten (Buche, Berg-Ahorn) zur Ausdunkelung nicht einheimischer, expansiver Baumarten“ zur Beeinträchtigung des lebensraumtypischen Arteninventars und damit zur Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes der LRT 9160 und 9190 führen (da in diesem LRT Buchen maximal mit geringem Anteil vorkommen). Daher eignet sich diese Maßnahme zumindest nicht mit der Buche für Bestände der LRT 9160 und 9190.

Die Zurückdrängung der STK sollte im LRT 9160 soweit möglich durch Voranbau mit Stieleiche und lebensraumtypischen (Halb-)Schattbaumarten (Hainbuche, Winterlinde, Berg- und Spitzahorn, Spitzahorn nur eingeschränkt) erreicht werden. Ein zeitweiliger geringerer Anteil der Stieleiche muss dann toleriert werden. Durch die Verwendung von Halblohden- und Lohdensortimenten kann eine gewisse Vorwüchsigkeit gegenüber der STK erreicht werden. Bedarfsweise muss die STK vorrangig mechanisch im Wege der Flächenvorbehandlung und Kulturpflege beseitigt werden.

Der LRT 9190 ist auf Grund geringerer Standortgüte wesentlich artenärmer. Hier sollte die Verjüngung durch Eichtruppplanzung im Schutz eines Birken-/Kiefernvorwaldes erfolgen. Die STK sollte vorrangig mechanisch beseitigt werden.

Der Einsatz der Europäischen Lärche als Vorwaldbaumart kann experimentell in Betracht gezogen werden. Dies stellt den Ausnahmefall dar und bedarf dann einer vertraglichen Regelung. Der Anteil nicht lebensraumtypischer Baumarten im Bestand sollte allerdings 30 % nicht überschreiten, da ansonsten der LRT-Status verloren geht.

Natürlicherweise kommen Eichen-Hainbuchenwälder (= LRT 9160) im FFH-Gebiet auf den Standorten NM2, NK2, NK2w, NR2, NR2w und NRC2 (bei Annahme Klimastufe m = mäßig trocken) vor (siehe Textkarte S. 7). Eichenmischwälder bodensaurer Standorte (= LRT 9190) kommen im FFH-Gebiet natürlicherweise auf den Standorten NZ1, NZ2 und NM1 vor (vgl. HOFMANN 2003).

Tab. 20: Maßnahmen für den LRT 9160 und 9190 im FFH-Gebiet „Silge“			
Maßnahmen		Anzahl der Flächen	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung		
Erhaltungsmaßnahmen (erforderliche / obligatorische Maßnahmen)			
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination) - Erhaltung und Förderung von Altbäumen und Überhältern - Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen - Erhalt und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz - Belassen von aufgestellten Wurzeltellern - Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	59x (267,8 ha)	Auflistung der Maßnahmenflächen siehe Tabellen im Anhang I
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung einheimischer und standortgerechter Baumarten	28x (178,5 ha)	Auflistung der Maßnahmenflächen siehe Tabellen im Anhang I
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	8x (38,6 ha)	2936NW0201, -0295_002, -0623, -0739, -0747, -0775, -0786, -0793
F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	1x (2,5 ha)	2936NW0627
Entwicklungsmaßnahmen (freiwillige / fakultative Maßnahmen)			
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination) - Erhaltung und Förderung von Altbäumen und Überhältern - Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen - Erhalt und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz - Belassen von aufgestellten Wurzeltellern - Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	19x (63,5 ha)	Auflistung der Maßnahmenflächen siehe Tabellen im Anhang I
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung einheimischer und standortgerechter Baumarten	21x (72,8 ha)	Auflistung der Maßnahmenflächen siehe Tabellen im Anhang I
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	2x (5,1 ha)	2936NW0238, -0859
F54	Zulassen der natürlichen Entwicklung von vorgelagerten Waldmänteln	2x (5,1 ha)	2936NW0238, -0859
F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	13x (34,5 ha)	Auflistung der Maßnahmenflächen siehe Tabellen im Anhang I

91D0 – * Moorwälder

Eine Nutzung der Moorwälder sollte dauerhaft unterbleiben. Da die Moorwaldflächen im FFH-Gebiet „Silge“ alle im Bereich des NSG „Kuhwinkel“ liegen, kann ein ausreichender Schutz der Bestände im Sinne eines Nutzungsverzichtes gewährleistet werden.

Generell sind die Moorwälder im FFH-Gebiet vor einer Absenkung der Grundwasserstände zu schützen.

Um den Erhaltungszustand dieses prioritären LRT zu verbessern, sollten vor allem Maßnahmen im Mooreinzugsgebiet vorgenommen werden. Dazu gehört Waldumbau (Förderung von einheimischen, standortgerechten Laubholzarten, Aushieb von Nadelholzarten, Auflichtung sehr eng bestockter Flächen) innerhalb des Mooreinzugsgebietes. Diese Maßnahme sollte mindestens im Bereich des NSG „Kuhwinkel“ vollständig umgesetzt werden.

Natürlicherweise kommen Moorwälder (= LRT 91D0) im FFH-Gebiet auf dem Standort NZ0 (bei Annahme Klimastufe m = mäßig trocken) vor (siehe Textkarte S. 7).

Tab. 21: Maßnahmen für den LRT 91D0 im FFH-Gebiet „Silge“			
Maßnahmen		Anzahl der Flächen	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung		
Erhaltungsmaßnahmen (erforderliche / obligatorische Maßnahmen)			
M2	Waldumbau im Mooreinzugsgebiet	3x (7,1 ha)	2936NW0817, -0819, -0828
Entwicklungsmaßnahmen (freiwillige / fakultative Maßnahmen)			
M2	Waldumbau im Mooreinzugsgebiet	2x (5,2 ha)	2936NW0803, -0816

91E0 – * Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Generell sind die Wälder im FFH-Gebiet vor einer Absenkung der Grundwasserstände zu schützen.

Grundsätzlich würden sich Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes (verstärkter Wasserrückhalt im Gebiet) positiv auf Bestände des LRT 91E0 auswirken.

Diesbezüglich sollte z.B. der Waldumbau in den angrenzenden Nadelholzbeständen hin zu Laubmischwäldern weiter vorangetrieben werden. Auch die innerhalb der Erlen-Eschenwald-Bestände befindlichen nicht standortgerechten Nadelhölzer sollten nach und nach (am besten vollständig) entnommen werden. Die Entnahme sollte allerdings unter Berücksichtigung der eingetretenen Auflichtung des Bestandes durch das Eschentriebsterben vorsichtig erfolgen. Alternative Baumarten zur Esche für die Aufforstung sind z.B. Stiel-Eiche, Berg-Ahorn, Winter-Linde, Hainbuche, Flatter-Ulme, Vogelkirsche, ggf. auch Erle. Weiterhin sollten durch die Erlenwälder verlaufende Entwässerungsgräben verschlossen werden. Zu empfehlen ist weiterhin die Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche, die sich hier recht stark ausbreitet.

Zur Verbesserung der Habitatstruktur sollten Alt- und Totholz sowie Biotopbäume mehr gefördert werden, wie es bei den Buchenwald-LRT bereits als Maßnahme beschrieben wurde.

Natürlicherweise kommen Erlen-Eschenwälder (= LRT 91E0) im FFH-Gebiet auf den Standorten NK1 und NR1 (bei Annahme Klimastufe m = mäßig trocken) vor (siehe Textkarte S. 7).

Tab. 22: Maßnahmen für den LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Silge“			
Maßnahmen		Anzahl der Flächen	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung		
Erhaltungsmaßnahmen (erforderliche / obligatorische Maßnahmen)			
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung einheimischer und standortgerechter Baumarten	8x (31,4 ha)	2936NW0036, -0271, -0382, -0478, -0542, -0544, -0545, -0547
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination) - Erhaltung und Förderung von Altbäumen und Überhältern - Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen - Erhalt und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz - Belassen von aufgestellten Wurzeltellern - Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	17x (57,4 ha)	Auflistung der Maßnahmenflächen siehe Tabellen im Anhang I
Entwicklungsmaßnahmen (freiwillige / fakultative Maßnahmen)			
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung einheimischer und standortgerechter Baumarten	17x (54,0 ha)	Auflistung der Maßnahmenflächen siehe Tabellen im Anhang I
F86	Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturraumtypischen Baum- und Straucharten	1x (0,2 ha)	2936NW0007
F9	Zurückdrängung nicht einheimischer zugunsten standort- bzw. naturraumheimischer Baumarten	1x (1,4 ha)	2936NW0039

Tab. 22: Maßnahmen für den LRT 91E0 im FFH-Gebiet „Silge“

Maßnahmen		Anzahl der Flächen	Maßnahmenfläche
Code	Bezeichnung		
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination) <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Förderung von Altbäumen und Überhältern - Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen - Erhalt und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz - Belassen von aufgestellten Wurzeltellern - Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten 	15x (40,0 ha)	Auflistung der Maßnahmenflächen siehe Tabellen im Anhang I

Weitere wertgebende Biotope

Im FFH-Gebiet sind 64 Biotope (ca. 40 ha) gesetzlich geschützt, gehören aber keinem Lebensraumtyp nach FFH-RL an. Das sind vor allem Kleingewässer, Seggenriede, Feuchtwiesen und -brachen.

Für die meisten im FFH-Gebiet vorkommenden geschützten Biotope besteht kein spezieller Maßnahmenbedarf. Die vorhandenen geschützten Biotope sind in ihrer heutigen Ausprägung zu erhalten. Störungen und Beeinträchtigungen sind zu vermeiden. Für die meisten Biotope ist das Zulassen der natürlichen Eigendynamik (Sukzession) der beste Schutz.

Für Biotop 2936NW0770, ein Seggenried, wäre über einen verstärkten Wasserrückhalt mittels Grabenverschluss des ableitenden Abflussgrabens nachzudenken, da das Seggenröhrchicht nach Einschätzung des Kartierers durch die vorhandenen Gräben entwässert wird. Gegebenenfalls könnte auch eine Sohlschwelle gesetzt werden, um zumindest einen Mindestwasserrückhalt zu gewährleisten. Im Vorfeld sind die Auswirkungen des Wasserrückhaltes für die Umgebung zu prüfen.

Feuchtwiesen sind extensiv über eine zweischürige Mahd dauerhaft zu nutzen, um eine artenreiche Vegetation dauerhaft zu erhalten (2936NW0259). Dabei sollte auf eine mineralische Stickstoffdüngung verzichtet werden. Das Biotop 2936NW0206 (Feuchtwiese) ist als A- und E-Maßnahme mit Maßnahmen belegt (Nutzung nur als extensives Grünland).

Aus naturschutzfachlicher Sicht steht für Grünlandbrachen (feuchter und frischer Standorte) bei Nutzungsinteresse einer Nutzung nichts entgegen (z.B. Biotop 3936NW0212). Im Gegenteil, durch eine extensive Nutzung entstehen artenreiche Grünländer. Die Nutzung sollte aus naturschutzfachlicher Sicht immer extensiv erfolgen über eine zweischürige Mahd, ohne Einsatz von mineralischem Stickstoffdünger. Bei fehlendem Nutzungsinteresse sollen die Flächen der natürlichen Eigendynamik überlassen bleiben. Für die aufgelassenen Grünlandbereiche im „Naturentwicklungsgebiet Elsbruch“ gilt generell die Sukzession, hier erfolgt keine Nutzung der Flächen mehr, auch zukünftig nicht.

Für die geschützten Wälder (z.B. Biotop 2936NW0781, ein Erlenwald) gelten die gleichen Maßnahmen wie für die Wald-Lebensraumtypen (Erlenwald entspricht in etwa dem LRT 91E0).

Die Wälder im „NEG Elsbruch“ bleiben der natürlichen Eigendynamik überlassen. Im Biotop 2936NW-0703 können als ersteinrichtende Maßnahme ggf. die Grau-Erlen (nicht gebietsheimische Erlenart) entnommen werden.

4.4 Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie für weitere wertgebende Arten

4.4.1 Pflanzenarten

Für die im Gebiet vorkommenden wertgebenden Arten besteht kein spezieller Maßnahmenbedarf.

Für das Fleischfarbene Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) ist eine extensive Nutzung durch eine zweischürige Mahd unerlässlich. Diese wird gegenwärtig auf der artenreichen Feuchtwiese (Biotop 2936NW0140) optimal durchgeführt.

Für den Lauch-Gamander (*Teucrium scordium*) und das Spieß-Torfmoos (*Sphagnum cuspidatum*) ist ein besonderer Schutz der Vorkommensstandorte durch die Ausweisung als NSG ("Krötenluch" bzw. "Kuhwinkel") gewährleistet.

4.4.2 Tierarten

Säugetiere: Biber, Fischotter

Erhaltungsmaßnahmen: Die vorhandenen, für die Arten wichtigen Habitatflächen (Gewässer) und die Störungsarmut im FFH-Gebiet müssen in ihrer heutigen Ausprägung im FFH-Gebiet möglichst erhalten bleiben.

Säugetiere: Fledermäuse (Braunes und Graues Langohr, Breitflügel-, Fransen-, Große und Kleine Bartfledermaus, Großer und Kleiner Abendsegler, Großes Mausohr, Mops-, Mücken-, Rauhaut-, Wasser- und Zwergfledermaus)

Erhaltungsmaßnahmen: Für alle Fledermausarten (außer Breitflügelfledermaus) sind - auch außerhalb der festgelegten Kernzone im Elsbruch - Bäume mit entsprechenden Quartieren (Specht- und Faulhöhlen, Spalten, abstehende Borke an Altbäumen) zu erhalten und durch Belassen eines ausreichenden Altholzanteils auch zukünftig zu sichern, um ein ausreichendes Quartierangebot bereitzustellen. Diese können von allen Arten als Sommerquartiere und Wochenstuben, von Mops-, Mücken- und Rauhautfledermaus sowie Großem und Kleinem Abendsegler auch als Winterquartier genutzt werden. Dies ist besonders wichtig in den drei Waldbeständen (Biotope 2936NW-0714, -0739 und -0747), die zum nachgewiesenen Wochenstubenrevier der Mopsfledermaus gehören und nicht oder nicht vollständig (Biotop -0714) in der festgelegten Kernzone liegen.

Das einzige bekannte Winterquartier (Keller des ehemaligen Forsthauses Kuhwinkel) befindet sich in schlechtem Zustand, daher ist - außer für Mops-, Mücken- und Rauhautfledermaus sowie Großen und Kleinen Abendsegler, die derartige Gebäude-Quartiere nicht nutzen - eine Sanierung des Kellers zu empfehlen, damit er auch zukünftig als geeignetes Winterquartier erhalten bleibt.

Entwicklungsmaßnahmen: Das Quartierangebot für alle Arten (außer Breitflügelfledermaus) könnte kurzfristig durch Ausbringung von Fledermauskästen und langfristig durch eine weitere Erhöhung des Altholzanteils sowie das gezielte Belassen geschädigter Bäume mit Höhlungen/Spalten weiter verbessert werden. Geeignete Gebäudequartiere für alle Arten könnten nicht innerhalb des FFH-Gebiets, aber ggf. in der Umgebung (Ortslagen Bernheide, Lenzersilge, Laaslich, Nebelin oder Bentwisch) geschaffen werden.

Amphibien: Kammolch, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Grasfrosch, Wasserfrosch

Erhaltungsmaßnahmen: Wichtig ist der Erhalt der nachgewiesenen Laichgewässer sowie der umgebenden naturnahen Wald- und Grünlandflächen im heutigen Zustand als Landlebensräume. Dauerhaft soll kein Fischbesatz in den Gewässern im FFH-Gebiet stattfinden.

Entwicklungsmaßnahmen: Durch die Anlage weiterer Kleingewässer im Grünland zwischen Kranichteich und Kuhwinkel könnte das Lebensraumangebot weiterhin verbessert werden. Im Krötenluch (Biotope 2936NW0197 und -0250) würden die Sicherstellung einer ausreichend langen Wasserführung bis in den Juni auch in trockenen Jahren die Habitatqualität der Fortpflanzungsgewässer fördern.

Libellen: Große Moosjungfer, Nordische Moosjungfer

Erhaltungsmaßnahmen: Für die Große Moosjungfer ist die Sicherung einer dauerhaften Wasserführung im Krötenluch (Biotop 2936NW-0197) und im Waldteich Kuhwinkel (Biotop 2936NW-0771) erforderlich. Dauerhaft soll kein Fischbesatz in den Gewässern im FFH-Gebiet stattfinden.

Entwicklungsmaßnahmen: Durch die Anlage weiterer Kleingewässer im Grünland zwischen Kranichteich und Kuhwinkel könnte das Lebensraumangebot für beide Arten weiter verbessert werden.

4.5 Ziele und Maßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der V-RL und für weitere wertgebende Vogelarten

Eisvogel

Zum Erhalt des Vorkommens des Eisvogels sind als Minimalmaßnahmen die vorhandenen Gewässerstrukturen und die Gewässerqualität zu erhalten.

Durch Schaffung geeigneter Brutplätze (z.B. Belassen von Wurzeltellern umgestürzter Bäume in Gewässernähe, Zulassen von Uferabbrüchen an tieferen Gräben oder die Anlage künstlicher Brutwände) könnte das Brutplatzangebot zusätzlich verbessert werden.

Heidelerche

Vorhandene Waldwiesen und -lichtungen und waldrandnahe Grünlandflächen sind als geeignete Brutplätze zu erhalten.

Die Anlage extensiv bewirtschafteter, 10 m breiter Randstreifen auf Acker- und Grünlandflächen an Waldrändern (Grünland: keine Düngung, zweischürige Mahd; Äcker: keine Düngung, verringerte Aussaatdichte), v.a. an sandig-trockenen Standorten, würde das Lebensraumangebot weiter verbessern.

Kranich

Die derzeitigen Wasserstandsverhältnisse im Gebiet und die Störungsarmut sind zur Sicherung geeigneter Brutplätze zu erhalten. Die vorhandenen Waldwiesen und an die Waldflächen angrenzenden Grünlandflächen sind als Nahrungsflächen wichtige Revierbestandteile der ansässigen Paare und daher zu erhalten.

Die Habitatqualität könnte weiter verbessert werden, indem an den Brutplätzen durch längere und höhere Wasserstandshaltung von Spätwinter bis Frühjahr das Vorhandensein nasser bis flach überstauter Flächen gefördert wird.

Mittelspecht, Schwarzspecht, Gartenbaumläufer

Für Mittel-, Schwarzspecht und Gartenbaumläufer sind vorhandene Höhlen-/ Spaltenbäume sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Brutbäume auch außerhalb der festgelegten Kernzone zu erhalten und ein ausreichender Altholzanteil zu belassen. Im Bereich der festgelegten Kernzone wird sich das Brutplatzangebot (Altbäume) für alle drei Arten mittelfristig weiter verbessern.

Neuntöter, Sperbergrasmücke

Für beide Arten ist der Erhalt der heute besiedelten Gehölzbiotope (Waldränder, Hecken und Baumreihen) erforderlich. Die Habitatqualität sollte durch Förderung reich strukturierter Waldmäntel mit hohem

(Dorn-)Strauchanteil am Rande von Acker- und Grünlandflächen sowie durch Anreicherung derjenigen Hecken und Baumreihen mit einheimischen Sträuchern, die geringe Dornstrauchanteile aufweisen, verbessert werden. Für die Sperbergrasmücke sind diese Maßnahmen von höherer Bedeutung als für den Neuntöter, dessen Bestand im FFH-Gebiet Silge besser bewertet werden konnte.

Rohrweihe

Das Gebiet hat ein geringes Entwicklungspotenzial, da die vorhandenen Stillgewässer recht klein sind und es keine sinnvollen Maßnahmen zur Aufwertung gibt. Nur mit höherem Aufwand könnte ein weiterer Brutplatz geschaffen werden, wenn im Offenland im Nordteil des FFH-Gebiets zwischen Kuhwinkel und Kranichteich ein größeres Stillgewässer mit ausgedehnter Röhrichtzone geschaffen würde. Dies wird trotz des ungünstigen Bestandeszustands nicht als zwingend erforderlich angesehen und somit nur als Entwicklungsmaßnahme vorgeschlagen.

Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Baumfalke

Für alle vier Arten sind vorhandene Horstbäume sowie weitere ältere Bäume als potenzielle Brutbäume v.a. in waldrandnahen Waldflächen auch außerhalb der festgelegten Kernzone zu erhalten und ein ausreichender Altholzanteil zu belassen.

Zur weiteren Verbesserung der Habitatqualität sollte der Anteil von Altbäumen sowie älteren Waldbeständen im Gebiet weiter erhöht werden. Im Bereich der festgelegten Kernzone wird sich das Brutplatzangebot (Altbäume) für alle Arten mittelfristig weiter verbessern.

Seeadler, Schwarzstorch

Die Ungestörtheit des Gebiets und ein ausreichendes Angebot von älteren Waldbeständen mit möglichen Horstbäumen sind auch außerhalb der festgelegten Kernzone konsequent zu erhalten. Vorhandene Stillgewässer und Gräben sind als Nahrungshabitate des Schwarzstorchs zu erhalten.

Um den ungünstigen Zustand des Bestandes des Schwarzstorchs zu verbessern, könnte im Bereich Kuhwinkel und Elsbruch das Brutplatzangebot durch Ausbringung von Kunsthorsten verbessert werden.

Bekassine

Der ungünstige Bestandeszustand der Bekassine kann im nachgewiesenen Bruthabitat (Biotop 2936NW0340) und in weiteren Grünlandflächen, v.a. zwischen Kranichteich und Kuhwinkel, durch Entwicklung feuchter Blänken und extensive Nutzung der vernässten Teilbereiche (Mahd oder Beweidung nicht vor dem 15.07.) verbessert werden.

Braunkehlchen, Wiesenpieper

Das Lebensraumpotenzial kann auf größeren Grünlandflächen mit Verbindung zu den umgebenen Offenlandflächen durch Etablierung einer späten Nutzung (nicht vor dem 01.07.) oder durch Anlage und Pflege von mindestens 3 m breiten Säumen entlang der Parzellengrenzen, Zäune oder Grabenränder mit jährlich wechselnder Mahd bzw. Beweidung (nicht vor dem 15.07.) weiter verbessert werden.

Ortolan, Zwergschnäpper

Für beide Arten werden keine Maßnahmen vorgesehen, da sie nicht als aktueller Brutvogel einzustufen sind.

Wendehals

Für den Wendehals ist der Erhalt einer ausreichenden Anzahl Altbäume als potenzielle Brutplätze in waldrandnahen Beständen benachbart zu Grünlandbiotopen erforderlich. Wegen des ungünstigen Bestandeszustands soll die Habitatqualität verbessert werden, indem auf frischen bis trockeneren Grünlandflächen in der Nähe zu altholzreichen Waldbeständen (Potenzial v.a. südlich Kuhwinkel und an den Rändern des östlichen Teilgebiets nahe der Bahnlinie) durch Extensivierung (Verzicht auf Düngung) lichtere Grasbestände als günstige Nahrungshabitate entwickelt werden. Die Maßnahme kann auf einen 20 m breiten Streifen entlang des Waldrands beschränkt werden.

4.6 Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

LRT 6510 auf Gewässerrandstreifen

Zwei Flächen mit angelegten Gewässerrandstreifen entlang von (Entwässerungs-) Gräben im FFH-Gebiet wurden als LRT 6510 kartiert. Nach dem Bewertungsschema des LUGV für den LRT 6510 ließ die artenreiche Ausprägung der Krautschicht eine Einstufung zum LRT 6510 zu.

Naturschutzfachlich ist für diese zwei Gewässerrandstreifen eine zweischürige Mahd, wie sie für den LRT 6510 eigentlich obligatorisch ist, nicht sinnvoll. Hier reicht eine gelegentliche Mahd alle paar Jahre aus (siehe auch Kap. 4.3, LRT 6510). Gegebenfalls können diese Flächen auch der Sukzession überlassen bleiben. Ein zwingender Erhalt des LRT 6510 ist für diese Gewässerrandstreifen nicht erforderlich.

4.7 Zusammenfassung der Planungsaussagen

Grundsätzlich würden sich Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes im FFH-Gebiet positiv auf die meisten Lebensraumtypen (LRT 9160, 9190, 91D0, 91E0 und 3150) und auf die Amphibien sowie auf einige Vogelarten wie z.B. den Kranich auswirken.

Für die Wälder (LRT, gesetzlich geschützte Biotope) werden insbesondere der Erhalt und die Förderung von Totholz, Alt- und Biotopbäumen angestrebt, was sich auch positiv auf die meisten Fledermausarten und auf viele Vogelarten (Spechte, Greifvögel etc.) auswirken würde.

Die Moorwälder im FFH-Gebiet (im Bereich Kuhwinkel) sollen ungenutzt bleiben. Zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes sollte hier insbesondere Waldumbau (Förderung von heimischen Laubholzarten, Aushieb von Nadelholzarten) im gesamten NSG Kuhwinkel betrieben werden. Die Wälder im „NEG Elsbruch“ bleiben der natürlichen Eigendynamik überlassen.

Eine weitere wichtige Maßnahme in den Wäldern ist die Förderung der Naturverjüngung einheimischer und standortgerechter Laubholzarten. Um diese gewährleisten zu können, muss eine signifikante Verringerung der Schalenwildpopulation erreicht werden. Mittelfristig ist eine erfolgreiche Naturverjüngung nur innerhalb gezäunter Bereichen umzusetzen.

Die Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche ist eine weitere wichtige Maßnahme im FFH-Gebiet. Die meisten Maßnahmen dazu sind jedoch in hohem Maße kosten- und arbeitsintensiv, die Umsetzung deshalb von den verfügbaren Ressourcen der Bewirtschafter und ggf. von Fördermaßnahmen abhängig.

Weiterhin sollten durch die Erlenwälder verlaufende Entwässerungsgräben verschlossen werden.

Für die klassischen Mähwiesen (LRT 6510) ist eine dauerhaft durchgeführte zweischürige Mahd wichtig. Bei größeren zusammenhängenden Flächen wäre eine mosaikartig durchgeführte Mahd sinnvoll, wobei nicht die gesamte Fläche auf einmal abgemäht wird. Die zweite Mahd sollte frühestens 8-10 Wochen nach dem ersten Schnitt durchgeführt werden (optimaler Weise wenn die zweite Blühphase vorbei ist). Die Grünlandbewirtschaftung sollte sich nach den Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung richten.

5 Umsetzungs-/Schutzkonzeption

In diesem Kapitel wird auf Umsetzungsschwerpunkte und -möglichkeiten eingegangen. Dabei werden ggf. auftretende Umsetzungskonflikte beschrieben, auf bestehende Finanzierungsinstrumente verwiesen und ggf. Angaben zu Kostenschätzungen bestimmter geplanter Erhaltungsmaßnahmen vorgenommen. Des Weiteren erfolgt eine Darstellung der mit dem Auftraggeber abgestimmten Anpassungen der Gebietsgrenzen bzw. der Standard-Datenbögen. Weiterhin werden ggf. Vorschläge zur Gebiets-sicherung, zum Monitoring von LRT und Arten im Gebiet vorgenommen sowie Hinweise für eine Erfolgskontrolle gegeben.

5.1 Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

5.1.1 Laufende Maßnahmen

LRT 6510 und Feuchtwiesen: Der größte Teil der Grünlandflächen im FFH-Gebiet, der die Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) einschließt, wird derzeit bereits extensiv bewirtschaftet mittels Mahd und Beweidung.

Forste und Wald-LRT (9110, 9130, 9160, 9190, 91E0): Maßnahmen zur Aufforstung geschädigter Waldbestände (Eichen- und Eschensterben) werden teilweise bereits durchgeführt. Allerdings werden dabei häufig auch nicht einheimische bzw. nicht standortgerechte Arten verwendet, was den naturschutz-fachlichen Zielstellungen entgegensteht.

Kernzone: Seit Februar 2015 ist das Elsbruch mit 207 ha in die Kernzone des Biosphärenreservates übergegangen und soll zukünftig, nach einigen noch durchzuführenden biotopersteinrichtenden Maßnahmen (im Wesentlichen der Entnahme von Nadelhölzern), der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben.

5.1.2 Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

Kurzfristige Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten 1-2 Jahre umgesetzt werden. In diese Kategorie werden Maßnahmen eingeordnet, die überwiegend einmalig bzw. innerhalb eines begrenzten Zeitraumes durchgeführt werden. Eine Notwendigkeit für kurzfristig umzusetzende Maßnahmen wird im FFH-Gebiet „Silge“ nicht gesehen. Für den Großteil der vorgeschlagenen Maßnahmen bedarf es eher eines langen Zeitraums zur Umsetzung.

5.1.3 Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Mittelfristige Maßnahmen sollen innerhalb der nächsten 3-10 Jahre umgesetzt werden. Mittelfristig erforderliche Maßnahmen sind z.B.:

- wasserhaltende Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes im Bereich des Elsbruchs und gleichzeitig Entwicklung des LRT 3150 (Scheid-/Bekgraben) → Setzen einer „hohen“ Sohlschwelle mit Überlauf (Biotop 2936NW0055).

5.1.4 Langfristig erforderliche Maßnahmen

Langfristige Maßnahmen (> 10 Jahre) bedürfen längerer Umsetzungszeiträume und z.T. auch längerer Planungs- und Vorlaufarbeiten. Auch dauerhafte Pflege- oder Bewirtschaftungsmaßnahmen, die regelmäßig und damit langfristig durchgeführt werden müssen, werden unter dieser Kategorie eingeordnet. Daher werden fast alle im FFH-Gebiet „Silge“ geplanten Maßnahmen unter langfristig eingeordnet:

- Bewirtschaftung der Grünland-LRT (6510) und gesetzlich geschützter Biotope (Feuchtwiesen) → zweischürige Mahd möglichst ohne mineralische Stickstoffdüngung,
- Maßnahmen für die Wald-LRT (9110, 9130, 9160, 9190, 91E0) und gesetzlich geschützten Waldbiotope → Eindämmung/Entfernung der Spätblühenden Traubenkirsche, Entwicklungen der Habitatstruktur (Förderung von Alt- und Totholz, Biotopbäumen etc., insbesondere auch für den Erhalt im Gebiet vorkommender Fledermausarten), Förderung vorhandener Naturverjüngung, Waldumbau im Mooreinzugsgebiet (Kuhwinkel: Entnahme der Nadelhölzer).

5.2 Umsetzungs-/Fördermöglichkeiten

An dieser Stelle sollen Möglichkeiten für die Umsetzung des Managementplans durch vertragliche Vereinbarungen, Förderprogramme, rechtliche Instrumente, Betreuung etc. aufgezeigt werden.

Rechtlich-administrative Regelungen

Die Umsetzung der Ziele wird u. a. über den Vollzug gesetzlicher Regelungen realisiert.

Anwendung findet grundsätzlich § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG in Verbindung mit der Biotopschutzverordnung (vom 07.08.2006), nach dem die Durchführung von Maßnahmen, die zur Zerstörung oder zur erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führen, unzulässig sind.

Für alle Eigentümer und Nutzer sind die Vorgaben, welche sich aus den Gesetzen und Verordnungen (LWaldG, BNatSchG, LSG-Verordnung, Biotopschutz-VO, Waldfunktionen) ergeben, sowie das Verschlechterungsverbot für FFH-Lebensraumtypen (§ 33 BNatSchG), verbindlich.

Fördermittel: Wald

Der Oberförsterei Gadow als Untere Forstbehörde obliegt die Verantwortung, Empfehlungen zur Bewirtschaftung von Wäldern in Schutzgebieten auszusprechen und auf Fördermittel bei entsprechender Bewirtschaftungsart hinzuweisen.

Es besteht die Möglichkeit zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen nach der EU-MLUL-Forst-RL (Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben vom 14.10.2015). Gefördert werden u.a. Maßnahmen zur Umstellung auf eine naturnahe Waldwirtschaft. Zuwendungsempfänger können Besitzer von forstwirtschaftlichen Flächen sein (Privatpersonen oder Kommunen) oder anerkannte forstwirtschaftliche und denen gleichgestellte Zusammenschlüsse. Bund und Länder sind als Zuwendungsempfänger ausgeschlossen.

Da die Bedingungen je nach Förderperiode variabel sind, wird nicht weiter auf Details der Fördermöglichkeiten eingegangen.

Fördermittel: Offenland

Im Rahmen der neuen KULAP-Regelungen können folgende Agrarumweltmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Kulisse für den Bereich „Teil D: Besonders nachhaltige Verfahren auf dem Dauergrünland“ für die Förderung von 2015-2020 beantragt werden (vgl. KULAP-Richtlinie des MLUL vom 02.09.2015):

D1 Extensive Grünlandbewirtschaftung auf Einzelflächen, gefördert wird:

- der Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung zur Unterstützung der Schutzziele in festgelegten Kulissen
- Verzicht auf jegliche Düngung oder ausschließliche Beweidung mit Schafen und /oder Ziegen oder Verzicht auf jegliche Düngung und ausschließliche Beweidung mit Schafen und /oder Ziegen

D2 Umweltgerechte Bewirtschaftung durch späte Nutzungstermine, gefördert wird:

- die Nutzungseinschränkung durch den Verzicht auf Pflegemaßnahmen (z. B. Walzen, Schleppen, Striegeln), Nachsäen, die Ausbringung mineralischer und organischer Düngemittel, sowie Verzicht auf die Nutzung durch Beweidung oder Mahd auf den betreffenden Grünlandflächen ab 1.4. für mind. 2,5 Monate. Erste Nutzung nach dem 15. Juni
- späte Nutzungstermine (nach dem 01. Juli oder nach dem 15. Juli)
- die Nutzungseinschränkung vom 15. Juni bis zum 31. August
- Ausgleich für Nutzungstermine in NATURA 2000 Gebieten: nach dem 15. Juni., nach dem 01. Juli., vor dem 15. Juni und nach dem 31. August, nach dem 15. August

D3 Pflege von Heiden, Trockenrasen und anderen sensiblen Grünlandstandorten, gefördert wird:

- die Beweidung von Heiden, Trockenrasen oder sensiblen Grünlandstandorten durch Schafe und / oder Ziegen oder mit Rindern und / oder Equiden
- die Mahd und Verzicht auf Beweidung

Bei der Beweidung ist zu beachten, dass ein mittlerer jährlicher Tierbesatz von mindestens 0,5 RGV/ha Dauergrünland einzuhalten ist.

Die Förderkulisse wird auf Basis der Feldblöcke dargestellt und berücksichtigt u.a. Gewässerrandflächen, nährstoffsensible Flächen, FFH-Lebensraumtypen und Biotopschutz, Wiesenbrüter, Amphibien Naturschutzbrachen und Rotmilan.

Weitere Fördermöglichkeiten

Weiterhin können Maßnahmen über die Eingriffsregelung als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme im Zuge der Umsetzung eines (Bau-) Vorhabens umgesetzt werden, wie dies z. B. auf der „Ersatzfläche Kuhwinkel“ stattfindet (siehe Kap. 4.1 „Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen zum Bauprojekt Ausbau der Bahnstrecke Hamburg-Berlin“).

Die sogenannten „eMa“-Maßnahmen können jedoch nicht über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne der Eingriffsregelung finanziert werden.

5.3 Umsetzungskonflikte/verbleibendes Konfliktpotenzial

Der MP dient der Vorbereitung zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge, insbesondere durch die Abstimmung mit den Nutzern und ggf. Eigentümern und durch Abgleich mit bestehenden Nutzungen und Nutzungsansprüchen. Konflikte, die im Rahmen des Beteiligungs- und Abwägungsprozesses nicht gelöst werden können, werden hier dargestellt.

Hochwasserschutz

Das FFH-Gebiet „Silge“ liegt mit seiner Nähe zur Elbe in einem hochwasserrisikorelevanten Bereich. Hier sind Hochwasserschutzbelange zu berücksichtigen.

Derzeit befindet sich die Hochwasserrisikomanagementplanung für die Bereiche, die auch das FFH-Gebiet umfassen, in Bearbeitung. Für die Elbe und ihre Nebenflüsse sind in diesem Rahmen die Überflutungsflächen für die Hochwasserszenarien HQ10 bzw. HQ20, HQ100 und HQextrem berechnet worden. Die vom LUGV berechneten Hochwasserszenarien sind in der Karte der Überschwemmungsflächen (Hochwasserrisikokarte) dargestellt (siehe Textkarte S. 163).

Grundsätzlich ist zu beachten, dass der Hochwasserschutz Vorrang vor der Naturschutzfachplanung besitzt. Die Maßnahmen der FFH-Managementplanung dürfen keine negativen Auswirkungen auf den Hochwasserschutz haben.

Die Anforderungen an den Hochwasserschutz wurden im Rahmen der FFH-Managementplanung berücksichtigt. Die naturschutzfachlichen Ziele und Maßnahmen der FFH-Managementplanung „Silge“ stehen den gesetzlich geregelten Erfordernissen des Hochwasserschutzes nicht entgegen.

Die Bearbeitung der Hochwasserrisikomanagementpläne ist nicht abgeschlossen. Sollten im Zuge der Hochwasserrisikomanagementplanung bzw. bei deren Maßnahmenumsetzung dennoch Konflikte mit der FFH-Richtlinie bzw. den im FFH-Managementplan „Silge“ formulierten Zielen und naturschutzfachlichen Maßnahmen auftreten, so ist der Vorrang des Hochwasserschutzes zu beachten.

Landwirtschaftliche Nutzung im FFH-Gebiet

Die KULAP-Regelungen (siehe Kap. 5.2) setzen voraus, dass bei einer Beweidung ein mittlerer jährlicher Tierbesatz von mindestens 0,5 RGV/ha Dauergrünland einzuhalten ist. Im Biosphärenreservat ist dies jedoch meistens nicht erfüllbar (meist nur 0,4 RGV/ha).

Forstwirtschaftliche Nutzung im FFH-Gebiet

Eine weitere Reduzierung der nichteinheimischen und nicht standortgerechten Baumarten wird seitens der Nutzer und Eigentümer forstlicher Flächen als problematisch gesehen. Einheimische und standortgerechte Arten wie insbesondere Stiel-Eiche und Esche, auch Buche sind nach Aussagen der Nutzer und Eigentümer nicht wirtschaftlich und zudem (zumindest derzeit) stark krankheits- und schädlingsanfällig (Eschentriebsterben, Eichenprozessionsspinner). Unter ökonomischen Gesichtspunkten betrachtet, ist nach Aussagen der Eigentümer und Nutzer auch weiterhin die Nutzung nichteinheimischer Baumarten wie Douglasie, Roteiche etc. unerlässlich.

Die Erhaltung einiger Wald-Lebensraumtypen, wie z.B. 91E0, ist derzeit unter den gegebenen Umständen (Eschentriebsterben, Ausbreitung der STK) schwierig und von Fördermaßnahmen abhängig.

Weitere Umsetzungskonflikte/ verbleibendes Konfliktpotenzial

Bibervorkommen

Das Bibervorkommen wird von einigen Nutzern/Eigentümern als Problem angesehen: „Die bestehende Biberpopulation verursacht bereits jetzt deutliche Schäden an den Flächen durch angestautes Wasser“ (Stellungnahme vom 20.10.2015). Von ihnen wird gefordert, Biber auch in Schutzgebieten zu regulieren. In Brandenburg gibt es ein Bibermanagement um Konflikte zu minimieren. Konfliktvermeidend wirken beispielsweise bis zu 20 m breite Gewässerrandstreifen, da sich der Biber selten weiter als 20 m vom Gewässer entfernt.

5.4 Kostenschätzung

Zur Umsetzung von Maßnahmen, die Einkommensverluste bedeuten und auf Flächen vorgesehen sind, die nicht naturschutzfachlich gewidmet sind, müssen entsprechende Förderprogramme zur Verfügung gestellt werden (siehe Kapitel 5.2.2).

Für viele Maßnahmen ist eine konkrete Kostenschätzung nicht sinnvoll oder erforderlich, da es sich um dauerhafte Maßnahmen handelt, die im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung kostenneutral durchführbar sind. Das betrifft insbesondere Maßnahmen der Waldbewirtschaftung (z.B. turnusgemäße Durchforstung, Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten, einzelstammweise Mindeststärkennutzung) oder die Durchführung der Jagd. Für andere wichtige Maßnahmen ist eine Kostenschätzung nicht möglich (Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern, Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz).

Textkarte 7: Die Überflutungsflächen der Elbe und ihrer Nebengewässer der Hochwasserszenarien
HQ10 bzw. HQ20, HQ100 und HQextrem

Siehe A3-Karte digital: A3_7_Hochwasserrisiko

5.5 Gebietssicherung

Das FFH-Gebiet ist flächendeckend als LSG geschützt und befindet sich im Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe-Brandenburg“. Drei Teilgebiete im FFH-Gebiet sind als NSG gesichert: „Kuhwinkel“, „Kranichteich“ und „Krötenluch“. Ein Teilgebiet im FFH-Gebiet ist als Schutzwald gesichert: „Naturentwicklungsgebiet (NEG) Elsbruch“.

Die Verordnungen des NSG „Kuhwinkel“ und des Schutzwaldes „Naturentwicklungsgebiet Elsbruch“ werden für diese Teilbereiche als ausreichende Gebietssicherung erachtet. Im Wesentlichen bleiben diese Bereiche der natürlichen Eigendynamik überlassen. Das NSG „Krötenluch“ ist damit mit abgedeckt, da es sich innerhalb des Schutzwaldes „NEG Elsbruch“ befindet. Für den Bereich „Kuhwinkel“ gibt es zudem Bestrebungen, diesen in den Kernzonenbereich des Biosphärenreservates mit aufzunehmen (siehe Kap. 2.6).

Für die restliche Fläche des FFH-Gebietes gilt die LSG-VO (Verordnung vom 25.9.1998), die als nicht ausreichender Schutzstatus erachtet wird. Das bestehende LSG mit der als veraltet bewerteten Verordnung stellt kein angemessenes Schutzinstrument für das FFH-Gebiet dar. In der Verordnung fehlt der Verweis auf das Schutzgebietsnetz Natura 2000 mit Bezug auf die FFH-Lebensraumtypen und -Arten sowie die Berücksichtigung der EU-Vogelschutzrichtlinie, hier des betreffenden SPA-Gebietes.

Es wird eine Fortführung der Gebietssicherung durch geeignete rechtliche Instrumente (z.B. Erhaltungszielverordnung oder Ausweisung des gesamten FFH-Gebietes als NSG) empfohlen.

5.6 Gebietsanpassungen

5.6.1 Gebietsabgrenzung

Die Gebietsanpassungen werden im Rahmen der Natura 2000-Managementplanung in zwei inhaltlich unterschiedlichen Schritten bearbeitet:

1. **Maßstabsanpassung** der vorhandenen Grenze an die topografische Karte DTK10

und

2. **Vorschläge für eine inhaltlich-wissenschaftliche Grenzkorrektur.**

Abweichend von der o.g. getrennten Bearbeitungsweise innerhalb der FFH-Managementplanung, ist für das FFH-Gebiet „Silge“ eine kombinierte Grenzanpassung durch das LUGV selbst erarbeitet worden. Die Grenzanpassung des LUGV beinhaltet einerseits die Maßstabsanpassung an die DTK10 und andererseits bereits auch inhaltlich begründete Grenzkorrekturen. Diese aktualisierte Grenze ist für die Bearbeitung des FFH-Managementplans „Silge“ nachrichtlich übernommen worden (Abstimmung mit dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft [MLUL]). Weitere gutachterliche Vorschläge zur Gebietsanpassungen sind deshalb an dieser Stelle nicht mehr erforderlich.

5.6.2 Aktualisierung des Standarddatenbogens

Aufgrund der Aktualisierung der BBK-Daten und aktueller Untersuchungen der Fauna sind Änderungen im Standard-Datenbogen erforderlich.

Eine Aktualisierung des SDB erfolgte durch das LUGV/MLUL in Bezug auf die FFH-LRT nach Anhang I sowie FFH-Arten nach Anhang II bereits zu Beginn des Jahres 2015. Die Änderungen sind in der Tab. 23 wiedergegeben. Für das FFH-Gebiet Silge wurde im SDB der LRT 3260 ergänzt.

Tab. 23: Aktualisierter Standard-Datenbogen (Stand 05/2015) (LRT gemäß Anhang I und Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie)		
Arten und Lebensräume	Bisheriger Stand SDB (10/2006)	Aktualisierung (12/2014)
Lebensräume nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG	6430, 6510, 9110, 9130, 9160, 9190, 91D1, 91E0	3260, 6430, 6510, 9110, 9130, 9160, 9190, 91D0, 91E0
Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	<i>Barbastellus barbastellus</i> , <i>Myotis myotis</i>	<i>Barbastellus barbastellus</i> , <i>Myotis myotis</i>
Amphibien und Reptilien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-
Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-
Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-
Pflanzen, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind	-	-

* prioritärer Lebensraumtyp

Weitere gutachterliche Vorschläge zur Aktualisierung der Angaben im Standard-Datenbogen sind in Tab. 24 aufgeführt. Diese betreffen die Vogelarten nach Anhang I der VS-RL, die Arten nach Anhang IV und V der FFH-RL und andere bedeutende Arten. Als „andere bedeutende Arten der Flora und Fauna“ werden Arten bezeichnet, die eine entsprechende Bedeutung in Brandenburg besitzen. Hierzu zählen im FFH-Gebiet vorkommende Arten, die der Kategorie 1 und 2 der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs entsprechen.

Die gutachterlichen Änderungsvorschläge sind fakultativ, über eine Übernahme in den SDB ist seitens des LUGV/MLUL zu entscheiden.

Tab. 24: Gutachterlich vorgeschlagene Änderungen des Standarddatenbogens im FFH-Gebiet „Silge“		
Auflistungen im SDB	Bisheriger Stand (2006)	Aktualisierungsvorschläge
Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	Eisvogel Heidelerche Kranich Mittelspecht Neuntöter Rohrweihe Rotmilan Schwarzmilan Schwarzspecht Schwarzstorch Seeadler Sperbergrasmücke Wespenbussard
Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind	-	-
Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora	-	Braunes Langohr Breitflügelfledermaus Fransenfledermaus Graues Langohr Große Bartfledermaus Großer Abendsegler Kleine Bartfledermaus Kleiner Abendsegler Mückenfledermaus Rauhautfledermaus Wasserfledermaus Zwergfledermaus Grasfrosch Knoblauchkröte Moorfrosch Wasserfrosch Baumfalke

Tab. 24: Gutachterlich vorgeschlagene Änderungen des Standarddatenbogens im FFH-Gebiet „Silge“		
Auflistungen im SDB	Bisheriger Stand (2006)	Aktualisierungsvorschläge
		Bekassine Braunkehlchen Gartenbaumläufer Wendehals Wiesenpieper

5.7 Monitoring der Lebensraumtypen und Arten

Verbiss- / Weisergattermonitoring

Ein Monitoring von Wildschäden (Verbissmonitoring, Weisergattermonitoring) sollte weiterhin fortgeführt werden.

Faunamonitoring

Im Bereich der Fauna sind weitere Grundlagendatenerhebungen insbesondere zum Vorkommen von Fischotter, Großem Mausohr, Mückenfledermaus, Zweifarbfledermaus, Kammmolch, Gartenbaumläufer erforderlich, um den Status im FFH-Gebiet und den Erhaltungszustand adäquater beurteilen zu können (Reproduktionsnachweise im FFH-Gebiet?).

Ein Monitoring wird auch zum aktuellen Status (Horststandorte) des Schwarzstorch empfohlen, um ggf. neue Horstschutzzonen festsetzen zu können.

5.8 Erfolgskontrolle

Eine regelmäßige Gebietsbetreuung sollte durch die zuständige Fachbehörde gewährleistet werden. Kontrollen der Maßnahmenumsetzung sind für folgende Bereiche von Bedeutung:

- Kontrolle der regulierbaren Staue: Einhaltung abgestimmter Stauziele,
- Erhalt vorhandener LRT und gesetzlich geschützter Biotope: Vor- bzw. Unterbau nur mit Baumarten der potenziellen natürlichen Vegetation (auf LRT-Flächen, LRT-Entwicklungsflächen und auf Flächen mit gesetzlich geschützten Biotopen),
- Einhaltung extensiver Grünlandnutzung auf den LRT-Flächen und den gesetzlich geschützten Biotopen (Feuchtwiesen).

6 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

6.1 Rechtsgrundlagen

- BArtSchV – Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
- BbgJagdG – Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 18], S.367, 369)
- BbgNatSchAG – Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, Nr. 3)
- Biotopschutzverordnung – Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) Vom 07. August 2006 (GVBl.II/06, [Nr. 25], S.438)
- BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009 S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)
- Erklärung zum Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg. Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 18. März 1999
- LWaldG – Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33])
- Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie)
- Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie – V-RL), Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (Abl. L 363, S. 368 vom 20.12.2006)
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Brandenburgische Elbtalaue“ vom 25. September 1998 (GVBl.II/98, [Nr. 26], S.592)
- WHG – Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724)

6.2 Literatur

- BENKERT, D., FUKAREK, F., KORSCH, H. (Hrsg.) (1996): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Ostdeutschlands. – Fischer: Jena, Stuttgart, Lübeck, Ulm. 615 S.
- BEUTLER, H., BEUTLER D. (Bearb.) (2002): Katalog der natürlichen Lebensräume und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie in Brandenburg – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1/2) – S. 1-179

- BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nichtsingvögel. - Wiesbaden, Aula-Verlag, 792 S.
- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Singvögel. - Wiesbaden, Aula-Verlag, 766 S.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - In: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55. Münster (Landwirtschaftsverlag)
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998b): Das europäische Naturschutzsystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. Münster (Landwirtschaftsverlag). 560 S.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bd. 1: Pflanzen und Wirbellose. - In: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 1. Bonn-Bad Godesberg. 743 S.
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 2. Bonn-Bad-Godesberg
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1)
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe - Population estimates, trends and conservation status – Cambridge, UK: BirdLife International. 374 S.
- BMU – BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin. – 180 S.
- DIETZ, C., v. HELVERSEN, O., NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas - Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos Naturführer, 399 S.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2016): Natura 2000 und Wälder, Teil I – II, 125 S. (URL: http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/Final%20Guide%20N2000%20%20Forests%20Part%20I-II-Annexes_de.pdf)
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands [unter Mitarb. v. 26 Autoren] – Jena, G. Fischer. 826 S.
- HEIDEMANN, H., SEIDENBUSCH, R. (1993): Die Libellenlarven Deutschlands und Frankreichs. - Keltern, E. Bauer. 391 S.
- HOFMANN, G., POMMER, U. (2006): Potenzielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin mit Karte im Maßstab 1 : 200.000. - Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV: 315 S.
- JEDICKE, E. (2008): Biotopverbund für Alt- und Totholz-Lebensräume – Leitlinien eines Schutzkonzepts inner- und außerhalb von NATURA 2000. – In: Naturschutz und Landschaftsplanung 40 (11), 2008
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Artenliste und Rote Liste der Libellen (Odonata) des Landes Brandenburg. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 9 (4) (Beilage). 23 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2002): Gesamtartenliste und Rote Liste der Moose des Landes Brandenburg. Natursch. u. Landschaftspfl. Bbg. 11 (4) (Beilage). 103 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004): Biotopkartierung Brandenburg. Band 1. Kartieranleitung und Anlagen. Golm
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2004b): Rote Listen und Artenlisten der Luche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Beilage zu Heft 4, 2004

- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2006): Liste und Rote Liste der etablierten Gefäßpflanzen Brandenburgs. Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 4 (15) (Beilage). 163 S.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2007): Biotopkartierung Brandenburg. Band 2. Beschreibung der Biotoptypen. 3. Auflage. Golm
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2008a): Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 2, 3
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2012): Handbuch zur Managementplanung NATURA 2000 im Land Brandenburg. Potsdam. Stand: 03.01.2012. 181 S.
- LUTHARDT, V., IBISCH, P. L. (Hrsg.) (2013): Naturschutz-Handeln im Klimawandel: Risikoabschätzungen und adaptives Management in Brandenburg. Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde. Eberswalde
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam
- MLUR – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.) (2002): Landschaftsrahmenplan mit integriertem Rahmenkonzept. Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Brandenburg. Bearbeitung: MLUR (Abt. Naturschutz und Landschaftspflege, LAGS (Biosphärenreservatsverwaltung Flusslandschaft Elbe – Brandenburg), Fugmann Janotta (Büro für Landschaftsentwicklung und Freiraumgestaltung)
- MUNR – MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (HRSG.) (1992): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg, Rote Liste
- MUNR – MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG (HRSG.) (2008): Rote Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008
- REIF, A. et al. (2010): Waldbau und Baumartenwahl in Zeiten des Klimawandels aus Sicht des Naturschutzes. BfN-Skripten 272
- RYSLAVY, T., HAUPT, H., BESCHOW, R. (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin - Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. - In: Otis 19, Sonderheft, 448 S.
- RYSLAVY, T., MÄDLow, W. (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel in Brandenburg 2008. – In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4) (Beilage). 48 S.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHAVEL (2010): Regionalplan Prignitz-Oberhavel. Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung“. Sitzung vom 24.11.2010. 22 S.
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT PRIGNITZ-OBERHAVEL (2015): Regionalplan Prignitz-Oberhavel. Sachlicher Teilplan „Freiraum und Windenergie“. Entwurf. 66 S.
- SACHTELEBEN, J., FARTMANN, T. (2010; erstellt unter Mitarbeit der Länderfachbehörden, des BfN und externer Experten): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland; Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring; erstellt im Rahmen des F(orschungs)- und E(ntwicklungs)-Vorhabens „Konzeptionelle Umsetzung der EU-Vorgaben zum FFH-Monitoring und Berichtspflichten in Deutschland“; Gutachten im Auftrag des BfN, 206 S. URL: http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/monitoring/Bewertungsschemata_Arten_2010.pdf (Aufgerufen 03.01.2012)
- SCHNITZER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M., SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle. Sonderheft 2. 372 S.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. – Berlin. 93 S.

- SCHORR, M. (1990): Grundlagen zu einem Artenhilfsprogramm Libellen der Bundesrepublik Deutschland. - Bilthoven, Ursus. 512 S.
- SÜDBECK, P. et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.
- SÜDBECK, P. et al. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung. In: Berichte zum Vogelschutz 44. S. 23-81
- TEUBNER, J., TEUBNER, J., DOLCH, D., HEISE, G. (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg - Teil 1: Fledermäuse. - In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (2/3), S. 46-191

6.3 Datengrundlagen

- ARBEITSGRUPPE PEP-ELBTALAE (Bearb.) (1996): Pflege- und Entwicklungsplan für den Naturpark Brandenburgische Elbtalae – Endbericht – Teil A: Einleitung, Methodik & Bestandsdarstellung, 253 S., Teil B: Ziele und Maßnahmen, 202 S. Oktober 1996
- ARKADIEN 21 (1996): Erfassung der Microchiropteren in einem ausgewählten Gebiet des NP"ETA". Unveröff. Gutachten
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2014): Floraweb. (URL: <http://floraweb.de/pflanzenarten/>, abgerufen am 22.10.2014)
- JANSEN, S., GERSTNER, S. (2006): Verbreitung und Erhaltungszustand von Vogelarten des Anhang I VS-RL und ausgewählter weiterer Arten im SPA „Unteres Elbtal (DE 3036-401)“. - Unveröffentl. Gutachten, Hinzdorf, 70 S.
- HAGENGUTH, A. (mündl. Mitt. 2013): Angaben zur Verbreitung des Bibers im nördlichen Landkreis Prignitz.
- HERPER, J. (2013): Aktuelle Biberrevierdaten der Naturwacht im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg. Manuskript + Karte
- HOFMANN, G. (2003): Waldbiotoptypen mit standörtlicher Zuordnung. 21 S.
- LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2007): Digitale Topographische Karte 1:25.000 (DTK25), Digitale Topographische Karte (DTK10), Digitale Topographische Karte 1:50000 (DTK50)
- LANDTAG BRANDENBURG Drucksache 5/6626, 5. Wahlperiode: Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2530 der Abgeordneten Martina Gregor-Ness und Gabriele Theiss Fraktion der SPD Drucksache 5/6361, 7 S.
- LBGR - LANDESAMTES FÜR BERGBAU, GEOLOGIE UND ROHSTOFFE (Hrsg.) (2008): Bodenübersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000 (BÜK 300). Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2007
- LFB – LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG (Hrsg.) (2010): Forstgrundkarte des Landes Brandenburg (FGK), Stand 11/2009
- LFB – LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG (2011): Waldfunktionskarte des Landesbetriebes Forst Brandenburg (WFK)
- LFE – LANDESFORSTANSTALT EBERSWALDE (2008): Forstliche Standortskarte. Digitale Daten (shape-file, Katalog, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2008
- LFE – LANDESKOMPETENZZENTRUM FORST EBERSWALDE (2012): Datenspeicher Wald – DSW2. Natural- und Geodaten. Stand 3/2012

- LGB – LANDESVERMESSUNG UND GEOBASISINFORMATION BRANDENBURG (Hrsg.) (2013): ALK – Automatisierte Liegenschaftskarte. Digitale Daten (erhalten März 2013)
- LGRB - LANDESAMT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE BRANDENBURG (Hrsg.) (2002): Geologische Übersichtskarte des Landes Brandenburg 1 : 300 000 (GÜK 300). Digitale Daten (shape-file, Legende, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2002
- LUGV - LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2012): Grundliste der Lebensräume und Arten, für die Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt. Bearb.: Ref. Ö2, Anne Kruse. Stand: 15.10.2012
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Hrsg.) (2013): Liste der Lebensraumtypen und Arten für die Managementplanung. Bearbeiter: Anne Kruse. Stand Juli 2013. 14 S.
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ BRANDENBURG (Hrsg.) (2013): BBK – BBK-Datenbank und Flächen-, Linien- und Punktshape der Biotopkartierung im FFH-Gebiet „Silge“ (nach Brandenburgischer Biotopkartierung, Stand 2013)
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2014): Angaben zum Bestockungsgrad der FFH-LRT. schriftliche Mitteilung von Frank Zimmermann (LUGV) vom 5. Mai 2014
- LUGV – LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2014b): Überflutungsflächen im Land Brandenburg. Digitale Daten (shape-files, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand Januar 2014
- MIL BRANDENBURG - MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT (HRSG.) (2012): Digitales Feldblockkataster. Digitale Daten (shape-file, Erläuterung zur Datenstruktur). Stand 2012
- MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (2014): Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg. 64 S.
- MLUL – MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES BRANDENBURG (2014b): Hochwassergefahren- und –risikokarten veröffentlicht. Stand 07.01.2014. (URL: <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.350949.de>)
- NAST ZIPPELSFÖRDE (2012): Biber- und Fischotterdaten aus dem Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg. - ArcView-Shapedateien
- NATURWACHT (2007-2012): Kartierung der Brutvögel des Anhang I V-RL und ausgewählter weiterer Arten im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe - Brandenburg. - Vorläufige Daten, bereitgestellt vom Naturschutzfonds Brandenburg
- PIK – POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG) UND BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete. (URL: <http://www.pik-potsdam.de/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete>, abgerufen am 20.10.2014)
- P2M BERLIN GMBH (2014): Wassermanagement Silge. Konzeption. Auftraggeber: LUGV Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg. 18 S. unveröffentlicht
- SCHOKNECHT, T. (2011): Ableitung eines erhöhten Handlungsbedarfs zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 20 (4) 2011. S. 141-144
- SCHOKNECHT, T. (2014): Standarddatenbogen. Fortschreibung mit Stand 2014. Inhalte des Standarddatenbogens für das FFH-Gebiet 359 (Silge). Excel-Tabelle
- STAATSBIBLIOTHEK ZU BERLIN - PREUßISCHER KULTURBESITZ (Hrsg.): Schmettausches Kartenwerk 1:50.000. (1767-1787)
- Standarddatenbogen DE 2936-302: FFH-Gebiet „Silge“ (Stand der Fortschreibung Oktober 2006). Internetversion

7 Kartenverzeichnis

- Karte 1: Übersichtskarte mit Schutzgebietsgrenzen
- Karte 2: Biotoptypen
- Karte 3: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL
- Karte 4: Bestand/Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL sowie weitere wertgebende Biotope
- Karte 5: Erhaltungs- und Entwicklungsziele
- Karte 6: Maßnahmen

8 Anhang I

- I.1 Maßnahmen
 - I.1.1 Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen
 - I.1.2 Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen zu den Landnutzungen
 - I.1.3 Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Ident
- I.2 Flächenbilanzen (EHZ der LRT und EHZ der Anhang II- und IV-Arten)
- I.3 Flächenanteile der Eigentumsarten
- I.4 Dokumentation der MP-Erstellung

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg (MLUL)**

**Landesamt für Umwelt
des Landes Brandenburg (LUGV)**

Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lfu.brandenburg.de
www.lfu.brandenburg.de

